



Sächsischer Landtag

14. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 10. Juni 2015, Plenarsaal

Schluss: 19:11 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 1003</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 1003</p>	<p>3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums 1005</p> <p>Thomas Colditz, CDU 1006</p> <p>Wahlergebnis 1006</p> <p>Amtseid der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes 1006</p> <p>Klaus Schurig 1006</p> <p>Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf 1006</p> <p>Stephan Thuge 1007</p> <p>Stefan Strewe 1007</p>
<p>1 Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 6/1769, Wahlvorschlag der Staatsregierung Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums 1003</p> <p>Thomas Colditz, CDU 1003</p> <p>Wahlergebnis 1004</p>	<p>4 Aktuelle Stunde 1007</p> <p>1. Aktuelle Debatte</p> <p>Erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen – Aufbauleistung der Sachsen würdigen</p> <p>Antrag der Fraktionen CDU und SPD 1007</p> <p>Ines Springer, CDU 1007</p> <p>Simone Lang, SPD 1008</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 1009</p> <p>Carsten Hütter, AfD 1010</p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE 1010</p> <p>Ines Springer, CDU 1011</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 1012</p> <p>Ines Springer, CDU 1012</p> <p>Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 1013</p> <p>Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 1013</p>
<p>2 Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 6/1769, Wahlvorschlag der Staatsregierung Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums 1004</p> <p>Thomas Colditz, CDU 1005</p> <p>Wahlergebnis 1005</p>	

	2. Aktuelle Debatte		Abstimmung und Ablehnung	1039
	Länderfinanzausgleich – Solidarität am Ende?			
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	1015		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1015		
	Jan Löffler, CDU	1016		
	Mario Pecher, SPD	1017		
	Dr. Frauke Petry, AfD	1018		
	Franziska Schubert, GRÜNE	1018		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1019		
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	1020		
	Mario Pecher, SPD	1021		
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	1022		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1023		
5	2. Lesung des Entwurfs			
	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 015/2016			
	Drucksache 6/1638, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD			
	Drucksache 6/1727, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1025		
	Jens Michel, CDU	1025		
	Mario Pecher, SPD	1027		
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	1027		
	André Barth, AfD	1029		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	1029		
	Ronald Pohle, CDU	1030		
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1031		
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1032		
6	2. Lesung des Entwurfs			
	Gesetz zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte des Sächsischen Landtags und seiner Mitglieder			
	Drucksache 6/136, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
	Drucksache 6/1741, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	1032		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1032		
	Martin Modschiedler, CDU	1033		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1034		
	Martin Modschiedler, CDU	1036		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1036		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1036		
	Dr. Kirsten Muster, AfD	1037		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1038		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1038		
7	2. Lesung des Entwurfs			
	Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung – insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union			
	Drucksache 6/421, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE			
	Drucksache 6/1742, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	1039		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1039		
	Martin Modschiedler, CDU	1041		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1041		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	1041		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	1041		
	Dr. Kirsten Muster, AfD	1041		
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1042		
	Enrico Stange, DIE LINKE	1042		
	Marko Schiemann, CDU	1043		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	1044		
	Abstimmung und Ablehnung	1045		
8	Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Sachsen unterstützen			
	Drucksache 6/1778, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	1045		
	Jan Hippold, CDU	1045		
	Thomas Baum, SPD	1046		
	Nico Brünler, DIE LINKE	1047		
	Mario Beger, AfD	1048		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1049		
	Marko Schiemann, CDU	1050		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1051		
	Jan Hippold, CDU	1052		
	Abstimmungen und Änderungsantrag	1052		
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1821	1052		
	Mario Beger, AfD	1053		
	Jan Hippold, CDU	1053		
	Abstimmung und Ablehnung	1053		
	Abstimmung und Zustimmung			
	Drucksache 6/1778	1053		

9	Sexualbildung in den Schulen im Freistaat Sachsen modernisieren Drucksache 6/1539, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	1053	11	Schulische Inklusion in Sachsen umsetzen – Fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmenplan vorlegen Drucksache 6/1762, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1076
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1053		Volkmar Zschocke, GRÜNE	1076
	Patrick Schreiber, CDU	1056		Iris Firmenich, CDU	1077
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	1058		Cornelia Falken, DIE LINKE	1079
	Patrick Schreiber, CDU	1058		Hanka Kliese, SPD	1080
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1059		Uwe Wurlitzer, AfD	1081
	Patrick Schreiber, CDU	1059		Hanka Kliese, SPD	1082
	Marco Böhme, DIE LINKE	1059		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1083
	Patrick Schreiber, CDU	1060		Volkmar Zschocke, GRÜNE	1084
	Iris Raether-Lordieck, SPD	1060		Abstimmung und Ablehnung	1084
	Andrea Kersten, AfD	1061			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	1062			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	1062	12	Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2012 Drucksache 6/1370, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs	
	Patrick Schreiber, CDU	1063		Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 nach § 101 SÄHO Drucksache 6/1728, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1085
	Detlev Spangenberg, AfD	1064		Abstimmung und Zustimmung	1085
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	1064			
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	1065	13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/1671, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/1729, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1085
	Abstimmung und Ablehnung	1066		Abstimmung und Zustimmung	1085
10	Fachkräftemangel in Sachsen Drucksache 6/1780, Antrag der Fraktion AfD	1066			
	Mario Beger, AfD	1066			
	Alexander Krauß, CDU	1067			
	Nico Brünler, DIE LINKE	1069			
	Henning Homann, SPD	1070			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	1071			
	Mario Beger, AfD	1072			
	Frank Heidan, CDU	1073			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1074			
	Mario Beger, AfD	1075			
	Abstimmung und Ablehnung	1075			

14	<p>Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Drucksache 6/743, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/1726, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	1085	<p>– Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen des MDR für das Geschäftsjahr 2013 Drucksache 6/625, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/1591, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>
	Abstimmung und Zustimmung	1085	
15	<p>– Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven des nationalen Hörfunks 2014 – 2016 Drucksache 6/1302, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio Drucksache 6/1587, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) Geschäftsjahr 2013 Drucksache 6/759, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 6/1588, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– MDR-Produzentenbericht 2013 Drucksache 6/760, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR Drucksache 6/1589, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des MDR Drucksache 6/237, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/1590, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>		<p>– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Wirtschaftsführung und der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten bei der Colonia Media Filmproduktions GmbH, Köln durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Drucksache 6/1096, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/1592, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Vorunterrichtung zum Entwurf des Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Stand: 26.03.2015) Drucksache 6/1424, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 6/1782, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>1086</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1587</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1588</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1589</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1590</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1591</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1592</p> <p>1087</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/1782</p> <p>1087</p>

16	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1788	1087
	Zustimmung	1087
17	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1789	1088
	Zustimmung	1088
	Nächste Landtagssitzung	1088

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Es ist nur einer, Herr Kollege Sodann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 5 bis 11 festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten,

SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und die Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 14. Sitzung ist damit bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 6/1769, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums

(Die Abgeordneten der AfD-Fraktion verlassen den Plenarsaal. – Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Unruhe)

Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkungen. Die Vorbemerkungen betreffen auch die folgenden Tagesordnungspunkte 2 und 3.

Das Verfassungsgerichtshofgesetz sieht vor, dass die Amtszeit der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes neun Jahre beträgt. Die Amtszeit endet für nicht berufsrichterliche Mitglieder außerdem mit Ablauf desjenigen Monats, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden.

Das bisherige Mitglied Herr Hans Dietrich Knoth hat die Altersgrenze überschritten. Zudem hat mittlerweile die neunjährige Amtszeit des Mitglieds Herrn Ulrich Hagenloch sowie der stellvertretenden Mitglieder Herrn Wilhelm-Henrich Vorndamme und Herrn Prof. Dr. Jochen Rozek geendet. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, den genannten Herren von dieser Stelle aus im Namen des Sächsischen Landtags recht herzlich zu danken, dass sie durch ihr langjähriges Wirken am Verfassungsgericht Verantwortung für den Freistaat Sachsen und die Menschen, die in ihm leben, getragen haben.

(Beifall des ganzen Hauses)

Wir haben nun in zwei Drucksachen Vorschläge der Staatsregierung sowie des Präsidiums für Neuwahlen bzw. für eine Wiederwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes. Da die vorzunehmenden Wahlen auch Rotationen innerhalb der Richterschaft des Verfassungsgerichtshofes bewirken würden und einzelne Wahlvorschläge in Abhängigkeit zueinander stehen, sind insgesamt drei verschiedene

Wahlgänge notwendig, die wir unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 nacheinander durchführen.

In diesem Tagesordnungspunkt 1 rufe ich zunächst die Wahl zweier Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auf. Dazu liegt Ihnen in Drucksache 6/1769 ein Wahlvorschlag der Staatsregierung vor. Vorgeschlagen zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wird darin der Präsident des Oberlandesgerichtes Dresden, Herr Ulrich Hagenloch. In Drucksache 6/1798 nominiert ferner das Präsidium des Sächsischen Landtags als Nachfolger des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Oberlandeskirchenrat Hans Dietrich Knoth das bisherige stellvertretende nicht berufsrichterliche Mitglied Herrn Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung wählt der Sächsische Landtag die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Das sind 84 oder mehr Stimmen. Zur Durchführung der Wahl berufe ich aus den Reihen der Schriftführer als Wahlkommission die Abgeordneten Herrn Colditz als Leiter, Frau Lauterbach, Frau Raether-Lordieck, Herrn Wendt und Herrn Günther. Ich bitte jetzt Herrn Colditz, den Wahlauftrag vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in bekannter Weise in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen auf dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer

mindestens die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit an Jastimmen erhält – das sind 84 Stimmen –, ist gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl. Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, befindet sich ein Abgeordneter im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Colditz. – Meine Damen und Herren Abgeordneten, ist noch jemand im Raum, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Dazu unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten, bitte Sie aber, im Saal zu bleiben, damit wir anschließend rasch fortfahren können.

(Unterbrechung von 10:01 bis 10:33 Uhr)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 109 Stimm Scheine. Ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Ulrich Hagenloch: 96 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Herr Klaus Schurig: 97 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit sind folgende Personen als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt: Herr Ulrich Hagenloch und Herr Klaus Schurig.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich begrüße bei dieser Gelegenheit – ich habe mich noch einmal rückversichert, es ist durchaus möglich, auch nach unserer Geschäftsordnung – die auf der Besuchertribüne versammelten Damen und Herren Richter unseres Verfassungsgerichtshofes unter Führung von Frau Präsidentin Munz.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich frage Herrn Schurig: Nehmen Sie die Wahl an?

(Klaus Schurig: Ich nehme die Wahl an!)

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

Herr Hagenloch kann heute leider nicht anwesend sein und wird schriftlich zu seiner Wahlannahme befragt.

Da wir in den folgenden Tagesordnungspunkten noch weitere Wahlen zum Verfassungsgerichtshof vornehmen werden, werde ich den Amtseid der gewählten Kandidaten, also auch von Ihnen, Herr Schurig, im Anschluss daran abnehmen.

Herr Hagenloch ist nach § 4 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes nicht erneut zu vereidigen, da er in gleicher Funktion wiedergewählt wurde.

Meine Damen und Herren, Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 6/1769, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums

Die Staatsregierung schlägt in Drucksache 6/1769 Herrn Richter am Landgericht Klaus Kühlborn zur Wahl als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vor. Herr Kühlborn wäre damit Stellvertreter des berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichtes Dr. Matthias Grünberg.

Das Präsidium schlägt in Drucksache 6/1798 Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf zur Wahl als stellvertretendes nicht berufsrichterliches Mitglied in Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Jürgen Rozek vor. Frau Prof. Brosius-Gersdorf würde damit als nicht berufsrichterliches Mitglied Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl vertreten. Weiterhin schlägt das Präsidium Herrn Ordinariatsrat Stephan Thuge

als stellvertretendes nicht berufsrichterliches Mitglied in Nachfolge des Herrn Klaus Schurig und damit zugleich als dessen künftigen Vertreter vor.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der weitere Vorschlag des Präsidiums, Herrn Stefan Strewe zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied zu wählen, erst in Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen werden kann. Herr Strewe ist als Nachfolger von Herrn Thuge in dessen derzeitiger Funktion als Vertreter des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart nominiert. Wir müssen also das Ergebnis der Wahl von Herrn Thuge abwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in

Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung wählt der Sächsische Landtag auch die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, das sind wieder 84 oder mehr Stimmen.

Hierzu berufe ich wieder folgende Wahlkommission: Herrn Colditz als Leiter, Frau Lauterbach, Frau Raether-Lordieck, Herrn Wendt und Herrn Günther. Ich bitte Sie, lieber Kollege Colditz, den Wahlaufuf in bewährter Weise vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Auch jetzt werden die Abgeordneten wieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt sind. Sie können sich bezüglich der Kandidaten durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wer mindestens die erforderliche Zweidrittelmehrheit, also wiederum 84 Jastimmen, erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, befinden sich Abgeordnete im Raum, die nicht aufgerufen wurden? – Das ist nicht der Fall.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist noch jemand im Raum, der nicht gewählt hat? Ich erneuere diesen Aufruf nochmals. – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Die Sitzung ist wieder für einige Minuten unterbrochen. Bleiben Sie aber bitte im Saal.

(Unterbrechung von 10:49 bis 11:00 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben

wurden wiederum 109 Stimm Scheine. Ungültig war keiner. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Herr Klaus Kühlborn: 96 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 6 Enthaltungen.

Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf: 103 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen.

Herr Stephan Thuge: 95 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 9 Enthaltungen.

Damit sind folgende Personen als stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt: Herr Klaus Kühlborn, Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, Herr Stephan Thuge.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herr Kühlborn, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an? – Ich muss mich jetzt korrigieren. Herr Kühlborn ist nicht da, er wird also ebenfalls schriftlich von seiner Wahl unterrichtet und wir werden ihn in der nächsten Sitzung vereidigen.

Deshalb frage ich jetzt Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf: Nehmen Sie die Wahl an?

(Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf:
Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Vielen Dank.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute im neuen Amt.

Ich frage nun Herrn Thuge: Nehmen Sie die Wahl an?

(Stephan Thuge: Ja, ich nehme die Wahl an. –
Beifall des ganzen Hauses)

Ich gratuliere Ihnen ebenfalls sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Ich weise erneut darauf hin, dass die Vereidigung nach der Wahl im Tagesordnungspunkt 3 vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 6/1798, Wahlvorschlag des Präsidiums

Nachdem wir Herrn Thuge soeben zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofes in Vertretung des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Schurig gewählt haben, können wir uns nun mit dem noch offenen Wahlvorschlag des Präsidiums

in Drucksache 6/1798 befassen. Das Präsidium schlägt Herrn Stefan Strewe als stellvertretendes nicht berufsrichterliches Mitglied in Nachfolge von Herrn Thuge als Vertreter des nicht berufsrichterlichen Mitglieds Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart vor.

Meine Damen und Herren, auch dieses Mal ist gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes in Verbindung mit § 67 der Geschäftsordnung die Wahl ohne Aussprache in geheimer Wahl durchzuführen. Herr Strewe ist gewählt, wenn er die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Sächsischen Landtags – das sind 84 oder mehr Stimmen – erhält.

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass der weitere Vorschlag des Präsidiums, Herrn Stefan Strewe zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied zu wählen, erst im Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen werden kann.

(Christian Piwarz, CDU: Da sind wir doch schon!)

– Entschuldigung, die vielfältigen Kausalitäten müssen alle Berücksichtigung finden. Ich muss das jetzt nicht noch einmal deutlich machen, weil wir das schon verschiedentlich getan haben.

Ich berufe nun die Wahlkommission: Herr Kollege Colditz ist wieder ihr Leiter, Frau Kollegin Lauterbach, Frau Kollegin Raether-Lordieck, Herrn Kollegen Wendt und Herrn Günther.

Ich bitte jetzt Herrn Colditz, den Wahlauf Ruf vorzunehmen.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Zum heute letzten Mal werden die Abgeordneten wieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der Drucksache 6/1798 der Kandidat Stefan Strewe als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn mindestens die erforderlichen zwei Drittel der Mitglieder des Landtages, also 84 Mitglieder, mit Ja gestimmt haben, ist der Kandidat gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist von den Abgeordneten jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Dauer der Auszählung der Stimmen und bitte Sie erneut, im Saal zu bleiben.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes vor. Abgegeben wurden 109 Stimmscheine. Ungültig war keiner. Dem Wahlvorschlag haben 96 Abgeordnete zugestimmt. Vier Abgeordnete haben mit Nein gestimmt und neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Stefan Strewe als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herr Strewe, ich frage Sie nun: Nehmen Sie die Wahl an?

(Stefan Strewe: Herr Präsident,
ich nehme die Wahl an! –
Beifall des ganzen Hauses)

Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

Meine Damen und Herren, gemäß § 4 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes leisten die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Landtags einen Amtseid. Gleiches gilt nach § 2 Abs. 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Amtseid hat folgenden Wortlaut: "Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen." Der Eid kann auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Ich bitte nun das gewählte Mitglied sowie die gewählten stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, in das Rund des Plenarsaals zu treten, und ich bitte alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, bitte auch auf der Tribüne.

(Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Vereidigung eines Mitglieds und drei stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen haben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Aufnahme ihres Amtes einen Amtseid zu leisten. Ich bitte also Herrn Schurig, Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, Herrn Thuge und Herrn Strewe nacheinander vorzutreten und einzeln den Amtseid zu sprechen. Sie können ihm die Beteuerung hinzufügen: „So wahr mir Gott helfe.“

Bitte, Herr Schurig.

Klaus Schurig: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Professor, bitte.

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu

urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Thuge, bitte.

Stephan Thuge: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Strewé.

Stefan Strewé: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem

Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich gratuliere Ihnen nochmals sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute bei Ihrer Arbeit.

– Schon von dieser Stelle aus: Der Tagesordnungspunkt ist damit geschlossen.

(Starker Beifall des ganzen Hauses –

Die Abgeordneten Dirk Panter und Harald Baumann-Hasske, SPD, sowie Volkmar Zschocke und Valentin Lippmann, GRÜNE, überreichen den Gewählten einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen – Aufbauleistung der Sachsen würdigen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Länderfinanzausgleich – Solidarität am Ende?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen – Aufbauleistung der Sachsen würdigen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort; es folgen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion CDU Frau Kollegin Springer.

(Beifall der Abg. Frank Heidan und Andreas Heinz, CDU)

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine hochverehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir vor den Landtag schauen, ist Niedrigwasser angesagt – scheinbar ein Gegensatz und ein Widerspruch zu unserer heutigen Aktuellen Debatte Hochwasserschutz und Wiederaufbau würdigen.

Genau vor zwei Jahren, am 3. Juni, hatten wir hier das letzte große Hochwasser. Es ist so: Solche Schadereignisse treten schnell in den Hintergrund, wenn die Sonne scheint, wenn alles wieder gerichtet ist, wenn es draußen wieder schön ist.

Um daran zu erinnern, dass solche Ereignisse jederzeit wieder eintreffen können und – was noch viel wichtiger ist – welche enorme Aufbauleistung in den zurückliegenden Jahren vollbracht worden ist, debattieren wir heute hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU und ganz vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Es war schlimm für die Betroffenen, aber das Hochwasser 2013, zumindest die Bewältigung der Schäden beim

Hochwasser 2013, hat gezeigt: Wir alle haben aus den Hochwasserereignissen 2002, 2006 und 2010 gelernt.

Nicht zu vergessen ist auch: Unsere tschechischen Nachbarn haben sich sehr professionell verhalten und durch ihr gutes Eingreifen und ihre gute Arbeit verhindert, dass bei uns Schlimmeres passierte.

Beeindruckend im Jahr 2013 war die Tatsache, dass die Organisation der erforderlichen Hilfe über soziale Netzwerke in einer ganz besonderen Form stattgefunden hat.

Wenn wir uns mit dem Thema Lernen aus zurückliegenden Schadereignissen auseinandersetzen, dann kann ich dazu nur sagen: Wir haben auch gelernt, wie wir bei der Umsetzung der Schadensbeseitigung und der Hochwasserschutzmaßnahmen vorgehen. In den zurückliegenden Jahren wurden die Gelder zuerst ausgezahlt und dann abgerechnet – dieses Verfahren haben wir ab 2013 umgekehrt. Wir haben Gelder von der EU, vom Bund, von den Ländern und vom Freistaat Sachsen in der Verantwortung. Es hat sich gezeigt, dass bei der Abrechnung von Hochwasserschäden aus den Jahren 2002, 2006 und 2010 die SAB noch heute mit Rückforderungen zu kämpfen hat. Und – das wiederhole ich an dieser Stelle richtig gern – wir haben aus diesem Grund das Verfahren geändert.

Ich glaube, wenn wir heute die Menschen dafür sensibilisieren, ist es genau der richtige Weg; denn zwischen den vollbrachten Wiederaufbauleistungen und der Tatsache, dass am 30.06., also in wenigen Tagen, die Frist für die Beantragung nach der „Richtlinie Hochwasserschäden 2013“ endet, sollten wir noch einmal mit einer ganz besonderen Vehemenz diskutieren.

Es hat natürlich die Kommunen eine erhebliche Anstrengung gekostet, dass sie zuerst planen und Hochwasserschutzmaßnahmen bewerten mussten, dass neben den Kommunen auch die Privaten ihre Schäden zuerst im Ausgleich bezahlen mussten und dann das Geld nach Rechnungslegung bekommen haben. Diese Regelung hat aber dazu geführt, dass es weniger Streit und weniger Diskussionen gab.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Ausführung zu der Tatsache machen, dass wir die Überprüfung und ein Fortschreiben der Wiederaufbaupläne – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit nähert sich dem Ende, Frau Kollegin.

Ines Springer, CDU: – Ich bringe nur noch den Gedanken zu Ende und werde in der zweiten Runde fortsetzen.

–, dass die Überprüfung der Wiederaufbaupläne dazu geführt hat, dass die 1,8 Milliarden Euro des Bundes nicht ausreichen werden. Wir haben einen Mehrbedarf von 480 Millionen Euro und diesen Mehrbedarf müssen wir in diesem laufenden Haushaltsjahr als besonderen Schwerpunkt in unseren Verhandlungen mit dem Bund sehen. – Alles Weitere in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Springer von der einbringenden CDU-Fraktion folgt jetzt Frau Kollegin Lang für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion.

Simone Lang, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Hochwasser 2013 ist fast auf den Tag genau zwei Jahre her. Es hat damals viele Einzelhändler, Unternehmer und Privatpersonen hart getroffen. Einige von ihnen haben ihre Existenz ganz oder teilweise verloren und manche traf es bereits zum zweiten oder dritten Mal. Schulen und Kindereinrichtungen waren nicht mehr zu betreten. Große Schäden entstanden an Straßen und Brücken, aber auch bei den Trink- und Abwasseranlagen und beim ÖPNV wurden große Schäden verzeichnet. Hinzu kommen die Schäden an Hochwasserschutzanlagen und Gewässern. Wie hoch genau die Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur ist, kann man erst nach dem 30. Juni 2015 sagen, denn bis dahin haben die Kommunen noch Zeit, ihre Anträge einzureichen.

Wie bereits im Jahr 2002 legte der Bund ein Hilfsprogramm zur Schadenbeseitigung auf. Den Aufbauhilfefonds 2013 finanziert der Bund mit einem Gesamtvolumen von 8 Milliarden Euro. Davon erhält Sachsen nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel 1,79 Milliarden Euro. Es zeichnet sich bereits ab, dass diese Mittel nicht ausreichen werden. Allein im Bereich der privaten Unternehmer und Vereine liegt der Fördermittelbedarf bei rund 360 Millionen Euro. Bei der Schadenbeseitigung bei der kommunalen Infrastruktur zeichnet sich ein Mehrbedarf ab. Es ist nötig, mit dem Bund noch einmal zu verhandeln und bei der Verteilung der Mittel der dritten Stufe des Aufbauhilfefonds unseren Mehrbedarf anzumelden.

Das Antragsverfahren für den privaten und unternehmerischen Bereich ist abgeschlossen und fast 80 % aller Anträge sind bearbeitet worden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Mitarbeitern der Sächsischen Aufbaubank danken. Ich weiß, dass manche Bürger die Bearbeitungszeiten für zu lang hielten oder Nachfragen zu Unterlagen auf Missstimmung stießen, aber 6 324 Anträge müssen erst einmal bewältigt werden. Hinzu kommt noch die Prüfung der bislang 4 769 Anträge aus dem kommunalen Bereich. Die SAB hat auf den zusätzlichen Aufwand durch die Anträge reagiert, befristet Personal eingestellt und Mitarbeiter aus anderen Fachabteilungen umgesetzt.

Aus Sicht des Einzelnen, der schnell wieder seine Existenz aufbauen wollte, sind Verzögerungen, die sich durch unvollständige oder fehlende Angaben oder durch nicht plausible Aussagen ergaben, natürlich ärgerlich. Deshalb ist es gut, dass die SAB vor Ort Veranstaltungen organisierte, um die Bürger zu beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 2 Milliarden Euro. Genau kann man

es jetzt, wie bereits vorhin gesagt, aber noch nicht beziffern. Eines kann man heute aber schon mit Gewissheit sagen: Der Gesamtschaden liegt weit unter dem im Jahr 2002. Natürlich hat das etwas mit dem Bau von Hochwasserschutzanlagen in den vergangenen Jahren zu tun. So konnten zum Beispiel in Eilenburg Schäden in Höhe von 76 Millionen Euro und in Dresden Schäden in Höhe von 82 Millionen Euro vermieden werden. Man hat im Jahr 2002 aber auch eine andere Lehre gezogen, die sich dann im Jahr 2013 leider noch einmal bestätigte.

Deshalb sage ich: Wir brauchen die Balance zwischen dem technischen Hochwasserschutz und dem natürlichen Wasserrückhalt. Balance heißt, dass beide Aspekte berücksichtigt werden müssen, und zwar jeweils dort, wo sie aus geografischen Gründen möglich oder auch nicht möglich sind. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren in der Sächsischen Staatsregierung ein Umdenken gegeben. Das haben wir auch schon in der letzten Legislaturperiode anerkannt. Insofern ist die oft geäußerte Kritik, es werde ausschließlich in baulich-technische Maßnahmen investiert, nicht ganz sachgerecht.

(Frank Kupfer, CDU: Sehr gut!)

Was die Umsetzung der Maßnahmen angeht, haben wir allerdings noch einiges vor. Dank des Bundes können wir jetzt über das nationale Hochwasserschutzprogramm einige Projekte verwirklichen, zum Beispiel Deichrückverlegungen insbesondere für die Unteranlieger an Mulde und Elbe.

Auch die Bemühungen der Länder, gemeinsam mit dem Bund einheitliche Entschädigungszahlungen für Landwirte auf den Weg zu bringen, gehen in die richtige Richtung. Aus Gesprächen mit Landwirten weiß ich, sie wollen sich am Hochwasserschutz beteiligen, aber natürlich auch Sicherheit haben.

In der Auseinandersetzung mit den Folgen und Ursachen des Hochwassers 2013 haben wir als SPD auch die Errichtung eines Umsiedlerfonds vorgeschlagen. Auch wenn dieser Aspekt in den Koalitionsverhandlungen nicht mehrheitsfähig war, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Simone Lang, SPD: – ich bringe es noch zu Ende –, halten wir es nach wie vor für den richtigen Ansatz, vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die miteinbringende SPD-Fraktion Frau Kollegin Lang. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Springer, vielleicht muss man wieder einmal über den Wiederaufbau, über das Hochwasser und über die Hochwasserprob-

lematik im Land sprechen, aber ob man sich einen solchen Debattentitel suchen muss, wage ich zu bezweifeln; denn es gab beim Hochwasser im Jahr 2013 14 Tote in Deutschland. Ich glaube, angesichts dessen braucht man keine Huldigung und Würdigung eines Hochwassers. Ich bedaure sehr, dass Sie keinen anderen Titel für diese Aktuelle Debatte finden konnten. Ich finde den Titel schon fast pietätlos.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es nach diesem Anlass im Jahr 2013 vorangegangen ist, dass man sich auf Bundesebene unterhält und einen nationalen Hochwasserschutz in Gang gesetzt hat. Darüber, dass wir andere Konzeptionen brauchen, haben wir hier und auch bei den LINKEN immer wieder diskutiert. Ich erinnere nur an die Diskussion über die Gewässerunterteilung. Von daher ist schon in den letzten Monaten etwas nach vorn gegangen.

Ich glaube, dass nach jeder Naturkatastrophe, ob Hochwasser oder Tornados, die wir hier auch schon einmal hatten, die politisch Verantwortlichen aufbauen müssen. Sie sind in der Pflicht, weil sie gerade regieren. Es ist die Zeit der Exekutive, und das war auch im Jahr 2013 so. Sie müssen die Menschen in diesem Zusammenhang natürlich motivieren und die Betroffenen mitnehmen, wieder aufzubauen. Ich glaube, deshalb kann man heute hier nach zwei Jahren daran erinnern, aber vielleicht sollten wir das unter einen anderen Aspekt setzen. Ich habe von den beiden Damen noch nicht gehört, welche Perspektive sie den Sachsen für die Zukunft geben wollen. Das kommt vielleicht im zweiten Redebeitrag.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt, Frau Springer. Sie haben es gesagt. Wir haben beim Auszahlungsmodus umgestellt, müssen jetzt aber feststellen, dass bei den angemeldeten Maßnahmen in den Wiederaufbauplänen zum Beispiel beim Aufbau der Infrastruktur in den Kommunen nur etwa 66 % der Mittel abgerufen wurden. Man muss ehrlich analysieren, was der Grund dafür ist, dass die Kommunen diese Gelder jetzt kurz vor dem Ende der Anmeldefrist immer noch nicht angemeldet haben. Vielleicht bringen einige Kommunen noch ein paar Maßnahmen zur Anmeldung. Ob das an der verzerrten Bilanz durch die Umstellung der Auszahlungen liegt, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube eher, dass die Kommunen an manchen Stellen völlig überfordert und fachlich nicht in der Lage waren, vielleicht weil sie manchmal keine Bauleute haben, die das selbst bewältigen können. Man muss Ingenieurbüros beauftragen und die entsprechenden Planungsleistungen verausgaben. Das ist möglicherweise sehr spät erfolgt oder vielleicht waren die Beamten bei der Beurteilung einfach überfordert. Vielleicht war das Zuwendungsverfahren doch etwas zu bürokratisch. Darüber müssen wir noch einmal sprechen, vielleicht später.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas zu dem sagen, was Frau Lang gerade angesprochen hat, nämlich zu dem

Wiederaufbaufonds, den die SPD einmal gefordert hat. Ich habe vor Kurzem nachgefragt, wie viele Menschen aus den Überschwemmungsgebieten nach dem Jahr 2013 abgesiedelt worden sind. Es sind quasi null. Das liegt auch ein bisschen daran, dass wir unsere Fördermittel so ausgeschrieben haben, dass die Menschen eins zu eins an dem Ort, an dem sie überschwemmt worden sind, wieder aufgebaut haben.

Ich möchte für diejenigen, die vielleicht neu im Landtag sind, daran erinnern, dass wir darüber schon mehrmals gesprochen haben. Nach dem Hochwasser 2002 ist die Teilortschaft Röderau-Süd abgesiedelt worden. Wir haben viel Geld in die Hand genommen: 40 Millionen Euro. 151 Eigentümer sind aus diesem Gebiet abgesiedelt worden. Möglicherweise hätten wir im Jahr 2013 auch andere Wege finden müssen, um Überschwemmungsgebiete freizuhalten.

Ich möchte gern Herrn Tillich von vor zwei Jahren zitieren: „Dass wir in Überschwemmungsgebieten überhaupt noch bauen, ist, glaube ich, ein Skandal an und für sich. Da muss man konsequent sein.“

Wir haben ihm alle damals Beifall gespendet; denn es ist sachlich richtig, dass wir in Überschwemmungsgebieten nicht bauen sollten. Es findet heute aber leider immer noch statt, weil wir inkonsequent waren. Wir haben schon beschlossene Bebauungsgebiete nicht wieder aufgehoben. Vielleicht hätten wir darüber nachdenken sollen, wie wir den Kommunen helfen können, schon verabschiedete Bebauungsgebiete wieder aufzuheben, damit die Siedlung in Überschwemmungsgebieten nicht mehr möglich ist. Jetzt findet das immer noch statt. Dann steht eben bei den Leuten, die Bauanträge gestellt haben, der nachrichtliche Hinweis: „Liegt im Überschwemmungsgebiet.“

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist eigentlich eine bittere Bilanz.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die LINKE war gerade vertreten durch Frau Dr. Pinka. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD-Fraktion bewertet die Wiederaufbaumaßnahmen und Schutzmaßnahmen durchweg erst einmal positiv, hat jedoch einige kritische Anmerkungen zur Thematik. „Erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2013 fortführen“ – es wäre nicht sinnvoller gewesen, es zu nennen: „endlich schnell zum Abschluss bringen“.

Ich war letzte Woche in Niedergohlis und habe mir dort die Baumaßnahmen angeschaut, die bisher realisiert wurden, und mit Betroffenen gesprochen. Ich bin ehrlich gesagt von den Baumaßnahmen dort durchweg begeistert. Ein älterer Herr, mit dem ich ins Gespräch kam, hat überhaupt kein Problem damit, dass sein Grundstück nun

durch einen Zaun getrennt ist, dass er nicht mehr auf das Elbtal blicken kann, weil der Schutzwall ihm nun die Sicht versperrt. Das ist alles gar kein Thema für ihn. Was ihn aber wirklich berührt, ist der immer noch andauernde Baulärm und Baudreck, der scheinbar kein Ende nimmt.

„Aufbauleistung der Sachsen würdigen“. – Selbstverständlich muss man diese Aufbauleistungen würdigen. Jedoch sollten wir an dieser Stelle nicht den Dank an alle Helfer vergessen, auch aus den alten Bundesländern und aus dem nahen Ausland, für ihren körperlichen Einsatz, Geld- und Sachleistungen. Auch dies ist Aufbauhilfe. Des Weiteren nenne ich die Auszahlungsmodalitäten mit Ausführung, Rechnungslegung, danach erst die Auszahlung. Das ist in gewisser Weise eine Behinderung und Verzögerung der angestrebten Maßnahmen. Es trifft in diesem Fall die Falschen. Der Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder beträgt circa 1,8 Milliarden Euro. 2013 stand fest, dass wir 200 Millionen Euro mehr brauchen. 2015 reden wir mittlerweile von 480 Millionen Euro Mehraufwendungen. Wir benötigen dringend eine transparente Darstellung für den Steuerzahler. Das ist mir sehr wichtig.

Einhaltung von Wahlversprechen. Gemäß einem Artikel der „Morgenpost“ Nr. 24 von dieser Woche erwarten die Einwohner der Gemeinde Nünchritz im Besonderen vom stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dulig, einen Besuch, und ich würde Ihnen dringend empfehlen, diesen Besuch nicht mit leeren Taschen anzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Hütter sprach gerade für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Günther für die GRÜNEN.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich träume davon, dass wir uns irgendwann hier versammeln und nicht mehr über Wiederaufbauleistungen nach einem Hochwasser reden müssen, sondern darüber, dass es eine Hochwasserisikosituation gab, aber nichts passiert ist, weil wir aus der Vergangenheit gelernt haben.

Wir wissen, das Klima ändert sich. Wir gehen davon aus, dass solche Extremsituationen, in denen Hochwasser entstehen kann, immer häufiger auftreten. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch heute wieder darüber reden, auch wenn gerade wenig Wasser da ist und die Sonne scheint, dass an dieser Baustelle weitergearbeitet werden muss. Es ist ja auch schon viel passiert. Was im Katastrophenschutz seit 2002 auf die Beine gestellt worden ist, ringt einem Hochachtung ab. Im Land sind 47 Hochwasserschutzkonzepte mit 1 600 Einzelmaßnahmen geplant worden. Auch das ist eine Riesenleistung.

Wir müssen uns aber daran erinnern, was wir eigentlich schaffen wollen. Ich möchte noch einmal aus dem Klimakompodium des Freistaates die Handlungsschwerpunkte zitieren: vorbeugender Hochwasserschutz durch Siche-

rung und Rückgewinnung von Retentionsräumen, Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens in der Landschaft, Risikovorsorge in potenziellen Überflutungsbereichen, die bei Versagen entsprechender Hochwasserschutzrichtungen oder Extremhochwasser überschwemmt werden können, und Sicherung von Standorten für technische Schutzmaßnahmen, wie Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und sonstige Hochwasserschutzanlagen. Das ist die Reihenfolge dessen, was wir uns vorgenommen haben.

Seit 2002 sind 1,23 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben worden. Wir haben unter anderem aus dem Hochwasser gelernt, dass wir Flüssen mehr Raum geben müssen. Es ist eine Binsenweisheit, dass der Pegel steigt, wenn man Flüsse einengt. Der Unterlieger bekommt mehr Wasser als vorher und durch Flussbegradigung und Eindeichung ist das Wasser auch schneller da. Der Unterlieger hat also mehr und schneller das Hochwasser bei sich. Deswegen weiß man auch, dass technischer Hochwasserschutz allein kein nachhaltiger Hochwasserschutz ist. Er gehört an vielen Stellen dazu. Jetzt geht es aber um die Schwerpunktsetzung.

Es waren einmal 49 Deichrückverlegungen geplant mit ursprünglich 7 500 Hektar, die man schaffen wollte. Davon sind seit 2002 gerade mal drei umgesetzt, nämlich Eilenburg, Sermuth und Flöha. Warum ist das so wenig? Ein großer Polder mit über 1 000 Hektar, der bei Löbnitz geplant ist, wird erst 2016 fertig. Wir haben seit 2002 über 1 Milliarde Euro ausgegeben, aber mit Stand August 2014 nur lächerliche 5 Millionen Euro für die Rückverlegung von Deichen und die Herstellung natürlicher Überschwemmungsflächen. Da stimmen offensichtlich Prioritäten nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass wir 2013 viel geringere Schäden gehabt hätten, wenn die Prioritätensetzung anders gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an unseren Änderungsantrag im Rahmen des Haushalts, mit dem wir Hochwassergelder vom Zweck her binden wollten. Offensichtlich arbeitet die Landestalsperrenverwaltung nicht in die Richtung, die wir wollen. Man muss die Mittel für nachhaltigen Hochwasserschutz binden, das heißt, genau so viel Geld hineingeben, aber prioritär für den nachhaltigen Hochwasserschutz, wie Deichrückverlegungen, ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt so Kuriositäten wie zum Beispiel Ammelgoßwitz an der Elbe. Da hat man in einer Mäanderschlinge einen Elbdeich neu aufgebaut, wo sich aufgedrängt hätte, den Deich einfach mal ein Stück zurückzulegen, die Mäanderschlinge abzuschneiden. Die sechs Bauabschnitte haben 8,5 Millionen Euro gekostet. Der Wert der geschützten Flächen beträgt nur 6,4 Millionen Euro. Von diesem Betrag könnte man 70 Jahre lang den betroffenen Land-

wirten den kompletten Produktionsausfall ersetzen. Das ist Irrsinn. Das Geld brauchen wir woanders. Ich erinnere nur im Verhältnis an die 5 Millionen Euro für die Deichrückverlegung.

Neben der Schaffung von mehr Retentionsflächen – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: – und dem technischen Hochwasserschutz sind noch zwei weitere wichtige Bausteine zu nennen. Der eine heißt mit dem Hochwasser leben bzw. angepasste Bauten. Die Leute müssen damit klarkommen, Natur ist eben so.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Wolfram Günther, GRÜNE: Der zweite Baustein heißt ingenieurbioökologische Ufersicherung. Das noch als Letztes. In Mylau hat man 2013 –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Wolfram Günther, GRÜNE: – einen Deich ingenieurbioökologisch mit Pflanzen besetzt und beim Hochwasser hat nur der Abschnitt gehalten, der mit Weiden und Pflanzen besetzt war. Den Beton hat es komplett weggespült. Das ist Ingenieurbaukunst, die in Sachsen weitere Anwendungsbeispiele braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte noch einmal um die Einhaltung der Redezeit, vor allem in der weiteren Runde, die wir jetzt gleich eröffnen. In dieser zweiten Runde haben natürlich wieder die einbringenden Fraktionen das Wort. Für die CDU-Fraktion erhält das Wort Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Worte zu den Ausführungen von Frau Dr. Pinka. Keiner, wirklich keiner würdigt ein Hochwasser. Wenn Sie die Überschrift richtig lesen, und sie ist nun einmal in klarem Deutsch geschrieben, dann würdigen wir die Leistungen der Menschen. Das möchte ich hier noch einmal sehr, sehr deutlich herausstellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie führen dann weiter aus, dass die Kommunen die Ingenieurbüros zu spät beauftragt hätten und der Freistaat dafür keine Hilfestellung leisten würde. Dazu sage ich: Der Freistaat hat sogar extra einen Fonds eingerichtet, damit Gelder da sind, um Managementleistungen im Wiederaufbaubereich zu finanzieren. Die Kommunen, die das gemacht haben, sind jetzt sehr weit in der Beantragung. Das hat das Hohe Haus hier immer wieder, aber auch wirklich immer wieder in den Vordergrund gestellt: Wir geben Hilfestellung, aber letztendlich handelt es sich

um eine kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen dürfen das für sich entscheiden, und das soll auch so bleiben.

Wir wissen, dass rund 130 Kommunen in ihrer Beantragung noch nicht so weit sind, wie wir uns das wünschen. Wenn wir uns aber überlegen, dass in der letzten Woche vor Antragsfrist noch einmal 20 % private Anträge eingegangen sind, dann ist zu vermuten, dass die Kommunen den Zeitraum bis zum 30.06. ausreizen. Wir Sachsen haben keine Möglichkeit, diesen Stichtag zu verändern. Das ist ein bundeseinheitlicher Termin, und die Kommunen sind daran erinnert worden, dass sie noch einmal nachlegen können.

Herr Hütter, Sie haben den Mehrbedarf angesprochen und gesagt, dass er transparent gemacht werden soll, weil das Verfahren deswegen etwas schwerfällig und lang ist, weil es sehr intransparent ist. Wenn die Wiederaufbaupläne überarbeitet worden sind und die Kommunen noch einmal die Möglichkeit hatten, nachzumelden, dann haben die Kommunen das deswegen genutzt, weil sie in ihren Anlagen Spätschäden gefunden haben. Diese Spätschäden konnten sie melden, und daraus begründet sich der Mehrbedarf. Ich weiß nicht, wo hier etwas intransparent ist.

Herr Günther hat hier Dinge angesprochen, bezüglich derer ich sagen muss: Schick, aber mit dem Thema hat es nichts zu tun.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wie bitte?
Beschäftigen Sie sich einmal mit dem Thema! –
Gegenruf von der CDU: Nicht so laut!)

Herr Günther, wenn Sie sich einmal mit der konstruktiven Arbeit der Landestalsperrenverwaltung auseinandergesetzt hätten, wären Sie, glaube ich, zu einem vollkommen anderen Schluss gekommen. Aber da werden wir vielleicht immer unterschiedlicher Meinung sein, und das ist auch gut so. Ich jedenfalls bedanke mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die gute Arbeit, die die Landestalsperrenverwaltung leistet.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick, denn wir haben eher ein Resümee gezogen als in die Zukunft geblickt: Das, was wir in den letzten Jahren an Wiederaufbau und Hochwasserschutz geleistet haben, wird im Freistaat Sachsen konsequent fortgesetzt. Das kann man in unserem Haushalt nachlesen – für die nächsten zwei Jahre ist das ein Schwerpunktthema –, und das kann man auch im Koalitionsvertrag nachlesen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Springer, viel in die Zukunft geschaut war das jetzt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte einmal resümieren, wie viele Gewässerunterhaltungsverbände wir seit der letzten Novelle des Sächsischen Wassergesetzes in Sachsen entwickelt haben. – Ich würde sagen: null.

(Lachen bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

– Herr Kupfer, Sie wissen genau, woran es krankt. – Wir können auch einmal darüber diskutieren, warum wir im Hochwasserschutz bei den Kommunen nicht so wirklich weiterkommen – diesbezüglich hat Herr Günther recht –: Die Hochwasserschutzkonzeptionen sind – jede für ihre Betroffenheit, ob Landestalsperrenverwaltung oder kommunale Obliegenheit – getrennt entwickelt worden. In der Landestalsperrenverwaltung haben wir 2004 die Hochwasserschutzkonzeptionen auf den technischen Hochwasserschutz entwickelt, da haben wir tatsächlich keine strategische Umweltprüfung gehabt.

(Frank Kupfer, CDU:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Deshalb hat Herr Günther recht: Das ist alles „nachgeholt“ worden, und das hat nichts mit Prioritätensetzung zu tun. Diese Liste ist niemals angepasst worden, da hat er vollkommen recht.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Das ist so. Die ist immer noch substanziell.

Ich würde gern noch einmal auf das eingehen, was wir im letzten Jahr nach dem Wiederaufbaubegleitgesetz getan haben: Da haben wir nämlich die Bürgerbeteiligung beschnitten. So viel dazu, dass wir wollen, dass die Sachsen mit aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Wir haben die Gesetzesgrundlage nämlich an der Stelle verändert. Wir beteiligen sie nicht mehr frühzeitig, obwohl auf einer Sonder-Umweltministerkonferenz gesagt wurde, dass wir eine informelle Form der Bürgerbeteiligung als wesentliches Element für eine zügige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen brauchen. Das verstehen Sie offensichtlich nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Ines Springer, CDU: Kollegin Pinka, wissen Sie, wie viele Klagen in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass Hochwasserschutzmaßnahmen nicht realisiert werden konnten und 2013 erneut Hochwasser in Wohngebieten und im persönlichen Bereich verursacht hat?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich kann Ihnen die Zahlen nicht nennen, Frau Springer. Ich kann Ihnen nur sagen, dass genau diese Fehler aus vergangener Zeit herrühren: weil zum Beispiel Hochwasserschutzkonzeptionen ohne Bürgerbeteiligungen stattgefunden haben. Ich habe selbst welche geschrieben. Ich weiß, wie es gelaufen ist: dass wir quasi bis zu einer gewissen Planungsphase weiterentwickelt haben, und erst dann sind wir in die Bürgerbeteiligung gegangen. Es gab keine strategischen Umweltprüfungen. Fragen Sie Herrn Kupfer, er weiß das ganz genau. Wenn wir rechtzeitig, in den frühzeitigen Planungsphasen mit Menschen gesprochen hätten, wären später weniger Konflikte entstanden. Das haben wir verpasst, dazu müssen wir ehrlich stehen und das müssen wir korrigieren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ich war gerade beim Wiederaufbaubegleitgesetz, darin waren auch so schöne Stichworte wie „Besitzeinweisung“ enthalten. Wir können also ganz schnell Besitz einweisen, Menschen enteignen usw., das können wir alles machen. Ich glaube, das ist kein demokratisches Vorgehen; ich hatte darüber auch schon einmal referiert.

Ich würde gern noch zum Thema Eigenvorsorge kommen, weil niemand etwas dazu gesagt hat. Wir brauchen die Menschen auch in der Eigenvorsorge. Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir zum Beispiel mit einer Elementarschadenversicherung umgehen. An dieser Stelle möchte ich gern noch einmal Herrn Ministerpräsidenten Tillich zitieren, und zwar aus seiner Regierungserklärung vom 19. Juni 2013:

„Die Allianz ist gerade dabei, Versicherungsverträge umzuschreiben, das heißt, neu abzuschließen. Es soll dann Eigenbeteiligung enthalten sein. Ich habe gesagt: Lassen Sie das jetzt sein, die Menschen haben jetzt ganz andere Sorgen.“

Kurze Zeit später wurde bekannt, dass die Versicherungsverträge doch geändert und den Menschen schlechtere Konditionen angeboten wurden. Da hat es die Allianz einen Dreck geschert, dass der Herr Ministerpräsident etwas anderes wollte; er hat mit seinem Versicherungsgipfel eine ziemliche Bauchlandung erlitten.

Im Übrigen: Der letzte Versicherungsgipfel ist schon einige Jahre her. Worüber reden wir denn – wenn überhaupt – noch, wie wir die Menschen bei einem nächsten Hochwasser mitnehmen? Zücken wir dann wieder unsere Elementarschadenrichtlinie und sagen „Ihr seid selbst schuld! Eigenvorsorge! Ihr müsst euch versichern!“? Ich meine, wir haben lange genug darüber diskutiert. Ich sehe nur nicht, dass wir da einen Schritt vorwärtsgekommen sind, aber man kann mich diesbezüglich gern korrigieren.

Wir hatten auch eine spannende Diskussion zum Thema Vorkaufsrechte, aus der hervorging, wie wir Hochwasserschutz umsetzen. Die Vorkaufsrechte haben wir eliminiert. Ich weiß bis heute nicht, wo wir die Grundstücke für die Kommunen herbekommen sollen, wenn sie nicht

den ersten Zugriff haben. Da muss ich sagen: Wir könnten Stunden darüber diskutieren, nur, einig werden wir uns diesbezüglich nicht.

Es geht darum: Herr Günther hat vorhin gesagt, dass wir einmal sehen müssen, wie die Zukunft aussieht. Müssen wir immer wieder aufbauen, oder haben wir vielleicht ein Hochwasserrisiko, bezüglich dessen wir sagen: „Also die Schäden, die uns erwarten, sind überschaubar“?

Ich möchte zum Schluss meines Redebeitrags den Menschen danken. Ich glaube, es liegt im Wesen des Menschen, dass er wieder aufbaut. Es ist gut, dass es so ist. Es ist auch gut, dass es Regierungen gibt, die dann meinen, das Richtige getan zu haben, zum Beispiel mit Förder Richtlinien. Die kann man immer kritisieren, aber das ist dann eben die persönliche Note der Regierung. Es ist gut, dass Menschen motiviert worden sind, die dann auch mitziehen. Wir sind aber, glaube ich, noch nicht am Ende einer ordentlichen Hochwasserschutzstrategie für unser Land angekommen. Da haben wir noch viel zu tun.

(Frank Kupfer, CDU: Das haben wir immer gesagt: Das ist eine Generationenaufgabe!)

Ich hoffe, dass diese vielen hämischen Bemerkungen, die hier im Hause schon einmal gefallen sind – dass derjenige eben selbst schuld ist, der keine Eigenvorsorge trifft –, nie wieder kommen.

(Frank Kupfer, CDU:
Wer hat das gesagt? Quatsch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das wissen Sie genau, Herr Kupfer.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion das Wort gewünscht?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

Es wird nicht gewünscht. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Es gibt keinen Bedarf mehr. Ich frage noch einmal in die Fraktionen: Wird von weiteren Fraktionen noch einmal das Wort zur Debatte gewünscht? – Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, das Thema einmal in einem solchen Rahmen zu diskutieren, obwohl ich auch feststellen musste, dass das eigentliche Debattenthema ja die Schadensbeseitigung, der Wiederaufbau war, nicht so sehr der Hochwasserschutz – auch wenn er in unmittelbarem

Zusammenhang damit steht. Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Thematik des Wiederaufbaus beschränken.

Natürlich ist das Hochwasser im Jahr 2013 im Vergleich zum Hochwasser 2002 zwar flächendeckender gewesen, trotzdem kann man aber schon feststellen – um das hier einmal zu würdigen –, dass die Maßnahmen zum Hochwasserschutz greifen und dass wir deutlich weniger Schäden hatten, was erst einmal positiv ist. In einzelnen Fällen – zum Beispiel wird die Stadt Eilenburg immer wieder genannt – hat der aufgewandte Hochwasserschutz inzwischen Schäden verhindert, die deutlich über dem Aufwand lagen. 27 Millionen Euro hat der Hochwasserschutz in Eilenburg gekostet. Nach Schätzungen wurden damit im Jahr 2013 Schäden verhindert, die sich im Umfang von etwa 80 Millionen Euro bewegt hätten. Dass wir hier auf einem völlig falschen Weg wären, ist nicht der Fall.

Wir sind uns einig, dass es ein komplexes System ist. Darüber können wir gern auch zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal debattieren. Wir haben seit 2002 2,1 Milliarden Euro für Schadensbeseitigung und präventiven Hochwasserschutz aufgewendet. Bis 2020 werden es noch einmal 500 Millionen Euro sein. Ich hoffe, dass wir dann ein ganzes Stück weiter vorangekommen sein werden und bei zukünftigen Hochwasserereignissen deutlich besser geschützt sind.

Die Schäden, die wir erneut zu beklagen hatten, lagen in einem Umfang von 2,3 Milliarden Euro – Schäden, die durch Eigenmittel, Spenden und Versicherungsleistungen beseitigt werden. Wir hatten Soforthilfen in Höhe von 85 Millionen Euro; auch das möchte ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen. Wir haben noch während des Hochwassers die Einrichtung des Wiederaufbaustabs vollzogen – erst in der Staatskanzlei, später dann im Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Verhandlungen mit Bund und Ländern zum Aufbauhilfefonds 2013 mit einem Gesamtvolumen von 8 Milliarden Euro wurden aufgenommen; für Sachsen waren damals 1,8 Milliarden Euro angedacht. Ich denke, dort sind auch Erfahrungen aus dem Jahr 2002 genutzt worden, um schnell und möglichst unkompliziert zu helfen. Auch das ist hier verschiedentlich schon angesprochen worden. Frau Kollegin Springer nannte es eine Straffung der Richtlinien. Wir haben nur noch eine Richtlinie und zwei Bewilligungsstellen; zuvor gab es 20 Richtlinien. Ich denke, da ist der richtige Weg eingeschlagen worden.

Es wurde auch schon angesprochen, dass wir einen Wechsel vollzogen haben: hin zur Abrechnung erst nach Rechnungsvorlage. Der Sinn des Ganzen war, Rückforderungen möglichst zu vermeiden; denn früher gab es einen Vorschuss, was zu erheblichen Problemen geführt hat. Ich denke, auch damit ist der richtige Weg gegangen worden. Denn Anträge auf Kredite über die SAB, um Vorfinanzierungen zu leisten, sind gerade von den Kommunen nicht gestellt worden, sondern sie waren in der Lage, über ihre Kassenmittel oder Kassenkredite vorzufinanzieren. Wenn

das aber der Fall gewesen wäre, hätte es auch dort Möglichkeiten gegeben.

Die Eigenvorsorge wird honoriert. Versicherte werden gegenüber Nichtversicherten bessergestellt. Auch das ist, wie ich denke, ein richtiger Ansatz, und das sollte auch so bleiben. Gerade aus dem privaten Bereich fanden wir bis zum 31.12.2014 6 300 Anträge vor, eingereicht bei der SAB von Privaten, Vereinen und Unternehmen. Der Zuschussbedarf betrug 360 Millionen Euro und übertraf die Prognose natürlich deutlich. Erst in den letzten Wochen ging ein Großteil der Anträge ein, deshalb ist dieser Mehrbedarf auch durchaus zu begründen.

Zur Bearbeitung in der SAB möchte ich auch eine Zahl nennen. Die Kollegen in der SAB haben inzwischen 99 % aller vollständig eingereichten Anträge verbeschieden. Ich denke, auch das ist eine Leistung, die man einfach anerkennen sollte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nun sind die Kommunen auf der Zielgeraden der Antragstellung. Dort ist ja ein anderes Verfahren gewählt worden. Es wurden Wiederaufbaupläne eingereicht, also können wir schon relativ genau abschätzen, welches Schadensvolumen dort vorhanden ist. Bis Anfang des Jahres konnte noch nachgemeldet werden. Da gab es bestimmte Fälle – hier ein Extrembeispiel: Der Schaden an einem Feuerwehrgerätehaus wurde auf 30 000 Euro geschätzt. Bei näherem Hinschauen hat man festgestellt, dass die Fundamente unterspült sind und dass komplett abgerissen und neu aufgebaut werden muss. Jetzt liegt der Schaden bei mehr als 1 Million Euro. Solche Fälle konnten, glaube ich, bis zum Februar nachgemeldet werden. Jetzt haben wir eine relativ konkrete Schadensübersicht und können auch die geschätzten 481 Millionen Euro Mehrbedarf gegenüber dem ursprünglichen Ansatz relativ sicher kalkulieren.

Trotzdem ist es wichtig, da wir diese Mittel noch vom Bund bekommen müssen. Wir als Freistaat Sachsen haben Gott sei Dank die moderierende Funktion in diesem Prozedere, aber wir müssen das untersetzen. Deshalb ist es wichtig, dass bis zum 30.06.2015 die Anträge von den Kommunen gestellt werden. Wir stehen in sehr engem Kontakt zu den Kommunen, den Landratsämtern, den Gemeinden. Wir haben sie auch unterstützt und beraten. Ich habe mich diese Woche noch einmal an alle Landräte gewandt: Sollte es irgendwo noch Probleme geben, dann sollen sie das bitte schnell noch melden. Unser Wiederaufbaustab steht in engem Kontakt mit ihnen. Ich gehe fest davon aus, dass die Kommunen und die Landkreise es schaffen werden, bis zum 30.06. ihre Anträge vollständig einzureichen – damit meine ich zahlenmäßig vollständig; dass man immer noch etwas nachmelden oder nachreichen kann, ist natürlich auch klar. Dann haben wir eine sichere Verhandlungsposition gegenüber dem Bund, um die noch notwendigen Mittel auch zu bekommen.

Ich weiß, es war sehr, sehr anspruchsvoll, was wir von den Kommunen erwartet haben. Deshalb ist es an dieser

Stelle auch einmal Zeit, zu würdigen, was sie bisher erreicht und bewältigt haben. Ich bin völlig optimistisch, dass wir das in den nun noch verbleibenden drei Wochen schaffen werden. Die Kommunen sind auf einem guten Weg.

Mit diesem Geld, das den Kommunen dann zur Verfügung steht – damit wird bis zu 100 % der Schadensbeseitigung gefördert –, werden wir die Schäden im Wesentlichen beseitigen können. Ich denke, das wird erfolgreich sein. Aber man muss natürlich in die Zukunft schauen. Wir dürfen nicht vergessen, dass bei aller Solidarität in Deutschland, für die ich mich an dieser Stelle auch noch einmal herzlich bedanken möchte, natürlich unklar ist, ob wir in einem weiteren Schadensfall – ich hoffe, die nächsten hundert Jahre sind nicht wieder so kurz, sondern es wird längere Zeit dauern – noch einmal so viel Geld zur Verfügung haben. Das ist fraglich.

Damit sind wir beim Hochwasserschutz, der zügig weitergeführt werden muss. Wir sind aber natürlich auch bei der Eigenvorsorge. Wir dürfen nicht vergessen, sie immer wieder zu stärken, immer wieder zu ermahnen und darauf hinzuweisen, dass es ganz, ganz wichtig ist, Eigenvorsor-

ge zu betreiben. Je weiter ein solches Hochwasserereignis zeitlich zurückliegt, umso mehr verschwinden die Bilder und die Emotionen, die mit einem Hochwasserereignis verbunden sind.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, auch in den Kommunen immer wieder daran zu erinnern. Ich kann mir einen solchen „Tag des Hochwassers“ gerade in den Kommunen vorstellen, die in den Flusstälern liegen, um dies immer wieder zu zeigen und die Menschen zu ermahnen, Leute, vergesst nicht, was damals geschehen ist, und um dort authentisch darüber zu berichten.

Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin überzeugt, dass wir ihn erfolgreich zu Ende gehen werden, und ich danke an dieser Stelle für die Idee dieser Debatte und unseren Menschen draußen für ihren Einsatz und die Initiative, die sie gezeigt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Länderfinanzausgleich – Solidarität am Ende?

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort, Herr Abg. Scheel. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Bitte, Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am Donnerstag nächster Woche sitzen die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zusammen, um über die Zukunft des Länderfinanzausgleichs eventuell zu entscheiden, auf jeden Fall aber zu beraten. Es ist traurig, vielleicht sogar beschämend, dass es der Ministerpräsident nicht für nötig hält, das Parlament des Freistaates Sachsen zumindest in seine Erwägungen zu Verhandlungspositionen einzubeziehen, sodass wir eine Aktuelle Debatte brauchen, um über das für den Freistaat Sachsen so wichtige Thema hier überhaupt zu reden.

Ich will einen Dank voranstellen, einen Dank an die Weisheit der Mütter und Väter des Grundgesetzes, den Dank, dass sie es geschafft haben, mit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik klarzumachen, so erstens, dass wirtschaftlicher Erfolg ein flüchtiges Gut ist und nicht jedes Land, das jetzt an der Spitze steht, diese Position für alle Zeiten innehaben muss, und zweitens, dass der Wohnsitz eines Bürgers in Deutschland nicht von Nachteil dafür sein darf, welche Möglichkeiten er hat, gute Bildung zu bekommen, welche Möglichkeiten, seine Kinder aufzu-

ziehen, und auch nicht dafür, wie die Sicherheit gewährleistet wird. Das war ein sehr weises Herangehen der Kollegen, die das Grundgesetz damals verabschiedet haben; denn sie haben eine Solidargemeinschaft der deutschen Länder begründet. Der Länderfinanzausgleich ist nicht zuletzt Ausfluss dieses Solidaritätsgedankens, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Was gehört zu Solidarität? Solidarität heißt natürlich, dass der Starke den Schwachen stützt, heißt, dass der Leistungsfähige demjenigen gibt, der weniger leistungsfähig ist. Das heißt, dass Länder, denen es wirtschaftlich besser geht, im Solidarsystem der Bundesrepublik Deutschland – immerhin einem Bund von Ländern, denn die Länder machen den Bund –, in dieser Solidargemeinschaft füreinander einstehen.

Aber in den letzten Jahren mussten wir einiges miterleben, was zu einer Konkurrenz der Länder führt. Der Begriff des Wettbewerbsföderalismus macht die Runde, und immer neue Aufgaben sollen die Länder unter sich aufteilen. Ich erinnere nur an die beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben mittlerweile 17 beamtenrechtliche Regelungen innerhalb von Deutschland. Das kann kein guter Zustand sein, und das ist auch kein guter Zustand.

Vor uns liegen immense Herausforderungen. Ich erinnere daran: 2020 wird der Solidaripakt für die ostdeutschen

Länder auslaufen. Es wird weiterhin keine oder nur noch sehr geringe Förderung aus der Europäischen Union geben. Die Schuldenbremse mit all ihren Wirkungen wird vom Bund aus in Kraft treten. Das heißt, auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme für Investitionen wird nachlassen. Zudem wird und muss dieser Länderfinanzausgleich neu gestaltet werden. Es liegt eine Klage der Länder Bayern und Hessen vor, und wie ich gestern dem „Focus“ entnehmen durfte, hat jetzt auch Baden-Württemberg angekündigt, dass sie eine Klage in Erwägung ziehen, da sie nicht der Auffassung seien, dass am 18. Juni, also am Donnerstag der nächsten Woche, ein vernünftiger Kompromiss zustande kommen werde.

Diese Fragen im Hinblick auf den Zeitpunkt 2020 sind Schicksalsfragen für den Osten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir müssen uns ihnen stellen. Aber welche Informationen bekommen wir von der Landesregierung?

(Zuruf von den GRÜNEN: Nichts!)

Ich darf daran erinnern: Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Bund sah vor, eine Kommission einzurichten. Das war im Jahr 2013. Ein Jahr zuvor hatten sich die Präsidenten der deutschen Landtage mit einer „Dresdner Erklärung“ zu Wort gemeldet, hier in Dresden, haben verdeutlicht, dass sie mit am Tisch sitzen wollen, dass die Parlamente sogar mit Stimmrecht mit am Tisch sitzen müssen, wenn es um ihre Zukunft geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was ist aus den Versprechungen geworden? – Nichts. Es gibt Kamingespräche, Kamingespräche und Vorschläge, die vorgelegt werden – zu ihnen werde ich in der zweiten Runde noch einmal kommen –, und es gibt mittlerweile – auch da wundere ich mich, dass wir in keiner Weise im Hinblick auf Informationen eingebunden werden – offensichtlich einen Brief der ostdeutschen Ministerpräsidenten an Wolfgang Schäuble. Es wäre schön, wenn wir da vielleicht auch einmal mit eingebunden werden könnten.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wie lange, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, wie lange, Herr Ministerpräsident – er glänzt leider mit Abwesenheit –, wollen Sie eigentlich noch warten, bevor der Sächsische Landtag in die Behandlung dieser Fragen einbezogen wird? Wollen Sie warten, bis sie gescheitert ist oder ein Formelkompromiss zustande gekommen ist?

Vielleicht liegt das daran, dass Sie an der Entsolidarisierung mitgewirkt haben. Ich darf an Folgendes erinnern: Im Jahr 2011 musste sich der Kollege Ministerpräsident Tillich in der „FAZ“ mit Blick auf Nordrhein-Westfalen äußern: Jemand muss die Politik disziplinieren“, und in der „Sächsischen Zeitung“ vom 15. April 2012 stand: „Tillich für Sanktionen für hoch verschuldete Bundesländer“. Ja, wer meint denn, ein stolzes Land wie Nordrhein-Westfalen derart brüskieren zu müssen und dann mit den Konsequenzen nicht leben zu können?!

Meine Damen und Herren, Sie sollten weniger großmütig sein, Herr Ministerpräsident Tillich, Sie sollten nicht den Lehrmeister spielen, sondern stattdessen den Landtag informieren und versuchen, eine gemeinsame, von Respekt getragene Kommunikationslösung für den Länderfinanzausgleich zu finden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit in dieser Runde.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Löffler.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte auch von dieser Stelle einen Dank für die Solidarität unter den Bundesländern klar zum Ausdruck bringen. Das System des Länderfinanzausgleichs ist ein Beispiel, das seinesgleichen sucht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das hat Herr Scheel schon gesagt!)

Es ist ein wahrer Akt der Solidarität und der Grundstein des gemeinsamen Erfolges von Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Scheel, selbstverständlich ist es durchaus spannend zu hören, dass Sie hier vorn ein Plädoyer der Nachhaltigkeit halten

(Zuruf von den LINKEN:
Das machen wir immer!)

und auch durchaus die Schwäche in der Struktur des Freistaates und seiner Finanzmittel erkannt haben. Wir als Koalitionsfraktionen würden uns natürlich auch freuen, wenn Sie derartige Überlegungen vor einem halben Jahr bei Ihren Änderungsanträgen berücksichtigt

(Zuruf von den LINKEN:
... als wir im Haushalt hätten, Herr Löffler!)

und nicht hier das Spiel der offenen Kassen gespielt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Was bedeutet denn der Finanzausgleich für Sachsen? Rund eine Milliarde Euro erhielt Sachsen 2014 durch den Länderfinanzausgleich. Betrachtet man alle seine Stufen, kommt man sogar auf ungefähr 4,6 Milliarden Euro. Das sind immerhin 30 % des Gesamtetats, der zurzeit von nur drei Bundesländern – Bayern, Baden-Württemberg und Hessen – gespeist wird. Fakt ist, dass Bayern und Hessen im März 2013 eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben. Ziel ist es nun – 2013 auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene verankert –, eine grundsätzliche Neustrukturierung im Länderfinanzausgleich noch in dieser Legislaturperiode hinzubekommen.

Lieber Herr Scheel, Sie kritisieren das fehlende Wissen um die Punkte, die Sachsen in diesem Zusammenhang nach Berlin sendet. Aber auch Ihnen sollte bekannt sein, nicht zuletzt durch Ihren Ministerpräsidenten in Thüringen, dass es eine Einigung aller fünf ostdeutschen oder der neuen Bundesländer gibt, die sich im März auf ein gemeinsames Grundsatzpapier verständigt haben, wonach gerade die flächendeckende Finanzschwäche in den Ostländern ausgeglichen werden soll. Unter anderem ist dort berücksichtigt, dass zukünftig die kommunalen Finanzkräfte bis zu 100 % im Ausgleichssystem berücksichtigt werden, nicht mehr wie bis jetzt nur zu 64 %. Dass dies ein richtiger Schritt und wichtig ist, haben nicht zuletzt auch die Gutachten von Herrn Prof. Dr. Wieland und Herrn Prof. Dr. Thomas Lenk bestätigt.

Auch das Bundesfinanzministerium hat im April seine Vorstellungen zu einem neuen Länderfinanzausgleich in Eckpunkten veröffentlicht. Was wir dort wiedergefunden haben, sind unter anderem der Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs, die vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzen, ein zusätzlicher Umsatzsteueranteil für die einzelnen Länder und die Einbeziehung anderer Bundesprogramme in den Länderfinanzausgleich. Sie haben es selbst auch schon angesprochen: Nun ist für den 18.06. die Verständigungsrunde in Berlin bzw. die Einigung avisiert. Ungewiss ist an der Stelle aber noch, was in welchem Umfang dort erreicht werden kann.

Wir als Sachsen fordern klar, dass solide haushaltende Länder nicht dafür bestraft werden, dass sie ihre Finanzen in Ordnung halten. Wir wollen, dass Sachsen mit seinem soliden Haushalt nicht hintansteht, und wir fordern die strukturellen Nachteile – gerade wie wir sie hier im Freistaat haben – auch weiter als zu berücksichtigende Punkte im Papier.

Ebenso klar ist – und das gehört ein Stück weit zur Ehrlichkeit dazu –, dass man hier nicht Kostenträger reicher Bundesländer sein darf, sondern auch die Rolle des Bundes und der Mittel, die der Bund dort einstellt, in dem System neu beachtet werden müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Jan Löffler, CDU: – Gut. Meine sehr geehrten Damen und Herren! So viel in der ersten Runde. Mein Kollege Breitenbuch wird das Ganze dann noch weiter vertiefen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solidarität ist hier angemahnt worden – ja. Ich möchte mich dem Dank anschließen. Die DDR-Bürger haben die Wende, die friedliche Revolution, gestaltet. Den größten Teil davon haben die sogenannten Bundis – wie wir sie damals genannt haben – bezahlt: die

Solidarleistung der damaligen Bundesrepublik Deutschland, um den Osten aufzubauen.

Ja, wir in Sachsen haben mit diesem Geld gut gewirtschaftet und dieses Land gut aufgebaut. Dem gebührt natürlich Dank. Der Finanzausgleich ist eine Grundlage, für die wir letztendlich ebenfalls unseren Beitrag leisten; denn es wird immer vergessen, dass auch unsere Steuern, die wir erheben, in diesen Finanzausgleich eingehen.

Das Thema Solidarität darf nicht erdrückend sein. Der Finanzausgleich regelt mit seinen Ebenen, ob wir in Richtung Bund den vertikalen oder unter den Ländern den horizontalen Finanzausgleich haben. Er darf nicht erdrückend sein und er darf vor allen Dingen nicht nivellieren. Er darf nicht gleichmachen. Der Finanzausgleich ist keine Gleichmacherei. Das wäre systemfremd.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es jedem unbenommen ist, sich zu informieren. Die Informationen sind vorhanden – das Gutachten, die Position der Länder. Hier muss ich den Ministerpräsidenten – auch im Namen der Koalition – in Schutz nehmen. Ich finde es gut, dass sich die fünf Bundesländer auf einen Sprecher geeinigt haben, der die Interessen auch ihres Ministerpräsidenten und des Landes Thüringen in den Finanzverhandlungen vertritt. Ich bin sehr überzeugt, dass unser Ministerpräsident das leisten wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich finde es begrüßenswert, und in diesen Verhandlungen sehe ich auch Chancen. Ich sehe zum Beispiel Chancen in Übergangsfristen von einem System in ein wie auch immer geartetes neues System. Ich sehe auch in dem Thema Schulden eine Chance. Das Gutachten spricht von teilweisen Entschuldungen. Es gibt jetzt schon diesen Stabilitätsbeirat. Hier muss ich in Richtung Koalitionsfraktion CDU sagen: Natürlich hat es mir wehgetan, dass vor einigen Jahren hier ein Minister stand, von Geberland gesprochen und mit Fingern auf andere Länder gezeigt hat. Unsere Sachsenrendite, unsere Schuldentilgung ist teilweise durch Kreditaufnahmen der westdeutschen Bundesländer, insbesondere NRW, entstanden. Das dürfen wir, bitte schön, nicht vergessen.

Ich finde es unanständig von Einzelnen, die heute noch mit Fingern auf diese Länder zeigen, die uns solidarisch mitfinanzieren, dass sie die Kredite aufnehmen. Das halte ich für nicht gut. Wir müssen uns gemeinsam in den Verhandlungen überlegen, wie für die Zukunft, da wir ja die Schuldenbremse haben – nicht nur wir, sie werden alle Länder haben –, eine Chance besteht, mit entsprechenden Schuldenbegrenzungen und Schuldenschnitten wieder Handlungsfähigkeit in bestimmten Ländern herzustellen und damit auch Ungerechtigkeiten abzubauen. Ich finde es begrüßenswert, wenn man die Konnexität in diese Verhandlungen hineinnimmt, nämlich dass das, was der Bund bestellt, letztendlich auch vom Bund bezahlt wird. Ich finde es richtig, dass zuerst die Ministerpräsidenten, die Länder in der Ländersolidarität, insbesondere der ostdeutschen Bundesländer, hier die Gespräche führen

und versuchen, Zielkorridore einzubauen, und wir dann sehen können, was für uns gut und was schlecht ist.

Fakt ist – und das ist meine persönliche Überzeugung –, es wird ein neues System geben, wie immer es geartet sein wird. Es wird auch Gewinner und Verlierer geben. Die Frage ist, wie groß das auseinanderdividiert. Aber auf der anderen Seite, das muss ich ganz deutlich sagen, ist der Freistaat Sachsen sehr gut aufgestellt, diese Herausforderung zu meistern. Natürlich werden wir versuchen, das Beste auch für Sachsen herauszuholen. Aber wir sind für die Zukunft gut aufgestellt. Ich hoffe, dass wir vielleicht schon bis zum nächsten Jahr Klarheit und Ergebnisse haben, weil wir darauf die ambitionierten Vorhaben der Koalition für das Haushaltsjahr 2017/2018 aufbauen können.

Recht schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion, bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen, die den Haushalt Sachsen betreffen, die uns klar machen, dass ein Drittel unserer Einnahmen nach wie vor aus Ausgleichszahlungen kommt, sind uns alle bekannt. Klar ist auch, dass alle ostdeutschen Länder – und auch die westdeutschen Länder – sich 2019/2020 auf eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einstellen müssen. Wir schließen uns der Aufforderung an die Staatsregierung an, mehr Informationen zu bekommen. Denn es kann in der Tat nicht sein, dass dies dem Sächsischen Landtag und auch dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen weitgehend vorenthalten wird. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Staatsregierung, sondern der Landtag muss hier ausreichend beteiligt werden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen neu geregelt werden. Über die letzten Jahre zeigt sich, dass eine an sich transparente und strukturell gut angelegte Regelung durch zunehmende Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern immer intransparenter gestaltet wird. Hier gilt es entgegenzuwirken – und nicht nur da. Wir erleben auch in der Stufe zwei und drei des Länderfinanzausgleichs, dass wir gegenläufige Finanzströme haben, dass es in der einen Stufe drei Geberländer sind, wenn wir die Umsatzsteuer einrechnen, es in der Tat weit mehr Geberländer sind und dass das Ungleichgewicht zwischen Gebern und Nehmern ein wenig relativiert werden kann.

Klar ist, dass Sachsen auch zukünftig von Ausgleichszahlungen abhängig sein wird, weil die Steuereinnahmen und die Finanzkraft der sächsischen Kommunen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern nach wie vor sehr viel schwächer ausgeprägt sind. Richtig ist auch, dass wir in Sachsen dafür Sorge tragen müssen, dass konjunkturelle Ab- und Aufschwünge ausgeglichen werden können und

wir die Abhängigkeit von Finanztransferzahlungen verringern.

Es kann zum Beispiel nicht sein, wenn wir an die Mischfinanzierung denken, dass der Bund Leistungen beschließt und die Kommunen im Wesentlichen dafür zahlen lässt. Hier muss weiterhin das Prinzip gelten: Wer bestellt, bezahlt. Das ist nicht in ausgleichendem Maße gegeben.

Zusätzlich gibt es Fehlanreize, wie zum Beispiel die der Grenzsteuerbelastung bei den Lohnsteuermehreinnahmen, die dazu führen, dass Lohnsteuermehreinnahmen am Ende nur zu einem sehr geringen Teil bei der einnehmenden Untergliederung bleiben. Das ist für alle, die Leistung bringen, sehr frustrierend.

Wir fordern die Staatsregierung auf, den Landtag stärker einzubeziehen und zu berichten, damit wir gemeinsam Konzepte entwickeln können. Wir möchten wissen, Herr Finanzminister, was genau verhandelt wird. Wir möchten wissen, ob es einen großen mutigen Wurf zur kompletten Neuordnung geben wird, der selbstverständlich beinhalten muss, dass Mischfinanzierungen möglichst verringert werden. Oder machen wir weiter wie bisher und drehen gegebenenfalls an verschiedenen Stellschrauben im bestehenden System?

Wir möchten auch darüber aufgeklärt werden, wo in den Verhandlungen die Schwierigkeiten liegen und welche Zwischenergebnisse es gibt. Hier fühlen auch wir als AfD-Fraktion uns nicht ausreichend auf den aktuellen Stand gebracht. Klar für Sachsen bleibt, dass wir bereits jetzt sparsamer wirtschaften und Rücklagen bilden und nicht abbauen müssen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang gern an das von meiner Fraktion geforderte Sondervermögen im Rahmen des Konjunkturausgleichsfonds in Sachsen, den wir gern weiterhin errichten und füllen möchten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um die zukünftige Regelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und auch um das Thema Solidarität ist doch stark emotionalisiert. Die sachliche Befassung mit diesem so wichtigen Thema ist daher wünschenswert und angebracht, und vielleicht wäre eine weitere Föderalismuskommission eine Möglichkeit gewesen, diesem weitreichenden und komplexen Thema einen angemessenen Rahmen zu geben, allerdings unter Einbeziehung der Länderparlamente und natürlich der Kommunen, so wie das in der Föderalismuskommission II leider gefehlt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen dieses Thema sehr ernst, wohl wissend, dass wir hier in Sachsen ein Nehmer-

land sind. Auch wir wünschen uns mehr Informationen zum Sachstand. Mit den Kolleginnen und Kollegen der ostdeutschen GRÜNEN-Fraktionen haben wir gemeinsame Vorstellungen zum zukünftigen Länderfinanzausgleich erarbeitet, auf die ich mich heute konzentrieren und die ich kurz anreißen möchte.

Besonders wichtig ist uns das Thema Umsatzsteuervorgangsausgleich. Dieser soll in seiner Wirkung weiter bestehen. Allerdings ist hier für uns ganz klar zu prüfen, inwiefern das Verfahren vereinfacht und wesentlich transparenter gestaltet werden kann, als das im Moment der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben des Weiteren die Forderung, dass die kommunale Finanzkraft zu 100 % anzuerkennen ist, damit auch wirklich die tatsächliche Finanzkraft der Länder dargestellt wird.

Unser dritter wichtiger Punkt ist das Thema Soli bzw. Soli als Abgabe. Diese sollte auch nach 2019 beibehalten werden, wobei wir GRÜNEN eine sachgerechtere Bezeichnung – das halten wir wirklich für angebracht – und sinnvollere Verteilung begrüßen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz klar gilt es, bei dieser Abgabe die Prioritäten auf die demografischen Anpassungsbedarfe zu setzen. Bei den demografischen Verschiebungen, wie wir sie bundesweit erleben, gilt es, der besonderen Dimension von Bevölkerungsabnahme und -alterung höhere Bedeutung zuzumessen, weil sie auf der Einnahmenseite die Steuerbasis und auf der Ausgabenseite die Nutzung der kommunalen Infrastruktur beeinflussen. Da können wir nicht blind bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist ganz klar: Wir wünschen uns keine Integration des Soli in die Einkommensteuer.

Unser vierter Punkt ist, dass wir uns dafür aussprechen, bei der Lohnsteuerzerlegung ganz klar das Wohnsitzprinzip beizubehalten. Wir sehen darin für uns in Ostdeutschland größere Vorteile als die, die sich vielleicht aus den Forderungen von anderen Seiten her ergeben.

Wichtig ist uns auch, dass wir im Rahmen des Länderfinanzausgleichs keinen Länderaltschuldenfonds wollen. Ob man das außerhalb macht, darüber kann man sicherlich diskutieren. Aber im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wollen wir keinen Länderaltschuldenfonds.

Ich möchte in einem letzten Punkt noch einmal auf Sachsen zurückkommen. Sachsen wird weiterhin auf Ausgleichszahlungen angewiesen sein. Hier teile ich den Optimismus des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2012 nicht ganz, als er Sachsen schon als Geberland im Jahr 2020 sah.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nicht das einzige Land, das strukturelle und besonders demografiebedingte Probleme hat. Aber gerade deshalb ist zu prüfen, ob und wie die Soliabgabe für eine Regional- und Strukturpolitik außerhalb des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne eingesetzt werden kann.

Dem Begriff der Solidarität müssen wir unter Einbeziehung dieser strukturellen und demografiebedingten Aspekte neben einer emotionalen auch eine neue inhaltliche Dimension zuweisen.

Abschließen möchte ich mit der Bemerkung, dass wir im Länderfinanzausgleich – und ich wundere mich, dass das heute noch nicht gekommen ist – immer auch den kommunalen Finanzausgleich mitdenken müssen. Ich möchte hier als gutes Beispiel das Bundesland Bayern anführen, welches bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen seit 2012 einen Demografiefaktor einkalkuliert, welcher die Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre einpreist. Das halte ich für sinnvoll, denn dadurch wird den Kommunen in Bayern finanzielle Planungssicherheit gegeben, um Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, wie mit der aktuellen demografiebedingten Situation umgegangen werden kann. Hier kann Sachsen noch lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN in Sachsen wünschen uns, dass wir hier im Parlament offen die verschiedenen Positionen sowie die komplexen Aspekte im Länderfinanzausgleich und seine Neuregelungen besprechen. Wir bieten uns natürlich wie immer an, unsere konstruktiven und fundierten Vorschläge mit einzubringen und zur Diskussion zu stellen.

Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Für die Linksfraktion Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin froh, dass Sachsen wieder in den Schoß der Ostdeutschen zurückgefunden hat. Man konnte zwischenzeitlich den Eindruck gewinnen, als wäre Sachsen schon auf der anderen Seite und würde zu den Gebern gehören, besonders, wenn man die Äußerungen von Kollegen Tillich gehört hat, die ich vorhin zitiert habe. Er hat sich gern als einer aufgespielt, der den anderen erklären müsste, wie man vernünftige Haushaltspolitik macht.

Ich möchte erst einmal mit einem kleinen Missverständnis aufräumen, da wir auch der Schimäre aufsitzen, dass es eine ungerechte Verteilung geben würde und die Lasten für die Geberländer immer größer werden würden. Nehmen wir nur das Beispiel Bayern. Vom Jahr 2005 an bis 2013 haben die Kollegen aus Bayern anfangs 2,2 Milliarden Euro bezahlt, jetzt 4,3 Milliarden Euro. Das waren anteilig an ihrem Steueraufkommen damals 4,2 %, jetzt sind es nur noch 3,8 %. Davon zu sprechen,

dass die Belastung höher geworden ist, ist Unfug, meine Damen und Herren. Die Schere zwischen den reichen und den armen Ländern ist einfach nur größer geworden. Das ist die Realität in Deutschland. Deshalb gibt es den Solidarbeitrag der Kollegen aus Bayern, um das auszugleichen.

Vielleicht wird dem einen oder anderen mittlerweile klar, dass der Freistaat Sachsen eben nicht nur kraft unserer eigenen Wassersuppe und der tollen Konzepte, die wir hatten, so gut dasteht, sondern weil wir einfach 2013 insgesamt 3,5 Milliarden Euro mit Umsatzsteuervorgangsausgleich bekommen haben, im letzten Jahr sogar über 4 Milliarden Euro. Das liegt natürlich an der Einwohnerstärke Sachsens. Wenn man so gern nach Sachsen-Anhalt zeigt und sie fragt, warum sie so schlecht wirtschaften und so viele Schulden hätten, und das dann als Milbradt-Dividende bezeichnet, dann möchte ich zu bedenken geben, dass wir jedes Jahr 1,5 bis 2 Milliarden Euro Mehreinnahmen im Freistaat Sachsen bei ungefähr gleicher Fläche haben. Das heißt, dass die Solidarität, die wir in Sachsen erfahren, übermäßig ist. Wir haben damit bestimmt auch Gutes getan.

Aber es bringt nichts – und darauf verweise ich noch einmal –, mit dem nackten ausgestreckten Finger auf andere zu zeigen und ihnen vorzuwerfen, dass sie erstens nicht in der Lage sind, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen, und dass sie zweitens überschuldet sind und sich aus der Solidarität, gerade wenn es um die Schulden geht – sowohl der ostdeutschen als auch der westdeutschen Länder –, heraushalten zu wollen, liebe Kollegen von der Union.

Die Frage der Verschuldung wird neben der der Einnahmen eine der am dringendsten zu beantwortenden Fragen sein. Wir können angesichts der Schuldenbremse den anderen Ländern nicht sagen: Kommt einfach klar mit euren Schulden!

(Zuruf des Abg. Jens Michel, CDU)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt: Die Kollegen im Saarland, in Bremen, in Hamburg, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen haben uns jedes Jahr mitfinanziert. Wir sind Spitzenreiter, was die Solidarität anderer Länder angeht. Denen, die sich verschuldet haben, damit wir hier gut leben können, wollen Sie jetzt erzählen, dass Sie nicht bereit sind, die Solidarleistung aufzubringen, über einen Schuldenfonds zu reden. Das finde ich schäbig, liebe Kollegen von der Union, einfach nur schäbig! Nehmen, aber nicht zurückgeben wollen ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei den LINKEN)

Natürlich ist es die richtige Position zu sagen, dass die kommunale Finanzkraft in jedem Land zu 100 % eingerechnet werden muss. Es ist doch ein Irrsinn, dass gerade die Länder, die starke Kommunen haben, also weniger in den kommunalen Finanzausgleich zahlen müssen, weniger eingerechnet werden, und die, die schwache Kommunen haben – das sind wir am Ende leider auch –, mehr in

den kommunalen Finanzausgleich zahlen müssen und das noch nicht einmal angerechnet bekommen. Das ist ein Irrsinn. Das muss repariert werden. Ich denke, dass das auch passieren wird.

Wir werden aber um die Frage nicht herumkommen, wie wir mit dem Solidaritätszuschlag umgehen. Davon habe ich bisher relativ wenig gehört. 20 Milliarden Euro wird der Bund ungefähr im Jahr 2019 aus dem Solidaritätszuschlag vereinnahmen. Im Moment zahlt er gerade einmal – glaube ich – etwas über 5 Milliarden Euro in den Solidarpakt ein. Das heißt, er hat jetzt schon ein großes Plus von 15 Milliarden Euro. Wenn ich mir den Bericht zur deutschen Einheit ansehe, dann ist die Aufgabe, die damit eigentlich abgearbeitet werden soll, mitnichten erfüllt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt immer noch zurück, die Schere wird sogar größer. Die Steuereinnahmenkraft ist immer noch bei 50, 60 %, und wir haben ein riesiges Demografieproblem – nicht nur im Osten, sondern auch im Westen unseres Landes –, das die Regionen nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Wir brauchen also den Solidaritätszuschlag, weil wir die Finanzierung für einen Solidarpakt III brauchen, der aber nicht nach Himmelsrichtungen, sondern an Bedürftigkeit orientiert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dafür brauchen wir vor allen Dingen auch die alten Bundesländer.

Deswegen sage ich es noch einmal: Seien Sie nicht mürrisch. Seien Sie nicht so

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: ... engstirnig!)

großmülig – ich muss es noch einmal sagen: großmülig –, zeigen Sie mehr Demut und seien Sie bereit, mit dem Westen auch über dessen Probleme zu reden. Dann werden wir auch eine vernünftige Lösung im Interesse der ostdeutschen Länder finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. von Breitenbuch; bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Lieber Herr Scheel! Wo kommen wir denn her?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wo kommen Sie denn her?)

1989, die Wirtschaft war kaputt, die Arbeitsbedingungen der Menschen waren miserabel, die Umwelt war zerstört,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

die Lebenserwartung schlecht usw. – von den moralischen Zerstörungen ganz zu schweigen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was wollen Sie uns jetzt damit sagen? Wir fordern Solidarität!)

So. Und Sie fordern jetzt Solidarität? Ausgerechnet Sie? Sie sehen eine Entsolidarisierung in Deutschland nach 25 Jahren Aufbauarbeit in Sachsen? Das können wir nicht erkennen. Das ist auch nicht redlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben seit 1990 im Bund eine große Solidarität erfahren. Die Geberländer zahlen kräftig, und wir können hier aufbauen. Das ist eine großartige Leistung, eine nationale Solidarität.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Jetzt hören Sie bitte zu, wir haben Ihnen auch zugehört. Insofern können wir das nicht akzeptieren. Hier sind viele blühende Landschaften entstanden. Darauf sind wir auch stolz, und wir sind dafür dankbar.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Genau dieser Respekt und diese Dankbarkeit sind doch die Ausgangslage, dass wir – weil wir weiterhin Hilfe brauchen – eben über diese Solidarität jetzt mit verhandeln können.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Mit Ihrer Grundstimmung, die Sie in diese Debatte hineinbringen, wird das doch nichts, sondern das Gegenteil ist der Fall: Es schadet uns ganz deutlich.

Wir in Sachsen waren immer haushalterisch ehrgeizig, und wir haben uns auch dazu geäußert, dass wir diese Hilfen möglichst nur auf Zeit brauchen wollen. Das ist nämlich unser Anspruch an gute Haushaltspolitik.

(Zurufe der Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE, und Christian Piwarz, CDU)

Das Ziel, auch das Geberland – –

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Nein, wir haben Ihnen sehr genau zugehört, Herr Scheel.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nein, haben Sie eben nicht!)

Das Ziel, das Geberland – das ist doch ein Ziel, das in Ordnung ist, was der Ministerpräsident 2012 angesprochen hat: Wenn es nicht 2020 wird, dann eben später. Aber ich denke, es ist richtig, dass wir das Ziel für Sachsen formulieren, dort hinzukommen. Wir sollten auch dabei bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Es entspricht nämlich dem Anstand, mit fremden Geld umzugehen, und es entsprechend so zu handhaben, und es entspricht auch ganz deutlich dem sächsischen Leistungswillen.

Insofern ist eine Anerkennung aufseiten der Geberländer vorhanden, wenn wir zeigen, wir wollen das erreichen. Entsprechend ist auch die Verhandlungsposition des Finanzministers, des Ministerpräsidenten eine ganz andere, weil wir damit letztendlich das vernünftige menschliche Verhältnis am Verhandlungstisch herstellen und nicht wie Sie einfach nur mal wieder fordern.

Denn Hängematten wie in Berlin oder Bremen, die seit Jahrzehnten am Tropf hängen – das funktioniert doch nicht.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das langt jetzt!)

– Was langt jetzt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch arrogant, wenn Sie den Bremern vorwerfen, dass sie in der Hängematte liegen!)

– Dann schauen Sie doch einmal nach.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist genau der Punkt, warum die anderen Länder uns nicht mehr leiden können! – Weitere Zurufe)

– Ja, immer mit der Ruhe.

Also: Dank und Demut, Herr Scheel, sind angesagt. Wir weisen auf die Schwächen und die Stärken unseres Landes hin, versuchen zu ermitteln, was die reale Welt bei uns ist, und dann hoffen wir, zu einer fairen Lösung in diesem Finanzausgleich der Länder untereinander zu kommen.

Der Duktus Ihrer heutigen Debatte, Herr Scheel, ist schädlich, weil Ihre Art, Solidarität einzufordern

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

oder gar anklagend einzuklagen, hier nicht passt. So haben wir Ihren Titel interpretiert. Ich habe vorhin auch nichts anderes bei Ihren Worten empfunden.

Wir haben kein Problem, mit den anderen ordentlich zu sprechen bzw. ordentlich zu verhandeln. Insofern passt Ihre Unhöflichkeit auch nicht ins Bild. Der Termin und der Inhalt Ihrer Debatte sind heute völlig falsch. Insofern schaden Sie damit Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Scheel, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pecher, SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Scheel, ich ärgere mich etwas; denn die Debatte ist aus meiner Sicht sinnvoll. Aber wie Sie das hier zündeln, ist wirklich nicht gut, da muss ich Herrn Breitenbuch recht geben.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt musst du wieder reinrufen, Sebastian!)

Es ist auch nicht angemessen; denn es ist ja nicht nur der Länderfinanzausgleich. Es geht um die Infrastruktur, es geht um die Themen Entflechtungsmittel, Verkehrsmittel, es geht um die SoBEZ, die Bedarfszuweisungen, und es geht um die Entlastung der Kommunen. Es ist ein ganzes Mikado. Und jetzt kommt der kleine linke Finanzpolitiker aus Sachsen,

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

rüttelt irgendwo daran, und plötzlich wackelt das ganze Ding, und er meint, er macht alles richtig. Ich habe diesen Anspruch nicht. Ich würde mir so etwas gar nicht zutrauen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Weil es so komplex ist, ist es auch richtig, dass es im Kontext der fünf ostdeutschen Bundesländer, aus der besonderen Betroffenheit und wirtschaftlichen Situation heraus, verhandelt wird.

Ich möchte einfach einmal nicht nur schimpfen, sondern vielleicht auch einmal schauen, wie man die Scheinwerfer auf Fernlicht stellen kann. Natürlich müssen wir im Kontext der fünf Bundesländer unsere Hausaufgaben machen, was unsere Finanzkraft betrifft. Es besteht doch Einigkeit, dass die Zeiten der großen Ansiedlungen der Industrie hier vorbei sind. Also müssen wir doch schauen, wie wir zum Beispiel in den Ländern gemeinsame Aufgaben erfüllen können. Als Beispiel, das gut angegangen worden ist, nenne ich die JVA in Zwickau. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber es ist nur ein kleiner und ein erster Schritt. Es muss in den anderen Bereichen der Zusammenarbeit weitergehen.

Ich spreche nicht von Länderfusion, um Gottes willen! Aber gemeinsame Aufgaben anzupacken – in den Bereichen Polizei, Feuerwehr, Asyl, in der Zusammenarbeit der Kommunen bis hin zu Kunst und Kultur –, das sind in den nächsten zehn Jahren Ziele, die im Mittelpunkt stehen werden, um letztendlich unsere Effizienz zu verbessern. Das ist die Weitsicht in der gesamten Haushaltsdiskussion, die wir im nächsten Jahr wieder vor uns haben.

Und vielleicht auch noch mal in die Richtung, dass in Sachsen irgendwann einmal das Licht ausgeht und alles ganz dunkel und kalt wird, wenn der Länderfinanzausgleich so oder so ausläuft: Ich bin der Meinung, ein kleines bisschen Gelassenheit und Optimismus können wir hineinbringen: Es wird einen Länderfinanzausgleich geben. Ab 2019 wird es in Sachsen nicht kalt und dunkel, sondern wir werden versuchen, unsere erfolgreiche Aufbauaufbau, die wir angefangen haben, fortzusetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort gewünscht? – Nein. Die AfD hat verzichtet.

Meine Damen und Herren, ich schaue noch einmal in die Runde. – Wir beginnen wieder von vorn. Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Ich versuche ruhiger zu werden.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist gut!)

– Ja, ist kein Problem.

Der größte und weiseste aller Finanzpolitiker der SPD, den Sie zumindest im Land zu bieten haben, hat gerade noch einmal darauf hingewiesen, dass wir unsere Positionen in der nötigen Klarheit und vielleicht auch Zurückhaltung austauschen sollten.

Ich würde gern – wenn der Minister vielleicht gleich noch einmal spricht – zumindest eines in Erfahrung bringen, was mich wirklich interessiert: Wie kommt es eigentlich, dass, als der Bund den Ländern den Vorschlag unterbreitet hat, neben Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen ausgerechnet nur Sachsen eingeladen war? Das würde mich einmal interessieren. Vielleicht können Sie dieses Wunder einmal aufklären, warum nicht einmal der Präsident der Ministerpräsidentenkonferenz – das wäre in diesem Fall Brandenburg gewesen – informativ eingebunden war. Vielleicht können Sie dieses Mirakel heute wenigstens auflösen. Dann hätte es schon mal eines gebracht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich habe immer das Gefühl, dass versucht wird, auch die Sachsen aus der ostdeutschen Phalanx herauszuberechnen. Mein Petition ist – darum ging es in der heutigen Debatte –, einfach mal nur den Sachsenstolz etwas herunterzubringen und vielleicht einmal der Realität von sächsischer Wirtschaft, auch Haushaltswirtschaft etwas genauer ins Auge zu blicken. Wenn das gelungen sein sollte und wir vielleicht in Zukunft nicht „verschwoelte“ Debatten im Haushaltsausschuss darüber führen – ach, da gibt es so vieles, worüber geredet wird, so viele kleine Sachen, und dazu kann man eigentlich noch gar nichts sagen, es gibt so viele unterschiedliche Positionen –, dass wir im Haushaltsausschuss mindestens einmal in die Lage versetzt werden und gemeinsam darüber reden, worum es eigentlich geht und mit welcher Position Sachsen beispielsweise in diese Verhandlung hineingeht, im Chor mit den ostdeutschen Ländern.

(Mario Pecher, SPD: Das ist klar!)

– Wunderbar.

(Mario Pecher, SPD: Das ist aufgeschrieben!)

– Aufgeschrieben, ja. Herr Pecher, Sie sind genau so lange wie ich hier im Hause. Finden Sie nicht auch, dass es zum Respekt gegenüber dem Parlament gehört, dass wir uns einen Ort geben – das könnte hier sein, das kann auch im Ausschuss sein –, an dem wir über das, was wir beispielsweise in der Zeitung lesen oder was wir durch

irgendwelche Papiere zur Kenntnis bekommen, gemeinsam reden und nicht nicht nur in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen der einzelnen Fraktionen?

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Kann es vielleicht sein, dass Demokratie auch in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen unterschiedlicher Parteien liegen könnte?

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Kann das sein? Das wollen Sie ja mittlerweile nicht. Die SPD ist hier angetreten, um angeblich eine neue Kultur ins Haus zu tragen. Aber Sie tun alles dafür, um diese Kultur immer schlechter zu machen. Manchmal wünsche ich mir echt die FDP zurück, lieber Herr Pecher.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD)

Manche Punkte, die Sie hier mittlerweile haben gucken lassen, sind schlimmer, als es unter Schwarz-Gelb war, und das muss Ihnen mal gesagt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der CDU und des
Abg. Mario Pecher, SPD)

Wir werden nächste Woche – –

(Zurufe der Abg. Mario Pecher, SPD,
und Christian Piwarz, CDU)

– Herr Pecher, Sie können brüllen, so viel Sie wollen, ich werde Ihnen das gern noch einmal erklären.

Wir werden nächste Woche diese Zusammenkunft haben. Ich erwarte, dass wir zumindest in der nächsten Haushaltsausschusssitzung sehr klar und sehr offen darüber reden,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

ob die Verhandlungspositionen von Sachsen in den letzten Jahren und vor allem ob auch diese Verhandlung von Erfolg gekrönt war oder nicht. Das erwarte ich von Ihnen, Herr Staatsminister. Da können Sie mich anlächeln, so viel sie wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort vonseiten der Fraktionen gewünscht?

(Christian Piwarz, CDU:
Es spricht eigentlich alles für sich!)

– Es ist alles gesagt. Bitte, Herr Staatsminister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, ich habe es jetzt nicht so aufgefasst, dass ich auf Ihren Beitrag unhöflich reagieren soll.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grundgesetz steht ein sehr interessantes und, wie ich

finde, auch ein sehr bedeutsames Ziel – nämlich –: dass wir bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherstellen sollen.

Wenn man sich die einzelnen Bundesländer einmal anschaut, dann stellt man fest, dass die Wirtschafts- und Steuerkraft erhebliche Unterschiede aufweist. Das heißt, wenn das Ziel, „gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen“, erreicht werden soll, dann muss auch über die finanziellen Aspekte gesprochen werden. Ein wichtiges Gestaltungselement ist das System des Länderfinanzausgleiches. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen: Es ist ein Element der Solidarität unter und zwischen den Ländern. Es hat sich bewährt und – das ist vorhin auch in der Debatte deutlich geworden – es ist aner kennenswert, dass der Länderfinanzausgleich eine wesentliche Basis dafür war und ist, dass sich unser Freistaat so erfolgreich entwickelt hat bzw. weiterhin entwickeln wird.

(Beifall bei der CDU)

Das geltende Finanzausgleichssystem wird im Jahr 2019 auslaufen. Wir sind gerade dabei, eine Anschlussregelung zu finden. Ich will es deutlich machen: Es ist mit Abstand das bedeutendste Finanzprojekt, das wir in diesem Jahr zu stemmen haben. Ich bin gern bereit – und ich habe aufmerksam zugehört –, in der nächsten Haushalts- und Finanzausschusssitzung eine „Wasserstandsmeldung“ zu geben – mehr kann ich nicht geben.

Die Ziele, auf die wir hinsteuern, werde ich gleich noch einmal deutlich machen. Aber – wie alles im Leben – es wird ein Kompromiss sein. Es gibt zurzeit wenige Zwischenergebnisse. Alles ist noch im Fluss.

Bevor ich auf die Verhandlungen eingehe, möchte ich eine kurze Analyse der Ausgangslage geben: Die Wirtschaftskraft in Ostdeutschland liegt nach wie vor erheblich unterhalb der in Westdeutschland. Man kann jetzt die verschiedensten Kriterien heranziehen, um die Wirtschaftskraft als Indikator darzulegen. Ich möchte heute die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen nutzen, um die Wirtschaftskraft zu vergleichen.

In Sachsen lag sie im Jahr 2014 bei nur 76 % des westdeutschen Niveaus. Die Ursache haben wir häufig schon diskutiert: Sie liegt in der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur. Unsere Unternehmenslandschaft ist sehr kleinteilig. Große Konzerne, ertragsreiche Unternehmensabteilungen haben wir hier selten – sie liegen fast ausschließlich in den westdeutschen Ländern –, die Hauptverwaltungen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, Marketingabteilungen, Vertriebs- und Einkaufsabteilungen usw.

Das hat natürlich eine dämpfende Auswirkung auf das Steueraufkommen der ostdeutschen Länder und der ostdeutschen Kommunen. Die eigenen Steuereinnahmen auf der Landesebene machen deshalb nur knapp die Hälfte des westdeutschen Niveaus aus.

In Westdeutschland gibt es auch Bundesländer, die Regionen aufweisen, die keine hohen Steuereinnahmen haben. Das Problem ist: In Ostdeutschland ist die Finanzschwäche flächendeckend. Das heißt, wir haben keine Regionen

innerhalb der einzelnen ostdeutschen Länder, die die Finanzschwäche einer Region kompensieren können. Deshalb sind die ostdeutschen Länder in besonders hohem Maße auf die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen.

2014 kamen ungefähr 55 % der gesamten Einnahmen des sächsischen Staatshaushaltes von Dritten, und hier vor allem aus den Zuweisungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Oder anders gesagt: Jeder zweite Euro, den wir in unserem Haushalt haben, kam von außerhalb. Ich denke, an dieser Stelle sollten wir uns noch einmal herzlich bedanken, dass das in der Vergangenheit möglich war

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

und in dieser Größenordnung hoffentlich auch in Zukunft noch bestehen bleibt.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

Schauen wir uns die Verhandlungen an: Wir wissen alle, das geltende Regelwerk läuft aus, es ist befristet. Gegenwärtig laufen die Verhandlungen. Das Ziel ist, den Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2020 eine verlässliche und aufgabengerechte Finanzausstattung zu gewähren. Unsere Verhandlungsmaxime ist relativ simpel darzustellen: Wir möchten, dass der ostdeutsche Aufholprozess nicht zum Erliegen kommt. Das heißt, Sachsen, aber auch die anderen neuen Länder müssen ausreichend Mittel zur Verfügung haben. Hierbei ist die Solidarität unter den Ländern von entscheidender Bedeutung; denn der Föderalismus in Deutschland baut gerade auf diesem Grundgedanken auf und nicht auf der Idee des fiskalischen Wettbewerbs unter den Bundesländern.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn man sich allerdings die Debatte in Deutschland anschaut – Herr Scheel, ich nehme durchaus Ihre Anregungen einmal auf –, dann ist es nicht so, dass wir andere zurechtweisen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wem sagen Sie das!)

Aber ich sehe es gelegentlich auch als meine Aufgabe als Finanzminister an: Wenn Falschinformationen und Falschbewertungen gegeben werden, dann sollten wir unsere Stimme erheben.

Ich möchte dabei an das Jahr 1995 erinnern. Warum? Das Jahr 1995 war entscheidend für die Finanzausstattung der ostdeutschen Bundesländer, denn damals wurde der Länderfinanzausgleich reformiert. Im Jahr 1995 wurden die ostdeutschen Bundesländer in das Finanzausgleichssystem Gesamtdeutschlands integriert. Es stand damals die Frage: Wer bezahlt das? Hierzu muss man deutlich sagen, dass es hauptsächlich der Bund bezahlt hat, indem er sieben Umsatzsteuerpunkte an die Länder weitergegeben hat.

Was bedeutet das in der Diskussion und in der Auseinandersetzung? Ich höre aus Nordrhein-Westfalen häufig das Argument, sie – also Nordrhein-Westfalen – bezahlen heute über den Umsatzsteuervorwegausgleich den Osten. Das stimmt schlichtweg nicht. Wenn Sie sich die nüchternen Zahlen anschauen, dann erhält Nordrhein-Westfalen aus den sieben Umsatzsteuerpunkten über 2,7 Milliarden Euro. Es ist erheblich mehr, als sie selber bezahlen müssen. Sie zahlen nämlich 2,3 Milliarden Euro in den Ausgleich. Das heißt, unterm Strich macht Nordrhein-Westfalen nach wie vor ein gutes Geschäft aufgrund der damaligen Regelung. Ich denke, es ist angebracht, dass man das öffentlich sagt, damit keine falschen Argumente im Raum stehen bleiben.

Wie sehen nun die Verhandlungspositionen der einzelnen Länder aus? Ich kann Ihnen nur sagen: Die Verhandlungen sind extrem schwierig. Unter den Ländern besteht nur in zweierlei Hinsicht eine Einigkeit: dass ein Konsens zwischen allen Ländern hergestellt und kein Land ausgegrenzt werden soll.

Der zweite Konsens besteht darin, dass es eine Neuregelung geben soll, indem kein Land schlechter dasteht als im zurzeit geltenden System.

Des Weiteren gibt es den großen Wunsch – und teilweise hat es der Bund auch schon artikuliert –, dass der Bund bereit ist, sich finanziell daran zu beteiligen. In welcher Höhe, wird zurzeit diskutiert.

Wenn nun dieser kleinste gemeinsame Nenner finanziert werden soll, wie soll dann das Ausgleichssystem aussehen? Auf der einen Seite gibt es die finanzstarken Geberländer – es sind zugegebenermaßen wenige – und auf der anderen Seite die Mehrheit der Bundesländer, die finanzschwachen Nehmerländer. Hinzu kommen die ostdeutschen Bundesländer. Sie gehören zu den finanzschwachen Nehmerländern und haben ihre eigenen Spezifika. Es gibt die hoch verschuldeten Länder usw. usf. Je nachdem, welches Kriterium Sie gerade nehmen, finden Sie eine andere Ländergruppe, die sich dort formiert. Zu guter Letzt müssen alle unter einen Hut gebracht werden. Sie können sich vorstellen, dass das extrem schwierig ist.

Deshalb kann man nicht sagen: Wir haben exakt diese Verhandlungslinie. Wir müssen zu guter Letzt kompromissbereit sein, und – wie es immer im Leben ist – man wird hier und da einmal abgeben müssen, damit man das eine oder andere bekommt.

Die ostdeutschen Bundesländer haben in der Zwischenzeit schon vieles angepasst: Sie haben konsolidiert, und zwar in einem erheblichen Maße. Sie haben ihre Haushalte an die auslaufenden Solidarpakt-II-Mittel angepasst. Das ist ein gigantischer Betrag. Für Sachsen bedeutet das beispielsweise einen Verlust von ursprünglich knapp 3 Milliarden Euro, die wir bekommen haben, auf null Euro ab dem Jahr 2020 – es sei denn, es gibt eine Nachfolgeregelung.

Daran sehen Sie: Die ostdeutschen Länder standen schon in den vergangenen Jahren erheblich unter Konsolidie-

rungsdruck mit dem Ergebnis, dass alle Steuermehreinnahmen, die wir in Deutschland hatten, in den westdeutschen Ländern dazu geführt haben, dass die Haushalte wachsen konnten. In den ostdeutschen Bundesländern – das gilt auch für Sachsen – sind die Haushaltsvolumina über die letzten 20 Jahre jedoch mehr oder weniger konstant geblieben, und das bei zum Teil steigenden Leistungen.

Trotz dieser extrem schwierigen Situation bin ich zuversichtlich, dass die Neuverhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, ohne dass die Solidarität unter den Ländern gefährdet wird, ganz im Geiste des Grundgesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Barbara Klepsch)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister hat die Redezeit etwas überzogen. Möchte jemand einen Antrag auf fünf Minuten zusätzliche Redezeit stellen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016

Drucksache 6/1638, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/1727, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Fraktionen können dazu sprechen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich mich bei den fleißigen und loyalen Beamten des Freistaates Sachsen für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und den GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich hatte ja gedacht, DIE LINKE klatscht auch bei diesem unverfänglichen Satz.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf zur zeit- und wirkgleichen Übertragung des Tarifergebnisses eingebracht, denn damit soll die Tarifeinigung vom 28. März 2015 für die Beschäftigten der Länder für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen übertragen werden.

Mit dem Beschluss folgt eine lineare Erhöhung der Besoldung und der der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden Bezügebestandteile ab dem 1. März 2015 um 2,1 %. Ebenso findet eine lineare Erhöhung der Besoldung und der Bezügebestandteile ab dem 1. März 2016 in Höhe von nochmals 2,3 % statt. Die Grundgehaltssätze und die Ober- und Untergrenzen der Grundgehaltsspannen der Auslandsbesoldungen werden um mindestens 75 Euro erhöht. Des Weiteren erhöhen sich die Anwärtergrundbeträge zum 1. März 2015 und

zum 1. März 2016 um jeweils 30 Euro. Der Gesetzentwurf ist mit Ausgaben in Höhe von circa 34,2 Millionen Euro im Jahr 2015 und circa 81,4 Millionen Euro im Jahr 2016 verbunden. Ab dem Jahr 2017 entfaltet sich dann die volle Jahreswirkung in Höhe von knapp 90 Millionen Euro.

Die Mittel sind im Haushalt 2015/2016 berücksichtigt. An dieser Stelle muss ich daran erinnern, dass der vor rund sechs Wochen verabschiedete Doppelhaushalt mit einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage verabschiedet wurde. Trotzdem ist unser Fraktionsvorsitzender, Frank Kupfer, auf unseren Koalitionspartner zugegangen und hat die Übernahme des Tarifergebnisses angeregt. Wir gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen dies zulässt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Da kriege ich gleich einen Lachkrampf!)

Dass eine zeit- und wirkgleiche Übernahme des Ergebnisses keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt auch ein Blick auf die anderen Bundesländer. Außer in Mecklenburg-Vorpommern ist nach meiner Kenntnis in allen anderen Ländern schon eine Entscheidung zur Übernahme gefallen. Eine Länderbetrachtung ergibt, dass nur Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen das Ergebnis zeit- und wirkgleich übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den letzten Plenardebatten haben wir ja gelernt, dass es mit der neuen sozialistischen Volksrepublik Thüringen ein neues Vorzeigeland für die sächsischen LINKEN gibt.

(Heiterkeit bei der CDU – Eva Jähnigen, GRÜNE:
Diese Polemik passt doch gar nicht zu dir!)

Aber auch die Thüringer Beamten werden vom real existierenden Sozialismus eingeholt.

(Zurufe von den LINKEN)

Laut Ankündigung der Thüringer Finanzministerin Taubert erfolgt eine zeitversetzte Übernahme des Ergebnisses.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört! –
Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Des Weiteren wird das Tarifergebnis in Thüringen nicht wirkgleich umgesetzt, sondern um 0,2 % zur Absicherung der Pensionslasten gekürzt.

Damit Sie mir aber nicht immer das einseitige Abstellen auf Thüringen vorwerfen, möchte ich nun die Aufmerksamkeit auf das Bundesland Brandenburg lenken. Der dortige Finanzminister und Anhänger der LINKEN, Christian Görke, überträgt das Tarifergebnis auch nicht eins zu eins. Das hatte ich bereits erwähnt.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Interessant ist aber auch ein Vergleich der Entgelttabellen. Ich bringe ein Beispiel – Sie können auch im Internet unter <http://oeffentlicher-dienst.info> nachsehen; man muss ein paar Abstriche machen, aber es ist schon recht interessant –: Wenn wir uns einmal ansehen, wie der sächsische Musterbeamte in der A 12, Gruppe 7 im Jahr 2016 im Vergleich mit seinen Kollegen in den anderen Bundesländern dasteht, kann man feststellen: Der sächsische Beamte bekommt ab 1. März 2016 eine Besoldung nach Grundtabelle von monatlich 3 930,74 Euro. Damit ist der sächsische Beamte zwar nicht Spitzenreiter – was sich auch für ein Nehmerland gehört –, aber wir müssen den bundesweiten Vergleich nicht scheuen. Dabei habe ich auch die Sonderzahlungen bei all den Ländern, die sie zahlen, beachtet und eingerechnet. Das straft alle Nörgler an der sächsischen Entgelttabelle Lügen, denn dem sächsischen Beamten geht es nicht so schlecht, wie behauptet. Wir können dem Vergleich standhalten.

Auch haben wir beginnend mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 und mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 zahlreiche Stellenhebungen beschlossen. Weiterhin verweise ich auf die Dienstrechts- und Besoldungsreform und die darin enthaltenen Zuschlagssysteme.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der große Wurf!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch Baden-Württemberg überträgt als Geberland dieses Tarifergebnis nicht eins zu eins. Sie können natürlich noch den Vergleich mit dem Geberland Bayern heranziehen, um den öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen schlechtzumachen. In Bayern verdient unser Musterbeamter circa 5 % mehr. Das BIP liegt in Bayern aber auch ein Drittel höher als in Sachsen.

Unter Betrachtung all dieser Fakten gilt für mich: Der öffentliche Dienst im Freistaat Sachsen ist ein lukrativer Arbeitgeber, und das gilt auch im Ländervergleich. Deshalb sollte meines Erachtens das Wehklagen aufhören.

Wir sollten uns nicht nur die Grundtabelle ansehen, sondern wir müssten uns eigentlich alles insgesamt ansehen und das dann im Vergleich gemeinsam mit den anderen Bundesländern betrachten. Wir können das auch mit der Privatwirtschaft vergleichen. Wenn wir uns die Urlaubstage und die Regelung im Krankheitsfall, die Beihilfe bzw. die freie Heilfürsorge ansehen, dann werden wir feststellen: Der Freistaat Sachsen ist ein guter Arbeitgeber, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das lasse ich mir auch nicht kaputtreden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist aber nicht die Wahrheit!)

Wenn die Koalitionsfraktionen nun die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses vorschlagen, dann sollte das meines Erachtens dem Beamtenbund mehr wert sein als die Überreichung eines von der EU verbotenen Leuchtmittels.

Zum Hintergrund all der Fakten hätte ich mir Folgendes gewünscht: Es gab ja Debatten bei der Gewerkschaft, ob man eine Anhörung fordert oder nicht. Ich habe mich ein wenig geärgert, dass wir sie im Haushalts- und Finanzausschuss nicht gemacht haben. Wir hätten im Vorfeld eine Anhörung durchführen sollen. Dann wäre Gelegenheit gewesen, all diese Punkte aufzuzeigen und zu vertiefen. Das können wir ja vielleicht beim nächsten Mal tun.

Dabei hätten wir festgestellt, dass wir einen Rückgang der Investitionsquote verzeichnen. Aber wir haben einen Anstieg der Personalausgabenquote. Die Personalausgabenquote steigt auf knapp 26 % im Jahr 2018. Die Investitionsquote sinkt bis zum Jahr 2018 um voraussichtlich 3 %.

Daraus kann man ableiten, dass es keinen Automatismus in der Frage der Übernahme des Tarifergebnisses geben kann. Jedes Mal werden die Koalitionsfraktionen neu abwägen müssen. Ich möchte auch manchem Gewerkschaftsvertreter verdeutlichen, dass eine Koalition nicht so funktioniert, indem eine Fraktion auf dem Sonnendeck sitzt und Grußbotschaften sendet, während die anderen im Maschinenraum dafür sorgen, dass das Schiff nach vorn kommt. So funktioniert Politik nicht.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann
und Eva Jähnigen, GRÜNE)

So könnte auch diese Koalition nicht dauerhaft funktionieren. Deshalb haben sich beide Koalitionsfraktionen in der Bewertung der Ausgangslage auf diesen Antrag geeinigt und ihn eingereicht. Mit dem heutigen Beschluss besteht die Möglichkeit der zeit- und wirkgleichen Übernahme des Tarifergebnisses. Wir können dies tun, weil wir solide finanzwirtschaftliche Daten erreicht haben und die wirtschaftliche Entwicklung dies zulässt.

Aber ich fordere hier offen mit dem Beschluss auch ein Ende des Scharfmachens ein. In der Vergangenheit wurden Tausende Beamte in Klagen getrieben. Was ist davon übrig geblieben? Wie erfolgte die Auswertung, nachdem die Gerichte die Klagen abgeschmettert hatten?

Denken Sie nur an die Debatten zur vermeintlichen Altersdiskriminierung. Nichts. Stillschweigend wird zum nächsten vermeintlichen Skandal übergegangen.

Allen beteiligten Seiten wird es wahrscheinlich recht guttun, das Verhältnis Personalkosten – ausgeglichener Staatshaushalt – Beamtenbesoldung emotionsfreier und faktenorientierter zu betrachten. Wenn ich sage „alle Seiten“, schließe ich mich ausdrücklich ein. Ich werbe dafür, dass wir uns alle das insgesamt ansehen und miteinander darüber reden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und bedanke mich nochmals bei den fleißigen und loyalen sächsischen Beamten – und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne einmal so: Der Gesetzentwurf, den wir zur Abstimmung vorlegen, ist einfach gut. Des Weiteren nehme ich aus den Ausführungen meines Kollegen zur Kenntnis: Koalitionsintern werden Änderungsanträge über 2 500 Euro abgeschmettert, aber bei über zweistelligen Millionenbeträgen kommt die CDU auf uns zu. Das werden wir selbstverständlich bei unseren weiteren Vorhaben berücksichtigen und nehmen dieses Geschenk dankend an. Das sei mit einem zwinkernden Auge zurückgespielt.

Wir müssten auch berücksichtigen: Es tut uns nicht ganz so weh – das hat Kollege Michel schon ausgeführt –, weil wir die Sonderzahlungen in den Koalitionsvereinbarungen leider nicht unterbringen konnten – aufgrund erbitterten Widerstandes der vor mir sitzenden Herren.

(Zurufe der Abg. Frank Kupfer und Christian Piwarz, CDU)

Von daher ist schon ein erheblicher Teil eingespart worden und es ist uns natürlich etwas leichter gefallen. Nichtsdestotrotz schmälert es nicht die Bereitschaft, dass wir genau das tun: nämlich diese zeit- und inhaltsgeleiche Übertragung.

Zum Thema Vergleichbarkeit ist mir eingefallen: Natürlich kann man nichts anderes machen, als sich dem Dank anzuschließen an die Kolleginnen und Kollegen, die hier tagtäglich ihren Dienst leisten. Aber was das Thema Vergleichbarkeit und Attraktivität des Jobs im öffentlichen Dienst betrifft: Das werden keine Vergleiche mit irgendwelchen Bundesländern, mit dem Bund oder untereinander zeigen, sondern das wird die Abstimmung mit den Füßen in Zukunft zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Das werden die Bewerberzahlen und die Qualifikation zeigen, ob der Freistaat Sachsen mit seinem System der Beschäftigung im öffentlichen Dienst alle Zukunftsaufgaben löst. Das wird die Zukunft zeigen.

Ich denke auch – damit schwenke ich zur Linksfraktion –, dass dieser Gesetzentwurf zeigt, wie gut es ist, dass nicht mehr die FDP hier mitregiert; denn sonst läge dieser Gesetzentwurf jetzt hier nicht vor. Darauf bin als Sozialdemokrat ausdrücklich stolz, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Abg. Tischendorf, bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Darauf haben wir uns den ganzen Tag schon gefreut! – Klaus Tischendorf, DIE LINKE (auf dem Weg zum Rednerpult): Das habe ich mir schon fast gedacht!)

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich freut es auch. Jetzt wollen wir mal mit den Märchen aufhören; Sie konnten ja kaum Ihr Lächeln zurückhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Faktenlage sei gesagt: Die Koalitionsfraktionen begrüßen am 1. April dieses Jahres per Presseerklärung, dass der Finanzminister ihnen mitgeteilt habe, zur Kabinettsitzung am 14. April den Tarifabschluss auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen. Das haben sie am 1. April begrüßt. Zwei Tage nach der Kabinettsitzung schreiben die Fraktionsvorsitzenden der Koalition, Herr Kupfer und Herr Panter, einen Brief an den Finanzminister, er möge doch den vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf ihnen überlassen, damit sie diesen dann, mit dem Deckblatt versehen, als Koalitionsfraktionen einbringen können.

Schon am darauffolgenden Tag antwortet der Finanzminister – ich zitiere aus dem Brief –: „Angeschlossen übersende ich Ihnen die erbetene Formulierungshilfe, wie sie das Kabinett in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag zur Kenntnis genommen hat.“

(Jens Michel, CDU: Da kann man sehen, wenn das abgestimmt ist!)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht sächsisch auch außerhalb der närrischen Zeit. Die Deckblatt-Koalition bringt mithilfe des Formulierungshilfe-Kabinetts eine Tarifübernahme in den Landtag ein.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Toll, nicht?! – Darüber kann man sich ruhig mal freuen.

Warum das alles? – Um der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass CDU und SPD die treibende Kraft für die Besoldungserhöhung für die Beamten sind.

(Jens Michel, CDU: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Verrenkungen braucht sich DIE LINKE im Sächsischen Landtag nicht zu machen.

(Christian Piwarz, CDU: Nee, weil Sie ja nicht in der Verantwortung sind!)

Es ist bekannt, dass meine Fraktion bisher jeder Tarifierhöhung inhalts- und zeitgleich zugestimmt hat, so man auch immer wollte, in schöner Regelmäßigkeit. Es genügt ohnehin der Verweis – das hat Herr Michel schon gemacht – auf andere Parlamente. Da gebe ich Ihnen recht. Genau wie andere Fraktionen hat DIE LINKE dabei einige Schwierigkeiten.

Ich kann nur sagen: Für die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag gilt das nicht – in keiner Weise. Sie können gern andere Länder zitieren. Wir haben hier eine andere Verfassungslage. Nach Artikel 91 der Sächsischen Verfassung ist für uns klar, was zu tun ist.

(Jens Michel, CDU: Sie haben ja noch nie regiert!)

Ach, wissen Sie, Herr Michel, wenn ich jetzt schon bei Ihnen bin,

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt's!)

kann ich gleich noch etwas sagen.

(André Barth, AfD: Na dann mal los!)

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die letzte Debatte zur Tarifangleichung. Man könnte sie heute – das trifft auch auf die SPD-Fraktion zu – nennen: Was stört mich mein Geschwätz von gestern?! – Diesbezüglich genügt der Blick zurück. Im Jahr 2013 ging es an gleicher Stelle um die Tarifanpassung. Die SPD-Fraktion stellte einen Antrag, der sich mit der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifabschlusses beschäftigte.

Sehr geehrter Herr Michel, Sie werden sich wahrscheinlich kaum noch daran erinnern, denn Ihre Halbwertszeit ist immer sehr schnell um,

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

um sich an die eigenen Reden zu erinnern. Ich will Ihnen einmal vorhalten, wie Sie damals in großer Übereinstimmung mit der hier schon verloren gegangenen FDP vehement gegen die Übernahme des Tarifabschlusses polemisiert haben. Sie begründeten die Ablehnung damals damit, dass ein solcher Antrag keine Verantwortungspolitik, sondern nur übliche Oppositionsreflexe seien.

(Zuruf von der CDU: Na ja!)

Ich will mal einen wegweisenden Ausspruch aus der Debatte zitieren, den Sie damals nahezu pathetisch in die Runde geworfen haben. Ich zitiere Herrn Michel: „Wir dürfen es uns nicht so einfach machen: ein sicherer Arbeitsplatz, pünktlich das Geld auf dem Konto, Pensionen und Beihilfe sind Punkte, die man nicht an jedem Arbeitsplatz im Freistaat Sachsen vorfindet.“ – So weit Ihre Wertschätzung gegenüber dem öffentlichen Dienst.

(Jens Michel, CDU: Habe ich heute auch gesagt! – Christian Piwarz, CDU: Ist doch nichts Schlimmes dabei!)

– Na ja, Herr Michel, dazu kann ich nur sagen: Da hat es die CDU eben mal erwischt. Heute zeigen Sie ebenfalls solche Oppositionsreflexe, die Sie uns immer vorwerfen. Die Frage ist aber, was das für die CDU in Zukunft bedeutet.

(Jens Michel, CDU: Man muss jedes Mal neu abwägen!)

Auch die SPD – jetzt tut es mir aber leid – scheint das Geschwätz von gestern nicht sonderlich zu interessieren.

(Christian Piwarz, CDU: Rede doch mal zu deiner eigenen ...! Da sind wir gespannter!)

Vor zwei Jahren hatten die Sozialdemokraten diesen Änderungsantrag, vorliegend in Drucksache 5/11487, eingebracht. Der beinhaltete die Forderung der Gewerkschaften, die Sie aufgegriffen hatten, die für die Beamten gestrichenen Sonderzahlungen – sprich: das Weihnachtsgeld – besoldungswirksam wieder einzuführen. Ich habe das Gefühl, als hätten Sie das heute vergessen; Sie hatten es nur kurz angedeutet.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja, ja. Die zweite Frage, zu der Sie heute ebenfalls nichts gesagt haben – auch das hatten Sie damals beantragt –, betrifft die damalige Forderung, den jährlichen Selbstbehalt bei der Beihilfe ersatzlos zu streichen. Wir haben sie bei der Dienstrechtsreform nur halbiert.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Auch heute dazu Fehlanzeige!

(Christian Piwarz, CDU: Wo ist denn Ihr Änderungsantrag?)

– Ich stelle dazu keinen Änderungsantrag, ich rede nur über das Geschwätz von gestern.

(Christian Piwarz, CDU: Wo ist er denn? – Zurufe von der CDU)

– Sie brauchen von mir keinen Änderungsantrag, wenn Sie hier etwas einbringen wollen!

(Christian Piwarz, CDU: Aber wenn Sie das schon fordern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So bleibt nur übrig, was man eigentlich in der Öffentlichkeit schon ahnte: Der öffentliche Dienst soll nach vorn gestellt werden und aufzeigen, was SPD und CDU gemeinsam tun.

Für mich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bleibt die SPD beim Beamtenrecht ein wirkungsloser Bittsteller der CDU – das hat sie jetzt wieder gezeigt – und weit hinter ihrem selbst behaltenen Gestaltungsanspruch im öffentlichen Dienst zurück.

Die nächste Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, endlich zu zeigen, dass Sie auch in der Koalition ein eigenes Profil im öffentlichen Dienstrecht entwickeln, ergibt sich mit dem von meiner Fraktion eingebrachten Antrag zur amtsangemessenen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten. Sie kennen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Darin geht es – diesbezüglich werden wir Sie beim Wort nehmen – um mehr, als die von Herrn Michel gefundenen Oppositionsreflexe, um noch einmal die CDU zu zitieren.

(Christian Piwarz, CDU: Aber reden Sie doch jetzt wenigstens mal zum Gesetz!)

Dass wir der heute vorgeschlagenen Übernahme des Tarifabschlusses für die sächsischen Beamten zustimmen, dazu hätte es aus unserer Sicht eines solchen Schaulaufens von CDU und SPD nicht bedurft.

(Christian Piwarz, CDU: Aber Ihrer Rede hätte es auch nicht bedurft!)

Es hätte ein Gesetzentwurf der Staatsregierung genügt. Vielen Dank.

(Christian Piwarz, CDU:
Ohne die Rede wäre es auch gegangen!)

– Ihr habt es doch auf die Tagesordnung gesetzt!

(Christian Piwarz, CDU: Entschuldige bitte, dass wir darüber abstimmen lassen! Entschuldige bitte! Wir machen es beim nächsten Mal einfach so, wenn's recht ist! Wir lernen wieder: Ohne maulen geht es nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf soll der Sächsische Landtag die zeit- und inhaltsgleiche Besoldung der Beamten entsprechend der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst vom 28.03.2015 beschließen. Damit sollen die Besoldung und die Versorgungsbezüge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die AfD-Fraktion wird der notwendigen Neuregelung zustimmen.

Schon die einstimmige Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, dem Landtag die Zustimmung zu empfehlen, spricht eine sehr deutliche Sprache. Dieses deutliche politische Zeichen kann ich selbst nur begrüßen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Angestellten im öffentlichen Dienst und den Beamten meinen Dank für ihre bisher geleistete Arbeit auszusprechen. An dieser Stelle seien stellvertretend für alle Staatsdiener Lehrer, Polizisten und Justizvollzugsbeamte genannt, die in den letzten Jahren nicht gerade verwöhnt worden sind.

Die Verschiebung von fälligen Erhöhungen, von Besoldungen und die Kürzung von Zusatzleistungen standen in der Vergangenheit auf der Tagesordnung.

Herr Michel, sächsische Polizisten arbeiten kommissarisch auf höher dotierten Planstellen und warten jahrelang auf eine Besoldung entsprechend der ausgeübten Tätigkeit. Auch das ist eine Wahrheit.

(Jens Michel, CDU: 1 400 Höhergruppierungen im letzten Doppelhaushalt!)

Zusätzlich gab es Stellenabbau. Beispielhaft dafür sind die Polizeireform 2020 und eine damit einhergehende höhere Belastung für jeden einzelnen Beamten. Folgen hieraus sind gewesen immer mehr Krankschreibungen, Dienstausschlag und eine daraus resultierende Negativspirale.

Meine Damen und Herren! Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst gehören im Freistaat Sachsen beim besten Willen nicht zu einer überprivilegierten Gruppe. Im Gegenteil, Sie werden oft öffentlich gescholten, Polizisten werden beispielsweise Opfer von Aggressionen bei Demonstrationen oder Polizeiwachen und Gerichte werden mittlerweile angegriffen. Lehrer haben es mit Schülern und Eltern auch nicht immer leicht.

(Lachen bei der CDU)

Im Namen der AfD-Fraktion möchte ich all diesen Staatsdienern für ihre schwere, aber zumeist gewissenhafte Arbeit danken, denn diese Anerkennung wird viel zu selten ausgesprochen.

(Beifall bei der AfD)

Die finanzielle Würdigung, die durch dieses Gesetz sichergestellt werden soll, ist somit nur folgerichtig.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn lassen Sie mich relativ deutlich sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Das steht außer Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN haben sich immer für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten und Richter in Sachsen ausgesprochen. Das ist heute nicht anders.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Anders ist offensichtlich nur die Haltung des Finanzministers. Während er in der letzten Tarifrunde eine zeitlich verzögerte Übernahme durchgesetzt hat, sprach er sich dieses Jahr für die Eins-zu-eins-Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten aus und gab für diesen Gesetz-

entwurf grünes Licht. Er begründete diese Eins-zu-eins-Übertragung mit der Anerkennung der Leistungsbereitschaft und Motivation der Beamtinnen und Beamten.

(Christian Piwarz, CDU: Da hat er recht!)

Da kann ich mir die Frage nicht verkneifen, ob bei der letzten Anpassung die zeitlich verzögerte Übernahme dann mit einer mangelnden Leistungsbereitschaft und einer vermeintlich fehlenden Motivation der Beamten aus Sicht des Finanzministers verbunden war. Ich hoffe doch nicht!

Die Frage liegt allein deshalb nahe, weil beim letzten Mal diese verzögerte Anpassung nicht notwendig gewesen wäre. Die entsprechenden Zahlen zeigen es mittlerweile: Allein im Jahr 2013 wurden 168,4 Millionen Euro der im Haushalt für Personal veranschlagten Gesamtmittel nicht ausgegeben, und das trotz eines höheren Tarifabschlusses.

Die Frage liegt auch deshalb nahe, da die bisherige Staatsregierung – so wie die Staatsregierung davor – bislang wohl keine ordentliche, solide und vernünftige Politik für die Landesbediensteten macht.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Wolfram Günther, GRÜNE)

Was Sie machen, Herr Staatsminister, ist gewissermaßen eine Politik nach Gutsherrenart: Ist das Geld da, wird die Tarifübernahme als selbstverständliche Großzügigkeit deklariert. Ist das Geld vermeintlich nicht da, wird gekürzt – Stichwort: Weihnachtsgeld –, und das von Herrn Michel bereits genannte Zulagensystem, das wir mittlerweile im Freistaat exorbitant nutzen, ist der Beweis des Ganzen. Wir wissen ja, wie leicht diese Zulagen zur Disposition gestellt werden.

Herr Michel, wir haben im letzten Haushalt beantragt, die entsprechenden Besoldungstabellen zu ändern. Wir sparen es uns heute, dies nochmals zu tun und einen gewissen Grundbetrag des damals gekürzten Weihnachtsgeldes auf die Grundbesoldung umzulegen. Wir wissen, es hat damals keine Mehrheit gefunden, da sich die Koalition nicht dazu durchringen konnte, die Beamtinnen und Beamten im Freistaat endlich vernünftig zu alimentieren, und ich gehe davon aus, dass dies auch heute nicht der Fall ist. Von daher ersparen wir uns, diesen Änderungsantrag nochmals zu stellen.

Was überdies überhaupt nicht stattfindet, ist eine nicht-monetäre Personalpolitik in diesem Freistaat. Wir fordern seit Jahren einen attraktiven öffentlichen Dienst in diesem Freistaat. Dazu gehört, dass wir den öffentlichen Dienst im Freistaat für die nächsten 20 Jahre gut aufstellen, und dazu gehört eine Stellenplanung, die sich an den zu bewältigenden Aufgaben und nicht an verheißungsvoll klingenden Stellenabbauzielen orientiert, genauso wie eine verbesserte Mitbestimmung, familienfreundliche Bedingungen und flexiblere Arbeitszeitmodelle sowie transparentere Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Wolfram Günther, GRÜNE)

Wenn Sie, werte Koalition, diese Punkte endlich einmal angehen, dann werden wir einen attraktiven öffentlichen Dienst im Freistaat haben, der auch mit dem in anderen Bundesländern konkurrenzfähig ist; denn mittlerweile ist relativ klar: Geld allein bringt uns bei der „Abstimmung mit den Füßen“ relativ wenig, sondern es ist entscheidend, dass die sozialen Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Beamtenschaft entsprechend sind, damit die Menschen hierherkommen. Mit Geld allein können Sie dieses Problem nicht lösen; aber genau diese Punkte gehen Sie eben nicht an.

Gleichwohl möchte ich mich dem Dank an die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen ausdrücklich anschließen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen
und Wolfram Günther, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um einige Dinge vorwegzunehmen: Mir liegt nichts an einer Neiddebatte zwischen den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und denen in der freien Wirtschaft. Ich möchte sehr wohl, dass Beschäftigte des Freistaates für ihre überwiegend gute Arbeit fair entlohnt werden, und ich weiß, dass wir Einkommenserhöhungen im Haushalt eingestellt haben. Ich weiß auch, dass sich der Freistaat weitaus höhere Gehälter für seine Angestellten und Bezüge für seine Beamten leisten könnte. Wir müssten dafür einfach nur bei der Erledigung anderer Aufgaben einsparen: bei Investitionen, sozialen Aufgaben, der Finanzierung der Kultur, der Sicherheit oder – ganz aktuell – beim Thema Asyl. Wer das will, muss dann auch sehr konkret sagen, welche Aufgaben wir in Zukunft schlechter oder nicht mehr erfüllen wollen.

Die Fragen, die sich mir in diesem Zusammenhang stellen, sind jene nach Angemessenheit und Gerechtigkeit. Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln errechnete vor zwei Jahren, dass deutschlandweit die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst die in der privaten Wirtschaft überschritten haben. Betrachten wir Sachsen, so können wir uns darüber freuen, dass wir unsere Steuereinnahmen seit 2011 im Durchschnitt um 3,74 % pro Jahr steigern konnten. Dieses satte, von unseren Bürgern erarbeitete Plus ermöglichte uns, trotz sinkender Einnahmen aus dem Finanzausgleich unsere Gesamteinnahmen um durchschnittlich 0,47 % pro Jahr zu erhöhen.

Vergleicht man diese Zahlen mit den Einkommenszuwächsen im öffentlichen Dienst, so beantwortet sich die Frage der Angemessenheit eigentlich von selbst. Die Personalausgaben des Freistaates sind im gleichen Zeitraum um über 12 % gestiegen. Für diejenigen, die das Institut der Deutschen Wirtschaft für befangen halten, an dieser Stelle ein Zitat: „Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, meine Gewerkschaft, in der ich seit 50 Jahren Mitglied

bin, dass die sich einbildet, der öffentliche Dienst solle den Schrittmacher machen in der Lohnerhöhung. Da piept es doch da oben.“ – So der allseits hoch geschätzte Altkanzler Helmut Schmidt bereits im Jahr 2004 beim Erfurter Dialog.

Meine Damen und Herren, eine solche Entwicklung muss einfach überdacht werden. Meiner Meinung nach ist dies eine Frage gesellschaftlicher Verantwortung, insbesondere der Sozialpartner, auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen, zumal wir hier über den bestbezahlten Bereich in Sachsen sprechen. Kein Bereich der Wirtschaft verspricht in Sachsen eine vergleichbare Bruttovergütung. Im Jahr 2011 – neuere Zahlen liegen mir leider nicht vor – betrug die durchschnittliche Bruttovergütung pro Arbeitsstunde in der Gruppe der öffentlichen und sonstigen Dienstleister einschließlich Erziehung und Gesundheit 19,20 Euro und lag damit um 1,92 Euro bzw. 11,11 % über dem Mittel. Es mag durchaus sein, dass man einen Staat nicht wie ein Unternehmen führen kann; jedes Ding hat seine Eigenarten. Eines ist aber sicher: Wenn die Kosten eines Bereiches schneller wachsen als die Einnahmen, dann geht dies zwangsläufig zulasten anderer Aufgaben. Weitere Verschuldungen haben wir lobenswerterweise im breiten Einvernehmen ausgeschlossen.

Bleibt das Problem der Gerechtigkeit. Mit ständigen linearen Einkommenssteigerungen werden wir den Abstand zwischen Gering- und Gutverdienern immer weiter auseinandertreiben, und wir verzichten auf die Chance, als Staat mit gutem Beispiel bei der Reduzierung der Einkommensschere voranzugehen. Der Passus im Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes – „um 2,3 %, mindestens jedoch um 75 Euro“ – ist angesichts des Gesamtsystems nur noch ein schwacher Versuch zur Verbesserung der Situation der im System vergleichsweise Schlechtgestellten. Ich wiederhole meine Anregung aus der letzten Legislaturperiode zum gleichen Thema, Einkommenssteigerungen in Festbeträgen auszuhandeln oder doch zumindest die Gewichtung zwischen Festbeträgen und prozentualen Steigerungsraten umzukehren.

Darüber hinaus würden die Sozialpartner endlich einmal verantwortungsvoll bereits bei Abschluss ihrer Verhandlungen wissen, was das Paket an Kosten für den jeweiligen Haushalt bedeutet, und – um es mit dem Blick ins Protokoll über unsere letzte zu diesem Thema geführte Debatte vorwegzunehmen; damals war es der Herr Kollege Scheel, heute ist es aktuell der Herr Kollege Tischendorf – es ist wieder gut und richtig, dass es auch in der CDU-Fraktion zu diesem wie zu anderen Themen unterschiedliche Auffassungen gibt. Das zeichnet eben eine große demokratische Volkspartei gegenüber einer Einheitspartei aus.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Verantwortung hat für mich einen enorm hohen Stellenwert. Auch wenn ich diesem Gesetzentwurf zustimme, werde ich weiterhin bestrebt sein, Sie für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 28. März 2015 über die Erhöhung der Tabellenentgelte auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger im Freistaat Sachsen.

Die Besoldung und die Versorgungsbezüge werden damit an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Rückwirkend zum 1. März 2015 erfolgt eine lineare Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um 2,1 %. Eine weitere lineare Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um 2,3 % ist ab dem 1. März 2016 vorgesehen. Die Grundgehaltssätze werden jedoch um mindestens 75 Euro erhöht. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich zum 1. März 2015 und zum 1. März 2016 jeweils um 30 Euro. Die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen werden in die Besoldungserhöhung nach dem jeweiligen Ruhegehaltssatz bzw. den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes einbezogen.

Die mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich verbundenen Kosten in Höhe von 34,2 Millionen Euro im Jahr 2015 und 81,4 Millionen Euro im Jahr 2016 können durch die im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagten Ausgabenmittel gedeckt werden.

Die Eins-zu-eins-Übertragung verhindert so ein Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Staatsregierung befürwortet dieses Vorhaben und hat unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelung die Auszahlung der erhöhten Bezüge zum Zahltag Juli 2015 veranlasst. Somit ist auch im Hinblick auf die Auszahlung der Besoldungserhöhung eine Gleichbehandlung mit den Tarifbeschäftigten gewährleistet.

Ich bin der Ansicht, dass mit diesem Gesetzentwurf die soziale Komponente und der Leistungsgedanke in Einklang gebracht werden. Damit macht Sachsen zugleich von den durch die Föderalismusreform I auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts gewonnenen Kompetenzen verantwortungsvoll Gebrauch; denn die Beamten und Richter im Freistaat Sachsen haben einen großen Anteil an der hervorragenden Positionierung von Sachsen im Ländervergleich.

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst erfordert aber auch eine angemessene Bezahlung. Dies gilt für Tarifbeschäftigte sowie für Beamte und Richter gleichermaßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der Abg. Dr. Kirsten Muster, AfD,
und bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/1727. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde vorschlagen, dass ich die Artikel, wenn Sie einverstanden sind, hintereinander verlese und wir dann über alles abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift, danach folgt Artikel 1 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 2 Weitere Änderungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 3 Änderungen des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, Artikel 4 Weitere Änderungen des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes, Artikel 5 Inkrafttreten, Anhang 1, Anhang 2.

Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe Einstimmigkeit erkannt.

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir jetzt noch einmal den gesamten Entwurf zur Abstimmung stellen. Wer möchte dem Entwurf des Gesetzes die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten: Einstimmigkeit. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte des Sächsischen Landtags und seiner Mitglieder

Drucksache 6/136, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/1741, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion mit Frau Abg. Jähnigen, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Frau Abg. Jähnigen hat jetzt das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor – auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion –, Sie säßen in der Opposition; es wird Ihnen ja auch einmal passieren, vielleicht schon bald, wer weiß,

(Christian Hartmann, CDU: Nein!)

und Sie würden in einer parlamentarischen Angelegenheit recherchieren. Sie würden versuchen, sich ein vollständiges Bild zu verschaffen, und Sie wollen sich nicht auf die Auskünfte der Regierung verlassen, sondern die Regierung kontrollieren. Zahlreiche Anfragen haben Sie schon gestellt – sie sind unvollständig beantwortet worden: Aufwand zu groß, wir wissen nicht, wir können Ihnen nichts sagen usw.

(Christian Hartmann, CDU:
So was gibt es doch nicht!)

Sie kennen das ja selbst. Und jetzt wollen Sie selbst Informationen von der Regierung bekommen; vielleicht sogar Akteneinsicht nehmen – geht alles nicht. Das haben wir immer wieder erlebt. Die Informationsmöglichkeiten

des Landtags und damit auch der Öffentlichkeit – denn wir sind die Sachwalter der Öffentlichkeit, die Vertreter des Volkes – sind zu begrenzt. Es ist nicht nur verfassungsgemäß und zulässig; es ist dringend nötig, dass die Informationsmöglichkeiten des Landtags und damit der Öffentlichkeit erweitert werden. Staatliche Transparenz – das ist das zentrale Thema zur Stärkung der Demokratie von der Volksvertretung, vom Parlament aus – bundesweit, aber gerade auch hier in Sachsen –, und unser Gesetzentwurf möchte dafür einige Innovationen schaffen.

Ich fange noch einmal bei der viel bemühten Gewaltenteilung an. Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Landtag und Exekutive, Regierung, ist ein Garant für die Stabilität unseres politischen Systems. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Besonderheit hier bei uns in Deutschland und auch im Föderalstaat Sachsen ist: Nur der Landtag, nur das Parlament wird direkt vom Volk gewählt, nicht aber der Ministerpräsident oder die Bundeskanzlerin. Die werden vom Parlament gewählt, nämlich von der tragenden Mehrheit.

Das führt dazu, dass die Regierung – direkt von der parlamentarischen Kraft bestimmt, von der ersten Gewalt – dieser auch verpflichtet bleibt, nämlich den Mehrheitsfraktionen. Umso stärker liegt die Kontrollaufgabe bei den Oppositionsfraktionen. Auch wenn ich mir wünschen

würde, dass die Regierungsfractionen diese stärker wahrnehmen würden, ist die Praxis doch anders.

Die gegenseitige Kontrolle aber – das steht ja gerade in unserer Sächsischen Verfassung – ist besonders wichtig, um Machtmissbrauch zu vermeiden und gute Entscheidungen, gute Regierungsarbeit zu sichern. Ich sage noch einmal: Sie ist auch wichtig, unabdingbar für mehr staatliche Transparenz, für mehr öffentliche Information und für die Einbeziehung der Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf etliche Vorschläge unterbreitet, wie wir aus dem internen Informationssystem der Regierung öffentliche Informationen bekommen, öffentliche Berichterstattung für mehr Transparenz, für eine gute parlamentarische Kontrolle, und wie wir als Parlament frühzeitig eingebunden werden können und sollen. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, dass das gut funktioniert, dass das sowohl die parlamentarische Arbeit als auch die der Regierung und natürlich der Öffentlichkeit verstärkt und verbessert und so der Demokratie auf allen Seiten dient.

Ich glaube sogar, es erspart uns Aufwände; denn die Informationsbeschaffung mangels vielfältiger Kleiner Anfragen, Nachfragen, mündlicher Fragen ist für alle Seiten sehr aufwendig. – Wahrscheinlich stimmen mir insgeheim einige Minister zu, auch wenn sie es nicht so sagen dürfen.

Praktische Beispiele zeigen: Das Recht auf Akteneinsicht kann gerade von Parlamentsabgeordneten gut genutzt werden, um Skandale aufzudecken, wenn es diese denn gibt – was wir immer nicht hoffen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

In Brandenburg haben es Vertreter der GRÜNE-Fraktion und der CDU-Fraktion gemeinsam genutzt, als es um einen Skandal beim damaligen Wirtschaftsminister ging. Ich hoffe, Sie haben sich von Ihren Kollegen inzwischen berichten lassen, wie gut das mit einer Akteneinsicht funktioniert.

Uns ist in der Ausschussberatung vorgeworfen worden, wir würden die Gewaltenteilung nicht beachten. Dem ist nicht so; denn unser System kennt ja auch ganz bewusst die gewollten Verschränkungen, also dass die eine Gewalt mit der anderen Informationen austauscht und die Exekutive von der Legislative, vom Parlament, legitimiert wird. Diese Gewaltenschränkung hat nichts mit Vermischung der Gewalten zu tun, sondern mit Balance und Kontrolle, wie sie eine moderne Demokratie in Europa kennt. Das wollen wir stärken. Wir wollen auch eine Antwort auf die Frage finden, die uns von Bürgern oft gestellt wird: Warum kann in meinem Stadt- oder Kreistag jeder Abgeordnete Akteneinsicht nehmen, aber du im Landtag nicht? Ich sage Ihnen ehrlich, ich kann es nicht beantworten, ich kann nur sagen: weil es nicht in unserer Verfassung steht.

Und wir wollen, dass gerade die komplizierten Angelegenheiten der Meinungsbildung in Europa und im Bundesrat auf Bundesebene transparenter werden. Denken Sie an die heutige 2. Aktuelle Debatte zur Föderalismusreform. Hier gab es ein allgemeines Informationsbedürfnis im Landtag. Es gab das Bedürfnis, öffentlich mitzureden, wie die Linie Sachsens, die Linie der ostdeutschen Länder, die Linie der CDU-geführten Länder ist – und dem ist bisher nicht nachgekommen worden. Mit unserem Gesetzentwurf würde das anders.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ganz besonders wichtig ist uns das aber tatsächlich für die Europaangelegenheiten; denn wir glauben, gerade in Zeiten zunehmender staatlicher Kompliziertheit haben wir Länderparlamente im Föderalismus eine ganz wichtige zentrale Funktion, die Meinungsbildung in europäischen Angelegenheiten transparent zu gestalten. Gewiss, wir haben in Sachsen eine Vereinbarung mit der Regierung – das haben wir GRÜNE ja in der letzten Legislatur erkämpft –, die diese Dinge schon etwas transparenter gemacht hat. Das reicht aber nicht.

Die Vereinbarung zeigt: Was freiwillig in einer Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung möglich ist, geht erst recht gesetzlich. Wir glauben, gesetzlich ist es auch effektiver.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurzum, wir möchten noch einmal den Appell an die Koalitionsfraktionen richten: Lassen Sie uns über diese Frage ernsthaft reden. Wie schaffen wir es als Landtag, unsere Informations- und Kontrollrechte so zu verbessern, dass alle Seiten, die Öffentlichkeit, wir als Parlament als gewählte Vertretung und die Regierung, davon profitieren? Gern stellen wir Teile unseres Gesetzentwurfes zur Diskussion, wenn Sie sich auf diese Diskussion einlassen. Gern könnten wir den Gesetzentwurf in diesem Fall zurück an den Ausschuss überweisen. Hören Sie aber bitte auf, es pauschal abzulehnen. Sie sind in der Regierungsarbeit ebenso wie wir auf Transparenz angewiesen. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Opposition, sondern auch eine gemeinsame Aufgabe. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abg. Modschiedler. Bitte sehr, Herr Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es der GRÜNE-Fraktion – kurz! – um die Stärkung der Informationsrechte und um neue Beteiligungsrechte des Parlaments. Dazu hat eine Anhörung stattgefunden, in der dieser Gesetzentwurf und der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gemeinsam behandelt worden sind.

Die GRÜNE will wieder einmal die Sächsische Verfassung ändern. Um das zu erreichen, greift sie sehr tief in die Trickkiste und schränkt das für uns bis jetzt sehr bewährte System der Gewaltenteilung sehr stark ein. Das nenne ich übrigens Gewaltenverschränkung, Frau Jähnigen.

Ich bin und bleibe ein glühender Verfechter der Gewaltenteilung, und wenn ich von Gewaltenteilung rede, dann kann ich nicht so, wie Sie es tun, in andere Gewalten hineingreifen.

Die erste Gewalt sind wir, das Parlament, die Legislative. Sie betraut die Staatsregierung, die Exekutive, mit den Regierungsgeschäften. Dann haben wir noch die Judikative. Heute Morgen haben wir wieder Verfassungsrichter gewählt. Die Judikative überprüft das Handeln gegebenenfalls auf der Grundlage der Sächsischen Verfassung.

Wir, das Parlament, sind das politische Leitorgan. Wir dürfen aber nicht in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung so sehr eingreifen. Das Parlament mischt sich damit zu weit in die Arbeit der Regierung ein. Sinn und Zweck ist die Kooperation zwischen Legislative und Exekutive und nicht quasi die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch das Parlament.

Über alles, was die Regierung zu tun beabsichtigt, muss sie informieren, frühzeitig und vollständig. So ist Ihre Kernaussage im Gesetzentwurf. Stellungnahmen und Äußerungen des Parlaments müssen von der Staatsregierung berücksichtigt werden. Das ist, wie der Sachverständige Prof. Degenhart zu Recht sagt, ein politisches Kräftespiel und gehört nicht in eine Verfassung. Das geht unserer Ansicht nach zu weit und höhlt die exekutive Eigenverantwortung, die der Regierung aus unserer Verfassung heraus zusteht, komplett aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von Detailregelungen. Dies zieht sich auch über den gesamten neugefassten Artikel 50 der Sächsischen Verfassung hin. Dieser soll, so die Einbringer, konkreter gefasst werden. Insbesondere über die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament soll die Kontrolle der Arbeit der Exekutive, also der Staatsregierung, formalisiert werden. Also feste Regeln für den Einzelfall. Das widerspricht aber genau dem Wesen einer Verfassung.

Wenn wir uns eine Verfassung geben, dann setzen wir uns einen Rahmen, den die jeweiligen Gewalten ausfüllen können: wir, das Parlament, beispielsweise mit Einzelgesetzen oder das Gericht, das Verfassungsgericht, mit der Rechtsprechung.

Eine Verfassung ist eine auf lange Zeit hin entwickelte Gesetzgebung und antwortet selbst nicht auf jedwede Modeerscheinung. Deshalb sind die Verfassungsnormen entwicklungs offen zu gestalten. Das ist in der Anhörung von allen Sachverständigen eindeutig so benannt worden, nicht detailverliebt sein, wie in dem Entwurf.

Zum einen bleibt dann der judikativen Gewalt, dem Verfassungsgerichtshof, überhaupt kein Spielraum mehr,

zum anderen kann sich das Recht mit so eng gesetzten Verfassungsnormen überhaupt nicht weiterentwickeln. Genau das ist aber der Sinn unserer Rahmengesetzgebung, wie zum Beispiel in unserer Sächsischen Verfassung. Das Grundgesetz kennt solche speziellen Regelungen ebenfalls nicht, aus gutem Grund. Mithin hat sich Artikel 50 unserer Sächsischen Verfassung in den letzten zwei Jahrzehnten immer wieder bewährt. Die Rechte des Landtags als erste Gewalt hat das Verfassungsgericht immer hochgehalten und auch beachtet.

Solche Einschränkungen verfassungsrechtlich auch noch zu normieren, ist mit den Worten des Sachverständigen Kloos als nicht wirklicher Fortschritt zu erkennen, sondern birgt eher Risiken. Erforderlich ist eine solche Verfassungsänderung überhaupt nicht. Dies gilt übrigens auch für die nachfolgende einzelgesetzliche Ebene.

Unsere Sächsische Verfassung gestaltet sehr weitgehende Zugriffsmöglichkeiten für alle, auch für die Opposition, wenn sie damit umzugehen weiß und wenn sie die vorhandenen Rechte entsprechend nutzt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Keine Sorge!)

Tun wir dies erst einmal, bevor wir ohne jede Not unsere Verfassung auf den Kopf stellen und unsere Gewaltenteilung gleich mit.

Wir vertrauen auf unsere bewährte Sächsische Verfassung und werden deswegen dem Votum des Ausschusses zustimmen und Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE als auch der unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zur Behandlung anstehende Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung – insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union – der Fraktion DIE LINKE richten sich auf ein Ansinnen, das zu den essenziellen, Herr Kollege Modschiedler, der parlamentarischen Demokratie zählt.

Beide Fraktionen wollen, dass dieser Sächsische Landtag der 6. Wahlperiode und die ihm folgenden Landtage als gewählte Vertretung des Volkes über noch bessere, wirksamere und effektivere Möglichkeiten verfügen, um die in Artikel 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung allen Abgeordneten zugewiesenen Aufgaben, die Gesetzgebung auszuüben, die vollziehende Gewalt, also die Regierung, nach Maßgabe der Verfassung zu überwachen und Stätte der politischen Willensbildung zu sein, noch besser erfüllen zu können. Das wollen wir.

(Martin Modschiedler, CDU:
Das können Sie auch!)

Beide Gesetzentwürfe wollen nichts Radikales, sind nicht gegen die derzeitige Regierungskoalition von CDU und SPD gerichtet, sondern wollen schlicht 25 Jahre nach der Annahme der Verfassung des Freistaates Sachsen notwendige Modernisierungen und Präzisierungen der einschlägigen Verfassungsnormen und einfachgesetzlicher Normen vornehmen, die zur Sicherung der Aufgabenerfüllung nach dem aktuellen Maßstab notwendig sind.

Als wir die Informationspflicht in Artikel 50 aufgenommen haben, beginnend im Jahr 1990 mit der Verfassungsdebatte im verfassungsgebenden Ausschuss und dann im Jahr 1992 im Parlament, hatten wir zum Beispiel von der Subsidiaritätskontrolle und von europarechtlichen Fragen überhaupt noch keine Anzeichen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Das wurde nie berücksichtigt und konnte überhaupt nicht berücksichtigt werden. Das ist herangereift. Das müssen wir nachvollziehen. Das sind schlicht Handlungsobliegenheiten im Parlament.

Status quo ist, dass Artikel 50 der Sächsischen Verfassung die Staatsregierung verpflichtet – jetzt wörtlich –, „über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist“. Was das ist, darf vortrefflich von jedem subjektiv ausgelegt werden.

(Martin Modschiedler, CDU: Ja!)

Das ist jetzt die Generalklausel. So lautet der Artikel 50, nicht mehr und nicht weniger.

Durch die mit dieser Vorschrift verbundene allgemeine Informationspflicht der Staatsregierung soll die Stellung des Landtags im Gefüge des Freistaates unterstrichen und gestärkt werden. Das ist völlig okay. Dabei stimmen wir mit Ihrer Bewertung der Gewaltenteilung überein. Wir haben, gut und richtig, in unserem Staatssystem die Gewaltenteilung, aber anders als im klassischen Verständnis der Funktionstrennung sind Parlament und Regierung heute nicht mehr Antipoden. Sie sind nicht mehr Antipoden in einem politischen System. Vielmehr sind beide verfassungsmäßige Organe, denen gleichermaßen arbeitsteilig die Staatsleitung überantwortet ist. Beiden ist gleichermaßen arbeitsteilig die Staatsleitung überantwortet.

Die Staatsleitung als umfassende und grundlegende Planung, Festlegung und Durchführung der Ziele und Aufgaben sowie der Rechtsordnung ist Landtag und Staatsregierung gemeinsam zugewiesen. Dabei gibt es schon eine Verschränkung, Herr Kollege Modschiedler. Sie hebt die Gewaltenteilung nicht auf, aber die gemeinsame Verantwortung für die Staatsleitung bringt natürlich logischerweise ganz zwingend enge Informationsbeziehungen mit sich. Das ist aber keine Einbahnstraße, das gebe ich gern zu.

Es liegt auf der Hand, dass das Parlament diese Aufgabe nur erfüllen kann, wenn es von der Staatsregierung Informationen über politische Planungen, Gesetzentwürfe

etc. rechtzeitig und grundsätzlich vor der Einbeziehung der Öffentlichkeit hat.

Jetzt wollen wir doch einmal anmerken: In wie vielen Fällen widerfährt es uns, dass wir von selbst grundlegenden Vorhaben der Staatsregierung, auch Gesetzesvorhaben, qua Ministerinterview oder Presseerklärung erfahren und im Nachhinein versuchen, uns auf den Stand des Redakteurs X oder Y zu bringen? Wie oft passiert das? Das kann nach Artikel 50 nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei den GRÜNEN)

Der jetzige Wortlaut führt aber zu dieser Situation.

Eine weitere Wahrheit. Während die regierungstragende Parlamentsmehrheit in aller Regel frühzeitig über die aktuellen Planungen der Staatsregierung Kenntnis erhält, gilt dies grundsätzlich für die Parlamentsminderheit nicht. Wir haben einen ganz unterschiedlichen Informationsstand in diesem Hause. Das ist angesichts der verfassungsmäßigen Stellung des Parlaments nicht gut. Das nehmen wir so zur Kenntnis, und wir werden es auch nicht wegbekommen. DIE GRÜNEN und wir wollen mit den Gesetzentwürfen über die neue Fassung des Artikels 50, die weitere Ausgestaltung, neben der für die Aufgabenerfüllung des Parlaments notwendigen Informations- und Unterrichtungspflichten auch einen gewissen formalen Ausgleich zwischen Opposition und regierungstragender Mehrheit schaffen. Es geht um eine Annäherung, von Augenhöhe ist gar nicht zu sprechen.

Beim Artikel 50, der „gouvernementalen Unterrichtungspflicht“, wie es das Sächsische Verfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 23.04.2008 bezeichnet hat, handelt es sich zugleich um eine spezielle Auslegung des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Es wird die Pflicht der Staatsregierung in den Vordergrund gerückt, den Abgeordneten die zur Ausübung ihres Mandats erforderlichen Informationen zu verschaffen. So steht es in dem Verfassungsgerichtsurteil von 2008. Diese Informationspflicht wurde bislang einfachgesetzlich nicht ausgestaltet. In einer Reihe von anderen Bundesländern – wie Berlin, Sachsen-Anhalt, Bayern und Schleswig-Holstein – ist das meines Wissens der Fall. Wir wollen, dass wir diese Situation mit dem Parlamentsinformationsgesetz, das in den Entwurf implantiert ist, entsprechend ändern.

Sowohl der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN als auch der unsere nehmen dabei in ihrer Anlage die Verfassungsgerichts-Rechtsprechung der vergangenen 20 Jahre zur Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag und im Speziellen die unseres eigenen Verfassungsgerichtshofes zur Grundlage. Er hat – das will ich zum Ende noch sagen – in der Entscheidung vom 23. April 2008 die bislang wenig ausformulierte Generalklausel des Artikels 50 beschrieben, was darunter zu verstehen ist: „Dem Landtag kommt nicht nur die Wahrnehmung seiner Funktion als Stätte politischer Willensbildung zu, sondern Artikel 50 der Sächsischen Verfas-

sung stellt einen allgemeinen Aufgabenerledigungsbezug her, sodass die Unterrichtspflicht der Staatsregierung auch dann bestehen kann, wenn die Unterstützung sonstiger verfassungsmäßiger Mitwirkungs- oder Entscheidungsbefugnisse des Landtags in Rede stünde. Dieser Gewährleistungsinhalt der Kontrollfunktion des Parlaments aus Artikel 39 Abs. 2 bestimmt Gegenstand und Umfang der aus Artikel 50 der Textverfassung erfolgten Informationspflicht. Die Staatsregierung ist demnach von Verfassungen wegen gehalten, dem Landtag über Staatsleihen, Regierungsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung stets zu unterrichten“.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, dass Sie die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes, also der Judikative, vorgelesen haben, die nämlich diese abstraktive Norm in Artikel 50 wohl ausfüllt. Wäre es also im Umkehrschluss zu meinen Ausführungen notwendig, die Verfassung zu ändern, wenn es doch die Judikative gibt, die diesen Artikel 50 mit Leben erfüllt?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein, Herr Kollege Modschiedler. Ich bin zunächst der Auffassung, dass die Verfassung sich nicht nur an die 126, 128 oder 120 in diesem Hause richtet, sondern eigentlich an den Verfassungsbürger, an die Bürgerinnen und Bürger draußen, denn die sollen wissen, was Verfassungslage im Wechselspiel zwischen Staatsregierung und Parlament ist. Mit dem Sammelsatz kann der normale Bürger nichts anfangen. Es bleibt dabei.

Die Verfassungsgerichtsrechtsprechung ist nicht selten dazu angelegt, dem Gesetzgeber Impulse zu geben, seine eigenen verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen nachzubessern, um Unbestimmtheiten, die in der Formulierung liegen, aufzufangen. Man kann darüber streiten. Es gab Sachverständige, die gesagt haben, die Generalklausel ist eigentlich das Weitestgehende und für Sie besser, und es gab eben andere, die gesagt haben, dass es gut ist, wenn entsprechende Regelungen kommen. Wir sind der Überzeugung, dass es eine ganze Reihe von Entwicklungen gibt, die mit diesem Wortlaut nicht mehr hinreichend beschrieben sind.

Ich will noch etwas zur Differenz mit der Fraktion GRÜNE und ihrem Entwurf sagen. Das ist zum einen die Schranke der Informationspflicht, wenn es in den Kernbereich der Staatsregierung hineingeht. Das ist unserer Meinung nach im Entwurf nicht hinreichend erfasst. Wir halten es auch für schwierig, dass im Entwurf der Neufassung des Artikels 50 der Sächsischen Verfassung vorgesehen ist, die alte Fassung in Abs. 1, Staatsleitende Regierungsentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, in Abs. 2 aber ein gewissermaßen innovativer Katalog von Unterrichtspflichten kommt. Entweder ich nehme die Generalklausel oder den innovativen Katalog. Beides in einem Artikel mit zwei verschiedenen Absätzen zu bringen, halte ich für schwer möglich. Zum anderen meinen

wir, dass wir nicht unbedingt einen Artikel 50 a brauchen, um die Angelegenheiten mit der Europäischen Union zu klären. Das lässt sich auch in der Änderung des Artikels 50 selbst machen. Insofern gibt es zwar nicht essenzielle, aber einige Differenzen, und das werden wir im Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske. Sie haben das Wort, Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben, genauso wie der der Fraktion DIE LINKE, der auch gleich noch zur Debatte stehen wird, sind Gegenstand einer umfänglichen Anhörung gewesen. Darauf wurde schon hingewiesen. Wir kommen auch nach der heutigen Debatte zu dem Schluss, die weitere Konkretisierung von Artikel 50 der Verfassung würde zu weit gehen, würde im Grunde zu stark einschränken. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen gehen bei Weitem über das hinaus, was in anderen Bundesländern aus gleichem Anlass geregelt worden ist.

Zunächst zu Artikel 50 der Verfassung. Wir haben hier eine sehr abstrakte, weitgehende Informationspflicht der Staatsregierung. Jede Konkretisierung würde eine Einschränkung bedeuten. Anhand der Verfassungsrechtsprechung würden wir einzelne Sachverhalte in die Verfassung hineinnehmen und damit allerdings alles andere, was dort nicht konkretisiert wird, im Wesentlichen ausschließen. Ich glaube, dass die generell abstrakte Regelung des Artikels 50 Abs. 1 der Verfassung gut ist, weil sie den Abgeordneten des Landtags ein umfassendes Informationsrecht zubilligt. Eine weitere Ausformung der Informationspflicht wurde auch von den Experten überwiegend für nicht sinnvoll gehalten.

Besonders problematisch wird es, wenn der Entwurf eine weitgehende Bindung der Staatsregierung an das Votum des Landtags auf der Ebene des Bundesrats oder in Angelegenheiten der Subsidiaritätskontrolle vorsieht. Eine solche Bindung ginge sehr weit und wäre mit dem System des Grundgesetzes über die Vertretung der Länder im Bundesrat so nicht vereinbar. Der Bundesrat ist eine Länderkammer, in der die Länder durch ihre Regierungen vertreten werden und nach überwiegender Auffassung immer noch nicht durch ihre Parlamente. Die Verhandlungsfähigkeit des Freistaat Sachsen im Bundesrat wäre deutlich eingeschränkt, wenn jeder Verhandlungsgegenstand immer mit dem Parlament rückgekoppelt werden müsste.

Eine weitere Ausformung des Auskunftsrechtes des Landtags gegenüber der Regierung scheint uns nicht erforderlich, weil es hier bereits gesetzliche Regelungen und eine mühsam erstrittene Rechtsprechung des Verfas-

sungsgerichtshofes gibt, die den Beteiligten in diesem Hohen Hause im Wesentlichen bekannt ist.

Ein Regelungsbedarf entsteht für mich nur dann, wenn diese Regelung einen Adressaten hat. Ich bin als gelernter Rechtsanwalt immer gern bereit, Rechtsprechung in Gesetzgebung dann umzusetzen, wenn ich weiß, dass ich es damit den Bürgerinnen und Bürgern – den Rechtsanwendern – einfacher mache. Aber diesen Bedarf vermag ich nicht zu erkennen. Wir alle hier im Hohen Hause kennen die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs – oder haben jedenfalls in unseren Fraktionen die Experten dazu.

Die Rechtsprechung ist in den Entscheidungen selbst und in den einschlägigen Kommentaren nachzulesen. Kein Gesetz könnte uns klarer ins Stammbuch schreiben, was wir verlangen können und was nicht, als der Verfassungsgerichtshof dies bereits getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich birgt das Verhältnis des Landtags – insbesondere der Opposition im Landtag – zur Regierung weiterhin Konfliktpotenzial. Das ist selbstverständlich, das ist vom System her so angelegt. Würden wir die Rechtsprechung modifizieren, wäre das neue Gesetz als Erstes Maßstab in einem Rechtsstreit und erst dann die bisherige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs. Das heißt: Wir würden zunächst einmal über das neue Gesetz streiten und dann darüber, ob es mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs vereinbar ist. Ich vermag den Mehrwert einer solchen Regelung nicht zu erkennen.

Bedenkt man dann noch, dass die Experten überwiegend – in einigen Bereichen sogar starke – Bedenken gegenüber den Entwürfen hatten, kommt man zu dem Ergebnis – zu dem auch unsere Fraktion kommt –, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Dafür gibt es verschiedene Gründe; sie wurden bereits von den Sachverständigen in der Anhörung genannt. In unserer Verfassung – Artikel 50 und 51 – gibt es Regelungen über die Informationspflicht der Staatsregierung und das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten. Beide Regelungen sind als Generalklauseln ausgestaltet. Sie sind damit entwicklungs offen, und sie haben sich in der Praxis bewährt. Sie sind durch die vielfältige Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs konkretisiert worden. Herr Prof. Degenhart hat als Gutachter in der Anhörung am 25.02.2015 ausgeführt: „Die bestehen-

den Normen des Freistaats sind ausreichend, und sie haben sich bewährt.“ – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht eine aktive und frühzeitige Informationspflicht der Staatsregierung über Staatsverträge und Verwaltungsabkommen vor. Der Landtag bekommt Beteiligungsrechte bei Entscheidungen der Staatsregierung im Bundesrat und auf EU-Ebene. Die Landtagsabgeordneten erhalten unabhängig von einem Untersuchungsausschuss das Recht auf Akteneinsicht und auf Befragung von Behördenmitarbeitern. Die Gretchenfrage in der Gesetzgebung lautet: Generalklausel oder Aufzählung einzelner konkreter Tatbestände? – Sie haben sich offensichtlich für die zweite Variante entschieden. Diese Variante birgt allerdings Gefahren in sich. Es können neue Sachverhalte auftreten, die von der detaillierten abschließenden Aufzählung nicht erfasst werden. Dann steht für den neu auftretenden Fall überhaupt keine rechtliche Regelung zur Verfügung; man nennt so etwas „Regelungslücke“ – ein Albtraum für jeden Juristen.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund favorisiere ich immer die Generalklausel, konkretisiert durch vorhandene und künftige Rechtsprechung.

Materiell ist zu sagen, dass die GRÜNE-Fraktion mit dieser Gesetzesinitiative Mut beweist. Natürlich kennt auch die AfD die Gefahr eines Demokratieverlustes bei Staatsverträgen; denn das Landesparlament kann lediglich den Staatsverträgen zustimmen oder sie ablehnen. Es hat auf den Inhalt der Staatsverträge überhaupt keinen Einfluss. Das führt natürlich zu einer Schwächung der Länderparlamente. Ich denke nur an den Rundfunkstaatsvertrag.

Die GRÜNEN verschieben jedoch mit dieser Gesetzesinitiative das austarierte Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive in wesentlichen Punkten zulasten der Exekutive. Sie greifen ohne Not in das System der Gewaltenteilung ein. Sie berühren damit den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Ich empfehle die Lektüre des Klassikers von Montesquieu mit dem Titel „Vom Geist der Gesetze“. Dieses 1748 erschienene Werk über den Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Judikative und Exekutive hat auch heute nichts an Aktualität verloren.

Ich komme zum vorgeschlagenen Gesetzentwurf zurück. Den Bereich der laufenden Verfahren der Regierung stellt unsere Verfassung ausdrücklich unter ihren besonderen Schutz. Mehrere Gutachter haben in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung im Bundesrat unabhängig und frei entscheiden dürfe. Der Landtag ist nicht berechtigt, die Staatsregierung in diesem Bereich an seine Voten zu binden. Ein solches Gesetzesvorhaben ist verfassungswidrig.

Außerdem kann ich hier feststellen, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof die Rechte der Abgeordneten durch eine außerordentlich abgeordnetenfreundliche Rechtsprechung bisher immer wieder gestärkt und neuen

Situationen angepasst hat. Aus den genannten Gründen wird die AfD den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben das Wort, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Modschiedler, es ist wirklich nett und ein Anlass zur Heiterkeit, dass Sie uns auffordern, unsere Abgeordnetenrechte wahrzunehmen. Na klar, das tun wir stetig. Tun Sie es auch einmal!

Noch einmal zur Staatsrechtslehre: Gewaltenteilung – Montesquieu schätze ich sehr – ist nicht mehr der Stand der aktuellen Staatsrechtslehre. Ich denke, Sie wissen das auch. Im modernen Staat, im föderalen Staat, mitten in diesem europäischen System, in dem wir uns bewegen, ist das Thema der Gewaltenverschränkung ein wichtiges, ein reales; und mehr Informationen zu bekommen ist eindeutig keine Übernahme von Regierungsgeschäften oder Regierungsverantwortung, sondern nur Kooperation, die die Demokratie in einem modernen Staat fordert. Deshalb möchte ich Ihre Unterstellung an dieser Stelle erst einmal zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zur Berücksichtigungspflicht: Man kann darüber diskutieren, wie weit das gehen darf. Wir haben das nur an ganz wenigen Stellen vorgeschlagen, nämlich dort, wo es Sinn macht, dass die Meinung eines Parlaments frühzeitig in die Verhandlung eines Staatsvertrages einfließt und er nicht erst zum Schluss, also hinterher, abgelehnt werden muss. Wir halten das für effiziente Demokratie, und wir halten das deshalb für aktuell, weil Europa – obwohl wir ein wirklich geschätztes Europäisches Parlament haben – in seiner Rechtsfindung eben doch ganz stark von den nationalstaatlichen Regierungen abhängt und gerade die Länderparlamente hier sehr wenig beeinflussen können.

Die Einbindung der Länderparlamente in EU-Angelegenheiten war wahrlich kein Gegenstand unserer Verfassungsgebung Anfang der Neunzigerjahre. Wie auch? Die EU sah damals noch anders aus, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zur EU konnte es noch nicht geben, und der Verfassungsgesetzgeber – ich habe das damals als Studentin während meiner Staatslehrevorlesung beobachtet – konnte die heutige Dimension der Europäischen Union so noch nicht absehen. Da sind wir gehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gesetzgeber aktiv zu überlegen, wie wir das System auf gesetzlicher Ebene weiterentwickeln. Das ist nicht die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs, den wir sehr schätzen, sondern es ist unsere Aufgabe, die Demokratie und unsere Informations-

systeme weiterzuentwickeln, und darauf werden wir auch weiter drängen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich für die Staatsregierung nur kurz Stellung nehmen. Der Entwurf betrifft die Informationspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Sächsischen Landtag und seinen Mitgliedern. Diese Informationspflichten sind Grundlage einer effektiven parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung.

Wie die Informationspflichten in der Sächsischen Verfassung im Einzelnen ausgestaltet werden sollten, um eine effektive Kontrolle zu gewährleisten, das muss von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beurteilt werden. Zur Zielsetzung und zur Erforderlichkeit der vorgeschlagenen Regelungen möchte ich aus diesem Grund von einer Stellungnahme absehen. Ich möchte lediglich auf folgende drei Problemkreise aufmerksam machen: Zum Ersten geht es um rechtstechnische Fragen, zum Zweiten um verfassungsrechtliche Überlegungen und zum Dritten um praktische Erwägungen.

Zu den rechtstechnischen Fragen: Die vorgeschlagenen Regelungen enthalten zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe. Das allein ist sicher noch kein Anlass zur Kritik. Ohne unbestimmte Rechtsbegriffe ist diese Materie gar nicht zu bewältigen. Wenn dann aber im Landtagsinformationsgesetz mit anderen Begriffen als in der Verfassung gearbeitet wird, dann trägt das nicht zur Präzisierung der Materie bei.

Nur ein Beispiel: die Informationspflichten in Angelegenheiten der Europäischen Union. Nach dem vorgeschlagenen Artikel 50 a der Verfassung soll über alle Vorhaben informiert werden, die nicht unwesentliche Interessen des Freistaates berühren. Dagegen spricht das Landtagsinformationsgesetz von Vorhaben von nicht unerheblicher Bedeutung für den Freistaat. Zur Gesetzgebungszuständigkeit des Freistaates wird einerseits vorausgesetzt, dass diese betroffen ist, andererseits, dass sie berührt ist. Für Nichtjuristen mag das keinen großen Unterschied machen, aber solche Abweichungen werden eine einheitliche und präzise Anwendung der Regelung nicht gerade fördern.

Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, soweit der Landtag über alle Gutachten informiert werden soll, die von der Staatsregierung oder ihren Beauftragten in Auftrag gegeben wurden. Diese Auskunftspflicht berücksichtigt den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung

nicht hinreichend. Diesen Kernbereich hat der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen wie folgt umrissen: „Die Verantwortlichkeit der Staatsregierung gegenüber Parlament und Staatsvolk setzt notwendigerweise einen eigenverantworteten Kernbereich des Regierungshandelns voraus, der weder Ausforschungseingriffen des Parlaments ausgesetzt ist noch von eigenen Auskunftspflichten überlagert wird.“

Geschützt wird hier in erster Linie der Prozess der Willensbildung der Staatsregierung. Holt die Staatsregierung in Vorbereitung einer Entscheidung ein Gutachten ein, kann die Offenlegung des Gutachtens den exekutiven Kernbereich berühren. Erst wenn die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung abgeschlossen ist, tritt dieser Schutz in der Regel hinter das Informationsrecht des Parlaments zurück.

Die im Entwurf zum Landtagsinformationsgesetz vorgesehenen Regelungen gehen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr weit – so weit, dass an ihrer Praktikabilität gezweifelt werden muss. Beispielsweise beschränken andere Länder die Informationspflicht auf die Vorbereitung von Gesetzen. Der vorliegende Entwurf erfasst hingegen auch alle Verordnungen und alle Verwaltungsvorschriften. Mit § 1 Abs. 1 des Entwurfs soll außerdem zur Unterrichtung über sämtliche Bundesratsssachen verpflichtet werden, während Regelungen anderer Länder nur Bundesratsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung erfassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine derart umfassende Informationspflicht würde vermutlich dazu führen, dass die Staatsregierung über die grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten nochmals gesondert informieren müsste, weil diese sonst in der Masse anderer Vorhaben untergehen würden. Um die Menge einmal zu veranschaulichen: Es gibt über 500 Verordnungen und über 1 200 Verwaltungsvorschriften in Sachsen. Die Tagesordnung des Bundesrats umfasst im Schnitt 50

Punkte in jedem Monat. Vorzubereiten sind neben dem Plenum für den Bundesrat auch die Sitzungen der 16 Ausschüsse des Bundesrats, deren Ergebnisse dann jeweils noch koordiniert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund muss man feststellen: Eine Konzentration auf das Wesentliche ist sachgerecht und geboten. Im Namen der Staatsregierung bitte ich um Erwägung und Berücksichtigung dieser Bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist der Entwurf zum Gesetz zur Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte des Sächsischen Landtages und seiner Mitglieder, Drucksache 6/136, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfs. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Darf ich Ihnen vorschlagen, dass ich die einzelnen Teile benenne und dann en bloc zur Abstimmung aufrufe?

(Zustimmung bei der CDU und den GRÜNEN)

Dann werde ich das so tun, vielen Dank. – Zur Abstimmung werden also gebracht: die Überschrift, Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen –, Artikel 2 – Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung – und Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchten, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Entwurf in der 2. Lesung nicht zugestimmt worden, meine Damen und Herren. Insofern erübrigt sich auch die Schlussabstimmung. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung – insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 6/421, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1742, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur Allgemeinen Aussprache erteilt. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl, sodann die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. – Herr Abg. Bartl, ich erteile Ihnen das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange nun nicht noch einmal an – wie vorhin bei dem Entwurf der Fraktion GRÜNE –, die staatsrechtlichen, staatspraktischen und verfassungspraktischen Erwägungen hier darzulegen, nachdem Sie soeben den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abge-

lehnt haben. Jetzt noch einmal Herzblut in unseren Entwurf zu stecken und ihn anzupreisen wäre dann sicherlich daneben. Wir leben damit, dass Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von den Fraktionen CDU und SPD, von der Koalition, schwerlich von irgendetwas zu überzeugen sind, überhaupt nicht zu überzeugen sind, wenn es nicht von Ihnen selbst kommt.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das ist halt so. So ist es. Zu versuchen, dies zu ändern, ist eine blanke Leibesübung, die ich mir jetzt spare.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Ich will ganz bewusst den Gesetzentwurf, der in vielen Punkten mit dem Entwurf der Fraktion GRÜNE Schnittmengen hat – wir verfolgen ja dasselbe Anliegen mit einem Gesetzentwurf; nebenbei bemerkt ein Anliegen, das im Jahr 2003 in diesem Hause die SPD verfolgt hat.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach so!)

Da gab es schon einmal ein Parlamentsinformationsgesetz als Gesetzentwurf der SPD – –

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Alles vergessen! Eben.

Aber gehen wir jetzt vielleicht noch kurz auf einen Aspekt ein, der unseren Gesetzentwurf im Verhältnis zu dem der GRÜNEN etwas hervorhebt. Wir haben den Titel bereits genannt: „Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung – insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union.“ Dazu werde ich etwas sagen und im Anschluss mein Kollege Stange. Ich will Ihnen nur noch einmal verdeutlichen, wie abstrus letzten Endes auch das Verhalten der regierungstragenden Mehrheit im Umgang mit ihren eigenen Erklärungen in diesem Hause ist bzw. mit Erklärungen von Verfassungsorganen aus diesem Hause.

Am 21. Juni 2010 hat der Präsident des Sächsischen Landtags, Herr Dr. Röbner, die einstimmig gefasste Stuttgarter Erklärung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente unterzeichnet. Nach deren Ziffer 5 obliegt es den Ländern, „die jeweiligen Regeln im Landesrecht, vorzugsweise im Landesverfassungsrecht, so auszugestalten, dass die notwendigen Mitwirkungsmöglichkeiten des Landesparlaments gegenüber der Landesregierung zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung gesichert wird.

(Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE: Hört, hört!)

Zu dieser Mitwirkungsmöglichkeit gehört über Informationsrechte hinaus die Möglichkeit, landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene vorzusehen.“

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das hat unser aller Landtagspräsident nicht nur unterstützt; er hat es wiederholt auch vor diesem Hohen Hause gepriesen, dass wir den Weg gehen müssen. Wenn wir es jetzt bringen, wird das als Teufelszeug gesehen. Das ist nicht zu begreifen.

Am 18. August 2010 hat der Präsident des Sächsischen Landtags Dr. Röbner in der Sitzung des seinerzeitigen Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses erklärt, er sehe die Möglichkeit, die geltende Subsidiaritätsvereinbarung etwa zu einem Gesetz weiterzuentwickeln. Das war ja im Verfassungs- und Rechtsausschuss erklärt.

Am 17. Juni 2014 hat Herr Landtagspräsident Dr. Röbner die europapolitische Erklärung der Landtagspräsidenten unterzeichnet. Über die in dieser Erklärung formulierte Forderung nach einer Stärkung der Informationsrechte der Landesparlamente gegenüber der Landesregierung hinaus seien vor allem von den Parlamenten besondere – Zitat – „politische Anstrengungen und Initiativen“ zu unternehmen, „um ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Willensbildungs- und Entscheidungsprozess des Vertrags von Lissabon zu verstärken“. Es folgen dann entsprechende grundsätzliche Ausführungen zu Qualität und Quantität, wie wir sie im sogenannten Euro-Plus-Pakt als Grundlage des Urteils zum Euro-Plus-Pakt des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 2012, finden.

Ich will damit nur sagen, dass es an der Zeit ist, dass es berechtigt ist, dass es Sinn macht, darüber nachzudenken, wie wir Informationsrechte in Ansehung der Weiterentwicklung seit Montesquieu in der modernen Auslegung der Trennung des Gewaltenteilungsprinzips, wie Kollegin Jähnigen das sagte, betrachten; das darf doch nicht im Streit stehen. Es kann doch, nachdem zum Beispiel Baden-Württemberg und Bayern die Frage der Subsidiaritätskontrolle gesetzlich geregelt haben, nachdem auch der Bundestag letzten Endes mit dem entsprechenden Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union eine Regelung getroffen hat, nicht ernsthaft im Streit stehen, dass wir uns dieser Frage nicht verschließen können.

Es muss doch im Grunde genommen 2015 diskutabel sein, wie wir uns jetzt, noch relativ zu Beginn der Legislaturperiode, bei solchen Fragen, die die alltägliche Arbeit des Parlaments und seine Aufgabenerfüllung nach der Verfassung betreffen, einfach einmal konstruktiv und ohne Ideologie verständigen zu können. Es tut uns sehr leid, dass dies offensichtlich bei diesen beiden Gesetzentwürfen als Versuch erneut gescheitert ist. Nichtsdestotrotz bitte ich um Besinnung und Zustimmung zu unserem Entwurf.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler das Wort. – Wir sind gespannt.

Martin Modschiedler, CDU: Danke, Herr Präsident! – Die Diskussion hinsichtlich der zwei verfassungsrechtlich im Wesentlichen identischen Anträge haben wir unter dem Tagesordnungspunkt 6 verfassungsrechtlich geführt. Es gab da Differenzen. Herr Bartl, wir haben uns darüber auch auseinandergesetzt. Verwunderlich ist, dass Sie jetzt direkt mit Europa einsteigen; denn mitberatend in dieser Angelegenheit ist auch der Europaausschuss gewesen. In einer zweiten Runde, so haben wir jetzt gehört, wird der Kollege Stange sich auch noch einmal zu Wort melden. Das ist bei uns die Thematik von Herrn Schiemann.

Insoweit sage ich: Es bleibt bei dem, was wir im Tagesordnungspunkt 6 unter verfassungsrechtlichem Blickwinkel gesagt haben; da haben Sie mich leider auch nicht überzeugen können, Herr Bartl. Zum Thema Europa werden wir uns dann in der zweiten Runde äußern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit ist die SPD-Fraktion an der Reihe, Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt die Argumente aus der anderen Debatte nicht wiederholen. Ich will einiges hinzufügen.

In der Tat haben wir als SPD 2003 schon einmal einen Antrag gleicher Stoßrichtung eingebracht; das wurde ja eben moniert. Es ist auch nicht so, dass wir in diesem Bereich verkennen würden, dass man da etwas tun kann. Nur ging das, was wir damals vorgeschlagen haben, in eine generell-abstrakte Regelung hinein und hat im Unterschied zu den hier vorgelegten Entwürfen in ihrer ganzen Konkretheit und ihrer direkten Einflussnahme auf die Erledigung der Aufgaben der Staatsregierung eine völlig andere Qualität gehabt.

Wie gesagt, wir wollten damals versuchen, die Balance etwas klarer zu kodifizieren. Heute soll doch im Grunde der Landtag ein wenig die Exekutive steuern. Es geht nicht mehr allein darum, dass der Landtag, also die Legislative, die Exekutive kontrolliert; meines Erachtens geht es doch eher darum, dass hier rückgekoppelt werden soll, dass der Landtag das Verhalten der Staatsregierung mit entscheidet. Meines Erachtens gibt das auch etwa das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht her.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baumann-Hasske, Sie entschuldigen? Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich frage: Hat die Staatsregierung – –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Entschuldigung, hat die SPD – das ist ein Freudscher Versprecher – 2003, als sie ein Parlamentsinformationsgesetz einbrachte, die Notwendigkeit gesehen, dass wir die Parlamentsinformationsrechte im Freistaat Sachsen ausbauen, ja oder nein, und hat sie diese Notwendigkeit gesehen, obwohl es Verfassungsgerichtsrechtsprechung gab? Ich frage dies, weil Sie vorhin gesagt haben, Verfassungsgerichtsrechtsprechung sei da, wir brauchten keine Änderung. Warum musste oder sollte damals geändert werden?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich habe den damaligen Gesetzentwurf sicherlich nicht verfasst. Sie wissen, dass ich ein junger Abgeordneter bin, der seit September letzten Jahres hier im Landtag ist. Dass die SPD-Fraktion auch damals einen Regelungsbedarf gesehen hat, will ich gerne konzedieren. Die Sichtweise, die ich vorhin vorgebracht habe, hat sich zwischenzeitlich aus der Diskussion ergeben; ich halte sie auch nicht für falsch.

Meines Erachtens gibt es in den uns vorliegenden Gesetzentwürfen einige Teilbereiche, über die man noch ausführlich diskutieren kann, ja; aber ich denke nicht, dass wir heute in der Situation sind, dies schon abschließend zu entscheiden, und meine, wir werden deshalb Ihre Anträge ablehnen.

Aber ich glaube durchaus, dass wir auch im Europaausschuss beispielsweise für den Bereich, der davon insbesondere betroffen ist, Diskussionen haben werden. Wir werden über die Behandlung von Europaanträgen im Europaausschuss in den nächsten Tagen auch noch zu verhandeln haben. Meines Erachtens berührt dies eine Menge derjenigen Punkte, die wir auch im Zusammenhang mit diesen Anträgen heute hier diskutieren. Ganz bestimmt werden wir da weiteren Diskussionsbedarf haben.

Nach meiner Auffassung geht jedenfalls die starke Einflussnahme des Landtags auf das Verhalten der Regierung, die hier auch mit dem Gesetzentwurf der LINKEN verlangt ist, viel zu weit. Sie geht bei Weitem über das hinaus, was unsere Fraktion seinerzeit, also 2003, gefordert hat. Bei uns bleibt es dabei: Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun erhält die AfD-Fraktion das Wort. – Frau Abg. Dr. Muster, bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Auch dem Gesetzentwurf der LINKEN wird die AfD-Fraktion nicht zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Die Bedenken, die die AfD grundsätzlich in Bezug auf eine Neuregelung der Artikel 50 und 51 unserer Sächsischen Verfassung hat, habe ich bereits vorgetragen. Dabei möchte ich es belassen. Das gilt auch für diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit rufe ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. – Frau Abg. Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Ich habe mich vorhin schon ausführlich positioniert. Es gibt gemeinsame Schnittmengen zu diesem Gesetzentwurf, und es gibt auch Unterschiede. Insbesondere ist die Frage der Mitbestimmung des Parlaments aus unserer Sicht dort nicht völlig gelöst. Wir werden uns hierzu enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die erste Runde in der Debatte abgeschlossen. Ich frage: Gibt es weiteren Redebedarf? – Danach brauche ich nicht zu fragen, weil das schon angekündigt war.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. – Jetzt hätte ich Sie doch beinahe um Ihren Wortbeitrag gebracht; das geht ja gar nicht. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Zu mittäglicher Stunde wäre man hier fast noch eingeschlafen, wenn die Luft so raus ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht gestatten Sie mir einen Einstieg eines Nichtjuristen. Das ist in einer solchen Debatte vielleicht einmal etwas ganz anderes und kann zur Belebung beitragen. – Lieber Klaus, Du wirst mir das entschuldigen. Aber manches von dem erschließt sich dann einem Normalsterblichen nicht mehr ganz.

Ich habe einen anderen Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen: die Europäische Union. Darüber sprechen wir ja hier. Wie funktioniert die Europäische Union in einer Zeit, in der eine Fraktion – manchmal wird sie eurokritisch, manchmal europakritisch genannt – im Parlament sitzt, die ganz vehement auf den Putz hauen wollte, und wo auf den Straßen Menschen unterwegs sind und Politik eben nicht mehr verstehen? In dieser Zeit müssen wir feststellen, dass die Europäische Union ein erhebliches Demokratiedefizit hat.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Erstens. Die Europäische Kommission hat im Wesentlichen die Rechtssetzungskompetenz. Die Europäische Kommission ist demokratisch nicht legitimiert, nicht so, wie wir als Parlamente legitimiert sind.

Zweitens. Das Europäische Parlament ist im Grunde kein vollwertiges Parlament im Sinne, wie wir als Landtage oder als Bundestag mit entsprechender Rechtssetzungskompetenz als Gesetzgeber ausgestattet sind.

Drittens. Im Bundesrat, der über die zweite Schiene in europapolitischen Fragen zum Beispiel mitentscheidet, Stellungnahmen abgibt, wirkt die Staatsregierung. Die Staatsregierung ist aber nicht Legislative, sondern sie ist Exekutive. Drittes Defizit. Jetzt haben wir darüber hinausgehend den politischen Dialog, weil wir uns in der

heutigen Zeit nicht nur auf Fragen der Subsidiaritätskontrolle beschränken können und dürfen. Das ist nach dem Lissabon-Vertrag im Grunde die dritte Schiene. Wollen wir und müssen wir als Landtag selbstbewusst, denke ich, auch über diese Schiene, über diesen Dialog auf die Entscheidungen der Europäischen Union Einfluss nehmen? Jetzt sagen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Nö, müssen wir nicht. Brauchen wir nicht. Das ist schon heftig!

Dann werfen Sie uns vor, wir wollten im Grunde das Geschäft der Staatsregierung erledigen. Nein, das stimmt nicht. Wenn Sie in den Gesetzentwurf meiner Fraktion schauen, so haben wir genau diese Klippe gesehen und deshalb sowohl eine Bindungswirkung für Stellungnahmen des Sächsischen Landtags als auch die entsprechenden Abweichungsmöglichkeiten und ein Vermittlungsverfahren eingebaut für den Fall, dass man sich hier nicht einig werden kann.

Es ist also nicht nachvollziehbar, weshalb Sie – wie mein Kollege Bartl sagt – im Jahr 2015, nach weit über 50 Jahren europäischer Integrationsentwicklung, hier sagen: Wir machen an diesem Punkt nicht weiter.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Informationspflichten der Staatsregierung und die Informationsrechte der Abgeordneten seien mit der Verfassung gewahrt usw. Alles gut und schön. Schauen Sie eigentlich einmal in die Kleinen Anfragen hinein, wenn die Antworten kommen, wie oft der Hinweis auf Artikel 51 kommt? Das müssen wir nicht und trallala, nur so weit, wie es erforderlich ist. Nicht wir als Abgeordnete entscheiden, was erforderlich ist, sondern diese Bank entscheidet,

(Enrico Stange, DIE LINKE,
zeigt zur Regierungsbank.)

was sie denken, was für uns erforderlich ist, damit wir unseren Job richtig machen können.

Hallo!? Wir sind der Gesetzgeber! Wir sind der Vertreter des Souveräns!

(Beifall bei den LINKEN)

Nicht Mittagsschlaf halten! Mitmachen in der Demokratie!

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Das wäre angesagt! Deshalb sind diese Gesetzentwürfe, deshalb ist unser Gesetzentwurf goldrichtig. Der Verfassungsausschuss hat dem Änderungsantrag zugestimmt, sodass wir die letzte Klippe in unserem Gesetzentwurf überwunden und das Ministerium noch korrekt benannt haben.

Also: Es besteht nicht wirklich ein sinnvoller Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

– Nein! Ich weiß, Sie lesen die anderen Seiten in der Anhörung. Ich lese unter anderem die Seite, auf der eine erhebliche Informationsasymmetrie attestiert wird. Lesen

Sie wohlwollend diese Sachen und bekennen Sie sich dazu, dass Sie vollwertige Parlamentarier sein wollen! Dann kommen Sie auch emotional zu dem Punkt, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Schiemann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nie gedacht, dass diese beiden Gesetzentwürfe so viel zur Erheiterung beitragen und so viel Inhaltsloses gegenüber dem bringen, was die Anhörung gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Oder: Ich habe Respekt davor, dass man diesen Weg beschreitet. Wir haben mit der Staatsregierung eine Vereinbarung geschlossen – Sächsischer Landtag, vertreten durch unseren Präsidenten, Sächsische Staatsregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten –, eine Vereinbarung zur Regelung der Informationsfragen, Informationspflichten, auch der Zusammenarbeit in Fragen der Europäischen Union, die für die Existenz des Freistaates Sachsen wichtig sind, und es gibt die Möglichkeit, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Diesen Weg haben Sie beschritten.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen – und viele Aspekte der verfassungsrechtlichen Bewertung haben die Vorredner hier bereits sehr deutlich artikuliert –: Es lohnt sich nicht, das zu wiederholen und zu entkräften. Die Experten in der Anhörung haben das – und das ist für alle nachlesbar – sehr deutlich festgestellt. Deshalb wiederhole ich auch nicht die Diskussion, inwieweit der Sächsische Landtag die Staatsregierung verpflichten kann, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten im Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen. – Erster Punkt. Das ist, glaube ich, geklärt. Ich gehe davon aus, auch die Nichtverfassungsexperten werden sich dieser Meinung beugen müssen, dass diese Frage vom Sächsischen Landtag kaum zu regeln ist.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Einige Experten haben darauf hingewiesen: Es ist die Frage, ob der Sächsische Landtag überhaupt für die Regelungen, die im Zusammenhang mit dem Bundesrat stehen, Gesetzgebungszuständigkeit hat. Das ist bei den Experten, die uns zur Verfügung standen, auch nachlesbar.

Zweiter Punkt: Ein Teil der Regelungen, die von meinem Vorredner noch einmal sehr deutlich vorgetragen wurden, gehört meines Erachtens in den Bereich der Selbstverständlichkeit; im Übrigen auch Teile, die in dem jetzt zur Rede stehenden Gesetzentwurf besprochen werden. Ich gehe davon aus, dass es zur Informationspflicht nach Artikel 50, auch in Verbindung mit Artikel 51 – den

könnte man noch dazunehmen – eine deutliche Bringepflicht der Staatsregierung gibt, den Landtag in den den Landtag bewegenden Fragen und Aufgaben zu informieren. Das ist eine Bringepflicht der Staatsregierung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das wäre doch mal ein Vorschlag!)

Das haben wir sehr deutlich in der Verfassungsgebung besprochen. Es gibt sicherlich Punkte, die in den Grenzbereichen zu bewerten sind. Jedem Abgeordneten steht es frei, wenn er sich in seinen Rechten verletzt fühlt, die Möglichkeit zu nutzen, den Sächsischen Verfassungsgerichtshof anzurufen und eine Klärung herbeizuführen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie müssen
daran arbeiten, dass das funktioniert!)

Ich verweise dabei nur auf eine bedeutende Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs in der 1. Legislaturperiode, eingebracht durch unseren damaligen Kollegen Dr. Bernd Kunzmann. Der hat klare Regelungen erbracht, die auch von der Staatsregierung einzuhalten sind. Sollte es zum jetzigen Zeitpunkt Abgeordnete geben, die sich in gleicher Form nicht informiert fühlen, müssen Sie diesen Weg beschreiten.

Ich glaube nicht, dass die Staatsregierung für alle Informationspflichten mit Pflichtverletzung belegt werden kann. Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich würde das auch an der Stelle ein wenig geraderücken wollen. Denn: Es ist nachlesbar und vergleichbar mit anderen deutschen Parlamenten. Die weitreichenden Informationspflichten, die die Staatsregierung im Freistaat Sachsen hat, gibt es in vielen deutschen Ländern nicht.

Nehmen Sie den Deutschen Bundestag. Wenn Sie Bundestagsabgeordneter sind, haben Sie

(Zuruf von den LINKEN)

– in deutschen Ländern, aber auch im Deutschen Bundestag – die Möglichkeit, im Monat eine bestimmte Zahl von Kleinen Anfragen zu stellen. Im Freistaat Sachsen ist es eine völlig unbeschränkte Zahl.

Lassen Sie mich neben den bereits gesagten kritischen Momenten, die durch die Experten in der Anhörung auch belegt worden sind, dennoch ein paar Sätze zur Subsidiaritätsfrage ansprechen. Subsidiarität muss in der Europäischen Union wieder stärker mit Leben erfüllt werden. Vielleicht ist das auch der Versuch, mit Ihrem Gesetzentwurf hier im Freistaat Sachsen doch etwas Deutlicheres anzusprechen.

Wir sehen diesen Aspekt als einen sehr deutlich zu stärkenden Aspekt. Wir brauchen wieder Subsidiarität im klassischen Sinne; denn neben Selbstbestimmung schafft die Eigenverantwortung die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung in der Gesellschaft. In der Volkswirtschaft und im politischen Wettbewerb werden transparente und nachvollziehbare Entscheidungen erst durch diese Subsidiarität ermöglicht. Erst die Subsidiarität bringt ein annäherndes Gleichgewicht zu zentralstaatlichen Struktu-

ren. Sie garantiert damit auch dem Verfassungsstaat Freistaat Sachsen die Chance, an der europäischen Rechtssetzung teilzunehmen.

Deshalb sind wir erstens für eine umsetzbare Beteiligung bei der Rechtssetzung der Europäischen Union in den Belangen, in denen der Freistaat Sachsen berührt ist, zweitens für die Wahrung der Interessen des Freistaates Sachsen in der Europäischen Union – das ist schon etwas weiter gefasst –, drittens wollen wir den Subsidiaritätsgrundsatz in der EU wieder stärker von der EU einfordern. Viertens werden wir das Subsidiaritätsfrühwarnsystems im Freistaat Sachsen noch besser gestalten und den gewachsenen Anforderungen anpassen. Das ist im Übrigen auch übereinstimmend im Europaausschuss bereits diskutiert worden. Wir haben uns auf ein Verfahren verständigt, das wir gemeinsam auch angehen wollen.

Unser Ziel bleibt dabei, dies im Rahmen der Vereinbarung des Sächsischen Landtages mit der Staatsregierung des Freistaates Sachsen zu machen. Wir wollen innerhalb dieser Vereinbarung einen Weg finden, der den gewachsenen Herausforderungen gerecht wird, der durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem nach 2009 mit den entsprechenden Korrekturen vor zwei Jahren als Rahmen für uns gesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang haben wir die Gesetzentwürfe geprüft. Ich habe schon die vielen verfassungsrechtlichen Äußerungen, die sich darauf beziehen und den Verfassungsentwurf kritisch bewerten, angesprochen.

Zur Informationspflicht der Staatsregierung und den Informationsbeziehungen zwischen Sächsischem Landtag und der Staatsregierung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass Artikel 50 von den Experten angesprochen worden ist, auch wenn innerhalb dieser Formulierung die Erweiterung unserer Zuständigkeiten inbegriffen ist. Wenn Sie sich den Artikel 50 zur Hand nehmen, dann gibt die Formulierung immer den Spielraum, bei erweiterten Aufgaben, die der Sächsische Landtag zu erfüllen hat, auch die Staatsregierung in die Pflicht zu nehmen, um diese Informationspflicht auf den Weg zu bringen.

Im jetzt zu beratenden Gesetzentwurf gibt es auch andere Punkte, die wichtig sind. Ich glaube, dass für den Freistaat Sachsen – und das sage ich jetzt auch für unsere Fraktion – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern bedeutungsvoll und weiter ausbaufähig ist. Besonders unsere guten Beziehungen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen wollen wir im Rahmen einer guten Nachbarschaft und Partnerschaft ausbauen. Deshalb hatte ich eingangs gesagt, dass es einige Punkte und Normen gibt, die in Ihrem Gesetzentwurf stehen, aber für uns Selbstverständlichkeiten sind. Das wird auch deutlich aus einer Verfassungsnorm, die wir 1992 auf den Weg gebracht haben, nämlich dem Artikel 12, der deutlich macht, dass das Land grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit anstrebt. Sie können das nachlesen. Für uns ist existenziell wichtig, diese Partnerschaften innerhalb der Europäischen Union

mit Leben zu erfüllen, aber die Nachbarschaften besonders zu pflegen.

Wir werden in den nächsten Wochen – das ist der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte – sehr intensiv für eine weitere Ausgestaltung der Vereinbarungen mit der Staatsregierung und – das möchte ich betonen – die Weiterentwicklung der Informationsmöglichkeiten zur Beteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union einsetzen. Das schließt sich an das an, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben. Ich hoffe, wir werden einen guten Weg finden. Deshalb kann ich Ihnen heute nur sagen: Der Gesetzentwurf braucht unsere Zustimmung nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die SPD-Fraktion: Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion? – Auch nicht. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Auch nicht mehr. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte; Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den bereits zum vorigen Tagesordnungspunkt ausgeführten Gründen möchte ich mich an dieser Stelle ebenfalls kurzfassen. Die zum vorigen Tagesordnungspunkt geäußerten Bedenken betreffen den vorliegenden Entwurf nicht in gleichem Maße. So soll die Vorbereitung von Verwaltungsabkommen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften nur von der Informationspflicht erfasst werden, wenn es sich um Angelegenheiten von erheblicher landespolitischer Bedeutung handelt. Die Informationspflicht ist hier also weniger weitgehend.

Ohne weitere Differenzierung soll aber auch nach dem vorliegenden Entwurf über Bundesratsangelegenheiten informiert werden. Wenn man sich die Tagesordnung des Bundesrates und seiner Ausschüsse anschaut, kommt auch hier vom Umfang her einiges zusammen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Das machen Sie jetzt schon im Internet!)

Hinsichtlich § 8 Abs. 1 des Parlamentsinformationsgesetzes stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der praktischen Umsetzbarkeit.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Im Internet machen Sie es doch!)

Die Staatsregierung soll zu allen Angelegenheiten, in denen sie informieren muss, eine angemessene Frist zur Stellungnahme einräumen. Als angemessen definiert der Entwurf dabei eine Frist, die so bemessen ist, dass sich der Landtag ausreichend mit der Vorlage befassen kann. In Bundesratsangelegenheiten stehen aber in der Regel nur wenige Tage für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen des Bundesrates zur Verfügung. Die Tagesord-

nung für eine Ausschusssitzung wird etwa 14 Tage im Voraus festgelegt. Änderungsanträge gehen erst wenige Tage vor den Sitzungen ein. Ob derartig kurze Fristen nach der Legaldefinition des Entwurfs als angemessen anzusehen wären, erscheint höchst zweifelhaft. Die Mitwirkung des Freistaates Sachsen in den Ausschüssen des Bundesrates müsste demnach praktisch eingestellt werden.

Im § 4 begründet der Entwurf des Parlamentsinformationsgesetzes eine Pflicht der Staatsregierung, über in ihrem Auftrag erstellte Gutachten zu berichten. Der Schutz des Kernbereiches exekutiver Willensbildung ist aber auch hier nicht ausdrücklich verankert. Auf meine Ausführungen zu diesem Problem in der vorangegangenen Debatte nehme ich hier Bezug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier bitte ich, die Bedenken der Staatsregierung zu erwägen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Aufgerufen

ist das Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung – insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union, Drucksache 6/421, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfes. Auch hierzu liegen keine Änderungsanträge vor, weswegen ich Ihnen vorschlagen möchte, dass ich die Bestandteile des Gesetzentwurfes en bloc aufrufe und zur Abstimmung bringe. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen.

Dann verfare ich so: Überschrift, Artikel 1 Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 2 Gesetz über die Unterrichtung des Landtages durch die Staatsregierung im Freistaat Sachsen, Artikel 3 Inkrafttreten. Wer diesen Bestandteilen seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür haben die genannten Teile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Sachsen unterstützen

Drucksache 6/1778, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Für die CDU-Fraktion beginnt die Aussprache Herr Abg. Hippold. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Europäischen Semesters und ebenso im Zuge der Transparenzinitiative hat die KOM die Mitgliedsstaaten aufgefordert, das Berufsrecht der regulierten, freien Berufe, unter welches unter anderem Rechtsanwälte, Ärzte Architekten und Ingenieure fallen, zu überprüfen.

Diese Aufforderung bezieht sich auf der einen Seite auf die Berufszugangs- und auf der anderen Seite auf die Berufsausübungsregelungen. Es soll geprüft werden, ob die in den Mitgliedsstaaten geltenden Beschränkungen für die Aufnahme und die Ausübung der jeweiligen Berufe mit der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie vereinbar sind.

Ich möchte in meiner Rede auf die praktischen Auswirkungen dieser Forderungen eingehen. Mein Kollege Marko Schiemann wird in der zweiten Runde auf das

Europäische Semester an sich und auf das Verfahren, das damit im Zusammenhang steht, eingehen.

Fakt ist, dass es sich nach unserer Auffassung bei dem Vorschlag der Kommission um einen Angriff auf das bewährte System der beruflichen Selbstverwaltung und den Kammern in Deutschland handelt, und zwar auch dann, wenn mit der Lieferung der geforderten Daten noch keine unmittelbare Auswirkung auf die freien Berufe gegeben ist. Erkennbar wird dies dadurch, dass die KOM selbst in den von ihr vorgelegten Empfehlungen Hürden für die Erbringung freiberuflicher Leistungen und darüber hinaus Markteintrittshindernisse kritisiert. Außerdem ist aus Sicht der KOM der Wettbewerb durch die in Deutschland geltenden verbindlichen Gebührenordnungen eingeschränkt. Es wird empfohlen, die Pflichtmitgliedschaften in den Kammern sowie deren Selbstverwaltung zu lockern, um diese Hürden abzubauen.

Nun ist das Ziel dieser Forderungen aus unserer Sicht leicht zu durchschauen. Der KOM und den anderen europäischen Ländern geht es darum, den deutschen Markt für freiberufliche Leistungen zu öffnen. Ein solches Vorhaben an sich ist sicherlich nicht grundsätzlich problematisch, und es ist auch richtig, dass die KOM die Einhaltung der Verträge überwacht. Jedoch ist zu befürch-

ten, dass dabei nicht die hohen deutschen Standards mit ihren begründeten Anforderungen an die Berufsausübung, die Ausbildung und Weiterbildung, die Selbstverwaltung, die Werbungs- und Fremdkapitalbeschränkung sowie die Kosten- und Honorarordnung gelten sollen. Vielmehr sollen geringere Standards gesetzt werden, die zu einem vermeintlich größeren Wettbewerb führen sollen, aber nicht der Qualität und dem Verbraucherschutz dienen.

Genau die benannten zentralen Instrumente dienen aber der Balance zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl. Genau aus diesem Grund lehnen wir solche Bestrebungen auch ab, meine Damen und Herren.

In Sachsen sind circa 80 000 Menschen freiberuflich tätig. Knapp die Hälfte derer, nämlich 35 000 Freiberufler, sind in 16 Einzelverbänden organisiert. Die Spannweite der Berufe reicht dabei von Ärzten über Diplompsychologen, über Rechtsanwälte und Notare bis hin zu Ingenieuren und Architekten. Schon hieraus wird ersichtlich, welche Bedeutung die freien Berufe für unser Wirtschaftssystem haben.

Nun wird auch sehr oft argumentiert, dass eine größtmögliche Liberalisierung in diesem Sektor dazu beitragen könnte, den Fachkräftemangel zu beheben oder aber eben zu bremsen. Als Begründung wird hierbei die hohe Arbeitslosigkeit in anderen europäischen Regionen angeführt. Wer in dieser Art und Weise argumentiert, verkennt jedoch völlig, worum es sich bei der Regulierung der freien Berufe in Sachsen und in Deutschland handelt. Entscheidend ist, das anerkannt hohe Qualitätsniveau der freien Berufe gegen simple Vereinheitlichungen aufgrund europäischer Regelungen zu schützen.

Die Erbringung von Dienstleistungen durch unzureichend qualifizierte Konkurrenz mag auf den ersten Blick billiger erscheinen, könnte aber mit Blick auf mögliche Folgeschäden, Qualitätsmängel, Funktionsstörungen oder gar Gefährdung der Gesundheit oder der Öffentlichkeit fatale Auswirkungen haben. Die Kosten eines solchen Vorschlags würden also seinen Nutzen übersteigen. Oder anders formuliert: So wie Hubraum nur durch Hubraum zu ersetzen ist, können auch Fachkräfte nur durch neue Fachkräfte ersetzt werden und nicht durch eine Scheinliberalisierung.

Überlegungen, wonach Deregulierungen im Bereich der freien Berufe Wachstumsimpulse erzeugen könnten, müssten zunächst belegt werden. Für diesen aus unserer Sicht falschen Ansatz gibt es keine stichhaltigen Datenerfassungen und Belege.

Festhalten möchte ich an dieser Stelle auch, dass eine Änderung des Systems in die von der KOM angestrebte Richtung weitreichende Auswirkungen auf den Verbraucherschutz hätte. Wir als Verbraucher, die in Deutschland die Dienstleistungen eines Arztes, eines Rechtsanwalts, eines Ingenieurs oder aber einer Hebamme in Anspruch nehmen, können sicher sein, auf fachlich höchstem Niveau bedient zu werden. Auch wenn es bekanntermaßen keinen hundertprozentigen Schutz vor Mängeln darstellt, ist dies jedoch die Basis für einen bewährten,

reibungslosen und vertrauensvollen Umgang miteinander. Der Verlierer einer Deregulierungswelle stünde bereits heute fest. Das wäre der Verbraucher, der sich nicht mehr sicher sein kann, ob Qualität und Preis tatsächlich miteinander harmonieren und ob er grundsätzlich eine qualitativ hochwertige Dienstleistung, zum Beispiel zum Erhalt seiner Gesundheit, erhält.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche System der freien Berufe mit der Selbstverwaltung in den Kammern hat noch weitere Vorteile: Die anerkannten Systeme reduzieren Kosten für den Staat, da dieser sich nicht um Aus- und Fortbildung kümmern muss und die Berufsträger selbst dafür Sorge tragen, dass die Standesregeln, der gesetzliche Rahmen und die Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen: Könnte das deutsche Kammersystem nicht ein Exportschlager für Europa sein?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich glaube, wir sollten die Diskussion noch viel selbstbewusster führen, als wir es in der Vergangenheit getan haben.

(Frank Heidan, CDU:

Nicht nur das Kammersystem,
sondern auch die Berufsausbildung!)

Warum muss uns Europa denn deregulieren? Könnte nicht viel eher das bewährte deutsche System ein Vorbild für andere Mitgliedstaaten sein? Ist es nicht denkbar, dass es manchem europäischen Land besser gehen würde, wenn man sich an unserem System orientiert hätte? – Ich denke schon.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baum. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile muss man es schon fast extra betonen: Europa ist gut für Sachsen und Sachsen profitiert von Europa!

Europa heißt freier Austausch von Waren, freier Austausch von Dienstleistungen und heißt vor allem, dass sich jeder Mensch frei in Europa bewegen und arbeiten darf. Deshalb ist es nicht nur notwendig, sondern auch die Voraussetzung, dass jegliche Berufsqualifikationen, die in einem europäischen Mitgliedsstaat erworben wurden, auch in anderen Mitgliedsländern anerkannt werden. Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Einig sind wir uns auch darüber, dass die durchaus hohen Standards, die hierzulande gelten, nicht aufgeweicht werden dürfen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich bin froh, dass dieses Hohe Haus das bereits mit seinem Beschluss „Meisterbrief erhalten!“, Drucksache 6/453, am 18. Dezember 2014 bekräftigt hat.

Zum Hintergrund unseres Antrages: Die Europäische Kommission hat im Rahmen des sogenannten vierten Europäischen Semesters analysiert, dass in Deutschland in den vergangenen Monaten die politischen Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs in den freien Berufen und das Produktionswachstum in den freiberuflichen Dienstleistungen zu gering gewesen sei und entsprechend Spielraum bestehe, um die Entwicklung der Beschäftigung in den freien Berufen zu verbessern.

Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt unseres Antrages. Doch was hat es mit dem Europäischen Semester auf sich? Es ist ein Verfahren zur Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik in den EU-Staaten, ein Instrument, das im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der Staatsschulden- und Finanzkrise in Europa eingeführt wurde.

Sein Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, und außerdem dient das Europäische Semester der Abstimmung der Haushalts-, Wirtschafts- und Reformpolitik in den EU-Staaten – also alles Punkte, von denen auch Sachsen profitieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir zwei Dinge erreichen: Erstens möchten wir deutlich machen, dass dieses sogenannte Europäische Semester unsere Unterstützung genießt. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene, die gegen Krisen, gegen zukünftige Probleme und damit für eine europäische Integration wirken soll, ist grundsätzlich richtig, aber – damit bin ich bei der zweiten Absicht unseres Antrages – wir müssen – zweitens – auch aufpassen, dass solche gut gemeinten Koordinierungsbemühungen nicht kontraproduktiv wirken.

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD,
und Marko Schiemann, CDU)

Wir wollen, dass die anerkannt hohe Qualität der freien Berufe in Deutschland und des europäischen Verbraucherschutzes im europäischen Binnenmarkt grundsätzlich erhalten bleiben; denn diese freien Berufe sind ein wichtiger sächsischer Wirtschaftsfaktor. Ärzte, Physiotherapeuten, Notare, Architekten und Ingenieure, Biologen und Informatiker, Lektoren, Regisseure und noch sehr viele mehr – sie alle sind Freiberufler und wichtige Mitglieder des Gemeinwesens, die unsere Bevölkerung mit diversen Dienstleistungen in hoher, um nicht zu sagen höchster Qualität versorgen. Deshalb wollen wir auch gegenüber der EU deutlich machen, dass die bestehenden Regelungen zu den freien Berufen notwendig sind, um zum Beispiel das Ausbildungs- und Dienstleistungsniveau sowie den Verbraucherschutz zu sichern. In Sachsen vorherrschende Standards sollen nicht gefährdet werden.

Übrigens: Im Düsseldorfer Landtag wurde bereits im März ein ähnlich lautender Antrag beschlossen. Dort – das ist eine Besonderheit, die ich mir auch in unserem

Hohen Haus wünschen würde – wurde der Antrag fraktionsübergreifend eingebracht. Die Sicherung der freien Berufe wurde von CDU und FDP als Oppositionsparteien ebenso unterstützt wie von der dortigen Regierungskoalition aus SPD und GRÜNEN. In diesem Sinne werbe ich auch besonders bei den GRÜNEN und den LINKEN um Zustimmung zu unserem Antrag – für ein starkes Europa und für starke freie Berufe –

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Baum ...

Thomas Baum, SPD: – in Deutschland und Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Brünler; Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der von Ihnen gerade ausgesprochenen Einladung, den Antrag gegebenenfalls vielleicht sogar zusammen einzubringen, so wie das in NRW gewesen ist: Das hätten Sie gern haben können. Sie hätten nur im Vorfeld auf uns zuzukommen brauchen; denn es ist in der Tat so: Die freien Berufe spielen in der Wirtschaft Sachsens eine wichtige Rolle. Sie umfassen neben den bereits aufgezählten Tätigkeiten Journalisten, Künstler oder freie Pädagogen.

Nach dem traditionellen Selbstverständnis der freien Berufe geschieht ihre Tätigkeit mehr am Gemeinwohl orientiert, und man kann sicherlich ruhigen Gewissens unterstellen, dass dies bei der übergroßen Mehrheit der Freiberufler auch in der Praxis der Fall ist. Aus dieser Tatsache heraus erfolgt derzeit in vielen Bereichen der freien Berufe eine bewusste Unterbindung des Preiswettbewerbs durch Honorarordnungen. Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat ein anderer Ansatz, als ihn offenkundig die Europäische Kommission im Rahmen des 4. Europäischen Semesters verfolgt.

Zunächst ist ja gegen eine angestrebte bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen EU-Staaten nichts einzuwenden. Auch eine Homogenisierung von Berufszugangsvoraussetzungen innerhalb der EU ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Allerdings stellt sich die Frage nach dem „Wie?“ der Harmonisierung und ob EU-weite Mindeststandards im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips durch höhere nationale Standards ausgestaltet und ergänzt werden können.

Wenn man sich nun anschaut, in welchem Zusammenhang in den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland die freien Berufe erwähnt werden, so ist die Richtung allerdings eine andere und in unseren Augen bedenkliche. Der Grundtenor der Empfehlungen der Kommission ist die Beseitigung sämtlicher sogenannter Markteintrittshindernisse und Hürden, die der Erbringung

von Dienstleistungen im Wege stünden. Kritisiert werden von der Kommission bestehende Vorgaben an die notwendige berufliche Qualifikation der Zulassungsvoraussetzungen, hier insbesondere für Anwälte, Architekten und freie Ingenieure, aber eben auch die bereits erwähnte Tatsache, dass ein reiner Preiswettbewerb in einigen freien Berufen aufgrund der Existenz verbindlicher Gebührenordnungen nicht zustande kommt.

Im Fokus der Europäischen Kommission steht auch das in Deutschland geltende Fremdkapitalverbot für Freiberufler. Das jedoch besteht durchaus aus gutem Grund: Der Ausschluss rein kommerziell motivierter Beteiligung am Geschäftsbetrieb eines Freiberuflers sichert letztlich die Freiheit der Berufsausübung von wirtschaftlichen Interessen Dritter, nicht zuletzt auch zum Schutz von Mandanten oder Patienten. Wenn, wie in diesem Fall, Homogenisierung nur das Schleifen bewährter Standards oder die immer weitergehende Liberalisierung oder Privatisierung bedeuten soll, wenn Homogenisierung nur ein anderes Wort für Dumping im Bereich von Einkommen, Arbeitsbedingungen oder Berufszugängen meint, dann ist dies klar der falsche Weg. Nebenbei bemerkt wird uns dieses Problem der freien Berufe mit Sicherheit auch im Hinblick auf die TTIP-Verhandlungen weiterhin verfolgen.

Meine Damen und Herren, es geht uns als LINKE beim Thema freie Berufe aber nicht um die Sicherung von Standesprivilegien. Sicherlich sind auch Veränderungen im bundesdeutschen System denkbar. Allerdings dürfen darunter weder Qualitätsstandards noch Arbeitsbedingungen und Verbraucherschutz leiden. So glauben wir aber zum Beispiel durchaus, dass es überfällig ist, auch Freiberufler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Gewerbesteuerpflicht einzubeziehen. Wenn sie einer selbstständigen und nachhaltigen Betätigung nachgehen und dies offenkundig mit dem Hintergrund betreiben, einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen, dann ist dies eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber selbstständigen Gewerbetreibenden und überdies geeignet, die Städte und Gemeinden finanziell zu stützen, um letztlich die Gewerbesteuerhebesätze zu stabilisieren. Einen entsprechenden Antrag hatten wir als LINKE bereits im Bundestag vorgelegt. Das mag uns sicherlich von der Mehrheit hier im Hause unterscheiden.

Aber dennoch zurück zu Ihrem Antrag. Sie haben uns durchaus auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, die institutionalisierte Freiberuflichkeit zu sichern und zu stärken. Die Hauptgefahr, die der aktuellen europäischen Politik für diese gute und bewährte Tradition innewohnt, ist der bornierte Glaube, dass Deregulierung und Preiswettbewerb auf Biegen und Brechen den Weg in die goldene Zukunft bilden. In diesem Sinne ist das Europäische Semester in der Tat kritisch zu begleiten. Wir werden Ihrem Antrag in der vorliegenden Form daher zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion AfD, Herr Abg. Beger; Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erwerbstätigen der freien Berufe in Deutschland stellen einen überaus wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Um weiterhin die hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass auch in Zukunft keine berufsspezifischen Deregulierungen die Funktionalität der bestehenden Systeme beeinträchtigen. Ganz besonders auch bei den Anforderungen an die Qualifikationen bei der Aus- und Weiterbildung darf es keine Abstriche geben.

Das System der Selbstverwaltung hat sich bewährt. Die Kosten- und Honorarordnungen der freien Berufe und das Fremdkapitalverbot dürfen nicht infrage gestellt werden. Der Verbraucherschutz muss weiterhin gewährleistet sein. Das hehre Ziel der EU-Kommission, bürokratische und rechtliche Hindernisse abbauen zu wollen, darf nicht zulasten der hohen Qualität des Leistungsspektrums der freien Berufe erfolgen.

Selbstverständlich können erleichternde Vereinbarungen innerhalb der EU sinnvoll sein, wie zum Beispiel die zum 10. Januar 2015 in Kraft getretene Verordnung Nr. 1215 von 2012 zur Vollstreckbarerklärung, mit der Anwälte arbeiten müssen. Hierbei geht es um die Abschaffung des Exequaturverfahrens, das sehr zeit- und damit auch kostenintensiv ist und bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten zur Anwendung kam. Das bedeutet, dass eine in einem Mitgliedsstaat ergangene Entscheidung in allen Mitgliedsstaaten anerkannt wird. Eines besonderen Verfahrensweges bedarf es nun nicht mehr. Aber dies hat eben keine Auswirkungen auf die Qualität der Leistungen des Berufs eines Rechtsanwalts, auf die berufliche Aus- und Weiterbildung oder auf die Honorar- bzw. Gebührenordnung; im vorgenannten Fall eher auf den Preis bzw. die Kosten der Rechtsstaatlichkeit. Es sollte doch vielmehr so sein, dass die besten Qualitätsstandards, die bewährten und über Jahre gewachsenen und gut funktionierenden Strukturen als Zielvorgabe in der EU dienen müssten.

Ich möchte noch einmal an das Bekenntnis zum Meisterbrief erinnern, über den wir ja bereits debattiert haben. Selbstverständlich müssen Reglementierungen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch zeitgemäß sind. Aber die Annahme der EU-Kommission, dass qualifizierte Fachkräfte durch die Reglementierungen an der Ausübung ihres Berufes gehindert, die Schaffung neuer Arbeitsplätze dadurch sehr erschwert und zudem noch ein hohes Preisniveau geschaffen würde, ist eine plakative Behauptung, um das hohe Leistungs- und Qualitätsniveau in Deutschland an niedrigere Niveaus anzugleichen.

Es ist nachweisbar, dass Umsatz und Beschäftigung bei den freiberuflichen und technischen Dienstleistungen in Deutschland immer weiter gestiegen sind. Beratungsleistungen, Bildungsleistungen, medizinische Vorsorgeleistungen und die weiteren Dienstleistungen, auch im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich, sind eine extrem wichtige Säule der Wirtschaft. Sie garantieren

die umfassende Versorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau.

Bei den Ausbildungsanforderungen, der Fortbildung, den Haftungsgrundlagen und den Schlichtungsmöglichkeiten durch die Kammern usw. dürfen wir keine Kompromisse eingehen. Selbst wenn der Verbraucher in die Lage versetzt würde, die Qualität von Versorgungsleistungen durch einheitliche Vorgaben zu vergleichen, ist es fraglich, welche Qualität er tatsächlich bekäme und inwieweit er sein Recht bei Pflichtverletzungen durchsetzen könnte – bei medizinischen Leistungen im schlimmsten Fall gar nicht mehr.

Auch wenn bei der Bewertung der nationalen Reglementierungen von 2013 darauf hingewiesen wird, dass mehrere Studien keinen Zusammenhang zwischen Reglementierung und der Qualität von Dienstleistungen nachweisen konnten, heißt das nicht, dass es diesen Zusammenhang nicht gibt. Schließlich sind alle Studien zu diesem Schluss gekommen; die drei benannten Studien stammen aus den Jahren 1980 und 1981.

Wenn die Kommission aber auf der Grundlage der geforderten Aktionspläne der Mitgliedsstaaten nicht nur Abhilfemaßnahmen vorschlagen will, sondern ganz klar mit der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren bei Aufrechterhaltung diskriminierender oder unverhältnismäßiger nationaler Anforderungen droht, bleibt festzustellen, dass sich die EU einmal mehr unverhältnismäßig in nationale Belange einmischt. Diskriminierend und unverhältnismäßig sind schließlich dehnbare Begriffe, die sich nach eigenem Gusto auslegen lassen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Politik hier einmal mehr gefordert ist, sich für die Menschen im eigenen Land und die nationale Wirtschaft starkzumachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Dr. Lippold, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freiberufler erwirtschaften etwa jeden zehnten Euro der Bruttowertschöpfung, und die wirtschaftliche Bedeutung ist mit der des Handwerks vergleichbar. Damit stellt der Berufsstand ein erhebliches Beschäftigungspotenzial dar.

Hochwertige Ausbildung, starker Gemeinwohlbezug und besondere Vertrauensverhältnisse zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sind kennzeichnend für diese Berufe sowie deren Bindung an besondere berufsrechtliche und berufsethische Regelungen, und das muss auch so bleiben. Die Freiberuflichkeit ist insbesondere in Deutschland mit dem Konzept der beruflichen Selbstverwaltung als Organisationsprinzip verbunden. Honorarordnungen sichern bei uns qualitativ hochwertige Leistungserbringung auf transparenter Basis.

Wir hielten es auch für bedenklich, wenn gesetzlich vorgeschriebene Kapitalbeteiligungsbeschränkungen verwässert würden. So ist etwa für Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien heute vorgeschrieben, dass Gesellschafter Berufsträger sein müssen. Eine Kapitalbeteiligung durch Personen, die nicht zu den sozietätsfähigen Berufen gehören, ist nicht möglich und für die Wahrung der Unabhängigkeit der anwaltlichen Beratung von den Interessen der Finanzinvestoren und sonstiger Anteilseigner ist das unbedingt erforderlich.

Deshalb unterstützen wir natürlich auch politische Initiativen, die zur Qualitätssicherung bei Leistungen freier Berufe in dieser Tätigkeit führen. Dazu herrscht folglich inhaltlich Konsens mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Koalition, und deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Das kommt auch nicht überraschend; denn es handelt sich hier um einen Antrag, der in großen Teilen bis hin zur Begründung eine deckungsgleiche Abschrift des Antrages „Europäische Semester kritisch begleiten – freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen“ vom 10.03.2015 ist, den die dortige grüne Regierungsfraktion mit eingebracht hat – Herr Kollege Baum nannte das ähnlich –; natürlich hier bei uns unter Austausch des Bundeslandes. Das ist für uns auch kein Problem, denn wenn es sich um einen guten Antrag zu wichtigen Themen handelt, die hier in gleicher Weise zur Diskussion stehen, dann kann man das gern übernehmen.

Die Genese der Anträge kann jedoch verschiedener nicht sein. Im rot-grünen NRW ging es nämlich darum, gemeinsam ein starkes Signal zur Unterstützung freier Berufe aus dem Landtag zu senden. Deshalb entstand dort ein überparteilicher Antrag der Regierungsparteien gemeinsam mit der oppositionellen CDU und der FDP, bei dem ganz bewusst die Opposition einbezogen wurde, denn inhaltlich bestand ja Einigkeit.

Bei uns im schwarz-rot regierten Sachsen läuft es ganz anders. Hier verliert sich die Koalition wieder einmal in einer zwanghaften Separierung von Regierung und Opposition – selbst wenn es inhaltlich überhaupt keine Differenzen gibt. Damit, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der CDU, tun Sie sich und auch diesem Parlament keinen Gefallen; denn zu offensichtlich ist, dass es Ihnen weniger um die Sache als vielmehr darum geht, sich selbst ins rechte Licht zu rücken. Diese Selbstbespiegelung ist es auch, weshalb sich immer mehr Menschen von der Politik abwenden und diese dann als Kasperletheater abtun.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Warum können wir konsensfähige Anträge in Sachsen nicht über Koalitionsgrenzen hinweg gemeinsam auf den Weg bringen? Warum ist es nicht möglich, auch hier ein starkes gemeinsames Signal für Sachsens freie Berufe zu senden? Das würde an uns nicht scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN – Staatsminister Martin Dulig: Jetzt nicht so weinerlich!)

Bleibe noch zu sagen, dass es natürlich nicht bei warmen Worten der Unterstützung für Freiberufler und andere Selbstständige bleiben darf. Diese erwarten von der Politik zu Recht auch Maßnahmen, die den Wirtschaftsstandort Sachsen voranbringen. Dabei liegt gerade für diese Gruppe bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vieles im Argen: Eine adäquate Familienförderung in dieser Beschäftigtengruppe, die aus den Förderkonzepten, die für abhängig Beschäftigte konzipiert worden sind, regelmäßig herausfällt, tut not. Wir hätten dazu Ideen, auch für gemeinsame Anträge, um in der Gesellschaft Zeichen zu setzen. Doch vorher müsste in Sachsen erst einmal so etwas wie eine demokratische Kultur einziehen. Allerdings ist es wahrscheinlicher, dass ein Kamel durchs Nadelöhr geht. Das Demokratieverständnis der sächsischen CDU ist sicherlich auch ein wesentlicher Grund für die 10 % von Frau Festerling und die 15 % von Herrn Minister Ulbig.

(Christian Piwarz, CDU: Wollen Sie noch mit uns gemeinsam arbeiten oder ...?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie kommen auch nicht besser weg. Vor der letzten Landtagswahl sind Sie nicht müde geworden, eine andere politische Kultur zu fordern – und nicht einmal ein Jahr danach ist davon kaum noch etwas zu spüren. Inzwischen haben Sie sich als Anhang der CDU deren demokratisches Unverständnis leider zu eigen gemacht.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, so was ...!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Ich rufe zur zweiten Runde auf. Die CDU-Fraktion beginnt; Herr Abg. Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich ist es immer eine Freude, wenn ich freundliche Menschen um mich herum habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sind hier auch im Sächsischen Landtag!)

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass sich im Sächsischen Landtag jemand gefunden hat, der diesen Antrag auf den Weg gebracht hat. Es macht schon etwas wehmütig, dass es nur Katzenjammer gibt, dass nicht andere Fraktionen auch auf die Idee gekommen sind. Jeder hat das Recht, diese Idee mitzuverfolgen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Weil der Antrag dann von der Koalition abgelehnt worden wäre!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb kann man ja auch die Gemeinsamkeiten suchen, die sicherlich auch von den Vorrednern in dem Antrag besprochen worden sind.

Ich muss noch auf einen anderen Aspekt hinweisen: Die Bundesrepublik Deutschland, aber auch die deutschen Länder stehen zur sozialen Marktwirtschaft, der sozialen Marktwirtschaft als einzigem Garanten einer ausgewogenen Gesellschaft. Deshalb brauchen wir wirksame Instrumente, die möglichen Neoliberalisierungen durch die Europäische Union entgegenstehen. Auch hier gilt: Zentralisierung verhindert Subsidiarität; aber Subsidiarität, Eigenverantwortung ist die einzige Chance, eine Europäische Union auch für die Zukunft zu erhalten. Zentralisierung in der EU darf nicht zur Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlagen werden, die den Staat Bundesrepublik Deutschland, aber vielleicht auch andere Nationalstaaten betrifft und in ihrer Fortentwicklung hemmt.

Deshalb muss es auch künftig eine kritische Begleitung aller europäischen Entwicklungen und Vorschläge geben. Sicher ist es zu begrüßen, dass es erst im Rahmen des europäischen Semesters auch zur Vergleichbarkeit der Entwicklung in den europäischen Nationalstaaten kommt. Vergleichbarkeit bedeutet jedoch nicht Gleichsetzung oder Gleichmacherei von Ungleichem.

Jeder Staat in Europa muss sich mit seiner Volkswirtschaft behaupten. Dazu gibt es nachhaltige Grundlagen, die historisch in den jeweiligen Volkswirtschaften entstanden sind. Im Freistaat Sachsen und in den anderen deutschen Ländern sind es Stabilisatoren wie die Handwerker und die Selbstständigen, die in Rede stehenden freien Berufe, die Landwirte, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch die Großunternehmen.

Fachkräfte, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden durch eigenen Einsatz in einer vorbildlichen Berufsausbildung qualifiziert und ausgebildet. Das darf nicht zur Disposition gestellt werden. Im Freistaat Sachsen werden mehr als 80 % aller Lehrlinge von Handwerkern und im Bereich der freien Berufe ausgebildet. Das ist in vielen Nationalstaaten Europas überhaupt nicht der Fall. Wir dürfen nicht dabei zusehen, dass diese Entwicklung in der weiteren Diskussion in Gefahr gerät. Es gehört auch zur Selbstverantwortung derjenigen, dass sie für ihren Berufsnachwuchs selbst sorgen.

Die Bewertung des europäischen Semesters hat dazu beigetragen, dass es Fortschritte im Verständnis der Nationalstaaten gibt. Die Nationalstaaten müssen aber ihre Besonderheiten bei der Schaffung von Wachstum und bei der Sicherung von Arbeitsplätzen behalten.

Wenn es um Annäherung geht, dann kann damit wohl nicht gemeint sein, dass gute Ausbildung oder eine subsidiäre Wirtschaftsstruktur aufzugeben sind. Maßstab können nicht die Staaten sein, die keine Berufsausbildung aufweisen, sondern es müssen Maßstäbe für die Europäische Union in den Bereichen gesetzt werden, in denen es

eine vorbildliche Entwicklung zur Absicherung des Fachkräftebedarfs gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Europäische Kommission stärker nach Überwachung und Kontrollen ruft, dann muss sie sich selbst fragen, ob eine weitere Regelungsflut zur Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen beiträgt oder diese eher behindert. Deshalb soll Europa nur das regeln, wozu die Nationalstaaten nicht in der Lage sind. Ich glaube, dieser Grundsatz hängt mit dem ursprünglichen subsidiären Grundsatz zusammen. Es wäre ein deutliches Signal und notwendig, dass sich Europa dazu viel stärker positioniert. Die Ressourcen für Kontrollen sind dann eher zur Aufdeckung von Straftaten und für die entsprechende Strafverfolgung zu nutzen.

Im Hinblick auf die Haushaltsdisziplin und die Entwicklung der Wirtschaft gehört Deutschland zu den Muster-schülern der Europäischen Union und ist deshalb Beitragszahler Nummer 1, das heißt, Deutschland ist einer der wichtigsten Garanten dafür, dass es dieser Europäischen Union gelingt, ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Gerade deshalb gab es in den länderspezifischen Empfehlungen nur vier Schwerpunkte: erstens wachstumsfördernde Finanzpolitik und Bewahrung der gesunden öffentlichen Finanzlage, zweitens Stärkung der Inlandsnachfrage, drittens gesamtwirtschaftliche Kosten des Umbaus des Energiesystems gering halten und viertens Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor prüfen. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf aber nicht bedeuten: geringe Löhne, geringe Qualifikation und geringe Standards. Das dürfen keine Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit in den Staaten der Europäischen Union sein.

Es muss weiterhin möglich sein, gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen zu erhalten, die zum Beispiel die Qualität einer Dienstleistung oder Ausbildungsplätze sichern, einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten, sozialen oder gesundheitspolitischen Zwecken dienen oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung wahren.

Die nationalen Besonderheiten beim Europäischen Semester müssen stärker beachtet werden.

Damit Deutschland weiter Musterschüler und der größte Beitragszahler bleibt, dürfen die Grundlagen der erfolgreichen Wirtschaftsstruktur nicht gefährdet und aufgegeben werden. Ich freue mich auf die Zustimmung zu dem Antrag, über den wir jetzt hier gemeinsam diskutiert haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Meine Damen und Herren, gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen in der zweiten Runde? – Das sehe ich nicht. Wird von der CDU-Fraktion eine dritte Runde gewünscht, Herr Hippold? –

Auch nicht. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dulig. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst herzlichen Dank für diesen Antrag,

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

der uns hier noch einmal dazu bringt, ein klares Bekenntnis zu den freien Berufen abzugeben.

Es gibt schon einige Besonderheiten bei den freien Berufen. Mit dem Antrag wollen wir genau das anerkennen: die Besonderheiten der freien Berufe anerkennen, sie wertschätzen und unterstützen.

Freiberufler sind Dienstleister mit Besonderheiten. Sie verfügen in ihrem Fach über herausgehobenes Wissen, Erfahrung und Talent und lassen Patienten, Mandanten und Klienten davon profitieren.

Die freien Berufe stehen für hohe Professionalität, Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl, strenge Selbstkontrolle, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit.

Wir haben freie Berufe in vier Kategorien. Dazu zählt der heilberufliche Bereich zum Beispiel mit Ärzten, Zahnmedizinern, Apothekern und Physiotherapeuten. Wir haben den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Bereich mit den Anwälten, Notaren, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir haben den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich mit den Architekten, Ingenieuren, Biologen oder Informatikern, und wir haben den kulturellen Bereich: Autoren, Lektoren, Regisseure oder Künstler. Von der Qualität ihrer Arbeit hängt meist mehr ab als nur der Preis. Es geht eben um Gesundheit, Recht, Freiheit oder Kunst, um individuelle Dinge, die sich nicht nur in Euro und Cent bewerten lassen. Sie prägen das tagtägliche Leben des Einzelnen, weil sie für Werte wie Rechtsschutz, Gesundheit und Kultur stehen.

Freiberufler erbringen Dienstleistungen im unmittelbaren und höchstpersönlichen Lebensbereich. Das erfordert durchaus ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Freiberuflern und Klienten, zwischen Patienten und Freiberuflern oder zwischen Mandanten und Freiberuflern. Deshalb sind Werte wie Qualität, aber auch Verbraucherschutz nicht wegzudenken. Wir setzen auf das bestehende System der Qualitätssicherung aus sachnaher Selbstverwaltung, hochwertiger Ausbildung, lebenslanger Weiterbildung, kostenregulierenden Honorarordnungen und neutralitätssichernden Fremdkapitalbeschränkungen – das wurde schon angesprochen.

Die berufsspezifischen Besonderheiten der freien Berufe haben ihre Berechtigung als Garanten anerkannt hoher Dienstleistungsstandards.

Ich halte die Einschätzung der EU-Kommission schon für fraglich, die meint, die Deregulierung der freien Berufe bringe Wettbewerbs- und Wachstumseffekte. Wir sehen

die Wachstumspotenziale in der hohen Qualität der freiberuflichen Dienstleistung selbst. Genau deshalb setzen wir uns dafür ein – und auch deshalb dieser Antrag.

Wir haben bei den in Sachsen freiberuflich tätigen Dienstleistungsunternehmen einen stetigen Umsatzanstieg, allein im vierten Quartal 2014 um 5,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal und sogar um 46 % gegenüber dem Basisjahr 2010.

Auch die Zahl der Beschäftigten hat sich Ende des Jahres 2014 um 3,2 % gegenüber dem Wert des Vorjahres erhöht. Die Beschäftigtenzahlen sind kontinuierlich gestiegen. Ende des Jahres 2014 waren im Bereich der freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 12 % mehr Personen tätig als im Basisjahr 2010.

Die freien Berufe erwirtschaften rund 10,1 % des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Sie sind wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe und eine der wichtigsten Triebfedern für Innovationen. Wir als Gesellschaft sind auf ihre Vertrauensdienstleistungen angewiesen.

Eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik muss die besondere Stellung der freien Berufe im Dienstleistungssektor berücksichtigen. Regulierende und kontrollierende Mechanismen, wie von der Selbstverwaltung vorgesehen, gehören als unverzichtbare Qualitätsgaranten dazu. Deshalb unsere Unterstützung für den Antrag.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute hier für die freien Berufe starkmachen, weil es anderweitige Bestrebungen der Europäische Kommission gibt, dann eben auch aus der Erfahrung, die wir beim Thema Handwerk und Meister schon gesammelt haben. Wir sind der Meinung, dass es darum geht, die hohen Qualitätsstandards auch gegenüber der Europäischen Kommission aufrechtzuerhalten. Das hat uns stark gemacht und das müssen wir auch bewahren und dürfen es nicht kleinreden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, daraus zu schließen, dass man wieder nur eine nationale Wirtschaftspolitik machen sollte, wie die AfD-Fraktion es gerade gefordert hat, geht an der Sache komplett vorbei. Was heißt denn nationale Wirtschaft? Heißt das, dass wir die ausländischen Unternehmen nicht berücksichtigen? Das ist doch Quatsch. Gerade wir als Sächsische Staatsregierung setzen auf Internationalisierung. Egal, ob jetzt ausländische Investoren nach Sachsen kommen oder ob wir unsere Unternehmen anhalten, stärker auf Export orientiert zu sein. Das heißt, es ist überhaupt kein Widerspruch, eine Europäische Kommission für falsche Entscheidungen oder für falsche Wegmarken zu kritisieren und trotzdem für ein Europa und für Internationalisierung zu stehen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Zu guter Letzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Vielleicht hätten Sie sich einen anderen Antrag aussuchen müssen, um Ihre Generalkritik an der politischen Kultur festzumachen. Sie haben sich damit selbst kleiner gemacht als Sie sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das war einfach nur weinerlich. Sie haben doch den Antrag selbst in Nordrhein-Westfalen mit eingebracht, es war doch mit Ihre Initiative, und jetzt das Wohl und Wehe der sächsischen Demokratie und der politischen Kultur daran festzumachen, wie wir mit diesem Antrag umgehen, damit haben Sie sich selbst kleiner gemacht, als es notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Lassen Sie uns doch einfach mit der Zustimmung zu diesem Antrag ein starkes Signal aus dem Sächsischen Landtag für die freien Berufe in Sachsen senden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Herr Abg. Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Vielen Dank. Auch wenn der Minister fast schon ein perfektes Schlusswort gehalten hat, möchte ich mich an dieser Stelle zunächst für die fachlich und sachlich orientierte Debatte bedanken – mal abgesehen von den Ausführungen von Dr. Lippold, aber dazu hat der Minister gerade ausreichend aufgeführt.

Ich möchte in meinem Schlusswort das Augenmerk auf eine Studie des Europäischen Zentrums für freie Berufe der Universität Köln lenken, welche das Ziel hatte, in einer ersten Bestandsaufnahme die Regulierung der freien Berufe und die Wirkungen in den Mitgliedsstaaten der EU durchzuführen. In dieser Studie heißt es, und das bekräftigt auch die Intention noch einmal: „Die Mitgliedsstaaten müssen die Möglichkeit haben, auf Besonderheiten Rücksicht zu nehmen und innerhalb der Grenzen der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit ihre jeweiligen Regulierungssysteme fortzuentwickeln.“ Es muss also weiterhin in Deutschland und damit auch in Sachsen möglich sein, gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen für bestimmte Berufe zu erhalten, die zum Beispiel die Qualität einer Dienstleistung oder der Ausbildungsplätze sichern, einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten, soziale und gesundheitspolitische Zwecke im Auge behalten oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung wahren.

Diese Zielsetzung ist unser Ansatz für diesen Antrag gewesen und zieht sich als roter Faden durch. Dieser Antrag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung in den letzten Jahren in diesem Bereich. Aus diesem Grund bitten wir – aber Sie haben das ja schon zugesagt – um Unterstützung unseres Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es gibt einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion,

Ihnen ausgereicht als Drucksache 6/1821. Der Antrag wird jetzt vom Abg. Beger eingebracht. Bitte sehr.

Mario Beger, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat den Änderungsantrag zum Antrag der CDU- und SPD-Fraktion gestellt, um das grundlegende Anliegen des Antrags zu konkretisieren und klare Aussagen zu treffen. Die Kritik an den Empfehlungen der EU-Kommission ist deutlich beim Namen zu nennen. Zu den in Kammern organisierten freien Berufen gehören zum Beispiel Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater sowie Ingenieure. Gerade in diesen Berufsgruppen stehen Sicherheit und Qualität der Leistung für die Bevölkerung an vorderster Stelle. Ein größerer Wettbewerb führt nicht zwangsläufig zu besserer Qualität, sondern vielmehr zu starken Preiskämpfen. Man stelle sich vor, welche Auswirkungen ein Preiskampf im medizinischen Bereich haben könnte!

Wenn beispielsweise ein Gesetz über die Umsetzung einer Richtlinie verabschiedet wird, in der die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern in der EU vorgesehen ist, kann man das durchaus begrüßen, weil es bei diesem Beispiel um bessere koordinierte Wirtschaftspolitik geht. Keinesfalls begrüßen kann man aber die Abschaffung von Reglementierungen der freien Berufe bezüglich der vielfachen Dienstleistungen, die der Sicherheit der Bürger im eigenen Land dienen, gerade in Anbetracht der Verhandlungen zu TiSA, welche kaum Beachtung in der Öffentlichkeit finden. Ganz im Gegensatz zu den TTIP-Verhandlungen müssen wir uns fragen, ob die von der EU-Kommission vorgelegten Empfehlungen nicht nur als erwünschte Möglichkeit für die Einbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im innereuropäischen Raum, sondern schon als Vorbereitung für die Marktöffnung nach Kanada und Amerika gewertet werden müssen. Die Entwicklung und Sicherstellung unseres Gemeinwesens durch die Leistungserbringung der freien Berufe darf aber nicht verhandelbar sein, gerade weil es um die Grundversorgung und Sicherheit der Bürger geht.

Insofern unterstützt unser Änderungsantrag den Antrag von CDU- und SPD-Fraktion, untermauert ihn aber mit aller Deutlichkeit und sollte damit auf breite Zustimmung stoßen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Drucksache 6/1821 ist eingebracht. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Hippold, Mikrofon 7.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank. – Nur ganz kurz: Die Intention des Antrags ist aus unserer Sicht im von uns vorgelegten Antrag schon enthalten und deswegen entbehrlich. Wir werden ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 6/1821 abstimmen. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung ist der Drucksache 6/1821 nicht entsprochen worden.

Ich rufe auf die Abstimmung zur Drucksache 6/1778. Wer ihr zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist die Drucksache beschlossen.

(André Wendt, AfD: Ich habe mich enthalten!)

– Das habe ich nicht gesehen. Bei einer Stimmenthaltung ist die Drucksache beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Sexualbildung in den Schulen im Freistaat Sachsen modernisieren

**Drucksache 6/1539, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Reihenfolge für die Aussprache lautet: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Buddeberg. Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Samstag hat in Dresden der Christopher Street Day stattgefunden. Eine der politischen Forderungen für die

Vielfalt von Lebensweisen lautet: bessere Aufklärung an sächsischen Schulen durch eine verstärkte Behandlung im – auch fächerübergreifenden – Unterricht und zu Projekttagen. Lehrpläne sind entsprechend anzupassen. Genau diese Forderungen greift unser Antrag auf.

Beim Thema schulische Bildung habe ich immer schnell den Eindruck, dass sich alle für Expertinnen und Experten halten. Schließlich sind wir alle einmal zur Schule gegangen und haben dort unsere Erfahrungen gemacht. Die Frage nach dem von uns geforderten Rahmenplan ist aber

eine fachliche Debatte. Trotzdem erleben wir bundesweit eine hoch emotionalisierte Auseinandersetzung; die Bilder von den Demonstrationen in Baden-Württemberg – Stichwort: besorgte Eltern – sind sicher noch präsent. Kampfbegriff war hier vor allem die Frühsexualisierung. Ich will auf diesen Punkt nur ganz kurz eingehen, denn wir diskutieren heute nicht über das Für und Wider von Sexualerziehung. Unsere Forderung ist aber, dass die Vielfalt von Lebensweisen mitgedacht wird. Das bedeutet in erster Linie: Familie und Lebensmodelle jenseits der klassischen Vater-Mutter-Kind-Familie. Vielfalt bezieht sich also genauso auf Patchworkfamilien und Alleinerziehende, aber eben auch auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente, Intergeschlechtliche und queere Menschen.

Da es heute um schulische Bildung geht, möchte ich gleich mit einem Stück Allgemeinbildung beginnen, um unser Anliegen zu verdeutlichen. Sie erinnern sich sicher alle an das bekannte Kunstmärchen des Schriftstellers Hans Christian Andersen mit dem Titel „Das hässliche Entlein“. Das vermeintliche Entenküken erlebt eine Kindheit und Jugend voll von Ablehnung, psychischer und physischer Gewalt. Es ist ausgegrenzt und zuletzt sogar voll Todessehnsucht. Typischerweise nimmt das Märchen ein gutes Ende: Zuletzt erkennt das Tier im Wasserspiegel, dass es keine Ente, sondern ein Schwan ist.

Die Parallele zu unserem Antrag mit dem Titel „Sexualbildung in den Schulen im Freistaat Sachsen modernisieren“ ist hoffentlich offensichtlich. Wenn wir über mangelnde Sichtbarkeit von vielfältigen Lebensweisen in der Schule reden, geht es in erster Linie um Diskriminierung. Auch wenn es einigen Mitgliedern dieses Hauses – so verstehe ich zumindest Ihre Äußerungen – unglaublich schwerfallen wird: Ich möchte Sie ermutigen, sich einmal in die Situation einer oder eines Jugendlichen hineinzuversetzen, die oder der sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlt. Wie geht es solch einem jungen Menschen in einer Umgebung, in der Homosexualität so gut wie unsichtbar ist, in der die Bildsprache aller Schulbücher, die behandelten literarischen Texte, die Rechenbeispiele, die gezeigten Rollenbilder durch die Bank das Paar Mann-Frau zeigen? Woran soll sich ein solch junger Mensch orientieren? Es ist eben leider nicht so, dass Kinder in die Pubertät kommen und ihnen vermittelt wird „Jetzt beginnt eine spannende Phase, ihr werdet nach und nach herausfinden, ob ihr euch eher zu Jungen oder Mädchen hingezogen fühlt.“ Nein, Homosexualität findet im Schulunterricht so gut wie gar nicht statt; und wenn dieses Thema nur im Zusammenhang mit Aidsprävention eine Rolle spielt, dann wird diese Lebensweise sogar ganz klar stigmatisiert. Hier findet also eine strukturelle Diskriminierung statt, und dabei rede ich noch nicht einmal von transidenten oder intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen, die noch viel stärker marginalisiert sind.

Die tatsächliche Situation für nicht heterosexuelle Kinder und Jugendliche ist allerdings viel schwieriger. Der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2013 kommt zu der Erkenntnis, dass die Schule

der am meisten homophobe Raum ist – neben dem Fußballstadion. Schlimm genug, was im Fußballstadion passiert – der prominente Fall Thomas Hitzlsperger, der sich bekanntermaßen auch erst nach seiner aktiven Karriere öffentlich zu seiner Homosexualität bekannt hat, ist symptomatisch. Nun kann sich aber jeder Mensch selbst entscheiden, ein solches Stadion zu besuchen oder nicht. Damit ist das Problem der massiven Homophobie in diesem Sportbereich jedoch nicht gelöst. Aber: Der Raum kann gemieden werden.

Für die Schule trifft das jedoch nicht zu. Es gibt Schulpflicht, und alle Kinder und Jugendlichen sind dort mit Homophobie konfrontiert. Was geschieht dort genau? – Studien belegen: Über die Hälfte der nichtheterosexuellen Kinder und Jugendlichen sagen aus, Opfer von Mobbing zu werden. Homo- und transphobe Witze sind an der Tagesordnung. Nach wie vor ist der Begriff „schwule Sau“ das meistbenutzte Schimpfwort in der Schule. Als schwul wird alles bezeichnet, was negativ und störend ist. Das Wort ist ganz klar mit einer Abwertung konnotiert. Da ist dann plötzlich das Wetter schwul, die Jacke oder wahlweise eben auch die Mitschülerin oder der Mitschüler. Einmal angenommen, ein Junge, der sich zu Jungen hingezogen fühlt, tritt versehentlich einer Mitschülerin auf den Fuß und diese ruft „Ey, bist du schwul, oder was?“, was wird dieser Junge antworten? Ich kann Ihnen sagen, dass er eines mit Sicherheit nicht sagen wird, nämlich: Ja, bin ich.

Ein großes Problem hierbei ist die Reaktion der Fachkräfte an den Schulen. Die erforderliche pädagogische Intervention findet nicht statt. Im Gegenteil: Viele Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Diskriminierung von nicht heterosexuellen Lebensweisen. Ulrich Klocke hat in seiner Studie folgende Ergebnisse dokumentiert: Circa 35 % der Lehrerinnen und Lehrer machen sich über Jungen lustig, die sich aus ihrer Sicht „wie Mädchen“ verhalten, oder Mädchen, die sich „wie Jungen“ verhalten. Noch erschreckender: Ein Viertel der Lehrerinnen und Lehrer lachen über homophobe Witze. Machen Sie sich bewusst, was das für ein Kind bedeutet, das sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlt oder auch in einer Regenbogenfamilie lebt.

Diese mangelnde Sensibilität für die Situation nicht heterosexueller Schülerinnen und Schüler führt zu der Frage: Welche Chance haben Jugendliche, die anders empfinden, Hilfe zur Selbstfindung und Selbstakzeptanz zu bekommen? In einem derart homophoben Raum werden sie alles tun, um sich zu schützen. Das bedeutet nichts anderes als Selbstverleugnung. Es bedeutet nichts anderes, als in ständiger Angst zu leben, enttarnt zu werden, sich zu verraten. Es bedeutet eine unglaubliche Anpassungsleistung, die viel Kraft kostet, insbesondere für Kinder und junge Menschen, die sich in der Pubertät befinden. Von einer freien Persönlichkeitsentfaltung kann hier überhaupt keine Rede sein, das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Es ist unsere Pflicht als Landesparlament, für einen Rahmen zu sorgen, der die Situation für diese Jugendlichen nachhaltig verbessert, und ich lasse auf keinen Fall das Argument gelten, dass die Vielfalt von Lebensweisen nicht überbetont werden sollte, weil die betroffene Gruppe so klein sei. Was ist das überhaupt für ein Argument? Die Prozentzahl spielt doch überhaupt keine Rolle, wenn man die Auffassung teilt, dass alle Kinder und Jugendlichen – ausnahmslos alle – ein Recht auf Akzeptanz, Schutz vor Diskriminierung und freie Entfaltung der Persönlichkeit haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie diese Auffassung nicht teilen, dann haben wir ein grundsätzlich anderes Verständnis von Grundrechten.

(Zuruf von der AfD: Das glaube ich aber nicht!)

Da ich schon bei Prozenten bin, will ich hier einmal die Statistik bemühen: Danach sind im Schnitt mindestens 5 bis 10 % der Jugendlichen schwul, lesbisch oder bisexuell. Bezieht man dies auf die Schule, ist davon auszugehen, dass sich mindestens eine Person pro Klasse als nicht heterosexuell identifiziert. Jetzt denken Sie einmal an Ihre eigene Schulzeit zurück: Gab es in Ihrer Klasse Schülerinnen und Schüler, die sich offen dazu bekannt haben? – Von Lehrerinnen und Lehrern haben wir jedenfalls gehört, dass sie keine speziellen Lehrangebote zum Thema sexuelle Vielfalt anbieten, weil sie den Bedarf nicht sehen. Hier liegt das Problem auf der Hand: Der Bedarf wird nicht gesehen, weil die nicht heterosexuellen Jugendlichen unsichtbar bleiben. Gleichzeitig bleiben sie aber unsichtbar, solange sie keinen Raum haben, in dem Selbstfindung und Selbstakzeptanz ermöglicht wird.

Ich werde im Folgenden auf die einzelnen Punkte unseres Antrags eingehen. Im ersten Punkt wird die Staatsregierung aufgefordert, die Sexualbildung in den sächsischen Schulen inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand zu bringen. Wir haben in unserem Antragstitel bewusst das Wort „modernisieren“ gewählt, weil der immer noch geltende Orientierungsplan für die Familien- und Sexualerziehung aus dem Jahr – Achtung! – 2006 stammt. Nächstes Jahr wird er also zehn Jahre alt sein. Dass dieses Papier längst nicht mehr aktuell ist, muss ich also eigentlich nicht weiter erläutern. Ich will trotzdem einige konkrete Mängel benennen.

Der Begriff „sexuelle Vielfalt“ taucht dort überhaupt nicht auf; angesprochen wird nur Homosexualität, aber das auch nur ganz am Rande. Das größte Problem ist aber, dass die Aufklärung über sexuelle Vielfalt der Eigeninitiative der Lehrerinnen und Lehrer überlassen wird; das ist keinesfalls ausreichend.

Wir gehen aber noch weiter und fordern unter Punkt 2 einen Rahmenplan, der sich auf verschiedene Fächer bezieht. Lebensweisen sollen eben nicht nur unter den biologisch-funktionalen Aspekten betrachtet werden, sondern als Querschnitt Eingang in den Unterricht finden. Es geht um Beziehung, Liebe, Familie, Emotionen, Partnerschaft und Verantwortung für Kinder.

Dafür ist es erforderlich – das ist der dritte Punkt unseres Antrags –, geeignete Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch hier sollte die Verantwortung nicht allein den Lehrerinnen und Lehrern übergeholfen werden.

Im vierten Punkt geht um die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Natürlich kann man den Lehrkräften zugestehen, mit diesem Thema überfordert zu sein, auch in Bezug auf pädagogischen Umgang mit Mobbing und Diskriminierung. Wie bedenklich das Verhalten von Lehrkräften sein kann, habe ich eben schon ausgeführt. Hier setzen wir auf Sensibilisierung durch gezielte Fortbildung und Implementierung des Themas „Akzeptanz von Lebensweisen“ in die Ausbildung. Es gibt ja verschiedene Vereine und Institutionen, die solche Fortbildungen jetzt schon anbieten, unter anderem die Vereine „Gerede e. V.“ aus Dresden, „RosaLinde“ aus Leipzig und „different people“ aus Chemnitz.

Diese Vereine – damit komme ich zum fünften und letzten Punkt unseres Antrags – führen bereits Schulaufklärungsprojekte durch. Aber so wichtig diese Arbeit auch ist: Sie wird erst dann wirkungsvoll, wenn die Vor- und Nachbereitung im Unterricht erfolgt. Wichtig sind außerdem die Einbeziehung von Schulleitung und – auch ganz wichtig – die Elternarbeit, zum Beispiel durch Beratungs- und Gesprächsangebote mit Expertinnen und Experten, eine Teilnahme von Eltern an Projekttagen oder thematische Elternabende, um den Raum für Fragen und Vorbehalte zu bieten. Diese Angebote könnten Eltern, die tatsächlich aufrichtig besorgt sind, sensibilisieren und aufklären. – So weit zu den einzelnen Punkten.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag ist – das muss ich so sagen – ein Armutszeugnis. Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie auf die Antwort zu unserem Antrag aus der letzten Legislatur verweisen. Von einer Regierung, die in Ihrem Koalitionsvertrag das Ziel der Akzeptanz sexueller Vielfalt aufgenommen hat, die eine Ministerin für Gleichstellung beruft, haben wir deutlich mehr erwartet. Vielleicht muss ich die SPD-Fraktion einfach noch einmal daran erinnern, dass sie 2012 einen Antrag mit dem Titel „Akzeptanz sexueller Vielfalt statt Diskriminierung – Aufklärungskampagne zur Homosexualität an sächsischen Schulen“ eingebracht hat. Es mag an Ihnen vorbeigegangen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aber es hat sich seitdem einfach noch nichts getan.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg.

Valentin Lippmann, GRÜNE – Dr. Stefan Dreher,

AfD: Das ist ein etwas müder Beifall!)

Wir brauchen eine schulische Bildung, die die gesellschaftliche Realität abbildet. Die Realität ist vielfältig. Diese Vielfalt muss in der Schule und im Unterricht sichtbar werden. Erst dann können auch die nicht heterosexuellen Kinder und Jugendlichen ihr Recht auf Persönlichkeitsentfaltung wahrnehmen. Deshalb ist eine Modernisierung überfällig. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Buddeberg hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Buddeberg, Sie haben in Ihrer Rede einen richtigen Satz gesagt, und der hieß, der Inhalt Ihres Antrags bedürfe einer fachlichen Debatte. Ich frage mich ganz ehrlich, warum wir diese Debatte über Ihren Antrag, über den Inhalt Ihres Antrags, der tatsächlich einer fachlichen Debatte bedarf, nämlich genau der Debatte, wie und in welcher Form am Ende der bereits bestehende Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen verändert und ausgestaltet werden soll, gerade hier führen. Diese Debatte ist eine Debatte, die zunächst nicht in diesen Plenarsaal gehört. Sie ist eine Debatte, die mindestens in den dafür zuständigen Fachausschuss gehört, damit sich die Politiker damit auseinandersetzen, die sich mit dem Thema explizit zu beschäftigen haben, weil sie in diesem Ausschuss Mitglied sind und sich mit dem Thema Bildungspolitik vielleicht mehr und anders und besser auskennen als einer, der beispielsweise nur im Umweltausschuss sitzt und nicht im Bildungsausschuss.

(Zuruf von den LINKEN:
Das gilt für alle Anträge!)

Wir sollten diese Debatte dort führen. Ich behaupte, dann kommt am Ende qualitativ mehr dabei heraus, als wenn wir das hier in dieser populistischen Art und Weise tun.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Ich sage aber auch ganz deutlich: Ich weiß auch, warum wir das heute tun. Nur passte der Kalender mit den Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags leider nicht so richtig zum kalendarischen Stattfinden des Christopher Street Day letzte Woche. Wahrscheinlich wäre es Ihrem Antrag angemessener gewesen, wenn wir letzte Woche Plenum gehabt hätten.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Ähnliches gilt für die Debatte, die morgen zum Thema „Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in Sachsens Kommunen umsetzen“ geführt wird.

Den entscheidenden Punkt in Ihrem Antrag, Frau Buddeberg, haben Sie hier eben nicht dargestellt. Deswegen werde ich das jetzt einmal tun. Vieles, was Sie sagen, ist richtig.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Eben!)

Im Orientierungsrahmen, der, wie Sie richtig sagen, fast zehn Jahre alt ist und der sich seit einiger Zeit in Überarbeitung befindet – Im Jahr 2013, nämlich am 1. März, gab es dazu eine Anhörung im Schulausschuss. Ich muss

sagen, für mich war es die spannendste Anhörung der gesamten letzten Legislaturperiode, sie war wirklich gut.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Durch unsere Anträge! –
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Das waren rote und grüne Anträge!)

– Bitte? Das hat ja mit dem Inhalt der Anhörung nichts zu tun, Frau Jähnigen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Jähnigen, ich gebe Ihnen den kameradschaftlichen Hinweis: Lesen Sie sich einmal das Protokoll der Anhörung durch. Dann sehen Sie, wie viel von Ihrem Antrag da noch übrig geblieben ist, zumindest bei den Sachverständigen.

Dass wir Ihrem Antrag definitiv nicht zustimmen können, liegt an der Ideologie, die in diesem Antrag steckt.

(Zurufe von den LINKEN)

– Moment. – Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht der Meinung wären, dass in der Schule fächerübergreifend gesellschaftliche – denn mit Politik hat das relativ wenig zu tun – Entwicklungen thematisiert und behandelt werden sollten. In der Schule sollten die Grundsteine dafür gelegt werden, dass wir Diskriminierungen und fehlender Toleranz entgegenzutreten. Dagegen spricht überhaupt niemand.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Jetzt sind wir aber gespannt!)

Wogegen wir aber etwas haben, und jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag – dazu stehe selbst ich –:

(Lachen des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

In Ihrem Antrag sprechen Sie im Punkt 1 davon, „insbesondere im Hinblick auf Information und Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens und die Pluralisierung der Lebensstile“ – und jetzt kommt es – „um dadurch die binäre Kategorisierung von Menschen in Frauen und Männer infrage zu stellen“.

(Zuruf von der CDU: Das ist Genderwahn!)

Da sage ich Ihnen ganz ehrlich – und jeder weiß, dass ich bei diesen Themen etwas toleranter bin als mancher andere –: Da habe selbst ich ein Problem. Ich bin nicht bereit, infrage zu stellen, dass es in dieser Welt Männer und Frauen gibt. Dazu bin ich einfach nicht bereit. Es gibt nun einmal Männer und Frauen in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Frau Buddeberg, Gott sei Dank gibt es Männer und Frauen in dieser Gesellschaft. Auch das ist ein Ergebnis dieser Anhörung.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Von allen Sachverständigen wurde bestätigt –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Nein, es geht nicht darum, dass man nur zwei Geschlechter kennt, sondern es geht hier darum, dass Sie – ich zitiere es gern noch einmal – „die binäre Kategorisierung von Menschen in Frauen und Männer infrage stellen“ wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Verstehen, was dahintersteht!)

Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Selbst die liberalsten Sachverständigen in dieser Anhörung – denn auch das war da ein Thema – haben ganz deutlich gemacht, dass das überhaupt nicht die Grundlage dafür sein kann, über Diskriminierung, sexuelle Vielfalt etc. miteinander zu sprechen bzw. auch entsprechend aufzuklären. Denn das ist auch die Grundlage dafür. Ich sage es Ihnen ganz offen: Wenn ich als Mann schwul bin oder als Frau lesbisch, dann liebe ich als Mann und lebe als Mann mit einem Mann zusammen. Mit einem Mann!

(Vereinzelt Heiterkeit –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, das
gilt für Sie! Aber das gilt nicht für alle!)

– Moment, jetzt rede ich. Sie können dann wieder hier schreien.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Und als Frau lebt man dann eben mit einer Frau, und das ganz bewusst. Jetzt kommen wir zum eigentlichen Unterschied – was Sie vielleicht meinen. Dann müssen Sie es aber auch so schreiben. Es geht hier um Rollenbilder. Da sind wir relativ nahe beieinander. Man hatte Rollenbilder aus dem vergangenen Jahrhundert oder vielleicht vom Anfang dieses Jahrhunderts, zum Beispiel aus dem Jahr 2006, und man hat Rollenbilder, die sich über die Jahre vielleicht verändern. Das finde ich auch überhaupt nicht schlimm. Das wird auch in Zukunft passieren. Dass man über die verschiedenen Rollenbilder in dieser Gesellschaft spricht und dass es in der Gesellschaft immer Rollenbilder geben wird, ist völlig normal und auch in Ordnung.

Was Sie hier aber vorhaben, und das ist auch das, was ich Ihnen vorwerfe, das ist reine Ideologie, und das lehnen wir ab. Nicht nur deshalb, weil wir es selbst anders sehen, sondern weil die Diskussion in Baden-Württemberg, die Sie hier ebenfalls angeführt haben, ja genau gezeigt hat, dass diese ideologische Debatte dazu führt, dass wir § 36 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes dann überhaupt nicht mehr befolgen können. Ich lese Ihnen einmal vor, was in dem von Ihnen zitierten § 36 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes steht: „Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.“

Was heißt das? Das heißt, dass am Ende eben nicht der Sächsische Landtag – egal, wer hier regiert: eine kunterbunte Koalition, wie auch immer geartet, oder eine konservative Koalition, wie auch immer geartet – allein darüber zu entscheiden hat, wie und in welcher Form Sexualerziehung in den Schulen stattzufinden hat, sondern das ist eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe, die wir

auch mit der Gesellschaft diskutieren müssen. Dabei müssen wir auch Mehrheitsentscheidungen und Mehrheitsmeinungen in dieser Gesellschaft respektieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es ganz ehrlich: Ich möchte, auch wenn der eine oder andere damit sympathisiert, in Sachsen keine Demonstration von einer Masse sogenannter besorgter Eltern haben, mit einem Auslöser, wie es ihn in Baden-Württemberg gab. Das möchte ich nicht haben.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Hatten wir letztes Jahr!)

– Ja, ja, Frau Buddeberg, das war eine Demonstration, bei der ein paar hier herübergeschwappt sind. Die sind hierher gekommen, die sind durch Deutschland gezogen. Der Ursprung des Ganzen ist aber Baden-Württemberg und die dortige Debatte gewesen. Das möchte ich im Freistaat Sachsen nicht haben, sondern ich möchte, dass wir das auf einem gewissen Niveau machen und die Gesellschaft sowie die Eltern, deren erstes Recht und auch erste Pflicht es ist, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, mitnehmen. Deswegen ist es nicht Aufgabe der LINKEN, in Form eines Antrags festzulegen, wie die Sexualerziehung an sächsischen Schulen künftig stattzufinden hat.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Auch da lese ich Ihnen gern den von Ihnen zitierten § 36 des Sächsischen Schulgesetzes vor. Ich zitiere den Abs. 1 jetzt nicht komplett, sondern nur die entscheidenden Stichworte: „Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern gehört Familien- und Sexualerziehung zur Aufgabe der Schule.“ Entsprechend sind die Schüler zu bilden, und zwar altersgemäß.

Die Debatten, die wir hier führen – – Entschuldigung, wenn ich das so sage: Auch wenn ich vielleicht etwas spät angefangen habe, aber ich habe das erste Mal in der 8. Klasse von meiner Banknachbarin gewisse Dinge erklärt bekommen. Dass das heute nicht mehr die Zeit ist, das mag ja alles sein. Aber ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Wenn einem Kind in der 4. Klasse zugemutet werden soll – ich sage das so ganz deutlich als selbst dazu Stehender – , sich entscheiden zu müssen, ob es jetzt schwul oder lesbisch oder sonst irgendetwas ist, dann frage ich mich

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg,
DIE LINKE – Unruhe)

ganz ehrlich, wo man eigentlich angekommen ist. Deswegen ist es auch die Frage, wie man mit diesen Themen in bestimmten Altersjahrgängen umgeht.

Deshalb hat das Ganze für mich auch rein gar nichts mit Sexualerziehung oder damit zu tun, irgendjemanden dahin drängen zu müssen, sich zu bekennen oder sonst irgendetwas zu tun; vielmehr geht es für mich darum – damit komme ich auf viele meiner vergangenen Reden zurück –, wie wir auch Kindern erklären, wie Menschen in dieser Gesellschaft und im engsten Familienkreis Verantwortung

füreinander übernehmen, welche Formen es dafür gibt, was daran gut ist, was daran schlecht ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Patrick Schreiber, CDU: Von Frau Klepsch selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Patrick Schreiber. Ich möchte Sie fragen: Halten Sie es für besser, wenn Grundschüler, 3. oder 4. Klasse, sich gegenseitig als schwul beschimpfen, weil sie mit dem Begriff gar nichts anfangen können? Oder ist es vielleicht sinnvoller, auch schon in der Grundschule über diese Begriffe aufzuklären, damit es eben nicht zur Diskreditierung von Menschen mit anderen sexuellen Neigungen kommt?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, ich habe zwar keine Kinder, aber Sie werden mir sicherlich recht geben: Einem Kind wird nicht angeboren, jemand anderen als schwule Sau zu beschimpfen,

(Andrea Dombois, CDU: Genau so ist das!)

sondern unsere Gesellschaft, wie sie ist – so pluralistisch, wie sie ist, so einfältig, wie sie ist, so ignorant, wie sie teilweise ist –, lehrt die Kinder dies leider.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Dagegen müssen wir doch etwas tun!)

– Ja, liebe Frau Falken, das ist doch unbestritten. Das negiere ich doch überhaupt nicht.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich frage mich nur, ob es dafür reicht, Kinder in der 4. Klasse damit zu konfrontieren, dass sie sich doch – ich übertreibe jetzt einmal – bitte schön entscheiden mögen, ob sie schwul oder lesbisch sind oder heterosexuell oder sonst irgendetwas,

(Beifall bei der CDU und der AfD)

oder ob es nicht vielmehr geraten ist, einmal in Gänze das zu hinterfragen, was wir in dieser Gesellschaft tun. Ich sage Ihnen, ich halte es für genauso schlimm, wenn ein Mädchen als blöde Sau oder dumme Kuh oder sonst irgendetwas beschimpft wird.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Aber das ist doch etwas ganz anderes!)

– Ja, Frau Buddeberg, kein Kind der 3. Klasse sagt „Du blöde, schwule Sau“, weil es – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Doch!)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Ein solcher Junge sagt niemals „du blöde, schwule Sau“, weil er genau weiß, dass er den anderen Jungen deshalb trifft, weil er ihn als schwul benannt hat. Niemals! Vielmehr ist es leider ein Kraftausdruck,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja!)

der kein Kraftausdruck sein darf, genauso wie „du blöde Kuh“ ein Kraftausdruck ist, der eigentlich kein Kraftausdruck sein darf.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deswegen sage ich Ihnen: Akzeptanz und vor allem Toleranz fangen nicht damit an, dass wir in der Schule über Sexualbildung und Familienbildung reden, sondern sie fangen damit an, dass wir selber in dieser gesamten Gesellschaft den Kindern andere Dinge vorleben.

Dazu sage ich Ihnen Folgendes ganz konkret: Angesichts dessen, was ich besonders in den letzten Monaten gerade im Internet erlebe, noch gar nicht einmal zu diesem Thema, muss ich mich nicht wundern, dass auch Kinder mittlerweile anfangen – – Entschuldigung, auch „Nazi“ ist ja mittlerweile aus Ihren Ecken ein Schimpfwort; man wird ja sofort als Nazi beschimpft, wenn man irgendwie einmal anders gearteter Meinung ist, als einem linken Mainstream hinterherzurennen.

(Beifall bei der CDU und der AfD –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das ist doch kein Vergleich!)

– Nein, das ist eine Tatsache. Auch das, Frau Buddeberg, ist unangemessen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Deshalb appelliere ich noch einmal. Einmal ganz ehrlich: dass heterosexuelle Jugendliche unsichtbar bleiben – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Heterosexuelle nicht!)

Die Zeiten, in denen homosexuelle Jugendliche unsichtbar blieben, sind Gott sei Dank vorbei. Das letzte Wochenende hat auch gezeigt, dass sie vorbei sind. Sicherlich ist es nicht jedermanns Sache, sich in der Schule zu outen und zu sagen: Jawohl, ich bin schwul. Ich war in der 11. Klasse – –

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Hör doch einmal zu und rede über die Dinge, von denen Du etwas verstehst.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der AfD)

Auch ich war in der 11. Klasse in der Situation, und auch ich bin nicht durch die Schule gerannt und habe gesagt: Ach, wisst Ihr schon, ich stehe auf Männer.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Weißt Du auch, warum? Weil es mich genauso wenig interessiert hat, was die Maria, meine Banknachbarin, mit ihrem Freund im Bett getrieben hat. Das ist der entscheidende Punkt: Sexualität ist zuallererst Intimsphäre und Privatsphäre,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

und ich bitte darum, dass wir den entsprechenden Respekt diesem Thema gegenüber auch so bewahren.

Mich interessiert es heute im Übrigen immer noch nicht, was meine Kollegen in der Fraktion oder die Kollegen in Ihrer Fraktion nachts so treiben und mit wem. Das interessiert mich überhaupt nicht. Genauso wenig hat es irgendwen zu interessieren, was ich tue. Das ist meine private Angelegenheit, und ich wiederhole es: Toleranz, aber vor allem Akzeptanz des anderen lässt sich nicht verordnen, auch nicht durch einen Antrag der LINKEN hier im Hohen Haus.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Schreiber, CDU-Fraktion. Jetzt erleben wir gleich eine Kurzintervention, vermute ich, von Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schreiber! Ich habe mich sehr gefreut, dass unsere Anträge dazu gedient haben, in der letzten Wahlperiode eine fachliche Debatte um dieses Thema zu führen. Ich vermisse, wenn ich die Antworten lese, die die Regierung auf diesen Antrag und auf meine Anfragen gibt, dass die Regierung dies tut.

Das, was Sie gerade gemacht haben, war allerdings kein Beitrag zur fachlichen Debatte. Es geht doch mitnichten darum, dass sich Kinder in der 3. oder 4. Klasse entscheiden, wie sie sich sexuell orientieren. Bitte, ich sage Ihnen als Mutter von Kindern im Alter von neun und zwölf Jahren: Darum geht es nicht.

Aber ich möchte, dass dieser Orientierungsrahmen jetzt wirklich einmal überarbeitet wird, weil ich nicht möchte, dass die Kinder, da wir doch um ein Sachsen ringen müssen, das weltoffen ist, das Vielfalt will und auch in der sexuellen Orientierung akzeptiert und möglich macht, nach einem modernen Erziehungsbild erzogen werden, gemeinsam von Eltern und Schule, und nicht nach einem solch veralteten Ding. Darum geht es hier, und dafür sollten Sie sich engagieren, anstatt solche billigen Vorurteile zu bedienen. Das ist bedauerlich, und das hat diese Debatte nicht verdient, ebenso wenig wie unsere Schulen und Kinder.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Jähnigen, ich kann Sie beruhigen. Ich nehme an, dass Sie die Antwort der Staatsregierung ebenfalls bekommen haben. Der Orientierungsplan zur Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen aus dem Jahr 2006 ist in der Überarbeitung. Nach meinem Kenntnisstand und Ihrem Kenntnisstand, sofern

Sie die Antwort auf die Anfrage lesen, soll der neue Orientierungsplan auch noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Ich bin sehr gespannt auf diesen Orientierungsrahmen und freue mich auch auf die Debatte im Schulausschuss über diesen Orientierungsrahmen. Vielleicht sind Sie bei dieser Debatte dabei; dann können wir gern diskutieren. Aber meines Erachtens ist das zuerst einmal eine Debatte, die wir intern im Schulausschuss und nicht hier im Plenarsaal führen sollten.

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel: Ich habe Respekt davor, dass Sie für sich entscheiden, wie Sie Ihre Kinder erziehen. Aber tun Sie bitte allen anderen Eltern den Gefallen und respektieren Sie auch, dass andere Eltern ihre Kinder vielleicht etwas anders als Sie erziehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Deshalb kann es an dieser Stelle auch nicht die Erfüllung der einen oder anderen Maximalforderung oder den einen oder anderen Maximalinhalt eines extrem Konservativen auf der einen Seite oder eines extrem Liberalen auf der anderen Seite geben. Jedes Elternpaar, jede oder jeder Alleinerziehende hat am Ende die Entscheidung darüber und auch die Pflicht, seine Kinder so zu erziehen, wie das Paar, sie oder er es für richtig hält. Die Schule hat dies zuallererst zu unterstützen und an den Stellen, an denen Dinge nicht funktionieren, natürlich auch irgendwo lenkend einzugreifen. Aber nicht zuerst die Schule erzieht die Kinder; vielmehr haben zuallererst die Eltern diese Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Kurzintervention von Herrn Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, Herr Schreiber, ich beziehe mich auf das Ende Ihrer Rede gerade eben, wo Sie dargestellt haben – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen Ihre Kurzintervention zum Redebeitrag – –

Marco Böhme, DIE LINKE: Die Rede am Pult.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die hier vorn?

Marco Böhme, DIE LINKE: Genau, wo es um das Beispiel geht, dass Sie in der elften Klasse nicht sagen müssen, zu welchem Geschlecht Sie sich hingezogen fühlen oder mit wem Sie zusammen sind. Natürlich müssen sie das nicht. Das ist Privatsache. Darin stimme ich mit Ihnen überein. Aber es geht darum, wenn man das möchte, wenn man wie jeder andere oder die meisten Schüler eine Freundin oder einen Freund hat, und das eine Normalität ist, wenn man das auch mit seinem homosexuellen Freund oder Freundin leben möchte, dass man dann mit Diskriminierungen rechnen muss. Das ist doch das Problem, dem wir mit diesem Antrag begegnen wollen.

Sie haben mehrmals den Anschein erweckt und es auch ausgesprochen, dass man sich durch unseren Antrag – – Dass sich die Grundschüler entscheiden müssen, bin ich jetzt schwul oder lesbisch, wenn in der Schule sexuelle Vielfalt gelehrt, also alles aufgezeigt wird, was es gibt, darum geht es doch überhaupt nicht. Es geht nur darum, dass sie wissen, dass es das gibt und dass es Menschen gibt, die so leben, und dass man sich das nicht aussuchen kann. Es ist ja auch nicht schlimm. Man muss sich das nicht aussuchen, sondern man ist es einfach. Darum geht es in unserem Antrag, und deshalb verstehe ich Ihre Reaktion dahin gehend überhaupt nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt wieder die Reaktion von Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe in meiner Rede relativ am Anfang gesagt, dass vieles, was in diesem Antrag steht, grundsätzlich richtig ist. Zur Überarbeitung des Orientierungsplans gehört logischerweise auch, dass wir uns die Lehrerausbildung anschauen müssen etc. Was ich aber kritisiere – und, Entschuldigung, Sie schreiben es in Punkt 1 –, ist Ihre Ideologie, die dahintersteht. Diese Ideologie ist – und das war Thema in dieser Anhörung –: Es gibt keine Geschlechter mehr, Mann und Frau. An sich gibt es trotzdem erst einmal Mann und Frau. Darüber können wir uns gern einmal unterhalten. Alles andere ist eine Entwicklung. Aber es macht jetzt keinen Sinn, darüber zu philosophieren und zu diskutieren. Die Ideologie, die dahintersteht, kritisieren wir. Die gehen wir nicht mit. Hätten Sie einen Antrag geschrieben, in dem nur steht, es wird Zeit, dass der Orientierungsplan auf den Tisch kommt, ist das eine ganz andere Debatte.

(Zurufe von den LINKEN)

Aber die Ideologie, die Sie im Punkt 1 zum Maßstab machen, ist unser Kritikpunkt. Dabei bleibt es auch. Ich glaube, dass selbst in homosexuellen Kreisen, von mir aus auch in intersexuellen Kreisen oder was auch immer, keiner wirklich eine Debatte darüber führen will, ob es Mann oder Frau oder was auch immer gibt. Ich glaube nicht, dass das das Entscheidende ist, sondern – Sie haben recht – gesellschaftliche Akzeptanz und Toleranz und Darstellung dessen, was es alles geben kann, warum es das gibt usw. Aber noch einmal: Das verordnen Sie nicht mit einem Antrag hier im Plenum.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention von Herrn Böhme. – Wir fahren jetzt fort in unserer Rednerreihe. Das Wort ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Raether-Lordieck.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Vergangenes Wochenende habe ich ein Kinderfest der Sozialverbände im Kreis Zwickau besucht. Am Alpakagehege sagte ein Kind zu mir: Das sind alles Mädchen. Auf meine Frage, wie es denn darauf komme, antwortete es: Klar, sieht man doch an den Haaren. Witzig fand ich die Antwort schon.

Dann musste ich an meinen diesbezüglichen Redebeitrag im Landtag denken und unterzog diese Aussage einer bildungspolitisch kritischeren Bewertung. Sicher muss noch nicht jedes circa sechsjährige Kind geschlechtsspezifische Unterscheidungsmerkmale von Säugetieren, ja, damit auch vom Menschen, kennen. Spätestens mit Beginn der Pubertät allerdings sollten Heranwachsende eigene körperliche Veränderungen wie auch Gefühlschwankungen intellektuell richtig einschätzen können, schon, um nicht unnötig verunsichert darauf zu reagieren.

Ein selbstbewusster, verantwortungsvoller und angstfreier Umgang mit Geschlechtlichkeit setzt fundiertes Wissen in Sachen Sexualerziehung voraus. Zeitgemäßer Unterricht behandelt Hetero- wie auch Homosexualität, Bi-, Trans- und Intersexualität. Dass wir damit unsere Kinder erst auf solche Gedanken bringen könnten und somit einer möglichen Homosexualität Vorschub leisten, ist ein dummes Vorurteil und wissenschaftlich überhaupt nicht zu belegen. Vielmehr sorgen wir durch mangelnde Aufklärung im Elternhaus wie in der Schule erst dafür, dass unsere Kinder verunsichert, beschämt und damit möglicherweise schwulen- und lesbenfeindlich reagieren.

Auch erträgt es unsere Gesellschaft nach wie vor nicht, Kinder so anzunehmen, wie sie sind. Bei etwa jedem tausendsten Neugeborenen lässt sich medizinisch keine eindeutige Geschlechtszuweisung vornehmen. An diesen Kindern werden in der Regel schnellstmöglich geschlechtszuweisende Operationen vorgenommen. Man könnte auch sagen, sie werden wissentlich und willentlich grösster sexueller Misshandlung ausgesetzt.

Ganz selbstverständlich könnten Schülerinnen und Schüler lernen, dass es Kinder gibt, die eben nicht eindeutig Junge oder Mädchen sind. Naturvölker machen uns das vor.

Liebe Kollegen von der Fraktion DIE LINKE! Sie haben ja recht. Wenn wir uns den Orientierungsrahmen von 2006 ansehen, gehört der Sexualkundeunterricht an sächsischen Schulen gründlich reformiert. Dies hat uns bereits die Anhörung im Jahr 2013 eindrucksvoll vor Augen geführt. Sie haben auch recht, wenn Sie fordern, dass sich in einer Überarbeitung des Orientierungsrahmens neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wiederfinden müssen.

Genau das hat meine Fraktion aus der Opposition heraus auch gefordert. Frau Buddeberg, Sie haben vorhin daran erinnert. Was aber in meinen Augen keinen Sinn macht, ist, dass Sie zum wiederholten Male den inhaltlich gleichen Antrag einbringen, obwohl Sie aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Jähnigen – Drucksache 6/1630 – bereits wissen, dass die Überarbeitung des neuen Orientierungsrahmens bis auf einige Abstimmungen nahezu abgeschlossen ist. Warten wir doch bitte die Veröffentlichung im Ministerialblatt ab, bevor wir gegebenenfalls in inhaltlichen Widerspruch gehen.

In der Internetplattform „lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de“, die seit geraumer Zeit unterstützend für die Lehrerfortbildung im Netz verfügbar ist, Frau Buddeberg,

lesen wir Dinge über Liebe, Emotionen, Partnerschaft, Verantwortung für Kinder. Ja, auch Begriffe wie Intersexualität finden sich da wieder. Das lässt allerdings hoffen, dass die avisierte Überarbeitung des Orientierungsrahmens ähnlich vielversprechend ausfällt. Folglich wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Raether-Lordieck folgt jetzt Frau Kersten für die AfD-Fraktion.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will es gleich vorwegnehmen: Die Zustimmung unserer Fraktion zum vorliegenden Antrag tendiert gegen null.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Gegen null! Das überrascht mich!)

Es gäbe sicherlich viele Aspekte, dies zu begründen. Ich kann hier aber nur auf einige wenige eingehen. Erstens wird derzeit – das wurde schon von meinen Vorrednern angesprochen – der Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen überarbeitet. Warum soll mit dem vorliegenden Antrag dieser Überarbeitung vorgegriffen werden? Hier gilt es doch erst einmal abzuwarten, wie diese Überarbeitung erfolgt.

Zweitens ist im Antrag nicht erkennbar, ob und wie die beteiligten bzw. betroffenen Akteure in die Erforderlichkeit eines solchen Antrages eingebunden waren, also spricht: Wer hat denn eine Modernisierung gefordert?

Eine Gruppe hatten Sie vorhin genannt, Frau Buddeberg. Aber wer noch? Eltern, Lehrer, Schüler, Familienverbände oder gar nur Politiker? Auch ist nicht erkennbar, auf welche Art wer künftig einbezogen werden soll. Im Antrag werden zwar externe Referenten benannt, aber ob es sich dabei um unterschiedliche, also auch kontrovers zum Thema diskutierende Referenten handeln soll, ist nicht benannt.

Darüber hinaus taucht einer der wichtigsten Partner im Bereich der Sexualerziehung im Antrag nur in einem Nebensatz auf, nämlich die Eltern. Im § 36 des Sächsischen Schulgesetzes heißt es aber – hier wiederhole ich Herrn Schreiber, und ich wiederhole extra noch einmal diese Formulierung im § 36 –: „Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.“ Es ist nämlich Aufgabe der Eltern, ihren Kindern Werte zu vermitteln, gerade und vor allem im Bereich der Familien- und Sexualbildung. Sexualbildung hat auch eine wertorientierende Wirkung. Das heißt, sie muss die Leistung, die die traditionelle Familie für die Gesellschaft, insbesondere für die Generationenfolge, erbringt, entsprechend würdigen. Davon ist aber im Antrag keine Rede – im Gegenteil. Mit der verstärkten Orientierung auf die mittlerweile in beträchtlicher Zahl existierenden alternativen Geschlech-

terkonstruktionen und -identitäten rückt Heterosexualität immer mehr in den Hintergrund.

(Zuruf von den LINKEN: Ach, du meine Güte!)

Das macht deutlich, dass wir die Eltern eben nicht außen vor lassen dürfen, noch dazu, wenn es um Themen geht, die wohl eher ideologisch als wissenschaftlich fundiert sind.

Damit bin ich bei meinem dritten Punkt. Der angeblich neueste Stand der sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse muss auf den Prüfstand, meine Damen und Herren.

Haben Sie schon einmal etwas vom Genderparadox gehört? Das Genderparadox beschreibt den Widerspruch, dass sich in Ländern mit jahrzehntelanger genderorientierter Erziehung Berufswahl und Ausbildung in altbekannten männer- und frauentypischen Berufen stetig polarisieren. In Norwegen, welches immer eine Vorreiterrolle in der Genderforschung einnahm, wurden vor einigen Jahren dazu Untersuchungen angestellt, weil dieses Paradox durch die Genderforschung nicht erklärt werden konnte. Diese Untersuchungen kommen nun zu der Erkenntnis, dass die Gendertheorie nicht mit Wissenschaften wie Biologie oder Anthropologie übereinstimmt. Biologen haben dabei nachgewiesen, dass unterschiedliches Verhalten von Jungen und Mädchen bereits kurz nach der Geburt ausgeprägt ist, ohne dass kulturelle Einflüsse dies bereits hätten bestimmen können. Die Sendereihe, in welcher die entsprechende Dokumentation ausgestrahlt wurde, hatte übrigens den bezeichnenden Namen „Gehirnwäsche“.

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch – man mag das Zufall nennen oder logische Konsequenz –, dass kurz nach der Ausstrahlung der Reportage mit einer einstimmigen Entscheidung des Nordischen Rates das Staatliche Genderinstitut in Norwegen geschlossen wurde. Ganz nebenbei zeigte dieses Projekt auch noch, dass es Genderexperten offensichtlich nicht gewohnt waren, dass ihre Theorie hinterfragt wurde und dass die Ideologie Gender durch die Bürgergesellschaft nie legitimiert wurde.

Und in Deutschland? In Deutschland scheinen diese Ergebnisse der Öffentlichkeit bisher weitestgehend vorenthalten worden zu sein. Das geschah wohl deshalb, weil es auch in Deutschland nie eine Legitimierung durch die Bürgergesellschaft gab.

Meine Damen und Herren! Bevor wir also anfangen, unseren Kindern unter dem Synonym „Modernisierte Sexualbildung“ angebliche wissenschaftliche Erkenntnisse aufzubürden, die sich gegebenenfalls als nicht haltbar erweisen, sollten wir die gesamte Gendertheorie auf den Prüfstand stellen und endlich anfangen, Fragen zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kersten für die AfD-Fraktion. – Es folgt nun Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt wieder ein Mustervorbild der rechtspopulistischen biologistischen geheimen Geschlechterlehre gehört haben,

(Lautes Lachen bei der AfD)

muss ich mir wahrscheinlich als biologische Mutter, die ich immer gern bin, Gedanken darüber machen, was der Vater meiner Kinder, der ihnen wahrscheinlich gerade Abendbrot zubereitet, zu Hause mit meinen Töchtern macht. Das tue ich aber nicht, weil der Mann ein guter Vater ist. So soll es sein.

Was wollen wir in Sachsen? Sicher nicht diesen alten Kakao wieder aufrühren, sondern, Herr Schreiber, eine offene Diskussion, wie wir Weltoffenheit und Vielfalt auch in den Bildungsangeboten, die wir in den Schulen für die Kinder anbieten, und im Diskurs mit den Eltern fördern.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Gender ist kalter Kakao!)

Da müssen wir ernst nehmen, dass die Bundeszentrale für Aufklärung in einer aktuellen Studie festgestellt hat, dass Lehrer in vielen Fällen unsicher sind, weil sie im Vermitteln dieser Inhalte viel zu sehr auf sich gestellt sind, und zwar gegenüber den Kindern, aber auch als Partner der Eltern. Das müssen wir ernst nehmen. Wir müssen auch ernst nehmen, dass wir uns in einer Welt bewegen, in der kommerzielle Geschlechterbilder, Pornografie, Werbung auch das Bild von Kindern prägen. Ich glaube, da ist gute sexuelle Aufklärung nach wie vor geboten und gefragt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie ist auch deshalb geboten und gefragt, weil Schule ein Ort sein soll, an dem offen – Herr Schreiber, da bin ich bei Ihnen – Vorurteile abgebaut werden sollen, und zwar frühzeitig und vorsorglich, ob gegenüber Behinderten, gegenüber Einkommenschwachen, gegenüber Homosexuellen oder gegenüber Menschen, die früher oder später merken, dass sie einem dritten Geschlecht angehören.

Wir wollen die Vielfalt von Lebensentwürfen zulassen. Wir wollen die Menschen nicht zwingen, sich festzulegen. Das muss Ziel unserer Debatte sein und nicht dieses Hin und Her.

Jetzt komme ich zum Handeln der Regierung. In der Antwort auf die Anfrage, auf die sich alle beziehen – sie stammt vom 21. Mai dieses Jahres –, hat mir die Ministerin geschrieben – ich zitiere –: „Der Orientierungsrahmen befindet sich weiterhin in Überarbeitung. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Abstimmungen bis Ende 2015 abzuschließen.“ Man plane zum Entwurf noch eine wissenschaftliche Expertise. Das finde ich richtig. Sie haben mir nicht mitgeteilt, wen Sie einbeziehen; schade. Dann haben Sie mitgeteilt, dass der Orientierungsrahmen im Ministerialblatt veröffentlicht wird, wenn er fertig ist.

Genau aus dieser Antwort ergibt sich – erstens – kein klarer Zeitplan. Das kann Gründe haben. Dazu werden Sie vielleicht noch etwas sagen. Es dauert uns aber zu lange.

Zweitens ergibt sich auch nicht die Möglichkeit, das noch im Landtag zu diskutieren. Insofern ist es doch völlig legitim, dass die Fraktion diesen Antrag stellt. Wir werden dem auch zustimmen.

Wir wollen vor allem, dass geklärt wird, dass wir eine neue Handlungsgrundlage für die Schulen und für die Lehrer bekommen, auf dass ein besserer Dialog mit Eltern und Kindern möglich ist. Das gilt auch für die Lehrer, die diesen Rahmen brauchen. Das braucht ein weltoffenes und vielfältiges Sachsen. Stimmen Sie dem zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt sind wir am Ende der ersten Rednerunde angekommen. Wir können eine weitere eröffnen. Das wird auch begehrt. Frau Falken, Sie sprechen erneut für die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Gedanken und die Idee der inhaltlichen Debatte, der inhaltlichen Auseinandersetzung in dem zweiten Redebeitrag meiner Fraktion gern noch einmal aufgreifen. Ich glaube, das ist genau der Knackpunkt.

Die inhaltliche Debatte haben wir in der letzten Legislaturperiode sehr ausführlich geführt. Wir haben über Anträge eine Anhörung durchgeführt, die sehr, sehr inhaltsreich war. Da bin ich ganz nah bei Herrn Schreiber. Aber was ist denn danach passiert? Es ist nach dieser Debatte nach meinem Verständnis gar nichts passiert. Es ist weder innerhalb der Staatsregierung, noch im Rahmen des Kultusministeriums und schon gleich gar nicht in der Gesellschaft eine Debatte diesbezüglich angestoßen worden, um Maßnahmen zu finden, die hätten eingeleitet werden können.

Natürlich brauchen wir eine gesellschaftliche Debatte. Nur in der Schule kann man diese Aufgabe nicht lösen. Aber die Schule hat den Vorteil, dass wir alle Schülerinnen und Schüler erreichen. Das tun wir im Moment nicht.

Die Debatte hat nicht stattgefunden, und die Reaktionen sind ausgeblieben.

Frau Staatsministerin, wenn nicht wir den Antrag auf die heutige Tagesordnung gebracht hätten und Frau Jähnigen nicht eine Kleine Anfrage gestellt hätte, dann würden wir doch heute noch nicht wissen, wann wir diesen neuen Orientierungsrahmen – möglicherweise am Ende dieses Kalenderjahres – sehen. Das heißt, nur über diese parlamentarischen Möglichkeiten, die wir haben, können wir dieses Thema immer wieder in die inhaltliche Debatte bringen. Wir hatten es das letzte Mal im Ausschuss gemacht – sehr bewusst im Ausschuss gemacht. Herr Schreiber, Sie wissen, dass wir darüber lange gesprochen haben, dass wir es lieber im Ausschuss als im Plenum machen. Aber die Zeit ist vorbei. Jetzt ist für mich der nächste Schritt im Parlament möglich. Das heißt: Wir haben dazu einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Diese scheinheilige Diskussion möchte ich gern noch einmal ansprechen, und zwar diese scheinheilige Diskussion: Die Eltern entscheiden, was die Schüler in der Schule lernen. – Das steht im Übrigen in der Sächsischen Verfassung. Aber an welcher Stelle lassen Sie das denn wirklich zu? Sie lassen es immer nur an der Stelle zu, wenn Sie als CDU der Auffassung sind: Wir müssen die Kinder schützen, die dürfen das gar nicht wissen. Da schieben wir mal die Eltern vor, und dann klappt das schon.

Bei allen anderen Entscheidungen und bei allen anderen Fragen, die die Schulen im Freistaat Sachsen betreffen, haben Sie die Eltern nicht einbezogen. Wie weit sind denn die Eltern einbezogen worden, als der Astronomieunterricht gestrichen worden ist, als Geschichte und Geografie in der 10. Klasse in der Mittelschule als Wahlfach eingeführt worden ist? Ich könnte die Palette noch weiter verlängern. Ich nenne die Oberstufenreform. Schauen Sie sich doch an, was dabei herausgekommen ist. Dazu haben sie die Eltern überhaupt nicht befragt. Sie haben vielleicht von Gremien mal eine Stellungnahme eingeholt, aber auch das schon sehr, sehr vorsichtig.

Schauen wir uns doch einmal an, was an der Schule wirklich passiert. Haben Sie sich die Lehrpläne einmal angeschaut? Sie haben das Thema „Der Unterschied von Mann und Frau“ in der Grundschule in der 3. Klasse in Ethik und in Sachkunde. Wobei, wenn wir an die Anhörung denken, es dort auch Erläuterungen gab, dass die gar nicht so weit weg sind von dieser Formulierung „Männer und Frauen“.

Dieses Thema wird dann noch einmal in der 5. Klasse behandelt, wenn es um die Fortpflanzung geht. Dabei geht es um die Wirbeltiere, und ganz zum Schluss ist der Mensch in der Fortpflanzung dran. Dann gibt es das Thema noch einmal in der 8. Klasse in Biologie zur sexualen Entwicklung – das ist richtig –, aber auch mit wenigen Stunden und in einem Einstundenfach in der Biologie.

Wir müssen uns ernsthaft darüber Gedanken machen, dass die Lehrpläne zu diesem Thema modern ausgestaltet und neu angepasst werden; von mir aus gern mit Beteiligung der Eltern. Damit habe ich doch überhaupt kein Problem. Aber wir müssen es angehen. Wir als Parlament haben die Aufgabe, die Staatsregierung und das Kultusministerium zu beauftragen, diese Aufgaben umzusetzen. Das tun wir mit unserem Antrag.

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es nach Frau Falken weiteren Redebedarf? – Herr Kollege Schreiber, bitte. Sie wollen gleich vom Mikrofon sprechen?

Patrick Schreiber, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es kommt darauf an, welche Länge Ihr Redebeitrag jetzt hat.

Patrick Schreiber, CDU: Nur ganz kurz auf die Rede von Frau Falken noch einmal reflektiert.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Aha.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, es ist nicht so, dass nichts passiert ist. Ich denke, ein Signal nach der Anhörung und nach dem Antrag, der damals die Grundlage für diese Anhörung gewesen ist, gab es, und es ist sehr wohl etwas passiert. Wir haben es jetzt auch schriftlich vorliegen, dass dieser Orientierungsrahmen überarbeitet wurde, sozusagen in den letzten Zügen ist, in diesem Jahr darüber noch abgestimmt und er hoffentlich dann auch veröffentlicht wird.

Wir haben damit etwas erreicht – das muss ich sehr deutlich sagen –, denn es ist richtig, dass ein Orientierungsrahmen, der zehn Jahre alt ist, nicht mehr der aktuellste ist und dass auch gesellschaftliche Entwicklungen an dieser Stelle weitergehen. Aber, ich wiederhole mich. Ich halte es dennoch für einen populistischen Weg, erst recht vor dem Hintergrund, weil Sie wissen, dass letzte Woche der Christopher Street Day stattgefunden hat. Ich verstehe nicht, dieses Thema hier im Plenum so zu fahren, wohl wissend, dass das eine inhaltlich-fachliche Debatte ist. Ich kann meinerseits die Staatsregierung an der Stelle nur bitten, dass wir die Möglichkeit haben, wenn wir es wollen, im Schulausschuss über diesen Orientierungsrahmen zu sprechen.

Ich gebe Ihnen recht, es ist sinnvoll und notwendig, um diesen Orientierungsrahmen dann in den Schulen umzusetzen, dass man sich die Lehrpläne bezüglich dieses Orientierungsrahmens und seines Inhalts genau anschaut. Aber auch das ist, glaube ich, unbenommen und steht überhaupt nicht strittig im Raum.

Zu den Eltern und deren Beteiligung. Wir werden jetzt keine Volksbefragung machen und fragen, ob man mit dem Orientierungsrahmen einverstanden sei. Das wird nicht funktionieren. Aber ich wiederhole: Das, was in Baden-Württemberg passiert ist, dass aus reiner Ideologie heraus in einer Zuspitzung auf das Maximum an Liberalität oder was weiß ich sozusagen einfach etwas veröffentlicht wird, wogegen die halbe Republik sturm läuft – ich übertreibe jetzt einmal –, ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen.

Deswegen ist es notwendig, über diese Frage, die sehr viel mit Intimität zu tun hat, zu reden. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Grund, warum sich Lehrer an dieser Stelle schwertun, da es eben nicht jedem Lehrer liegt, über solche intimen Dinge zu sprechen, weil es der jeweilige Lehrer auch nicht gelernt hat und weil solche Themen über Jahrzehnte ein gewisses Tabuthema gewesen sind. Aber auch das müssen wir thematisieren.

Das bekomme ich aber nicht hin, indem ich sage: Frau Müller, Sie mit Ihren 60 Jahren müssen jetzt auf die Schulbank, Sie müssen lernen, was Homosexualität ist, Sie müssen jetzt lernen, wie Sie das als Grundschullehrerin sozusagen einem Kind in der 4. Klasse beibringen. So

wird es nicht funktionieren. Da werden die Widerstände nur größer, und wir erreichen gar nichts.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es nach Herrn Kollegen Schreiber noch weiteren Redebedarf in dieser zweiten Runde? – Bitte.

(Oh!-Rufe von der CDU)

Detlev Spangenberg, AfD: Meine Damen und Herren von den LINKEN! Ich bin heilfroh, dass meine Tochter schon aus der Schule ist. Bei der Entwicklung, die Sie vorhaben, wäre mir übel geworden. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der AfD)

Sie verstehen auch nichts von Kindern, habe ich gemerkt.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Zurufe von den LINKEN)

– Hören Sie erst zu, vielleicht klatschen Sie dann. Sie sagten vorhin, die Kinder würden in der Schule Wörter benutzen, die sie nicht benutzen sollten, das wäre eine Diskriminierung und man müsste aufklären. Wissen Sie, dass Kinder in dem Alter oftmals gar nicht wissen, was sie sagen?

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Darum geht es doch!)

Sie benutzen einfach Schimpfwörter, die sie gar nicht verstehen. Sie verstehen nicht den Hintergrund. Das ist für sie einfach ein Wort, das sie dahersagen. Ich will Ihnen mal ein Beispiel nennen, das Sie kennen. Es gibt zurzeit den Modebegriff „Das ist geil“. Ich bin eine andere Generation, und für uns hat der Begriff eine andere Bedeutung. Deswegen verwenden wir ihn nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Aber heutzutage ist sogar Schule geil, und alles Mögliche wird mit „geil“ bezeichnet. Der Begriff ist eine Katastrophe. Jeder benutzt ihn, aber niemand weiß eigentlich, was es heißt. Merken Sie, wo Sie dabei liegen? Sie haben keine Ahnung von Erziehung.

(Beifall bei der AfD)

Nehmen Sie Ihre Kinder und klären Sie sie auf! Hauptsache, Ihre Ideologie kommt nicht durch. Ich habe echt Angst davor, wenn ich Sie höre. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Es ist ein Problem mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Spangenberg. Ich wollte Sie, Herr Kollege Spangenberg, aber auch Ihren Vorredner, Herrn Kollegen Schreiber, der zwar nur einen kurzen Redebeitrag gehalten hat, noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen: Wenn Sie zum Mikrofon treten, sind Sie gehalten, auch den amtierenden Präsi-

den anzusprechen. Das für die Zukunft als Hinweis, damit Sie es verinnerlichen können.

Wir sind jetzt am Ende der zweiten Runde angelangt. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin Kurth, Sie wären nun am Zug, für die Staatsregierung zu sprechen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das natürliche Erziehungsrecht liegt bei den Eltern. Unbeschadet dieses Rechts gehört die Familien- und Sexualerziehung zur Aufgabe der Schule. Und sie wird dort – auch fächerübergreifend – mit dem Ziel erteilt, den Schülerinnen und Schülern dieses Thema altersgemäß zu vermitteln und sie vertraut zu machen mit den biologischen, mit den ethischen, mit den kulturellen und mit den sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen und sie auf das Leben in Partnerschaft und Familie vorzubereiten.

Das geschieht vor dem Hintergrund des für jeden sächsischen Lehrplan geltenden Dreiklangs von Wissen, Werten und Kompetenzen. Dieser Dreiklang zeichnet unsere sächsischen Lehrpläne aus. Dabei sind Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung den Eltern rechtzeitig mitzuteilen und natürlich mit ihnen zu besprechen.

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt, hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Jahr 2006 den Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung veröffentlicht. Im Ergebnis der Anhörung im Sächsischen Landtag im Jahr 2013 – darauf ist Herr Schreiber bereits eingegangen – habe ich angekündigt, den Orientierungsrahmen überarbeiten zu lassen. Wir brauchen keinen Antrag der LINKEN für die Überarbeitung des Orientierungsrahmens. Sie ist in Arbeit.

(Zurufe der Abg. Annetrin Klepsch
und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich werde den Orientierungsrahmen natürlich im Ausschuss für Schule und Sport vorstellen und wir werden sicher darüber diskutieren. In der Überarbeitung des Orientierungsrahmens sollen in ausreichendem Umfang zeitgemäße Inhalte berücksichtigt werden. Das Sächsische Bildungsinstitut erarbeitet derzeit eine Neufassung, und, Frau Jähnigen, ich habe eine konkrete Terminangabe gemacht: Ende 2015, also im Dezember 2015 soll die Überarbeitung des Planes abgeschlossen sein und er soll veröffentlicht werden.

Abschließend möchte ich ein Beispiel für einen inhaltlichen Aspekt der überarbeiteten Fassung des Orientierungsrahmens geben. Wenn Geschlechtlichkeit durch Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht thematisiert wird, ist immer darauf zu achten, dass es auch Kinder und Jugendliche in der Lerngruppe geben kann, die sich physisch oder psychisch nicht den traditionellen Kategorien von männlich und weiblich zuordnen lassen bzw. die sich selbst nicht zuordnen können, unabhängig vom angeborenen eindeutigen oder uneindeutigen anatomi-

schen Geschlecht. Deshalb ist beim Sprechen über die Geschlechter immer auch Rücksicht auf Kinder und Jugendliche zu nehmen. Das ist eine große Herausforderung für unsere Lehrerinnen und Lehrer in jedem Klassenzimmer.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist Rücksicht auf Kinder und Jugendliche zu nehmen, die aktuell oder in Zukunft durch Homo- oder Bisexualität, Intersexualität, Transgender oder Transsexualität eine Orientierung bzw. einen Lebensstil jenseits gewohnter heterosexueller Normen leben oder leben werden. Dies erfordert von unseren Lehrerinnen und Lehrern ein sehr hohes Maß an Selbstkontrolle, an Sensibilität beim Unterrichten sowie der alltäglichen Interaktion einerseits und Achtsamkeit gegenüber diskriminierendem Verhalten und Sprechen von Schülerinnen und Schülern andererseits. Dazu muss es Fortbildungsangebote für unsere Lehrerinnen und Lehrer geben. Auf diesem Weg müssen sie begleitet werden. Das tun wir. Bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens wird es eine Rolle spielen. Ich möchte erwähnen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer schon heute sehr verantwortungsbewusst und sensibel mit diesem Thema umgehen und mit den Eltern, die die allererste Pflicht und Aufgabe haben, über dieses Thema aufzuklären, in ständiger Verbindung sind.

Für die Umsetzung dieser Aufgaben werden wir den Schulen umfassende Unterstützungsangebote unterbreiten, neben Fortbildungsangeboten auch Projekte vielfältiger Art; und ich bin mir ganz sicher, dass wir unsere Schulen mit Material, Informationen und der Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam mit den Eltern ausrüsten werden, um das Thema zeitgemäß, gut, sensibel und auf unsere Kinder und Jugendlichen bezogen bearbeiten zu können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; bitte, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gäbe jetzt noch viel zu sagen, und ich muss mich etwas beeilen, um es noch hinzubekommen. Zunächst ist mir aufgefallen, dass ein Punkt, der in meiner Rede sehr wichtig war, keine große Rolle gespielt hat, nämlich die Verletzung des Rechts auf Persönlichkeitsentfaltung. Ich bin schon der Meinung, wenn Sie den Antrag ablehnen, dann müssten Sie eigentlich begründen können, wie Sie das miteinander vereinbaren. Aber das habe ich nicht gehört.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Keine Verletzung!)

Zu Ihnen, Frau Raether-Lordieck: Nein, es ist nicht richtig; wir werden nicht warten, bis die Regierung so weit ist und diesen Orientierungsrahmen überarbeitet. Die Anhörung liegt zwei Jahre zurück. Seitdem ist nichts passiert. Die Anfrage von Frau Jähnigen hat ergeben, dass

er weiterhin in Überarbeitung ist und möglicherweise bis zum Ende des Jahres fertiggestellt wird – vielleicht; vielleicht auch erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir werden es erleben. Aber es ist nicht unsere Aufgabe als Opposition, darauf zu warten, dass die Regierung hier irgendetwas tut. Das hat die SPD auch nicht getan, als sie in der Opposition war. Das hat sie vielleicht inzwischen vergessen, es ist schon lange her. Aber ich erinnere sie gern daran.

Zu Herrn Schreiber. Die Frage zur fachlichen Debatte hat Frau Falken schon beantwortet. Der Antrag ist auch nicht neu, das sagt auch die Staatsregierung. Wir haben das hier schon rauf und runter diskutiert. Das ist nicht mehr der Punkt, sondern es geht darum, einen öffentlichen Diskurs darüber zu führen. Das ist genau das, was Sie einfordern. Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, wie das Medienecho war. Genau dort findet diese Debatte auch in der Öffentlichkeit statt.

Ich wollte kurz noch etwas zu dem Infragestellen der binären Kategorisierung von Frauen und Männern sagen, weil ich gemerkt habe, dass Sie das sehr beschäftigt. Das bedeutet nicht die Abschaffung von Mann und Frau, sonst hätten wir das so in den Antrag geschrieben.

(Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Das ist auch gar nicht unser Ziel, sondern es ist die Akzeptanz, dass mehr als zwei Geschlechter existieren,

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

und wenn Sie Frau Kurth eben zugehört haben, dann haben Sie gehört, dass sie das ebenfalls erwähnt hat. Das ist nämlich keine Ideologie, sondern Realität.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn Sie dieses Argument bringen – das ich schon nicht mehr hören kann –, dass die Mehrheitsmeinung akzeptiert werden muss, dann möchte ich Ihnen darauf antworten, dass der Umgang mit Minderheiten ein Prüfstein für die Demokratie ist und nicht umgekehrt.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,

CDU: Aber Minderheiten bestimmen

nicht, was die Mehrheit macht! –

Dr. Stefan Dreher, AfD: So ist es!)

Wenn Sie von uns einfordern, dass wir tolerieren, dass Menschen Homosexualität ablehnen, dann muss ich sagen: Das ist ein völlig absurdes Argument, das ich zurückweise. Ich werde Intoleranz nicht tolerieren, weil das auch überhaupt keinen Sinn ergibt.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU)

Zu Baden-Württemberg bin ich der Meinung – aber das können wir vielleicht noch einmal an anderer Stelle ausdiskutieren, Herr Schreiber –, dass die Ideologisierung vor allem von der anderen Seite stattgefunden hat, wenn Sie sich noch einmal anschauen, an welchem kleinen Satz sich das entzündet hat.

DIE LINKE will die Sexualbildung nicht bestimmen, das steht auch gar nicht in unserem Antrag. In unserem Antrag steht: „Die Sexualbildung soll inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den neuesten Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse gebracht werden.“ Ich empfehle Ihnen, Herr Schreiber, und allen anderen auch, sich auf den neuesten Stand zu bringen. Dann gehe ich davon aus, dass Sie am Ende unserem Antrag zustimmen müssten, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Das war es.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/1539 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fachkräftemangel in Sachsen

Drucksache 6/1780, Antrag der Fraktion AfD

Auch hierzu wird es wieder eine Debatte geben. Die einreichende Fraktion beginnt, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der AfD-Fraktion das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2000, mitten in der Hochphase der sogenannten New Economy, begann der Siegeszug eines Begriffs, der heute in der Gesellschaft breit anerkannt ist. Die Behebung des sogenannten Fachkräftemangels durch Ausbildungsinitiativen und qualifizierte Einwanderung ist längst parteiübergreifendes Politikziel in Deutschland geworden. Hinterfragt wird dieser Mangel in der öffentlichen Debatte kaum noch. Die Behauptung, die er transportiert, wird vielmehr gemeinsam als erwiesene Tatsache akzeptiert. Verantwortlich dafür sind alarmierende Schlagzeilen, wie die folgenden ersten drei Suchergebnisse bei Google belegen: „SPIEGEL ONLINE“, 29.05.2015: „Fachkräftemangel könnte halbe Billion Euro kosten“. „manager magazin“, 29.05.2015: „Deutschland droht Wachstumseinbruch durch fehlende Fachkräfte“, Studie der Boston Consulting Group: „Deutschland droht in naher Zukunft ein Mangel von fast 8 Millionen Arbeitskräften“ oder in der „Sächsischen Zeitung“: „Fachkräftemangel in Sachsen – sechs von zehn offenen Stellen nicht besetzt.“

Diese häufig nicht mehr hinterfragte Berichterstattung eröffnet vor allem gut artikulierten Interessengruppen eine große Spielwiese, den Fachkräftemangel als Kampfbegriff für die Durchsetzung von Einzelinteressen zu verwenden. Der Erfolg dieses Begriffs liegt vor allem schon in seiner Unbestimmtheit begründet. Was ist eigentlich eine Fachkraft? Nach Definition des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist eine Fachkraft jeder, der eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen hat. Wo und unter welchen Standards er diese Ausbildung abgeschlossen hat, ist nicht Bestandteil der Definition, obwohl es dringend notwendig wäre.

Vor zwei Wochen erst hat der Chef der BASF, Kurt Bock, in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ beklagt, dass das Niveau eines chinesischen Hochschulabsolventen im Fach Chemie in Deutschland in etwa der Qualifikation eines Chemielaboranten entspricht. Der Begriff Fachkraft ist also rhetorische Allzweckwaffe, mit der sich letztlich jeder arbeitende Mensch, das heißt auch praktisch jede Erwerbsperson, identifizieren kann.

Was ist ein Mangel? Ob Mangel herrscht, wird von denjenigen, die ein Gut nachfragen, anders beurteilt, als von denjenigen, die es anbieten. Ein 58-jähriger Ingenieur auf Stellensuche wird kaum über einen Mangel an Ingenieuren klagen.

Wir sehen, die Beurteilung, ob ein tatsächlicher Mangel an tatsächlichen Fachkräften vorherrscht, wird bereits durch die hinreichend diffuse Definition der Begrifflichkeiten erschwert.

Aber werden wir einmal konkret und betrachten eine Branche, bei der wohl jeder von Fachkräften spricht: bei den Ingenieuren, die auch und gerade in Sachsen stark nachgefragt sind. Die genaue Höhe der Nachfrage variiert dabei mit jeder Studie und Berechnungsmethode zwischen „etwas“ und „dramatisch“. Karl Brenke, Arbeitsmarkt- und Konjunkturexperte am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, hat für die Ingenieure eine simple Rechnung aufgestellt. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegt der Altersdurchschnitt erwerbstätiger Ingenieure bei 43 bis 44 Jahren; etwa 30 % sind älter als 50 Jahre, davon die Hälfte – rund 100 000 – älter als 55 Jahre. Von diesen werden allerhöchstens 20 000 pro Jahr in den Ruhestand gehen.

Altersbedingt ersetzt werden müssen pro Jahr also etwa 20 000 Ingenieure. Konjunkturbedingt aber hat in den letzten Jahren darüber hinaus die Zahl der Arbeitsplätze für Ingenieure zugenommen, im Durchschnitt um etwa 11 000 Stellen pro Jahr. Zusammengesetzt mit den Altersabgängen, macht das also einen Bedarf von etwa 30 000 Ingenieuren pro Jahr aus.

Die Studentenzahl in den Ingenieurwissenschaften stieg laut Statistischem Bundesamt im letzten Jahrzehnt um fast 100 000 auf rund 384 000. Im Jahr 2010 wurden bereits mehr als 50 000 Abschlussprüfungen für Ingenieure erfolgreich absolviert. Hier ist eher ein „Schweinezyklus“ als ein Mangel zu erkennen.

Meine Damen und Herren! Ich setze beispielhaft eine Berechnung einer großen deutschen Interessengruppe für Ingenieure aus dem Jahr 2011 dagegen. Im April 2011 seien 90 400 offene Stellen für Ingenieure zu verzeichnen gewesen. Im gleichen Zeitraum waren 22 284 Ingenieure arbeitslos gemeldet. Hieraus ergibt sich eine Ingenieurlücke von circa 80 700 Personen und ein Anstieg von 124,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Was in dieser Studie leider zu erwähnen vergessen wurde, ist, dass die Zahl der offenen Stellen mit dem einigermaßen willkürlichen Faktor 7,14 multipliziert wurde. Die Begründung hierfür ist, dass nicht jede offene Stelle auch der Arbeitsagentur gemeldet werde. Dass dies aber in keiner Weise auf einen Mangel hindeutet, erkennt man an der Zahl der Arbeitslosen. Zudem werden Stellen in Unternehmen häufig auch intern besetzt. In jedem Fall wird auf diese Weise ein relativ ausgeglichenes Verhältnis – schwups! – zu einer dramatischen Meldung.

Die beiden genannten Beispiele zeigen, dass es einen tatsächlichen Bedarf an zwei Dingen gibt: erstens transparente und auf der Basis ausreichender Rohdaten basierende Berechnungen und zweitens eine kritische Hinterfragung der Politik, die mit diesen Zahlen gemacht wird.

Ich fange mit Letzterem an: Welches Interesse kann die Wirtschaft daran haben, dass die Zahlen künstlich nach oben gerechnet werden? Ich sage es Ihnen: niedrige Löhne. Der angeblich dramatische Mangel an Fachkräften müsste in einer funktionierenden Marktwirtschaft mit einer signifikanten Verbesserung der Arbeitsanreize – sprich: der Löhne – einhergehen. Das allerdings ist überhaupt nicht zu erkennen, im Gegenteil: Durch die Möglichkeit der billigen Anwerbung von Arbeitskräften aus EU- und Nicht-EU-Ländern hat man sogar noch eine wichtige Verhandlungsmasse bei allen Tarifverhandlungen hinzugewonnen.

Im Ergebnis führt das dazu, dass die Einstiegsgehälter für so dringend benötigte Ingenieure von 2013 auf 2014 nur um 0,9 % gestiegen sind. Bei den Pflegeberufen sieht es leider nicht besser aus.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich gibt es in Sachsen auch Bereiche, in denen tatsächlich bereits ein Mangel herrscht oder in Zukunft vorhersehbar herrschen wird. Zum einen sind das spezialisierte mittelständische Betriebe in ländlichen Gegenden; zum anderen ist eine bedarfsgerechte und würdige Alten- und Krankenpflege bereits heute eine große Herausforderung in einem immer älter werdenden Land.

Nebenbei: Abgesehen von der ÖPNV-Strategiekommision vermissen wir jegliche Konzeption und Vision, wie eine Wiederbelebung des ländlichen Raumes gelingen

könnte. Sie können sich nicht allen Ernstes über einen Mangel an Fachkräften, also ein Symptom, beklagen, wenn Sie an der Ursache nichts ändern. Das Gleiche gilt für die Kinderarmut in Sachsen, die das Pflegeprogramm und auch alle anderen Probleme dieses Freistaates entscheidend verschärft.

Wir sehen also, dass wir auch und gerade hier spezifisch für Sachsen eine Analyse der Arbeitsmarktsituation brauchen, die valide und nicht interessengeleitet korrigiert ist.

Unser Antrag zielt daher auf Folgendes: Wir möchten die Einrichtung einer unabhängig arbeitenden Kommission erreichen, die speziell für Sachsen den Arbeitsmarkt analysiert und dabei die Ungenauigkeiten ausgleicht, die bei der Erhebung und Analyse der gesamtdeutschen Situation zwangsläufig auftreten.

Meiner Meinung nach versucht derzeit vor allem die Bundesagentur für Arbeit bzw. das dahinterstehende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, weitgehend objektiv und unabhängig Prognosen zu erarbeiten. Wahrscheinlich lautet deshalb die Zusammenfassung ihrer aktuellen Studie zum Fachkräftemangel – ich zitiere –: „Es lässt sich nichts Genaues sagen.“ Die Gründe hierfür sind vielfältig und zum Teil in der Analysemethodik selbst begründet.

In der zweiten Rederunde werde ich skizzieren, wo meiner Meinung nach zum Teil gravierende Schwachstellen der Arbeitsmarktanalysen liegen und wie wir uns die Arbeit der beantragten Kommission vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es erst einmal für gut, dass wir über das Thema Fachkräftebedarf sprechen.

(Staatsminister Martin Dulig: Richtig!)

Ich habe mir erlaubt, den Begriff Fachkräftebedarf aufzugreifen. Ihre Überschrift heißt „Fachkräftemangel in Sachsen“ und Sie haben uns erklärt, dass es keinen Fachkräftemangel gibt. Warum schreiben Sie es dann in die Überschrift hinein? Sie hätten zumindest ein Fragezeichen dahinter setzen sollen, wenn Sie der Ansicht sind, dass es keinen Fachkräftemangel gibt – zumal es berechtigte Argumente gibt, es so zu sehen. Das nächste Mal vielleicht etwas klarer formulieren.

Nichtsdestotrotz will ich noch einmal auf die Begriffe eingehen. Sie haben ja selbst definiert, dass es eine Definition für „Fachkraft“ gibt, und in Ihren Antrag schreiben Sie hinein, es gibt keine Definition.

Wenn beispielsweise ein chinesischer Arzt kommt und ein chinesisches Arzteugnis vorlegt, ist es doch nicht so, dass er sofort arbeiten darf. Es findet bei der Landesdirek-

tion eine Prüfung statt, in der geprüft wird: Hat er die Qualifikation, ist es vergleichbar mit unseren Studienrichtungen? Deswegen prüfen wir ja die Anerkennung der Berufsabschlüsse, was manchmal gar nicht so einfach ist. Aber nach dem Motto, es gibt hier jemanden, der in China eine Ausbildung gemacht hat, und dann kommt er hierher und ist gleich Fachkraft – so einfach ist die Welt nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsstandort Sachsen profitiert natürlich davon, dass wir auch in Zukunft genügend gute Fachkräfte haben werden, und deswegen ist es gut, darüber zu sprechen, wie uns dies gelingt.

Ich will einen Blick auf den Ausbildungsmarkt werfen; denn wenn wir über ausreichend Ausbildungsplätze verfügen, dann werden wir auch künftig Fachkräfte haben. In Sachsen gibt es nach dem aktuellen Stand mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Nach den Zahlen vom Mai verzeichnen wir 10 032 unbesetzte Stellen und auf der anderen Seite 8 881 unversorgte Bewerber. Natürlich ist dies nicht alles passfähig, weil es Berufe gibt, die mehr gefragt sind als andere; aber es zeigt sich, dass sich fundamental etwas geändert hat, weil wir ganz viele Jahre hatten, in denen es deutlich mehr Bewerber als Ausbildungsplätze gab. Deswegen ist es wichtig, heute darüber zu sprechen. Wir haben die Frage zu klären: Brauchen wir eine Evaluierungskommission, die den tatsächlichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Sachsen in den kommenden Jahren ermittelt – ja oder nein? Es lohnt sich einmal darauf zu schauen, was es bereits gibt.

(Staatsminister Martin Dulig: Genau!)

Es gibt die Bundesagentur für Arbeit, die für mich keine staatliche Behörde ist, weil dort auch der Staat einen gewissen Einfluss in den Aufsichtsgremien hat, genauso, wie auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Einfluss haben. Ich glaube, dass damit auch eine gewisse Unabhängigkeit gegeben ist.

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt monatlich Engpassanalysen auch für den sächsischen Arbeitsmarkt. Sie können diese Analysen jeden Monat einsehen: Wie lange dauert es, eine Stelle zu besetzen? Nehmen wir das Beispiel eines Klempners. Das dauert in Sachsen derzeit 111 Tage. Es gibt in Sachsen 944 Arbeitsstellen, die als offen gemeldet sind, wo jemand gesucht wird. Ich finde schon, dass das einen relativ guten Anhaltspunkt dafür bietet, ob ein Mangel herrscht oder nicht. Wenn man länger als drei Monate braucht, um einen Bewerber zu finden, wenn man so viele offene Stellen hat, dann ist das ein Anzeichen dafür, dass es vielleicht zu wenige in dem Beruf gibt.

Dann, wenn wir wieder auf die Ausländer schauen, führt das dazu, dass die Bundesagentur für Arbeit Anregungen gibt, wie wir damit umgehen. Wer aus dem europäischen Ausland, aus einem EU-Staat kommt, der kann bei uns sofort arbeiten. Das ist klar. Das ist die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes. Wenn Sie aber ein russischer Klempner sind und in Deutschland arbeiten wollen, dann bekommen

Sie eine Arbeitserlaubnis, weil das ein Mangelberuf ist. So einfach ist das und das finde ich auch in Ordnung so,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

genauso wie es zum Beispiel bei Ärzten der Fall ist, weil wir wissen, dass es einen Mangel an Ärzten gibt. Deswegen kann auch ein Nicht-EU-Ausländer, der Arzt ist, bei uns in Deutschland arbeiten.

Klar ist aber auch, wenn Sie zum Beispiel Hausmeister sind und aus Russland kommen und hier arbeiten wollen, dann werden Sie keine Arbeitserlaubnis bekommen, weil man dann sagen wird, es gibt genug Deutsche, die in der Lage sind, als Hausmeister zu arbeiten. Das ist die jetzige Gesetzeslage, und das ist gut so.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Finde ich falsch!)

– Also ich finde diese Gesetzeslage jedenfalls in Ordnung.

Ich möchte übrigens auch keine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt über einen Missbrauch des Asylrechts. Die legalen Möglichkeiten, die wir haben, um auf den deutschen Arbeitsmarkt zu gelangen, reichen aus.

Jetzt haben wir davon gesprochen, es gibt eine Engpassanalyse bei der Bundesagentur für Arbeit auch in Sachsen, aber es gibt weitere Engpassanalysen zum Beispiel vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, also eines wissenschaftlichen Instituts, die sich aktuell zum Beispiel die Berufsfelder angeschaut haben: Wie sieht es im Jahr 2030 aus? Auch dazu gibt es ausreichend viele Studien. Darin wird zum Beispiel festgestellt, dass man im Einzelhandel im Osten im Jahr 2030 keine Probleme haben wird, genügend Personal zu finden. Auf der anderen Seite gibt es Branchen, in denen es einen Mangel geben wird. Dabei wird zum Beispiel die Gastronomie angesprochen. Dasselbe gilt im Jahr 2030 auch für Hausmeister und bei den Gesundheitsberufen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass es noch eine ganze Menge anderer Untersuchungen gibt, über die wir im Landtag auch schon diskutiert haben. Eine spannende Studie, wie ich finde, auch wenn sie schon vier Jahre alt ist, stammt von der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, die Studie „Perspektive 2025“, eine Potenzialanalyse, wie es auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen aussieht.

Aus der Studie geht hervor, dass wir derzeit ein Erwerbspersonenpotenzial von 2,5 Millionen Menschen haben, also von Menschen in einem Alter von 15 bis 65 Jahren. Wir wissen, dass sich dieses Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden zehn Jahren um 300 000 verringern wird. In Klammern: Arbeitslosenzahl in Sachsen 174 000, und uns ist allen klar, dass leider nicht jeder Arbeitslose für den Arbeitsmarkt geeignet ist.

Dann sagt die Studie, wie man das Erwerbspersonenpotenzial erhöhen kann. Es geht los mit der Qualifikation von Arbeitslosen; dabei kann man eine Menge tun. Wir wollen weniger Schulabbrecher haben. Wir wollen weni-

ger Ausbildungs- und Studienabbrecher haben. Das sind Potenziale. Ein weiteres Potenzial liegt darin, dass Menschen länger arbeiten können, dass sie nicht gezwungen sind, in den Ruhestand zu treten, weil sie vielleicht 55 oder 65 Jahre alt sind. Auch in diesem Bereich sind wir auf einem sehr guten Weg, wenn man sich anschaut, wie beachtlich der Anteil der älteren Arbeitnehmer gestiegen ist, und das ist gut so. Jemand, der 60 Jahre alt ist, gehört eben noch nicht zum alten Eisen, sondern ist genauso leistungsfähig.

Man schaut sich zum Beispiel auch an, wie wir ausländische Fachkräfte gewinnen können. Auch das ist ein Beitrag in der Perspektive 2025.

Das größte Potenzial, das es gibt, sind aber die Frauen. Das wird immer unterschätzt. Das Potenzial ist fünfmal so groß wie das der ausländischen Arbeitskräfte, über die wir relativ viel reden, weil eben Frauen zum Teil erzwungen in Teilzeit arbeiten oder es für sie nach der Familienzeit schwer ist, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir haben dort ein ganz großes Potenzial, das wir heben können.

Mein Zwischenfazit: Es gibt sehr viele Daten und sie sind auch in einer sehr guten Qualität. Ich glaube, dass wir deswegen auch keine weitere Kommission brauchen.

Lassen Sie mich aber noch etwas sagen. Ich glaube, wir sind schon wesentlich weiter, weil wir uns nicht mehr nur mit Daten beschäftigen. Wir haben in Sachsen eine Fachkräftestrategie. Wir sind also schon einen deutlichen Schritt weiter. Wir analysieren nicht nur Daten, sondern haben schon eine Ableitung getroffen. Wir haben mit dem Haushaltsgesetz Mittel in den Landeshaushalt eingestellt und wollen uns sowohl auf Landesebene als auch regional – auch dafür haben wir Mittel in den Haushaltsplan eingestellt – mit dem Thema Fachkräfte befassen.

Weil Sie das Thema Altenhilfe angesprochen haben, will ich auch darauf hinweisen, dass wir im Landeshaushalt Vorsorge getroffen und das Thema auch im Koalitionsvertrag angesprochen haben. Wir wollen die Schulgeldfreiheit bei der Altenhilfeausbildung sicherstellen. Wir bilden derzeit noch genügend Altenpfleger aus. Es läuft gut. Wir bilden über Bedarf aus. Wir wissen aber, dass es auf Dauer nicht so sein wird. Wir brauchen in den kommenden Jahren viel mehr Menschen, die in der Altenhilfe arbeiten. Deswegen wollen wir dem Mangel jetzt schon prophylaktisch begegnen, indem wir junge Menschen einladen, sich in der Altenhilfe ausbilden zu lassen und dann in 30 Jahren in dem Bereich zur Verfügung zu stehen oder darin zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir analysieren nicht nur, sondern wir handeln auch. Ich glaube, dass sich auch die meisten Unternehmen damit beschäftigen. Es kann nicht nur eine Aufgabe des Staates sein, sich mit dem Thema Fachkräftemangel zu beschäftigen, sondern der kluge Unternehmer schaut natürlich auch, wie sich Personalbedarfe bei ihm entwickeln – jedenfalls die größeren machen das. Es gibt immer mehr Unternehmen, die wirklich schauen: Wen muss ich

ausbilden? Wen brauche ich in Zukunft? Das ist auch gut so. Ich glaube, der Staat ist nicht für alles da. Wir können nicht jeden Unternehmer sozusagen an die Hand nehmen und festlegen, welchen Fachkräftebedarf er hat. Das muss er schon selbst hinkommen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, bitte aber um Verständnis bei der AfD, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, weil wir schon wesentlich weiter sind, als Sie es in dem Antrag formuliert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So recht ist mir offen gestanden nicht klar, welche die Stoßrichtung Ihres Antrags eigentlich sein soll. Die Einsetzung einer Evaluierungskommission, um den tatsächlichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu ermitteln, wie der Titel Ihres Antrags vorgaukelt, kann es offensichtlich nicht sein. Wenn Sie ernsthaft an der Arbeit einer solchen Kommission interessiert wären, dann hätten Sie sich ganz einfach mit den Berichten der Enquete-Kommissionen aus der 4. und 5. Legislaturperiode befassen müssen. Auch wenn diese Berichte inzwischen nicht mehr ganz tauf frisch sind, gehört trotz allem nur sehr wenig Aufwand dazu, sich die Zahlen zur realen Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung danebenzulegen, um festzustellen, dass die darin beschriebene Situation nicht aus der Luft gegriffen, sondern vielmehr bereits empirisch bestätigt ist und die gefundenen Erkenntnisse durchaus Gültigkeit besitzen.

Die aus bereits vorliegenden Erkenntnissen und Bewertungen resultierende Fachkräftestrategie 2020 ist Ihnen durchaus selbst aufgefallen. Nicht dass in dieser Strategie nicht nachgebessert werden könnte, aber mit Ihrer Forderung hinken Sie der tatsächlichen Entwicklung hinterher.

Wenn man sich die Begründung Ihres Antrags durchliest, dann keimt in einem ein bisschen der Verdacht, dass es Ihnen eigentlich um etwas ganz anderes geht: Sie wollen Sachsen für Zuwanderer abschotten und diese wieder einmal als universellen Sündenbock abstempeln. Ein bisschen warte ich schon auf den Tag, an dem Sie erklären, dass Ausländer bestimmt auch an dem derzeitigen Zustand Ihres eigenen Chaosladens Hauptschuld tragen,

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

mit dem Sie uns seit Wochen medial erheitern.

Irgendwie fühle ich mich beim Lesen Ihres Antrages an den Unfug erinnert, den eine glücklicherweise nicht mehr in diesem Parlament vertretene Partei rechts der Mitte ernsthaft in den Bericht der Enquete-Kommission zur demografischen Entwicklung hat formulieren lassen. Sie meinte, dass es den Menschen in Sachsen dann besonders

gut gehen würde, wenn sie sich und ihre Wirtschaft nur konsequent genug von der Außenwelt abschotten würden.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist dummer Unfug, was Sie da erzählen!)

Zugegeben, Sie treiben es nicht ganz so weit, aber immerhin, bei Ihnen gelten ausländische Fachkräfte als Grund dafür, dass Sachsen in vielen Bereichen trotz Mindestlohn Niedriglohnland ist. Warum dann ausgerechnet in Baden-Württemberg und Hessen die deutschlandweit höchsten Löhne gezahlt werden, obwohl dort auch der Anteil von Menschen mit ausländischer Herkunft am höchsten ist, wird wohl ewig Ihr Geheimnis bleiben. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, meine Damen und Herren: Wer eigene Fachkräfte in Sachsen halten oder hoch qualifizierte Menschen aus anderen Teilen Deutschlands oder der Welt nach Sachsen locken will, der muss zunächst für attraktive Rahmenbedingungen sorgen.

Dass es unabhängig von statistischen Spitzfindigkeiten in einigen Bereichen einen Fachkräftemangel gibt und dass dieser nicht unproblematisch für die Entwicklung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen ist, steht außer Frage. Einige Arbeitgeber verschließen davor noch die Augen und glauben, dass es nur ein vorübergehendes Tief ist, dass sich seit einigen Jahren schon keine Azubis bei ihnen beworben haben oder dass der einzige Entwicklungsingenieur trotz erreichtem Rentenalter immer noch nicht im Ruhestand ist, weil sonst der ganze Laden auf der Kippe steht.

Aber es gibt durchaus immer mehr Unternehmen, die das Problem erkannt haben und auch ohne Ihren Antrag wissen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um attraktiv zu werden. Fachkräftesicherung braucht betriebliche Investitionen in die Mitarbeiter. Sie braucht in erster Linie gute Arbeit zu guten Löhnen, klare Zukunfts- und Karriereperspektiven und eine einladende Willkommenskultur, die in den Betrieben und in der Gesellschaft tatsächlich gelebt wird. Fachkräftesicherung bedarf auch des Engagements der Politik. Sie bedarf einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auch jenen eine Chance gibt, die von der derzeitigen Entwicklung nicht profitieren. Sie bedarf einer Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive und einer tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch jenseits von Sonntagsreden. Sie bedarf einer funktionierenden öffentlichen Bildungs- und Infrastruktur, die nicht dem Dogma der schwarzen Null geopfert wird. Fachkräftesicherung muss sich auch mit der Frage auseinandersetzen, warum Frauen in Sachsen noch immer weniger verdienen als Männer und warum gerade junge Frauen die ländlichen Regionen noch immer in Größenordnungen verlassen.

Fachkräftesicherung bedarf vieler konkreter Schritte. Ihres überflüssigen Antrags, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, bedarf es nicht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Homann von der SPD-Fraktion, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es ganz deutlich: Ja, wir brauchen gute und qualifizierte Fachkräfte in Sachsen. Wir brauchen diese Arbeitnehmer, denn sie sind die Stütze der sächsischen Wirtschaft. Gute und qualifizierte Fachkräfte generieren Ideen, wodurch unsere exportorientierten Industrie- und Dienstleistungsbranchen wachsen können. Oder anders gesagt, wettbewerbsfähige Unternehmen sind in einer Wissensgesellschaft wie der unseren ohne Fachkräfte nicht denkbar. Fachkräfte sichern unseren Wohlstand sowie die Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft. Sie schaffen auch Beschäftigungschancen für geringer qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Der heutige Fachkräftemangel ist Realität in vielen Branchen und Unternehmen. Ich kenne in meinem Wahlkreis Unternehmen, die Aufträge ablehnen, weil sie zwar das Know-how und die Angebote haben, aber ihnen die Fachkräfte fehlen, um diese Aufträge auszuführen. Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen in den Koalitionsverhandlungen sehr intensiv mit dem Thema Fachkräfte auseinandergesetzt. Wenn ich heute Ihren Antrag lese, stellt sich mir die Frage, ob wir eine solche Kommission brauchen. Ich sage ganz klar: Nein, wir brauchen sie nicht, weil wir erstens darüber hinaus sind und zweitens endlich Zeit zum Handeln ist, und dafür brauchen wir auch keine Kommission.

Deshalb bringen wir eine Fachkräfteallianz mit allen relevanten Akteuren am Arbeitsmarkt auf den Weg; denn zur Sicherung des Fachkräfteangebots gehören alle Akteure an einen Tisch: die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Kammern, die Agenturen und die Kommunen. Sie alle können uns dabei helfen, hier voranzukommen. Das ist aus unserer Sicht der bessere Weg, weil eben nicht Experten, sondern die Unternehmerinnen und Unternehmer selber uns sagen können, was sie brauchen.

Wir haben darüber hinaus eine Fachkräftestrategie. Diese Strategie setzt vor allem darauf, dass wir die Unternehmen gezielt bei der Aus- und Weiterbildung unterstützen. Deshalb wollen wir erstens gemeinsam mit den Kammern, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften die Rahmenbedingungen für mehr qualifizierte Ausbildungsplätze im dualen System verbessern. Zweitens wollen wir die systematische Berufsorientierung, die Teil einer guten Fachkräftestrategie sein muss, verbessern, zum Beispiel durch Praktikumsangebote bereits ab der 7. Klasse.

Sie sehen, hier passiert unglaublich viel. Deshalb verstehe ich nicht, wie Sie mit einem Ein-Satz-Antrag glauben, hier einen ernsthaften Debattenbeitrag leisten zu können. Ich will noch einen Schritt weitergehen. Der Kollege von der AfD-Fraktion hat die Begründung schon brav vorgelesen. Ich würde gern noch einen Absatz herausgreifen. Da wird es für mich wirklich lustig. Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie möchten gern erheben, wie der tatsächliche Fachkräftemangel aussieht. Der tatsächliche! Aha.

(André Barth, AfD: Genau!)

Sie beschreiben das in der Begründung wie folgt: „Es drängt sich der Eindruck auf, dass ein Mangel qualifizierter Arbeitskräfte eher heraufbeschworen als realistisch betrachtet werden soll.“ Das bedeutet, es gibt überhaupt keinen Fachkräftemangel. Wir reden den nur herbei. Im nächsten Satz wird auch klar, warum wir das machen, und da lassen Sie die Katze aus dem Sack: „Der Grund liegt auf der Hand, sind ausländische Arbeitnehmer doch in der Regel zu wesentlich billigeren Konditionen einzustellen als deutsche. Dieser Konkurrenzdruck hat zur Folge, dass mit einer gewaltigen Verhandlungsmasse auch inländische Löhne gesenkt werden können.“ Das heißt, wir reden den Fachkräftemangel nur herbei, um mit diesem Argument Migrantinnen und Migranten nach Sachsen zu schaffen, um hier die Löhne der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu drücken. Das ist Ihre Argumentation.

Da stelle ich Ihnen eine Frage. Haben Sie diese Woche die Aluhüte nicht aufgehabt?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Mal ganz ehrlich, das ist eine infame Unterstellung. Ich bin der Meinung, wer eine solche Verschwörungstheorie auf die Beine stellt, dem wird es in Zukunft schwer fallen, sich von rechts abzugrenzen. Im Gegenteil – wir werden mit einer klugen Allianz und einer guten Strategie die Sache auf die Beine stellen und dabei nicht auf akademische Kommissionen oder subtile Ressentiments setzen, sondern eine Willkommenskultur schaffen, in der die Leute gern zu uns kommen, weil sie hier ordentliche, gut bezahlte Arbeitsplätze bekommen, so wie die Sächsinen und Sachsen auch. Nur so können wir den Freistaat Sachsen zukunftsfähig machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich muss ein Papier zwei Voraussetzungen erfüllen, um sich AfD-intern zu qualifizieren. Es muss mit mindestens einer Verschwörungstheorie gewürzt sein und mindestens eine, je nach Zielpublikum mehr oder weniger getarnte ausländerfeindliche Parole enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist dahin gehend geradezu vorbildlich strukturiert, und das bei einem durchaus wichtigen wirtschaftspolitischen Thema, dem Fachkräftemangel, dessen Existenz Sie in Ihrer Begründung grundlegend bezweifeln.

Es gibt einen unausweichlichen demografischen Trend in unserem Land. Dieser Trend wird den deutschen Arbeitsmarkt längerfristig entscheidend formen. Das Statistische Bundesamt sagt bis zur Mitte des Jahrhunderts eine

Abnahme der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter um etwa 35 % voraus. Dabei ist eine Nettozuwanderung von jährlich 100 000 Personen bereits eingerechnet. Der Sachverständigenrat weist in seinem Jahresgutachten 2014 auf die Gefahren dieser Entwicklung für die Wirtschaft und die Sozialversicherungssysteme hin. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt, dass das Erwerbspersonenpotenzial von 45,1 Millionen Personen 2012 bis 2050 um über 16 Millionen Arbeitskräfte sinken wird. Der Löwenanteil dieser Schrumpfung geschieht bereits bis 2035. Gleichzeitig bleibt der prognostizierte Arbeitskräftebedarf in überschaubaren Zeiträumen aber nahezu konstant. Weder stark steigende Erwerbsquoten von Frauen noch ein höheres Renteneintrittsalter können nach diesen Studien den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials signifikant bremsen.

Deshalb kommt unter anderem eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zu dem Schluss, dass Zuwanderung sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten in Bezug auf Fachkräfte eine entscheidende Rolle für die Zukunftssicherung unserer Wirtschaft spielt. Übrigens ist das alles im Osten Deutschlands und dort im ländlichen Raum besonders dramatisch. Auf einem Workshop letzten Samstag in der Oberlausitz durfte ich lernen, dass von 1,4 Millionen Einwohnern in der Lausitz 1990 im Jahr 2012 bereits 300 000 fehlten. Bis 2030 wird es noch einmal eine Viertelmillion weniger als heute.

(Alexander Krauß, CDU: Wenn die Braunkohle nicht wäre, gäbe es noch viel weniger!)

Das bedeutet zwischen 2010 und 2030 einen Aderlass in dieser Region von minus 36 % der Erwerbstätigen. Die Wirtschaftsinitiative Lausitz sieht deshalb einen absoluten Schwerpunkt für die Zukunftsfähigkeit der Region in der Fachkräftesicherung. Man hat eigens eine Projektgruppe eingerichtet, einen Fachkräfteatlas erstellt und arbeitet an Fachkräfteanalysen für Teilregionen.

Die IHKs, die Handwerkskammern, die Forschungsinstitute, der Sachverständigenrat, um nur einige zu nennen, sehen im drohenden Fachkräftemangel vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Sie, meine Damen und Herren von der AfD, ficht das alles nicht an, wenn Sie bei dem Thema auf AfD-tauglich machen wollen. Sie schreiben angesichts dieser demografischen Situation in Ihrer Antragsbegründung von panikartigen Schlagzeilen, die für interessengeleitete Forderungen herangezogen werden.

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN)

Sie platzieren sogar die Verschwörungsthese, ein Mangel an Arbeitskräften solle eher – das wurde schon gesagt – heraufbeschworen als realistisch betrachtet werden. Einen Grund für die Verschwörung aller Experten, Wirtschaftsverbände und der Arbeitsagentur haben Sie natürlich auch parat: Das ist die gemeinsame Verschwörung der Absenkung inländischer Löhne durch Einstellung ausländischer Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen jetzt als Arbeitgeber, der schon viele Fachkräfte eingestellt hat – darunter Inländer wie Ausländer – einiges berichten. Ich könnte Ihnen berichten – das findet sich auch in Ihrer Begründung –, wie es passieren kann, dass man trotz 50 Bewerbungen niemanden findet, der auf die Stelle passt, während darunter vielleicht zehn exzellente Kandidaten für das Nachbarunternehmen sind. So viel zur unmittelbaren Aussagekraft Ihrer Rohdaten. Ich könnte Ihnen auch berichten, wie sich trotz Fachkräftemangels die Gehälter nicht beliebig steigern lassen: weil erzielbare Preise von Produkten und Dienstleistungen im Wettbewerb häufig gedeckelt sind.

Aber wie Ihr Antrag beweist, wäre das verlorene Zeit, denn die fachliche Annäherung an das Thema ist gar nicht das, was Sie hier vorhaben. Das zeigt sich ganz klar, wenn Sie in der weiteren Begründung die Katze aus dem Sack lassen: Sie fordern unabhängige, nicht nachbearbeitete, valide Rohdaten. Haben Sie nun also vor, neben der Lügenpresse auch noch die Lügenstatistiker zu entlarven?

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Das war nicht von uns!)

Meine Damen und Herren, die ausländerfeindliche Komponente in Ihrem Antrag verliert gänzlich die Tarnung nach den – ich zitiere – Sozialplänen der sächsischen Wirtschaft für den Fall, dass beispielsweise bedingt durch konjunkturelle Einbrüche ausländische Fachkräfte nicht mehr weiterbeschäftigt werden können. Es ist für Sie offensichtlich selbstverständlich, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um selektiv die ausländischen Fachkräfte wieder loszuwerden, einfach deshalb, weil es halt Ausländer sind.

(Zuruf von der AfD: Ach nee!)

Mit unternehmerischer Wirklichkeit hat das nichts zu tun. Dort geht es um Tüchtigkeit und Können und nicht um Deuschtümelei.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD: Ah!)

Sollten Sie, meine Damen und Herren von der AfD, in Ihrer politischen Laufbahn wirklich noch einmal vorhaben, sich ernsthaft mit dem Thema zu beschäftigen, dann schauen Sie sich einmal die zitierte Studie der Bertelsmann Stiftung an, die besagt: Ohne dezidierte Zuwanderungspolitik ist es Essig mit der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit dieses Landes und mit den Renten- und Sozialsystemen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diese Zuwanderung abzusichern, schlägt die Studie eine Öffnung des Ausbildungssystems für Jugendliche aus Drittstaaten mit Bleiberecht nach der Ausbildung sowie eine Verbesserung der Sprachkompetenz vor, und sie will auch Deutsche anregen, Erfahrungen im Ausland zu sammeln, um damit als Werbebotschafter für unser Land und künftige Netzwerkpartner die Zuwanderung nach Deutschland positiv zu beeinflussen. Der wichtigste

Faktor allerdings ist die Offenheit der Gesellschaft für Migrantinnen und Migranten, die berühmte Willkommenskultur.

Bleibt das Fazit: Sie haben hier einen Antrag vorgelegt, der mit einem Interesse an der Zukunftsfähigkeit Sachsens aus unserer Sicht wenig zu tun hat, denn es gibt fundierte Studien und Analysen zu diesem Thema. Für Sie geht es offensichtlich darum, in der Begründung wieder einmal eine schräge Kombination aus Verschwörungstheesen und Ausländerfeindlichkeit aufzuschreiben. Das wird selbstverständlich keine grüne Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion vor. Oder wünscht die AfD noch einmal zu sprechen? – Für die Debatte? – Okay.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die einzelnen Redebeiträge nicht eingehen, weil sie mir einfach zu flach waren.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von den GRÜNEN: Ihr Antrag ist flach!)

Ich skizziere nun – wie angekündigt – eine Auflistung der analytischen Schwachstellen der Arbeitsmarktanalysen, die einer Korrektur bedürfen.

Erstens: Sowohl die Arbeitsagentur als auch das IAB haben nur Informationen über einen Teil der offenen Stellen. Daher ist eine Hauptsäule Ihrer Prognosen die Befragung verschiedener Unternehmen, die aber immer lediglich stichprobenartig stattfindet. In Sachsen wäre es denkbar, diese Stichproben auf ein repräsentatives Maß zu heben oder vielleicht sogar alle Unternehmen zu befragen.

Zweitens: Die Fragen, die den Unternehmen gestellt werden, sind häufig zweideutig. In einer Umfrage der DIS AG unter 250 Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitern wurde festgestellt, dass sich ein angeblicher Mangel nicht durch Zahlen belegen lässt, sondern – schlicht – die subjektive Wahrnehmung durch die Personalverantwortlichen darstellt.

Drittens: Häufig wird gefragt, ob Stellen bedarfsgerecht besetzt werden konnten. Eine negative Antwort geht in die Statistik als Mangel ein, ungeachtet der Tatsache, dass die Stelle dennoch besetzt ist. Lediglich die Qualität des Mitarbeiters entspricht nicht vollständig den Erwartungen, und das kann viele Ursachen haben.

Viertens: Die Arbeitsagentur spricht von einem „Mangel“, wenn im Durchschnitt auf eine Stelle drei oder weniger Bewerber fallen. Ist diese pauschale Zuweisung sinnvoll, vor allem, wenn die Bewerber in der gleichen Region wohnen?

Fünftens: Völlig unterschiedlich ist die Bewertung des Zeitraums zwischen der Veröffentlichung einer Stellenausschreibung und deren Besetzung. Ist diese Zahl an sich aussagekräftig, ohne eine weitere Bewertung, warum im

Einzelfall die Besetzung länger gedauert hat? Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Die Festlegung, dass man ab einer festgelegten Zeitspanne von „Mangel“ sprechen kann, ist jedenfalls nicht sinnvoll.

Sechstens: Welche Kriterien gelten für ausländische Fachkräfte?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

– Genau. – Wir müssen jenseits politisch korrekter Wunschträume, dass alle Wirtschaftsflüchtlinge auch potenzielle Fachkräfte sind, eigene hohe Standards festlegen. Eine Halbierung des notwendigen Mindesteinkommens – wie geschehen – hilft hier sicher nicht. Zudem muss eine Verantwortung der Wirtschaft auch dann sichergestellt werden, wenn die mit Nachdruck aus dem Ausland angeforderten Fachkräfte einmal konjunkturbedingt entlassen werden müssen.

Siebtens: Gibt es einen qualifizier- und quantifizierbaren Zusammenhang zwischen zu hohen Anforderungen im Alltag, Qualifikationen und persönlicher Flexibilität des Arbeitnehmers auf der einen und der Wahrnehmung des Unternehmens für einen Mangel auf der anderen Seite? Ist es – überspitzt formuliert – akzeptabel, von „Mangel“ zu sprechen, wenn eine Stelle nicht innerhalb einer Woche mit einem jungen Hochschulabsolventen mit Prädikat „Examen“ besetzt werden kann, der Berufserfahrung mitbringt, drei Sprachen fließend spricht sowie zeitlich und örtlich flexibel ist und versichert, so bald keine Kinder bekommen zu wollen?

Achtens: Welche Kriterien würden junge Fachkräfte in Sachsen halten? Welche Rolle spielen Übernahmegarantien, Wohnraumlösungen, Betriebskindergärten etc.?

Meine Damen und Herren, mit der Fachkräftestrategie 2030 hat die Sächsische Staatsregierung einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der vieles richtig, aber viel zu abstrakt analysiert und leider auch vieles vergisst. Zudem sind die vorgeschlagenen Organe leider fast ausnahmslos staatlich organisiert. Der Staat kann aber nur bedingt Beschäftigung schaffen. Um aber tatsächlich wirksame Maßnahmen einleiten zu können, bedarf es erst einmal einer fundierten Analyse. Man kann keine korrekte Antwort geben, wenn die Frage nicht hinreichend präzise gestellt ist. Die beantragte Kommission soll dabei helfen, diese fundierte Analyse zu erarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe; Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege von der AfD, Sie hatten eben gesagt, dass das hier flache Redebeiträge waren. Ich würde eher Ihren Antrag so bezeichnen, da dieser ziemlich flach war. Allein, wenn ich mir die Fragen 1 bis 8 anschau – Sie sind kurz darauf eingegangen –, muss ich Sie fragen: Sie wollen den Firmen doch nicht im

Ernst vorschreiben – mit der Frage 5 zum Beispiel: Welche Maßnahmen müssten Firmen ergreifen, um attraktiv zu werden? –, sie müssten Betriebskindergärten einrichten, vielleicht BA-Studenten anstellen, das Programm 50plus, das es in der Vergangenheit gab, in ihrem Unternehmen umsetzen etc? Das kann es ja wohl nicht sein. Fragen Sie bitte Ihre Kollegin Grimm, die erfolgreiche Bus- und Fuhrunternehmerin ist, wie ich mir habe sagen lassen, ob Sie ihr auch vorschreiben wollen, wie sie unternehmerisch tätig zu werden hat; das ist ja durchaus möglich.

Ich komme noch einmal zurück auf den Redebeitrag meines Kollegen Alexander Krauß. Sie reden hier von Mangel. Wir haben keinen Mangel, sondern einen erhöhten Bedarf. Und warum haben wir den erhöhten Bedarf? Weil unsere Wirtschaftspolitik, die wir hier in Sachsen gemacht haben, jetzt greift. Es hat etwas länger gedauert, aber es greift. Wir haben die Wirtschaft unterstützt. Wir haben in den letzten 25 Jahren zum Beispiel mit der GAFörderung gute Wirtschaftspolitik gemacht, um das Tohuwabohu, das 1989 hier vorgefunden wurde, abzubauen.

Wir haben fleißige und kluge Unternehmer gehabt, die gesagt haben: Jawohl, wir machen das, wir wollen hier etwas verändern, wir behaupten uns auf dem Markt. Dass Sachsen jetzt eine Exportquote von über 60 % hat, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das waren die Unternehmer, das waren die Arbeitnehmer, die in den Firmen gearbeitet haben. Jetzt ernten wir die Früchte unserer Förderung, unseres unternehmerischen Erfolges und des Fleißes der Arbeitnehmer, die in den einzelnen Firmen arbeiten. Das sind die Ergebnisse.

Da können Sie weiß Gott nicht sagen, dass es hier einen Mangel gebe, sondern es gibt einen erhöhten Bedarf. Und das sage ich Ihnen auch: Wir haben das in den Doppelhaushalt 2015/2016 deutlich hineingeschrieben. Lesen Sie nur einmal den Vorspann auf Seite 9: Insbesondere für die Arbeitsmarktförderung und für die Fachkräfteallianz werden 7,5 Millionen Euro im Jahr 2015 und circa 8,5 Millionen Euro mehr Landesmittel eingesetzt als in den Jahren zuvor. Ich rede jetzt noch gar nicht von dem Meisterbonus: Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen, dafür noch einmal eine Million Euro extra mit aufzunehmen, wurde letztendlich auch durch den Landtag bestätigt.

Was brauchen wir für die Zukunft? Wir brauchen nicht solche Anträge, wie Sie sie hier formuliert haben, die in sich auch gar nicht stimmig sind. Die vordergründige Aufgabe der Fachkräftesicherung wird weiterhin bei den Unternehmen zu realisieren sein. Denn wenn der Staat das macht, wird es meistens falsch.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Was?)

Wenn Sie hier eine solche Kommission bilden wollen, dann darf ich Sie einmal daran erinnern, dass Sie als AfD angetreten sind, um gegen die Bürokratie vorzugehen. Dann fragen Sie mal Ihren Bundesvorsitzenden, Herrn

Lucke, oder auch Ihren ausgeschiedenen Herrn Henkel, was die beiden vor einem halben oder einem Dreivierteljahr gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Wenn Sie dem nicht mehr folgen können, dann müssen Sie sich selbst fragen, wozu Sie hier sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wahrscheinlich, um solche Anträge zu produzieren!)

Wir bleiben bei der dualen Ausbildung. Wir bleiben dabei, dass der Fachkräftebedarf weiterhin in der Verantwortung der Unternehmen bleibt. Wir bleiben dabei, dass jeder Arbeitgeber selbst dafür verantwortlich ist, an seiner Attraktivität zu arbeiten. Das ist unser Ziel, das ist unser Anspruch an Wirtschaftspolitik. Es gibt viele Möglichkeiten, wie man attraktiv werden kann. Da rede ich nicht nur von geldwerten Vorteilen, Betriebskindergartenplätzen oder sonstigen Vergünstigungen, sondern ich rede auch von einem Unternehmertum, das, ausgerüstet mit Sozialkompetenz, seine Firmen leitet. Wir werden uns daher nicht über Prognosen unterhalten müssen, die ständig von Ihnen hinterfragt werden, sondern wir werden die Entwicklung in Sachsen mit einer guten Wirtschaftspolitik weiter begleiten. Dazu ist Ihr Antrag sicherlich nicht sehr hilfreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt den Herrn Staatsminister, das Wort zu nehmen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja nun mindestens zwei Möglichkeiten, Ihren Antrag zu bewerten. Die eine Möglichkeit ist, bei einem so wichtigen Thema gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die andere Möglichkeit ist, sich darüber zu ärgern. Ich habe mich über Ihren Antrag geärgert. Das Thema ist zu wichtig, als dass man hier einen so undifferenzierten Antrag stellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Entweder kümmern Sie sich um das Thema – dann bitte auch fachlich. Dann kümmern Sie sich auch um die Differenzierungen, die die Vorrednerinnen und Vorredner schon angesprochen haben. Oder geht es Ihnen nur darum – was Sie selbst kritisiert haben –, auf ein Thema zu setzen, das gerade in Mode ist? Aber das ist kein Modethema. Sie kritisieren selbst, dass Zeitungen den Begriff sozusagen benutzen, ohne ihn zu hinterfragen.

Wir haben in Sachsen einen erhöhten Fachkräftebedarf. Er wird von Branche zu Branche unterschiedlich bewertet werden. Jetzt stellt sich doch die Frage: Was ist zu tun? Wir müssen die duale Ausbildung stärken, und zwar

qualitativ. Wir haben ja kein quantitatives Problem, sondern die Frage ist, wie wir eine neue Wertschätzung gegenüber der dualen Ausbildung herbeibringen können, um gerade jungen Leuten klarzumachen: Wenn sie eine Ausbildung machen, dann können sie ihr Leben meistern, dann können sie Karriere machen, können sich und ihre Familie ernähren. Sie haben eine Vielfalt an Berufsbildern vor sich. Mit einer dualen Ausbildung können sie tatsächlich etwas erreichen und nicht nur einem Ideal hinterherrennen, das in Deutschland so gerne produziert wird: dass nur eine akademische Ausbildung etwas wert ist. Deshalb: Stärkung der dualen Ausbildung.

Es geht darum, auch das Reservoir zu nutzen, das wir haben: leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, den Anteil von Frauen erhöhen und auch diejenigen berücksichtigen, die als Langzeitarbeitslose vielleicht zu schnell abgestempelt werden. Wir haben viel zu tun bei der Weiterbildung und Qualifizierung. Wir haben auch die Verantwortung, die Zuwanderung zu nutzen, um unseren Fachkräftebedarf zu decken. Das alles gehört zusammen.

Da warten wir nicht darauf, dass Ihre Expertenkommission nach ein paar Jahren einmal ein Ergebnis liefert. Jetzt müssen wir etwas tun. Das ist unser Unterschied: Sie wollen ein riesengroßes Bürokratiemonster aufbauen, wir wollen Bürokratie abbauen. Sie wollen jetzt Statistiken erheben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ganz was Neues!)

Wir haben keine Zeit, sondern wir sind dabei, darüber zu reden, was die richtigen Antworten sind, um zu handeln – nicht wir allein, sondern zusammen mit Expertinnen und Experten. Die wollen wir nicht für Statistiken nutzen, sondern für Lösungen. Expertinnen und Experten sind auch Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerkschaften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und natürlich eben auch die Politik. Deshalb gibt es eine Fachkräfteallianz. Das ist die konkrete Antwort, die wir geben, und nicht das, was Sie uns hier vorschlagen: eine Expertenkommission, die in ein paar Jahren angeblich zielgenau irgendwelche Ergebnisse bringen soll.

Wenn ich mir Ihren Antrag durchlese, dann frage ich mich auch: Wenn man das konsequent weiterdenkt, vor allem Ihren nationalen Wirtschaftsansatz, den Sie heute ja zum zweiten Mal gebracht haben, was wollen Sie mit den Ergebnissen Ihrer Statistik dann eigentlich erreichen? Sollen dann als Nächstes Gesetze kommen, die bestimmen, wie viele Kinder eine Familie zu gebären hat?

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist doch Unfug!)

Wollen Sie dann als Nächstes strukturieren, welche Kinder welche Ausbildungsberufe nehmen sollen? Wollen Sie vorschreiben, welche Kinder auf welche Schulen gehen sollen?

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Das hatten wir doch vor 30 Jahren!)

Was ist denn eigentlich die Konsequenz, was ist die Logik, die bei Ihnen dahintersteckt, wenn es darum geht,

eine Analyse, eine Statistik zu erfassen? Wir setzen auf einen anderen Weg, nämlich darauf, die Trends zu beschreiben, die wir sozusagen hochrechnen –

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Stochern im Nebel!)

zusammen mit der Bundesagentur, zusammen mit der Wissenschaft und vor allem zusammen mit Praktikerinnen und Praktikern, mit den Unternehmen. Das ist eine Fachkräfteallianz, die uns tatsächlich hilft, uns auf das vorzubereiten, was die tatsächliche Herausforderung ist. Sachsen wird als Wirtschaftsstandort diesen neuen Strukturwandel, diese neue industrielle Revolution, die mit der Digitalisierung verbunden ist, in den nächsten fünf bis zehn Jahren bewältigen, wenn wir das Thema Fachkräftebedarf mit in den Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik stellen, damit unsere Unternehmen wachsen können, damit sie innovativ sind und damit sie auf den internationalen Märkten konkurrenzfähig sind. Das ist unser Weg, das ist ein Teil unserer Fachkräfteallianz – aber nicht Ihr Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD hat das Schlusswort, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fahre mit meinen Wahrheiten fort.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wahrheiten?)

Die Staatsregierung hat mit ihrer Fachkräftestrategie einige Probleme angesprochen und auch Lösungsvorschläge unterbreitet. Die in diesem Strategiepapier genannten Probleme sind durchaus korrekt beschrieben, allerdings fehlen einige ursächliche Probleme, auf die ich hier noch einmal kurz eingehen möchte.

Erstens. Viele Unternehmer beschwerten sich – ich kann aus eigener Erfahrung sagen, zu Recht – über mangelnde Umgangsformen und Qualifikationen, mit denen sich Schulabgänger heute für eine Ausbildung oder einen Studienplatz bewerben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wird Ihre Expertenkommission regeln!)

Meine Damen und Herren! Sie fordern eine Verringerung der Schulabbrecherquote. Bei einer faktisch sinkenden Lehrerschaft kann dies nur mit einer Senkung des Niveaus einhergehen. Eine solche Entwicklung kann man heute ja schon bundesweit beobachten. Was vor 30 Jahren für

einen Realschüler selbstverständlich war, ist heute für einen Gymnasiasten schwierig. Nein, das Niveau der Schulen muss grundsätzlich wieder angehoben werden; gleichzeitig muss die Reputation der Mittel- bzw. Oberschulen und die Durchlässigkeit gestärkt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Wo steht das in Ihrem Antrag?)

Zudem müssen die Sanktionsmöglichkeiten der Lehrer wieder sichtbar ausgebaut werden.

Zweitens. Das Gleiche gilt für die Hochschulen. Absolventenquoten, wie sie in Bayern eingeführt wurden, führen zwangsläufig dazu, dass bessere Noten gegeben werden als gerechtfertigt. Kein Professor möchte sich ständig beim Dekan rechtfertigen müssen, der Dekan sich nicht ständig beim Kultusministerium verantworten müssen. Also senkt man das Niveau oder gibt bessere Noten. In beiden Varianten gewinnt niemand.

Drittens. Wir müssen wieder gesellschaftliche Normen und Anforderungen festlegen. Leistungsbereitschaft darf nicht mehr als repressive Machtvorgabe der herrschenden Klasse wahrgenommen werden, sondern sollte als Grundvoraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft angesehen werden.

Viertens. Wir benötigen eine Strategie für fortschrittliche Technologien. Im gesamten Bereich der Kommunikationshardware zum Beispiel ist Deutschland völlig abgehängt. Kein Mobiltelefon, keine Netzwerkkarte, kein Router wird in Deutschland mehr entwickelt. Damit könnte man wirklich Fachkräfte ziehen.

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun. Packen wir es an! Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1780 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und bei Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Schulische Inklusion in Sachsen umsetzen –
Fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmenplan vorlegen
Drucksache 6/1762, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu diesem Thema unterstützen uns wieder Gebärdensprachdolmetscher, die ich hiermit herzlich begrüße.

(Beifall des ganzen Hauses)

Auch sie haben schon einen langen Arbeitstag hinter sich. Insofern bitte ich alle Redner, ihre Redegeschwindigkeit angemessen zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, sodann die CDU, DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich jetzt Herrn Abg. Zschocke auf. – Sie haben das Wort, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inklusion im Bildungsbereich erfordert einen konsequenten Wechsel der Perspektive. Die Frage lautet nicht, wie das Kind sein muss, damit es zur Schule passt, sondern sie lautet: Wie muss die Schule sein, damit alle Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden?

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass der Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich jetzt endlich fortgeschrieben wird. Wir wollen das Rad nicht neu erfinden, sondern das einfordern, was der Landtag bereits im September 2013 fraktionsübergreifend beschlossen hat, was aber von der Staatsregierung bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Der damalige Beschluss zur Inklusion im sächsischen Schulwesen, meine Damen und Herren, wurde zu Recht als Sternstunde des Parlaments bezeichnet und als wichtiges gemeinsames Bekenntnis zur Inklusion gewertet. Parallel dazu tagte damals bereits ein Expertengremium zum Thema Inklusion, das der damalige Kultusminister Wöller eingesetzt hatte, kurz vor dem gemeinsamen Landtagsbeschluss.

Im März 2012 wurde, wie beschlossen, ein erster Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der schulischen Inklusion vorgelegt. Darin heißt es: „Die Empfehlungen des Expertengremiums werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.“ Diese Fortschreibung, meine Damen und Herren, ist nunmehr seit drei Jahren überfällig. Abgeordnete, die sich über den aktuellen Stand erkundigten, wurden immer wieder vertröstet. Da heißt es, zunächst müssten die Empfehlungen des Expertengremiums, die seit Dezember 2012 vorliegen, in den Aktions- und Maßnahmenplan eingearbeitet werden. Da frage ich mich: Ist das so schwierig, dass Sie dafür mehrere Jahre Zeit brauchen, oder passen die Empfehlungen vielleicht gar nicht ins Konzept? Soll die wertvolle Expertise von fast

30 Sachverständigen, die damals gearbeitet haben, wirklich ungenutzt bleiben? Einbezogen waren die Behindertenverbände, die Lehrerverbände, die Gewerkschaften, die Eltern- und die Schülervertretungen, die kommunalen Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftsverbände – kurzum, alle Akteure im Bereich der schulischen Inklusion.

Sehr geehrte Frau Klepsch, Sie haben jetzt diese interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Daher appelliere ich an Sie: Schieben Sie die schulische Inklusion nicht auf die lange Bank und ignorieren Sie auch nicht den gemeinsamen Landtagsbeschluss von 2011! Nutzen Sie die Arbeitsergebnisse der Expertenkommission, denn Fakt ist: Die Handlungsbedarfe zur Umsetzung der schulischen Inklusion sind bekannt. In unserem Antrag greifen wir die drängendsten davon auf.

Prof. Katzenbach vom Institut für Sonderpädagogik an der Goethe-Universität in Frankfurt hat fünf Faktoren für das Gelingen von Inklusion beschrieben: eine Vision, entsprechende Fähigkeiten der Akteure, gezielte Anreize, adäquate Ressourcen und diesen Aktionsplan. Fehlt einer dieser Faktoren, gefährdet dies den gesamten Prozess.

Als Erstes, meine Damen und Herren, muss die Vision von inklusiver Schule stimmen, und das Folgende sage ich ganz deutlich: Ohne einen im Sächsischen Schulgesetz verankerten Rechtsanspruch auf inklusive Bildung habe ich ernsthaft Zweifel, dass es mit der Inklusion vorwärts geht; denn dann müssen die Eltern weiterhin den Klageweg beschreiten, und dies ist wirklich nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens dürfen wir es auch nicht verpassen, das Fachpersonal mitzunehmen, sowohl diejenigen, die wertvolles sonderpädagogisches Fachwissen bereits mitbringen, als auch diejenigen, die vor neuen Herausforderungen stehen. Alle müssen die Gelegenheit erhalten, inklusivpädagogische Kompetenzen zu erwerben und weiterzuentwickeln und damit auch Sicherheit zu gewinnen. Dafür muss es auch wirklich echte Freistellungen geben. Ansonsten wird nämlich Inklusion als zusätzliche Belastung empfunden, und das wäre hinderlich für diesen Prozess.

Drittens ist das Setzen von Anreizen nicht nur als finanzieller Aspekt zu verstehen. So könnten zum Beispiel die neuen, über ESF finanzierten Inklusionsassistenten eine ganz konkrete Hilfe im gemeinsamen Unterricht sein. Nur wissen wir eben nicht, wie diese Hilfestellung konkret aussehen wird, weil sie im Aktionsplan von 2012 noch gar nicht vorgesehen war. Hier muss also wirklich eine Fortschreibung erfolgen.

Viertens. Inklusion nur unter Ressourcenvorbehalt zu diskutieren, geht letztendlich zulasten aller. Wenn die Klassen trotz integrativer Unterrichtung übertoll sind, wenn für die individuelle Förderung kaum Zeit und Raum bleiben, wenn Barrierefreiheit in den Schulen vielerorts wirklich nur ein frommer Wunsch bleibt, das heißt, wenn die Rahmenbedingungen für Inklusion nicht stimmen, dann müssen alle darunter leiden, und die Erfahrung ist dann: Inklusion funktioniert nicht. Dies wäre ein riesen-großer Rückschritt.

Kurzum: Der Aktions- und Maßnahmenplan und die Empfehlungen des Expertengremiums bilden eine wirklich gute Grundlage für die Umsetzung der Inklusion. An Expertise fehlt es also nicht, wohl aber offenbar an politischem Willen. Das können Sie heute hier mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag ändern, und darum möchte ich Sie herzlich bitten und Sie dazu auffordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion der CDU Frau Abg. Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Zschocke! Wir haben im April vergangenen Jahres schon einmal hier im Plenum über den gleichen Antrag debattiert, und Sie fordern wieder die Staatsregierung auf, den fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmenplan zur schulischen Integration endlich vorzulegen. Sie behaupten auch, Sachsen würde nichts oder zu wenig für die schulische Integration tun.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Da hat er recht!)

Aber dem ist bei Weitem nicht so. Das Anliegen ist uns wichtig, und das wissen Sie. Ich verweise nochmals auf den gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag einiger Abgeordneten aus dem Jahr 2011, der den Auftakt zu einem Prozess hin zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft gebildet hat.

Das Ziel greift sehr viel weiter als die schulische Inklusion. Es ist in der Tat eine Aufgabe, der sich unsere ganze Gesellschaft stellen muss. CDU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, und ich möchte daraus zitieren: „Von hoher Bedeutung ist für uns ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ist für alle Menschen ohne Diskriminierung zu gewährleisten und zu fördern. Dies ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern.“

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Wir streben an, Menschen mit und ohne Behinderung gleichwertige Teilhabechancen zu ermöglichen.“

Und weiter: „Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Staatsregierung im Jahr 2015 unter Beteili-

gung der Akteure der Behindertenhilfe und Selbsthilfe, der Ressorts und kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeiten.“

Federführend ist das Sozialministerium, und die Belange der schulischen Inklusion sind Teil dieses Landesaktionsplanes. Sie werden in geeigneter Form dort berücksichtigt, ebenso wie die Empfehlungen der Expertenkommission. Der Landesaktionsplan wird Aussagen treffen über strategische Ziele, konkrete Handlungsmaßnahmen, den Zeitraum der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige Kosten.

Die Ressorts haben die in ihrer Verantwortung liegenden relevanten rechtlichen Grundlagen entsprechend anzupassen oder neu zu schaffen.

Für den Bereich der schulischen Inklusion sind dafür Anpassungen im Schulgesetz notwendig, und – die Schulpolitiker wissen das – die Schulgesetznovelle ist das, was als Nächstes auf unserer Tagesordnung steht. Das ist ein großes Vorhaben, und Inklusion wird dabei eine sehr wichtige Rolle spielen. Bei der Ausgestaltung des Wie bei der Inklusion gibt es sicher einige Unterschiede zwischen den Vorstellungen Ihrer Fraktion und unserer.

Wir wollen mit Vernunft und Augenmaß handeln. Das heißt, dass wir uns in erster Linie an den Bedürfnissen des jeweiligen einzelnen betroffenen Menschen orientieren wollen. Es ist nicht vernünftig, wenn die Wahlfreiheit der Eltern und Kinder bezüglich des Lern- und Förderortes über dem steht. Bei allem Verständnis dafür, sie sollten nicht das alleinige Kriterium sein, an dem sich ausrichtet, an welcher Schule das Kind die beste Förderung erfährt.

Eine fachlich fundierte Diagnostik und Beratung sind hier von enormer Bedeutung. Diese Bereiche müssen gestärkt und weiter professionalisiert werden, ebenso wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kita in Vorbereitung auf die Einschulung. Nur auf der Basis einer fundierten Diagnostik kann die richtige Empfehlung für den geeignetsten Förderort gegeben werden. Das kann die inklusive Beschulung in einer Regelschule sein oder der Besuch eines unserer ganz hervorragend ausgestatteten Förderschulzentren.

Eine qualifizierte Beratung der Eltern ist unbedingt notwendig, um die Begründung der Empfehlung zu erklären, Fragen zu beantworten und Ängste zu nehmen. Für die Feststellung, ob bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, gibt es in Sachsen ein geregeltes Verfahren, das im Schulgesetz verankert ist. Wird dieses Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt, ist jeder Verfahrensschritt und jede Beteiligung klar geregelt. Das Verfahren ist deshalb sehr umfangreich, und es ergibt in der Regel ein sehr objektives Ergebnis hinsichtlich des individuellen Förderbedarfs des Kindes.

Für den Fall, dass es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung kommt, steht den Eltern neben der SBA auch der

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Stephan Pöhler, als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine einvernehmliche Lösung gemeinsam mit den Eltern ist aber die beste Lösung.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der durchzuführenden Förderverfahren stark zugenommen. Deshalb dauern diese Verfahren lange – viel zu lange, meine ich. Hier wünsche ich mir eine personelle Verstärkung, um diese Verfahrensdauer zu verkürzen, aber keine zusätzlichen Beratungsstellen.

Inklusiver Unterricht braucht aber noch weit mehr als Wahlfreiheit der Eltern. Es braucht entsprechende Voraussetzungen. Die müssen geschaffen werden: Barrierefreiheit, besondere, auf die Art der Behinderung zugeschnittene Ausstattung, qualifiziertes Lehrpersonal, Unterstützungspersonal. Vor allem aber braucht es Akzeptanz, nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Mitschülern und den Eltern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir in unseren Schulen mehr Mut haben, Inklusion zu machen und diesen Weg zu gehen. Akzeptanz wächst mit dem Grad, wie es uns gelingt, Möglichkeiten zur Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen und zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Den Weg dahin soll dieser Landesaktionsplan weisen. Der Aktions- und Maßnahmenplan zur schulischen Inklusion aus dem Jahr 2012 sowie dessen Fortschreibung werden darin einfließen. Für die Umsetzung im Alltag bedarf es nicht zuerst zusätzlicher Arbeitsgruppen, sondern kontinuierlicher Arbeit jeden Tag, Schritt für Schritt.

Bei der Umsetzung der Ziele sind wir schon ein ganzes Stück vorangekommen. Die Lehrerbildung wurde verändert. Dort gehören Integration und Inklusion zum Lehrstoff der Lehramtsstudenten. Auch innerhalb des Referendariats ist das ein wichtiges Thema. Für die Lehrerfortbildung bietet die Hochschule Zittau-Görlitz einen Zertifikatskurs „Integrativer Unterricht“ – kurz „ZINT“ genannt – an. Auch das SBI hält eine Reihe von Fortbildungsangeboten bereit. An der TU Chemnitz kann man einen Bachelor- und Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ berufsbegleitend studieren. Das ist ein sehr interessantes Studium, vor allem für Beratungslehrer.

Wir haben im laufenden Doppelhaushalt das Budget für die Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans Integration und Inklusion deutlich aufgestockt – von 650 000 Euro im Jahr 2014 auf eine Million Euro in diesem Jahr und im kommenden Jahr auf 5,7 Millionen Euro. Wir werden zusätzliches Personal, sogenannte Inklusionsassistenten, zur Unterstützung der Lehrer an den Schulen einsetzen. Wir werden 2016 ein Projekt „Präventionsklassen“ starten. Das sind Regelgrundschulklassen, an denen Kinder mit Förderbedarf unterrichtet werden, und seit 2012 läuft in vier Modellregionen in Sachsen der Schulversuch „ERINA“, an dem sich 26 Schulen beteiligen. Dieser Versuch wird durch die Uni

Leipzig wissenschaftlich begleitet und hat das Ziel, wichtige Erfahrungen über lernzieldifferente Bildungsangebote in der Sekundarstufe I zu sammeln sowie regionale Kooperationsstrukturen von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen. 2016 wird es eine Auswertung und einen Abschlussbericht geben.

Dass unter den 26 teilnehmenden Schulen keine freie Schule ist, ist schade. Der Versuch ist auf vier Jahre angelegt und wird nach dem kommenden Schuljahr enden. Deshalb hat es keinen Sinn, jetzt noch freie Schulen in diesen Schulversuch einzubinden. Ihr Ansinnen dahinter teile ich jedoch; denn ich weiß, dass es eine Reihe freier Schulen gibt, die auf dem Weg zur Integration und Inklusion vorangehen und deren Kompetenz und wertvolle Erfahrungen dem gesamten sächsischen Schulsystem nützen können. Die sollten wir nicht verschenken.

Ich erwarte – und darin bin ich auch ganz zuversichtlich –, dass sich in Zukunft eine engere und vertrauensvollere Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Schulen zum gegenseitigen Nutzen entwickeln wird.

Bei der schulischen Inklusion gibt es bereits vorzeigbare Ergebnisse, aber auch einige Baustellen und noch einen langen Weg vor uns. Zu den Baustellen gehört die Umsetzung der Integrationsverordnung. Die Zahl der Klassen mit Integrationsschülern und einer Klassenstärke von mehr als 25 hat leider weiter zugenommen. Die Situation ist uns bekannt und stellt uns nicht zufrieden. Die Ursachen liegen zum einen in der Zunahme der integrativ unterrichteten Schülerinnen und Schüler, zum anderen im Anstieg der Schülerzahlen allgemein, vor allem aber in den großen Städten, wodurch große Klassen gebildet werden müssen. Natürlich ist auch die Zahl der Lehrkräfte begrenzt. Das sind Begleiterscheinungen eines Kompromisses zwischen dem Erhalt kleiner Schulen im ländlichen Raum und der Absicherung des Unterrichts in den Schulen der Ballungsräume unter dem Aspekt begrenzter Ressourcen.

Auch bei der Ausreichung zusätzlicher Förderschullehrerstunden zum spezifischen Fördern von Integrationsschülern wäre ein Mehr wünschenswert, natürlich. Die in Ihrem Antrag genannten fünf Stunden beschreiben das Maximum an Stunden, die gewährt werden können. Der individuelle Bedarf wird in dem genannten Verfahren ermittelt. Doch auch hier müssen wir feststellen, dass die steigende Zahl integrativ bzw. inklusiv unterrichteter Schüler neue Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Verteilung der Schüler auf viele Schulen in der Region fahren die Förderschullehrer zu den Kindern. In der Zeit, in der sie im Auto unterwegs sind, können sie nicht für die Kinder da sein. In einer Förderschule mit kleinen Gruppen lässt sich da effizienter arbeiten. Auch das gehört zur Wahrheit. Diese Baustellen kennen wir, und wir werden daran arbeiten, das zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seien Sie versichert, Inklusion ist auch für uns ein zentrales Zukunftsthema, das weit über den Bildungsbereich hinausreicht. Schon in Anbetracht des demografischen Wandels und der vielen

Menschen, die als Flüchtlinge aus aller Welt zu uns kommen, müssen und werden wir uns damit intensiv beschäftigen.

Das zuständige Sozialministerium hat am 2. Juni eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, die den Landesaktionsplan erarbeiten wird. Frau Staatsministerin Klepsch, ich bin mir sicher, Sie werden uns auf dem Laufenden halten.

Den Antrag der GRÜNEN braucht es also nicht, und deshalb können wir auch nicht zustimmen.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Falken. Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen für die Bundesrepublik Deutschland, dazu gehört auch Sachsen, als rechtlich verbindlich. Für den Freistaat Sachsen bedeutet das, ein inklusives Bildungswesen im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 und Artikel 4 der Behindertenrechtskonvention einzuführen, auszubauen und langfristig zu sichern. Wir sind noch nicht einmal beim Einführen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit in einem gemeinsamen Bildungssystem von Anfang an und nicht irgendwann zwischendurch aufgenommen werden sollen. Damit schließt eigentlich eine historische Epoche ab. Es ist nun so, dass Kinder mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf nicht mehr getrennt, gesondert beschult werden, sondern bei ihren gleichaltrigen Schulkameraden beschult werden müssen.

Das sächsische Kultusministerium blieb bisher bei dieser Aktion sehr passiv. Erst der gemeinsame Beschluss des Sächsischen Landtags vom 5. September 2011 – die daran beteiligt waren, werden sich sehr gut daran erinnern, wie schwer diese Geburt gewesen ist – brachte es dazu, einen Aktions- und Maßnahmenplan im März 2012 vorzustellen. Allerdings harrt er seiner Umsetzung.

Als uns dieser Aktions- und Maßnahmenplan im Schulausschuss vorgestellt worden ist, erklärten uns die Vertreter des Kultusministeriums, dass sie leider mit den Maßnahmen nicht weiter gehen können, da sie als Verwaltung nur die Gesetze umsetzen können und nicht über die Gesetze hinaus Maßnahmenpläne erstellen können. Von der Logik her ist das für mich sogar nachvollziehbar. Das heißt, wir als Gesetzgeber müssen erst einmal ein neues Schulgesetz erstellen, bevor die Verwaltung, sprich das Kultusministerium, einen Aktions- und Maßnahmenplan nach diesem Gesetz erstellen kann. Heißt das jetzt wirklich – bitte machen Sie sich das einmal bewusst –, dass wir für einen weiteren umfangreichen, gut ausgebauten Aktions- und Maßnahmenplan noch mindestens bis zum

Jahr 2017 warten müssen? Denn viel früher werden wir das neue Schulgesetz nicht auf dem Tisch haben. Das kann aber in diesem Hohen Haus nicht wirklich unser Ziel sein.

Man mag über den Aktions- und Maßnahmenplan und natürlich über die Expertenkommission und deren Empfehlungen denken, wie man will, aber beide Papiere liegen weit über dem, was zurzeit von der Staatsregierung und dem Kultusministerium in diesem Bereich umgesetzt wird.

Meiner Fraktion wäre es am liebsten, wenn wir das Minderheitenvotum der Expertenkommission in den Maßnahmenplan zu 100 % übernehmen würden. Das wäre doch einmal ein weiter vorangehender Schritt, den wir bisher nicht gehabt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Staatsregierung ist aufgefordert zu handeln. Einzelmaßnahmen – so gut ich es finde, dass die SPD Einzelmaßnahmen einbringt – werden nicht ausreichen, um zügig und schnell bei diesem Thema weiter voranzukommen.

Die Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen soll die vorrangige Form, die Norm und nicht die Ausnahme sein. Wir sind aber nach wie vor in der Ausnahme. Die meisten Eltern, die ihre Kinder in der inklusiven Beschulung haben, erreichten das in der Regel über ein Klageverfahren.

Natürlich muss ein lernendifferenzierter Unterricht stattfinden, um auch die Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, und zwar sowohl in der Integration und Inklusion als auch der anderen, wirklich zu gewährleisten. Sachsen kann im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Eltern den Prozess nicht weiter verzögern und muss in deren Interesse schnellstens reagieren.

Ich möchte zum Schluss meines Redebeitrages gern ein Beispiel nennen. Nun ist leider die Kultusministerin nicht da. Eigentlich müsste ich sie herrufen lassen. Vielleicht hört sie mich auch.

(Christian Piwarz, CDU: Sie ist bei der Kultusministerkonferenz!)

– Na gut, dann lasse ich sie nicht herrufen.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie hört Sie auch nicht auf der Autobahn!)

Ich würde Sie bitten, ihr das zu übermitteln. Das wäre sehr schön. Außerdem kann man sie auch von der Autobahn zurückrufen.

(Patrick Schreiber, CDU: Schlechter Empfang!)

Das System der Förderung aller Schüler muss für die individuelle Förderung ausgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen eine schulinterne Fortbildung. Es reicht überhaupt nicht, wenn ich an jeder dritten Schule einen Lehrer fortbilde. Wir wollen Integration und Inklusion in den Schulen. Wir

haben sie ja schon. Sie haben vorhin die steigenden Zahlen genannt. Wir brauchen alle Lehrer in einer Qualifikation für die Integration und Inklusion. Wir brauchen schulinterne Fortbildung. Da habe ich alle in den Einrichtungen. Sie müssen nirgendwo hinfahren, und es kostet auch viel weniger Geld.

Ich muss noch zwei Punkte benennen, bei denen ich ziemlich erstaunt war und erschrocken bin. Dazu möchte ich eine Antwort haben.

Wir haben im Freistaat Sachsen in den letzten drei Jahren in der Integration Rückschritte erlebt. Vor zwei Jahren wurden die Zuweisungen für die Integration am Gymnasium von 3,5 auf 2,5 Stunden heruntergenommen. Jetzt – Herr Schreiber, ich habe mich inzwischen informiert – plant das Kultusministerium für das kommende Schuljahr an den Grundschulen – das ist Substanz – die pauschal zugewiesenen Stunden – 1,5 pro Integrationskind – auf eine Stunde zu senken, weil man festgestellt hat, dass es mit den zur Verfügung gestellten Lehrerstunden und Mitteln nicht gelingen kann, den Unterricht vernünftig abzusichern. Das heißt nach dem jetzigen Stand – ich habe es ausgerechnet –: Sie sparen mit dieser halben Stunde 64 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, und zwar auf Kosten der Integration und auf Kosten der Schüler, die an den Einrichtungen sind. Das kann ja wohl nicht wirklich unser Ziel sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kollegen der SPD, lassen Sie sich das nicht gefallen!

Kommen wir zu den baulichen Maßnahmen. Wir brauchen an den Schulen ganz klar Barrierefreiheit; das ist gar kein Thema. Insofern, Frau Kliese, haben Sie neulich recht gehabt. Natürlich gibt es dort erste Schritte; gar kein Thema.

Aber im Kultushaushalt sind 5 Millionen Euro für den entsprechenden Umbau von Schulen geplant. Wir haben zurzeit 1 352 staatliche Schulen. Dabei habe ich die Schulen in freier Trägerschaft noch gar nicht berücksichtigt. Es ist eine Rechenaufgabe. Ich weiß, es ist auch nicht ganz legitim. Das gebe ich auch ehrlich zu. Aber das heißt – um es mal deutlich zu machen –: Für jede Schule haben wir 3 700 Euro. Dafür bekomme ich noch nicht einmal eine Tafel. Das ist jetzt ein Beispiel, denn möglicherweise kostet sie etwa so viel.

Das heißt, wir müssen zügig, schneller vorankommen und die Schulen nach einem bestimmten System auch wirklich umbauen. Ab 2016 soll das laufen, aber bis jetzt gibt es noch keine Förderrichtlinie. Ich denke, die Schulträger brauchen dafür einen gewissen Vorlauf, damit es nachher nicht wieder heißt: Die haben es ja gar nicht abgerufen.

Kommen wir zum Schulversuch ERINA. Ja, auch ich – wie meine Kollegin von der CDU – bin der Auffassung, die freien Schulen jetzt noch in das ERINA-Projekt einzubauen ist nicht zielführend. Das hätte man damals machen müssen. Das war von dem Minderheitenvotum des Expertengremiums eine Aussage. Das werden wir

nicht mehr hinbekommen. Das bringt auch nichts mehr, denn es läuft jetzt noch ein Jahr.

Sie haben das auch erwähnt: 150 Inklusionsassistenten – mir gefällt es nicht, dass es über die EU geht – werden wieder über freie Träger angestellt. Davon habe ich schon gehört. Sie werden wieder nur befristet für ein Jahr über die gesamte Laufzeit eingestellt. Das halte ich alles für schwierig, weil es keine langfristige Tätigkeit ist. Dann haben wir wieder das Problem: Die ESF-Mittel laufen aus – und was machen wir dann? Aber gut, wir haben das Geld und wir sollten es dafür ausgeben.

Aber die 150 Inklusionsassistenten sind ja hauptsächlich für die Versuchsschulen vorgesehen. Zumindest habe ich es so verstanden. Da wird garantiert was abgebaut werden. Zumindest sind die Informationen jetzt so. Dort muss ich ja Personal reinstecken. Wir müssen natürlich schauen, dass von diesen 150 Inklusionsassistenten auch die freien Schulen welche abbekommen. Immerhin sind sie gleichwertig. Wir wollen gerade ein Gesetz machen, mit einer Gleichwertigkeit. Da frage ich natürlich ganz klar: Wie viele von diesen Inklusionsassistenten – vielleicht kann das ja nachher eine Ministerin beantworten – werden den freien Schulen zur Verfügung gestellt? Oder wer als Erster kommt, mahlt zuerst – das kann es ja auch nicht sein.

Zu den Zuweisungen für die Integrationsstunden des kommenden Schuljahres an den Grundschulen fordere ich Sie hier noch einmal auf: Bitte keine Verkürzung! Das ist ein Rückschritt in der Integration, und da bin ich noch gar nicht bei der Inklusion – noch lange nicht.

Auch im Ländervergleich – das wird ja meistens von der CDU sehr gut und häufig benutzt – stehen wir ganz weit hinten. Wir sind noch nicht bei der Inklusion, sondern wir sind erst auf der Ebene der Integration, und diese funktioniert nach unserer Auffassung noch gar nicht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Verehrte Kollegin Falken, gestatten Sie mir den Hinweis, dass Sie in Ihrem Redebeitrag natürlich ausführen können, dass Sie jemanden von der Staatsregierung gerne hier hätten. Aber es gibt den § 85 in der Geschäftsordnung, und da gibt es eine Spielregel, wie das zu erfolgen hat. Ich würde als Präsident also darauf nicht reagieren.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das war sehr lieb von Ihnen; ich habe es aber nicht so gemeint!)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeden Morgen werden in Dresden 20 Kinder, die blind oder sehbehindert sind, um 05:15 Uhr in einen Bus gesetzt, um im 90 Kilometer entfernten Chemnitz eine Schule zu besuchen, die eine spezielle Einrichtung für Blinde und Sehbehinderte ist.

Die Chemnitzer Blindenschule – das weiß ich sehr genau und das wissen auch viele Kollegen hier – ist eine sehr gute Schule.

Dennoch frage ich: Ist das notwendig? Ist das zumutbar? Stellen Sie sich einmal Ihren Tagesablauf vor, wenn Sie jeden Morgen Ihr Kind – gewaschen, angezogen, mit Frühstück in der Tasche – um 05:15 Uhr an eine Bushaltestelle bringen müssten. Kindern ohne Behinderung werden nur Schulwege bis zu einer bestimmten Distanz zugemutet. Für Kinder mit Behinderung gibt es dieses Kriterium nicht.

Das verwundert doch. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Kinder, die nach der überholten Fürsorgethetik konservativer Sozialpolitiker gern als die Schwächsten in der Gesellschaft bezeichnet werden, die größten Belastungen tragen müssen.

Nicht nur sie, auch ihre Eltern, die ohnehin vor anspruchsvollen Aufgaben gestellt sind, kämpfen im Freistaat Sachsen täglich einen harten Kampf für die inklusive Bildung ihrer Kinder, die ihnen bis heute oft verwehrt bleibt. Wir dürfen es diesen Eltern nicht noch schwerer machen. Diese Eltern sind keine Bittsteller. Diese Eltern sind die wahren Helden des Alltags.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Ich kenne viele solcher Eltern aus verschiedenen Elterninitiativen. Ich will meine Rede auch dafür nutzen, sie einmal ausdrücklich zu würdigen. Das, was ich an diesen Eltern am meisten bewundere, ist: Sie tun das, was sie tun, nicht nur für ihre eigenen Kinder. Viele haben schon Kinder im Erwachsenenalter, die die Schulbildung abgeschlossen haben. Sie engagieren sich auch, damit es den Kindern nach ihren Kindern besser geht. Das ist ein unheimlich vorbildliches Engagement, das wir viel mehr fördern müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin optimistisch gestimmt, was den Antrag angeht; denn wir haben immerhin in den letzten Wochen und Monaten drei Dinge geschafft:

Erstens haben wir – das wurde bereits angesprochen – mit einem Betrag von fünf Millionen Euro eine vernünftige Geldsumme für die Umsetzung der Inklusion an Schulen eingestellt. Natürlich wird uns das in Zukunft noch viel, viel mehr Geld kosten, aber es ist auf jeden Fall ein realistischer Anfang im Vergleich zu den 600 000 Euro aus dem letzten Haushalt.

Der zweite Punkt ist der Gesetzentwurf zu den Schulen in freier Trägerschaft, der noch nicht verabschiedet worden ist. Dort wird es auch darum gehen, wie Inklusion an sächsischen Schulen umzusetzen ist, nämlich, indem die Ressourcen den Schülerinnen und Schülern folgen und nicht umgekehrt.

Drittens wird es eine interministerielle Arbeitsgruppe geben – darüber wird sicherlich Frau Klepsch noch informieren –, welche sich unter dem Titel „Bildung“

genau damit befasst, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Bereich umgesetzt werden soll. Sie arbeitet unter Federführung des SMS parallel zu den Bemühungen, die durch das SMK getroffen werden. Ich verspreche mir viel davon, weil in dieser Kommission erneut Experten einbezogen werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag möchte ich noch einen Satz vorlesen, der für uns maßgeblich war, denn es wurde bereits angesprochen, dass es so viel Inklusion, wie nur geht, geben soll und Inklusion nicht die Ausnahme sein sollte. Das ist genau unsere Haltung, und wir haben diese im Koalitionsvertrag niedergeschrieben mit folgendem Satz: „So viel gemeinsamer Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule wie nötig.“ Das ist unsere Zielmarke und diese wollen wir umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Motor zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Sächsischen Schulen ist nun endlich installiert. Wir müssen aber deutlich an Tempo gewinnen – das sehe ich auch so –, und meine Fraktion wird sich dabei für deutlich mehr PS einsetzen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag – das wissen Sie – kann ich nicht geben. In der letzten Plenardebatte, die wir zum Thema Inklusion hatten, wurde dann unterstellt, es wäre alles, was man dazu zu sagen habe, nur eine Art Rechtfertigung. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich und meine Fraktion haben zum Thema Inklusion eine klare Haltung, und wer eine Haltung hat, der braucht keine Rechtfertigung.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion AfD; Herr Abg. Wurlitzer. Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Das Thema Inklusion ist immer wie ein Minenfeld. Ich werde versuchen, nicht allzu viele Minen auszulösen.

Die AfD bejaht die Inklusion grundsätzlich, aber wir sagen auch, dass Inklusion dem Menschen dienen muss und nicht der Mensch der Inklusion. Ich habe einmal gelernt, dass 90 % des Erfolgs die Vorbereitung ist, und um diesen Erfolg bei einer möglichen Inklusion zu haben, brauchen wir noch eine Menge Vorbereitung. Leider kann ich diese Vorbereitung hier nicht wirklich erkennen.

Man könnte jetzt alles auf die Finanzierung reduzieren und sagen, dass es vorn und hinten nicht reicht, oder man könnte sagen: Wer bestellt, bezahlt. – Bestellt hat letztendlich die UN. Das wäre die einfachste und billigste Variante, das ist mir schon klar. Uns ist durchaus auch klar, dass man das Ganze nicht so einfach sehen kann. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es sich die UN relativ einfach gemacht hat. Wenn ein solcher Beschluss gefasst wird, dann legt man ihn den Nationen vor, erwartet, dass er umgesetzt wird. Leider werden zu diesem

Beschluss wenig Konzepte zu einer Finanzierung mitgeliefert, von inhaltlichen Dingen einmal ganz abgesehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Lassen Sie mich ausreden!

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Dann kommen die nationalen Parlamente in Deutschland und verpflichten sich im vorausseilenden Gehorsam, diese Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dabei spielt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch unsere Geschichte und die vermeintlich anhaltende Schuld für Verbrechen, die keiner in diesem Haus persönlich zu verantworten hat und die nunmehr 70 Jahre zurückliegen, eine Rolle.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wollen Sie das relativieren?)

– Nee, hören Sie zu! Es würde unheimlich weiterhelfen an dieser Stelle.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ich höre sehr genau zu!)

– Dann verstehen Sie es vielleicht nicht.

Wenn ich das alles ausblende, finde ich immer noch eine Menge Gründe, eine übereilte und schlecht vorbereitete Inklusion abzulehnen. Wir haben zu diesem Zweck Eltern, Lehrer und auch Direktoren befragt. Die verschiedenen Gründe: Da wären einmal die Lehrer, die für derartige Konzepte nicht ausgebildet sind, zweitens fehlen unzählige Lehrer – es ist noch nicht evaluiert worden, wie viel gebraucht werden –, drittens, die Klassenstärke, die es einem unmöglich macht, behinderte Menschen erfolgreich zu unterrichten, viertens Schulgebäude, die in den allermeisten Fällen nicht ansatzweise geeignet sind und mit einem enormen Aufwand umgebaut werden müssten.

Wir haben dazu den Direktor einer Förderschule befragt und er hat uns erklärt, dass in einer Förderschule alle Glasflächen, die in der Reichweite von Kindern und Jugendlichen sind, mit Sicherheitsglas ausgestattet sein müssen. Ich kenne keine einfache Schule, in der so viel Sicherheitsglas verbaut ist. Fünftens, da sind noch die Eltern der behinderten Kinder und die Eltern von Kindern ohne Behinderung, die zu dem Thema überhaupt nicht befragt worden sind. Auch von dort gibt es sehr kontroverse Einstellungen. Sechstens, da sind auch noch die Lehrer, die von der Inklusion zum Teil überhaupt nicht überzeugt sind und sie zum großen Teil ablehnen. Dazu hat es verschiedene Presseberichte gegeben.

Es gibt verschiedene Direktoren, die mit dem Konzept nicht einverstanden sind und es ablehnen. Zum Schluss ist auch noch das Konzept zur Bewertung von schulischen Leistungen, die dann nicht mehr richtig greifen. Ein Beispiel: Zwei junge Leute, 10. Klasse, der eine beweist den Satz des Pythagoras und der andere beschäftigt sich in derselben Klasse gerade mal mit dem Einmaleins. Wie wollen Sie beide ordentlich bewerten?

(Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

– Wenn Sie eine Frage haben, treten Sie ans Mikrofon und fragen Sie. Danke.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Das war die Antwort! Sie haben doch die Frage gestellt! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

An dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass wir in Sachsen und in Deutschland sehr gute Förderschulen haben, um deren Fachpersonal wir im europäischen Vergleich beneidet werden. Das kommt bei der ganzen Geschichte viel zu kurz. Wir haben ein funktionierendes Förderschulsystem, das an dieser Stelle ausgeblendet wird. Wenn man ein Stück weiter geht: Das Experiment Inklusion ist in Schleswig-Holstein bereits gescheitert. Man hat dort Förderschulen quasi geschlossen, man hat alles auf Inklusion gesetzt, und jetzt, nachdem das Experiment gescheitert ist, will man zu den Förderschulen zurück. Das ist aber nur unter einem sehr enormen Aufwand möglich oder vielleicht auch nicht. Das ist noch nicht so ganz raus.

Ich bin davon überzeugt, dass wir unsere Kinder nicht zu Versuchskaninchen machen sollten, wenn der Versuch so schlecht vorbereitet ist.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt noch etwas Persönliches an der Stelle. Das ist mit der Fraktion nicht abgesprochen.

Mit dem übereilten Beschluss, die Behindertenrechtskonvention umzusetzen, haben meines Erachtens einige ihr Gewissen beruhigt. Sie sind nach Hause gegangen mit dem guten Gefühl, etwas Gutes getan zu haben. Das reicht aber nicht. Ein Gefühl allein reicht nicht. Wenn wir Inklusion wahrhaft umsetzen wollen, dann muss sich der Landtag umfangreich mit dem Thema beschäftigen und muss bereit sein, richtig viel Geld in die Hand zu nehmen; denn letztendlich reduziert es sich leider Gottes zu einem großen Teil darauf.

Da wir das leider nicht erkennen können, lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Hanka Kliese, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kliese?

Hanka Kliese, SPD: Ich würde gern von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Herr Wurlitzer, ich möchte Bezug nehmen auf Ihre Äußerung, dass die Bundesrepublik Deutschland in einer Art vorausseilendem Gehorsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen werde und dass das auch mit der Geschichte der Bundesrepublik – ich nehme an, Sie spielen auf Euthanasie und das Dritte

Reich an – zu tun hätte. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 25. März 2009 durch den Bundestag ratifiziert. Damit besitzt sie den Rang eines Bundesgesetzes. Sie ist geltendes Völkerrecht. Es ist nicht ein vorauseilender Gehorsam, sondern die Einhaltung von Völkerrecht und Bundesrecht, dass wir uns an die Umsetzung begeben.

Ihrer Fraktion, die in diesem Haus und darüber hinaus immer peinlich genau bemüht ist, nicht im Zusammenhang mit Verfassungsfeindlichkeit oder der Nichteinhaltung von Gesetzen in Erscheinung zu treten, würde es sehr gut zu Gesicht stehen, auch dieses Bundesgesetz zu achten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, möchten Sie darauf erwidern. – Das ist nicht der Fall.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein, wer keine Argumente hat, braucht auch nicht zu erwidern! –
Dr. Stefan Dreher, AfD: Wir springen nicht über jedes Stöckchen, das man unsinhält!)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

(Weiterer Wortwechsel zwischen den Abg.
Albrecht Pallas, SPD, und Dr. Stefan Dreher, AfD)

Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall, sodass ich die Staatsregierung frage, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch den Bund ist nunmehr sechs Jahre alt und hat in den einzelnen Bundesländern einen sehr dynamischen und äußerst vielfältigen Prozess in Gang gesetzt.

Einige Bundesländer haben in aller Eile ihre Schulgesetze novelliert, zum Teil Förderschulen abgeschafft oder auf eine Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in bestimmten Förderschwerpunkten gänzlich verzichtet. Das übereilte Agieren im schulischen Bereich hat dazu geführt, dass erste Länder entsprechende Entscheidungen bereits rückgängig gemacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im frühkindlichen Bereich beginnt und weit über die schulische Bildung hinausgeht. Umso wichtiger ist es, die UN-BRK schrittweise und mit Augenmaß umzusetzen. Sachsen hat sich für diesen Weg entschieden, und genau auf diesem Weg befinden wir uns jetzt.

Es wurde bereits angesprochen: Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Hierin gibt es fünf Untergruppen. Eine Untergruppe, die sich mit dem Thema

Bildung befasst, steht unter dem Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Der fortgeschriebene Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird letztlich ein wichtiger integraler Bestandteil sein.

Meine Damen und Herren! Die UN-BRK setzt auf das gemeinsame Leben von Menschen mit Behinderung und von Menschen ohne Behinderung. Ich glaube, die Beiträge hier zeigen, dass der Gedanke die Köpfe und vor allem die Herzen der Menschen erreichen muss. Inklusion muss wachsen, und dafür müssen wir gemeinsam die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Ich denke, das ist selbstredend.

Herr Abg. Zschocke hatte schon auf den Beschluss des Landtages vom September 2011 hingewiesen. Im April 2012 wurde der erste Aktions- und Maßnahmenplan vorgelegt. Die Empfehlungen des Expertengremiums wurden einbezogen, aber die Empfehlungen sind in ihrer Gänze nicht kurzfristig umsetzbar, sondern sie brauchen einen Zeitraum – so ist es zumindest definiert – von fünf bis zehn Jahren.

Aber im Aktions- und Maßnahmenplan sind bereits zahlreiche vorgesehene Maßnahmen in Umsetzung. Einige Beispiele möchte ich noch nennen, wobei das eine oder andere von meinen Vorrednern bereits angesprochen wurde. Im Rahmen des Neuerlasses der Lehramtsprüfungsordnung I wurden im August 2012 die Themen Integration und Inklusion in ihren fachlichen Zusammenhängen in die universitäre Ausbildung aller Lehrämter aufgenommen. In der zweiten Phase der Lehrerbildung wurden mit der Einführung des zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes die neuen Herausforderungen, bezogen auf Integration und Inklusion, in den Ausbildungscurricula verankert. Die Vermittlung von sonderpädagogischem Grundwissen in der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird konsequent fortgesetzt und weiter ausgebaut, hier zum Beispiel mit der landesweiten Qualitätsoffensive „Zertifikatskurs integrativer Unterricht“, und der Schulversuch ERINA wurde bereits mehrfach von meinen Vorrednern zitiert, sodass ich darauf nicht noch einmal näher eingehen möchte.

Ja, auf dem Weg zu mehr gemeinsamem Unterricht haben wir in Sachsen in den letzten Jahren, wie ich meine, gute Fortschritte erzielt. Seit der Ratifikation hat sich in Sachsen die Quote der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ beschult werden, von 17,9 % im Schuljahr 2009/2010 auf 30,4 % im Schuljahr 2014/2015 erhöht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen bekennt sich zur Vielfalt der Förderorte; denn so unterschiedlich die Arten der Behinderung sein können, so vielseitig müssen auch die schulischen Förderorte sein. Wir erarbeiten gegenwärtig den Landesaktionsplan; Sie wissen es. Er soll bereits Ende 2015 den ersten Zwischenbericht als Grundlage haben, und in diesem ersten Zwischenbericht wird die Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes, der das Thema Bildung zum Schwer-

punkt hat, enthalten sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir dabei auf einem richtigen Weg sind. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir nur zu einem wirklich guten Ergebnis kommen können, wenn wir alle, wie wir hier versammelt sind, davon überzeugt sind, dass Inklusion und Integration für uns, für unsere Menschen ein wichtiger Schritt ist und wir uns gemeinsam auf diesen Weg begeben müssen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gefahr der übereilten Umsetzung, Frau Klepsch, besteht in Sachsen wahrlich nicht. Dazu standen in der Vergangenheit wirklich viel zu viele auf der Bremse. Ich sage einmal: Die Handlungsvorschläge, die wir mit unserem Antrag machen, sind fachlich begründet und fundiert. Wir lesen ja, was die Expertenkommission herausgearbeitet und aufgeschrieben hat.

Wenn Sie, Frau Firmenich, sagen, Sie werden im weiteren Prozess der Erstellung des Aktionsplanes die Empfehlungen aufnehmen, dann müssten Sie eigentlich zustimmen. Sie sagten zum Beispiel, Sie wollen die Empfehlungen der Expertenkommission aufnehmen. Ich habe noch einmal nachgelesen. Die Kommission empfiehlt, die Schulaufsicht grundsätzlich zu verpflichten, die Wahlentscheidung der Eltern zu übernehmen. Das heißt sich mit der Aussage, die Sie vorhin zur Wahlfreiheit getroffen haben.

Zum Thema ERINA ist viel gesagt worden. Dass keine freie Schule dabei ist, finden Sie schade, Frau Firmenich. Es tut mir leid, aber ich muss deutlich sagen: Das war politisch nicht gewollt. Sich heute hinzustellen und zu sagen, das ist schade; es wäre vielleicht besser gewesen, wir hätten jene einbezogen, die in Sachsen schon die meisten Erfahrungen mit inklusiver Bildung gesammelt haben, ist aus meiner Sicht wirklich unzureichend. Es ist jetzt zu spät, das ist klar.

Sie sagten, den Antrag brauche es nicht, da die Koalition es ohnehin schon macht. Ja, gut. Aber das hören wir hier schon seit Jahren. Die Handlungsbedarfe bestehen aber jetzt, und ich sage Ihnen auch, warum: Es hat vor Kurzem eine Umfrage von Infratest unter Lehrerinnen und Lehrern gegeben. Ein deutliches Ergebnis dieser Umfrage war, dass die Unzufriedenheit mit der Inklusion wächst. Das hat Gründe. Wenn nämlich nicht klar ist, wo es hingehen soll, wenn die Vision nicht klar ist, dann stiftet das Verwirrung. Wenn die notwendigen Fähigkeiten der Handelnden nicht da sind, entsteht Unsicherheit. Wenn Anreize fehlen, ist Frustration vorprogrammiert, und ich sage es noch einmal deutlich: Ohne ausreichende Res-

ourcen – dies wurde auch in der Debatte deutlich – wird das ehrliche Bemühen um Integration wieder konterkariert. Ohne einen fortgeschriebenen Aktionsplan wird das ein Fehlstart, und dort müssen wir jetzt ran. Wir können nicht wirklich länger warten.

Wir haben mit der SPD bereits vor einem Jahr einen Katalog mit dringenden, konkreten Handlungsvorschlägen vorgelegt, um die Rahmenbedingungen für das Gelingen inklusiver Bildung in Sachsen zu verbessern. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie auch ein Jahr später und in Regierungsverantwortung noch zu Ihren eigenen Vorschlägen stehen, auch wenn Sie das heute nicht unterstützen wollen. Ich kann da wirklich nur mit den Worten Ihres Landesvorsitzenden von vorhin enden: Machen Sie sich doch nicht kleiner, als Sie sind, liebe Sozialdemokraten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sie haben doch selbst noch vor einem Jahr all diese Umsetzungsvorschläge mit eingebracht. Lassen Sie uns doch heute einfach mit der Zustimmung des Sächsischen Landtags ein starkes Signal für die schulische Inklusion in Sachsen setzen!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke: Punkt!

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident, ich bitte um Einzelabstimmung über Punkt 1 unseres Antrages. Über die Punkte 2 bis 10 kann gemeinsam abgestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir so machen. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/1762. Es war punktweise Abstimmung gewünscht. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt 1 dennoch nicht entsprochen worden.

Nun war blockweise Abstimmung über die Punkte 2 bis 10 gewünscht. Wer ihnen zustimmen möchte, zeigt das bitte jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier ist bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür den Punkten 2 bis 10 dennoch nicht entsprochen worden. Da die einzelnen Punkte nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung über diese Drucksache.

Ich danke noch einmal den Gebärdensprachdolmetschern für die Begleitung dieser Debatte und schließe damit den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Rechnung des Sächsischen Rechnungshofs über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2012****Drucksache 6/1370, Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs****Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 nach § 101 SäHO****Drucksache 6/1728, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Dies ist nicht der Fall. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Patt: Wird das Wort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Empfehlungen des Ausschusses in der Drucksache 6/1728. Wer

zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist der Drucksache zugestimmt und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 6/1671, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/1729, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht jemand das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Michel, wollen Sie das Wort ergreifen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Gerne, ich danke Ihnen, Herr Michel.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache

6/1729. Wer zustimmen möchte, der hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache mehrheitlich beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14**Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz****Drucksache 6/743, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/1726, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Möchte dennoch jemand das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Frau Meiwald, wünschen Sie das Wort zu ergreifen?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Nein!)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/1726 ab. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Drucksache 6/1726 zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist hiermit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15**– Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven
des nationalen Hörfunks 2014 – 2016**

Drucksache 6/1302, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio

Drucksache 6/1587, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Berichterstattung an die Landtage Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
Geschäftsjahr 2013**

Drucksache 6/759, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR

Drucksache 6/1588, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– MDR-Produzentenbericht 2013

Drucksache 6/760, Unterrichtung durch die Intendantin des MDR

Drucksache 6/1589, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der wirtschaftlichen Lage des MDR

Drucksache 6/237, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/1590, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung
der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten von
Beteiligungsunternehmen des MDR für das Geschäftsjahr 2013**

Drucksache 6/625, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/1591, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Wirtschaftsführung
und der Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten bei der
Colonia Media Filmproduktions GmbH, Köln durch den
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 6/1096, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/1592, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Vorunterrichtung zum Entwurf des Siebzehnten Staatsvertrages
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Stand: 26.03.2015)**

Drucksache 6/1424, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 6/1782, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren, auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage Sie, Herr Neubert, möchten Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Die Titel habe ich genannt, sodass ich jetzt nur noch die Drucksachenummer aufrufe.

Wer der Drucksache 6/1587 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Ich stelle hier Einstimmigkeit fest. Damit ist der Drucksache 6/1587 zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1588. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier ist der Drucksache einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1589. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Auch zu dieser Drucksache stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1590. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist der Drucksache 6/1590 einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1591. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch diese Drucksache wurde einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, nun die Abstimmung zur Drucksache 6/1592. Wer stimmt zu? – Ich bedanke mich. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch bezüglich der Drucksache 6/1592 stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1782. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist der Drucksache 6/1782 einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/1788

Es liegt Ihnen entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung die oben genannte Drucksache vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und erkläre damit den Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/1789

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen die Drucksache 6/1789 vor. Zunächst frage ich, ob eine oder einer der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die entsprechende Vorlage ist Ihnen ausgereicht worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzel-

ner Fraktionen fest und erkläre damit auch diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 14. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 15. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 11. Juni 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Ich erkläre die 14. Sitzung des Sächsischen Landtags für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:11 Uhr)